# Preußische Kolonisations- und Sozialpolitik in der Altmark von 1740 bis 1850

# im Spannungsfeld von Staatsräson und Bauernwiderstand am Beispiel des Drömlings

# **Dissertation**

zur

Erlangung der Doktorgrades (Dr. rer. nat.)

der

Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt von

Ingeborg Engelien

aus

Karlsruhe

Bonn 2007

Angefertigt mit Genehmigung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Referent: Professor Dr. Eckart Ehlers
 Referent: Professor Dr. Winfried Schenk

Tag der Promotion: 23. Oktober 2007

Diese Dissertation ist auf dem Hochschulschriftenserver der ULB Bonn <a href="http://hss.ulb.uni-bonn.de/diss\_online">http://hss.ulb.uni-bonn.de/diss\_online</a> elektronisch publiziert

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die gekürzte und redaktionell überarbeitete Fassung meiner Dissertation in Abstimmung mit dem Gutachter.

Nach Beendigung meiner beruflichen Tätigkeit als Gymnasiallehrerin wollte ich die Chance nutzen, die mir eine Universitätsstadt als Wohnort ermöglichte.

Aus Interesse an dem speziellen Fachgebiet "Historische Geographie" an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn begann ich dieses Studium bei Herrn Professor Dr. Fehn. Parallel nahm ich an Übungen und Vorlesungen im Geographischen Institut teil, insbesondere bei Herrn Professor Dr. Ehlers.

Schon bald reifte der Gedanke, eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Die Wahl fiel auf den Drömling, ein ehemaliges kleines Moorgebiet, das unter Friedrich dem Großen urbar gemacht und besiedelt werden sollte.

Herr Professor Ehlers begleitete die Arbeit mit vielen Gesprächen und hilfreichen Hinweisen. Hierfür meinen herzlichen Dank sowie für die Erstellung des Erstgutachtens und der Annahme der Arbeit als Dissertation.

Dieser Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Schenk als Zweitgutachter der Arbeit und den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Skowronek und Herrn Professor Dr. Fehn.

Bei der Suche nach historischen Unterlagen in Form von Karten oder Belegstellen in Akten standen mir bei einer sehr gestreuten Verteilung in verschiedenen Archiven viele Mitarbeiter hilfreich zur Seite. Ihnen möchte ich hiermit meinen Dank aussprechen.

Die Transkription einiger kaum lesbarer Akten übernahm freundlicherweise Herr Stöber im Niedersächsischen Institut für Regionalforschung in Hannover. Ich bedanke mich für diese Hilfe.

Dank gebührt auch Herrn Zöldi, Kartograph am Geographischen Institut Bonn, der allen Wünschen bei der kartographischen Bearbeitung viel Geduld entgegenbrachte.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch Frau Dr. Vits in Marburg für Ihr Interesse an dieser Arbeit und die freundschaftlichen Gespräche.

Die Voraussetzung zur Anfertigung einer Dissertation verdanke ich meiner Mutter, die, obwohl Kriegerwitwe, mir ein Hochschulstudium ermöglichte.

Mein ganz besonderer Dank gehört meinem Mann, der mich bei den Fahrten und Aufenthalten im Drömlingsraum begleitete und die Arbeit vor allem durch viele Computerhilfen unterstützte.

In Dankbarkeit widme ich meinem Mann diese Arbeit.

Bonn, im November 2007

Ingeborg Engelien

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	15
1.1	Einführung in das Thema und Problemstellung	15
1.1.1	Ziel der Untersuchung	18
1.1.2	Quellen	19
1.1.3	Stand der Forschung	21
1.2	Agrarkolonisation in Preußen – ein historischer Rückblick	23
1.2.1	Kirchliche Kolonisationen am Beispiel ausgewählter	
1.2.2	Zisterzienserklöster	29
1.2.2	Staatliche gelenkte Kolonisationen	37
1.2.2.1	— Die Wische als Beispiel aus dem Mittelalter	38
1.2.2.2 1.2.3	<ul> <li>Das Oder         – und das Warthe/Netzebruch als Beispiel aus der Neuzeit         Ansiedlungen durch private Initiativen     </li> </ul>	<b>4</b> 3
2.	Die Altmark als Siedlungs- und Kolonisationsraum	
<b>4.</b>	Die Aitmark als Sieufungs- und Kolomsationsraum	60
2.1	Lage und Naturausstattung	60
2.1.1	Grenzen der Altmark und naturräumliche Gliederung	61
2.1.2	Klima, Böden und natürliche Vegetation	62
2.1.3	Hydrologie des Raumes	62
2.2	Zur Geschichte der Altmark und Entwicklung des Siedlungsganges	63
2.2.1	Die Entstehung der Altmark	65
2.2.2	Das Siedlungsbild zur Zeit Albrechts des Bären	66
2.2.3	Die Siedlungsentwicklung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert	69

3.	Zur Siedlungspolitik Friedrichs des Grossen	76
3.1	Die Ziele des Königs	70
3.1.1	Ursachen der preußischen Kolonisationsvorhaben	70
3.1.2	Methoden der Werbung von Kolonisten	78
3.1.3	Ansiedlungsbedingungen	79
3.1.4	Kontrollmaßnahmen des Königs	80
3.2	Der Drömling – ein Objekt preußischer Peuplierungspolitik – zur Natur des Raumes	81
3.2.1	Größe und Abgrenzung des Drömlings	82
3.2.2	Ursachen für die Bildung des Niederungsmoores	85
3.2.3	Die Ohre und das Aller/Ohre – Wassersystem	87
3.2.4	Historische Quellen zum Drömling	88
3.3	Siedlungen im Umfeld des Drömlings	9(
3.3.1	Zur Lage und Größe der Drömlingsdörfer	91
3.3.2	Zur Sozialstruktur und Differenzierung der Bewohner	93
3.3.3	Die Dorfformen	96
3.3.4	Zu den Ortsnamen	98
3.3.5	Hypothese zur Siedlungsgenese der Drömlingsdörfer	102
3.4	Die Melioration des Drömlings	107
3.4.1	Planungsansätze zur Entwässerung	108
3.4.2	Wirtschaftliche Probleme	110
3.4.3	Politische Probleme	111
3.4.4	Die Berufung von Heinrich August Riedel	112
3.4.5	Bauernwiderstände	114
3.4.6	Staatlicher Erfolg und private Verbesserungen	115
3.4.7	Gründung der Drömlingskorporation	117
3.5	Gründung und Entwicklung der Kolonien im Drömling	119
3.5.1	Maßmahmen des Staates vor den Ansiedlungen	119
3.5.1.1	<ul> <li>Die Teilung der Gemeinheiten</li> </ul>	120
3.5.1.2	<ul> <li>Die Abschätzungen</li> </ul>	122
3.5.1.3	– Die Bonitierungen	123
3.5.2	Die Bewerber für die neuen Siedlungsstätten	126
3.5.3	Verschiedene Ansiedlungspläne und Landabgaben für die Kolonien	127
3.5.4	Protest der Bauern gegen die Einrichtung der Kolonien	131
3.5.5	Konfliktsituation für die Obrigkeit	132
3.5.6	Lösung der Probleme	133
3.5.7	Anzahl, Größe und Lage der Kolonien	134
3.5.8	Aufbauen oder Aufgeben – zur Entwicklung der Kolonien	140

4.	Die Sozialreformen und ihre Auswirkungen in den Drömlingsdörfern	143
4.1	Die Separation am Fallbeispiel des Dorfes Miesterhorst	144
4.1.1 4.1.2	Das Dorf Miesterhorst vor der Separation Die Lage der Höfe im Dorfbild	145
4.1.3	Die Sozialstruktur zu Beginn des 19. Jahrhunderts	147 149
4.1.4	Die Flur und die Bauernanteile vor der Separation	152
4.1.5	Richtlinien zur Umverteilung der Gemeindeflur	154
4.1.6	Die Durchführung der Separation	155
4.1.7	Die Ergebnisse der Separation	160
4.2	Die Ablösung der Bauern aus dem Feudalsystem	166
4.2.1	Die Bedeutung der neuen Gesetze für Grundherren und Bauern	167
4.2.2	Durchführung und Folgen der Reformen	169
4.2.3	Ackerland als Handelsware	171
4.2.4	Marktorientierung der Bauern	172
4.2.5	Die Veränderungen in den Dörfern und im Siedlungsbild	174
5.	Ergebnisse und Ausblick	178
5.1	Vergleich der Kolonisationserfolge Friedrichs des Grossen	178
5.2	Von der Kulturlandschaft zur Naturlandschaft	180
Anhang:	Karten und Abbildungen Bearbeitung: Kartograph Stefan Zöldi, Historische Geographie Universität Bonn	185
	Liste der benutzten Archive und Institutionen	196
	Literaturverzeichnis	197
	Zusammenfassung	206

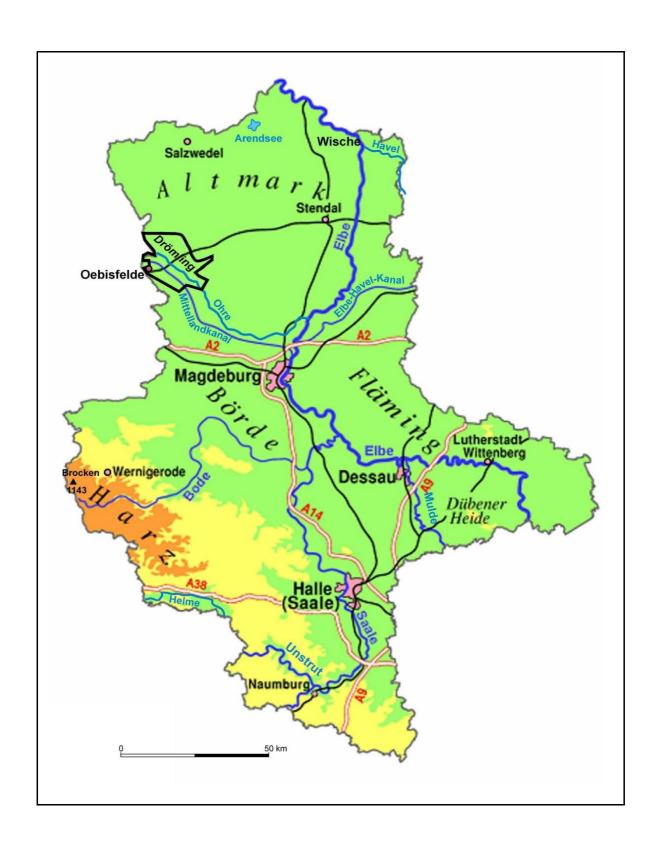


Abb. 1: Karte von Sachsen-Anhalt, verändert
Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt am 29. 03. 2007, Aktenzeichen: A9-34124/07

# 1. Einleitung

"Bei den Drömlingsbauern ist es nichts Neues, daß sie ihre eigensten Interessen verkennen."

Zitat von Friedrich dem Grossen<sup>1</sup>

### 1.1 Einführung in das Thema und Problemstellung

Die Besiedlung eines Raumes sowie die Veränderungen im zeitlichen Ablauf einer geschichtlichen Epoche zu erfassen, ist ein oft wiederholtes, aber in jedem neuen Untersuchungsgebiet interessantes wissenschaftliches Anliegen.

Landesausbau und Landerschließung sind Vorgänge, bei denen Bevölkerungsgruppen aus ihrem seitherigen Lebensumfeld in andere Räume vordringen, die eine Neuorientierung des Zusammenlebens erfordern, jedoch auch neue Lebensperspektiven ermöglichen. Damit verbunden ist immer ein Wandel des Landschaftsbildes. Dörfer und Fluren werden erweitert und neue Siedlungen mit einem bewirtschafteten Umfeld entstehen. Wo Siedlungen gegründet werden und wie ein Ausbau erfolgt, ist für das Landschaftsbild prägend. Hauptursache hierfür ist eine zunehmende Bevölkerung mit ihrem Bedarf an Wohn– und Wirtschaftsraum. Jedoch auch ein Rückgang der Bevölkerung hinterläßt Spuren in der Landschaft. Für solche sogenannten Regressionsphasen sind aufgegebene Gehöfte, verlassene Dörfer und nicht mehr bewirtschaftete Flächen charakteristische Merkmale.

Die Veränderungen werden in beiden Fällen durch Ereignisse hervorgerufen, die, oft von außen initiiert, in einem begrenzten Raum eine nachhaltige Wirkung zeigen. Prozesse werden in Gang gesetzt, die erst rückblickend als Erfolg oder Mißerfolg gewertet werden können. Kolonisationen sind z.B. derartige Eingriffe einer Obrigkeit in einen bereits bestehenden Kulturraum. Man unterscheidet hierbei äußere Kolonisationen, die zum Ziele haben, fremde Länder zu verwalten und deren Ressourcen zu nutzen, oft verbunden mit dem Ausbau einer Infrastruktur (Eisenbahnlinien, Straßennetz, Hafenanlagen), von den Binnenkolonisationen, deren Ziel es ist, eine rasche Besiedlung innerhalb eines bestimmten Gebietes herbeizuführen. Gründe für die Entstehung von Siedlungen können Bevölkerungsdruck oder eine zu geringe Bevölkerungsdichte sein.

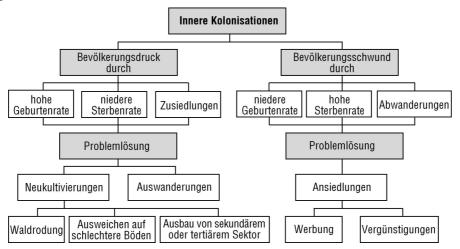


Abb. 2: Schema zur inneren Kolonisation (eigener Entwurf)

<sup>1</sup> Zitiert nach Palis/ Peitschner 1998 (S. 104). In Zitaten, Dokumenten und Literaturangaben wird die Orthographie der Quellen beibehalten.

Bei einem Bevölkerungsrückgang liegt es im Interesse der jeweiligen Obrigkeit, die Verluste, aus welchen Gründen sie auch entstanden sein mögen, durch Ansiedlungen auszugleichen und eine machtpolitische Grundlage wieder herzustellen.

Die Gründung neuer Siedlungen in bereits besiedelten Gebieten führt zu einer Siedlungsverdichtung und erfordert neue Kultivierungsmaßnahmen. Außer der demographischen Entwicklung ist der ökonomische Nahrungsspielraum entscheidend. Ehlers bemerkt hierzu (1982, S. 77):

Es ist einsichtig, daß die Ausweitung des ökonomischen Nahrungsspielraums abhängig ist von einer Reihe Faktoren wie z.B. Verfügbarkeit von Land, Entwicklung und Beherrschung technischer Hilfsmittel, Produktion agrarischer Überschüsse, der Existenz einer stratifizierten oder zumindest differenzierten Gesellschaft.

Fehlt beispielsweise Reserveland für die Erweiterungen der Siedlungen und Fluren, muß Neuland gewonnen werden. Das bedeutet ein Vordringen in die von der Ökumene naturbedingten Grenzräume, wie der Höhen-, Kälte-, Trocken- und Waldgrenze. An ehesten ermöglichten in der Menschheitsgeschichte randliche Rodungen von Wäldern eine Erweiterung von Kulturland. Auch ein Vordringen in große Waldgebiete mit der Anlage von Siedlungskolonien, wie z.B. bei der Ostkolonisation oder die Kultivierung von Feuchtgebieten, wie bei der Anlage der Fehnkolonien, schuf neuen Siedlungsraum. Derartige Maßnahmen finden bis in unsere Zeit statt.

So wurde beispielsweise ab dem 17. Jahrhundert die amerikanische "Frontier" in Siedlungswellen nach Westen oder im 19./20. Jahrhundert die Siedlungsgrenze in Kanada, Finnland und Alaska nach Norden vorgeschoben. Rodungen zur Urbarmachung vollzogen sich mit den technischen Möglichkeiten des 20. Jahrhunderts hier flächenhaft in kürzester Zeit (Ehlers 1965, 1967, 1973). Dabei unterblieben jedoch weitgehend ökologische Umweltfragen, wie z.B. nach Folgeschäden für die Böden oder nach Eignung der Böden für eine landwirtschaftliche Nutzung. Wichtig war die Schaffung von Siedlerstellen, die in schematisch angelegten Plansiedlungen erstellt wurden und für die "Pionierfamilien" ein ungewohntes und keineswegs konfliktfreies Lebensumfeld bedeuteten.

Mit Kolonisations— und Siedlungsforschung beschäftigten sich Geographen seit dem 19. Jahrhundert in einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Forschungsarbeiten. Schwerpunkte waren hierbei ethnische Differenzierungen (Meitzen, 1895), Typisierung von Siedlungen oder Einfluß von Obrigkeiten auf Siedlungen (Schwarz, 1959) sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklungen (Born, 1974, 1980).

Die Probleme beim Ausbau von Kolonien, ihre wirtschaftlichen Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten in den Randgebieten der Ökumene verfolgt Ehlers u.a. sowohl am nördlichen Waldgürtel der Erde als auch in den ariden und semiaride Zonen, um nach einer gewissen Zeit in einem bestimmtem Raum Bilanz der Veränderungen zu ziehen.

Die Geschichte der Siedlungslandschaft und ihre Veränderungen in Mitteleuropa standen für Nitz im Mittelpunkt seiner Forschungen. Anhand von historischen Orts- und Flurkarten ermittelte er Planformen, um Einschnitte in der Flurgenese zu finden und kolonisatorische Eingriffe bestimmten Zeitepochen zuordnen zu können. Retrospektiv verfolgte er die Frage, ob und welche politischen oder wirtschaftlichen Situationen die Siedlungslandschaft verändert hatten. Die Neulandgewinnung am Meer oder die Kultivierung von Sumpf-, Bruch-, Moor- oder Heidegebieten zur Erweiterung von Kulturraum waren ein weiterer Schwerpunkt seiner historisch-genetisch orientierten Siedlungsforschungen von 1962 bis 2001.

Siedlungsgeschichte ist Forschungsschwerpunkt auch bei Fehn seit 1963. Die anthropogene Einflußnahme von kirchlichen und weltlichen Grundherren auf die Siedellandschaft des schwäbischen, fränkischen und bayrischen Raumes und deren kolonisatorisches Wirken konnte Fehn durch die Plansiedlungen der Anger– und Rodungsdörfer im 11. und 12. Jahrhundert belegen. Eine der wichtigsten Aufgaben sieht Fehn in der Erforschung der allmählichen Umwandlung eines Raumes von der Naturlandschaft zur gegenwärtigen Kulturlandschaft (Fehn 1982, S. 277).

Kolonisationen in Brandenburg/Preußen fanden in den unterschiedlichen Teilen des Staatsgebietes in verschiedenen Phasen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert statt. Das gilt für die Altmark, wie auch für die Gebiete östlich der Elbe, für die Mittelmark, Prignitz und Uckermark sowie für den Raum östlich von Oder und Weichsel nach der Eroberung durch die Brandenburgischen Kurfürsten.

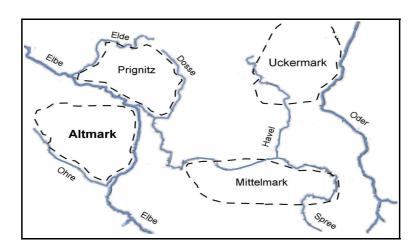


Abb. 3: Skizze von der Kurmark Brandenburg im 17. Jahrhundert (eigener Entwurf)

In der Altmark, dem frühmittelalterlichen Grenzland zwischen Germanen und Slawen, fanden zwei Kolonisationsphasen statt, eine mittelalterliche und eine neuzeitliche. Die mittelalterliche Phase wurde durch Burganlagen an der Elbe zur östlichen Grenzsicherung gegen die Slawen etwa ab dem 9./10. Jahrhundert eingeleitet und durch Ansiedlungen bis zum 12. Jahrhundert in der gesamten Altmark fortgeführt. Die Initiative ging hierbei überwiegend von den Bischöfen und Klöstern aus. Dieser Landesausbau wurde im 13.–15. Jahrhundert weitgehend zunichte gemacht. Kriege, Hungersnöte und Pestepidemien verursachten infolge von Zerstörungen und einem erheblichen Bevölkerungsrückgang mehrere Wüstungsperioden in der Altmark.

Die neuzeitliche Kolonisation begann im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg. Sie wurde von den preußischen Königen gefördert und weitgehend getragen. Dieser Krieg hatte in der Altmark ganze Landstriche verwüstet, die wieder besiedelt und ackerbaulich genutzt werden sollten.

Als Beispiel einer Landerschließung und Kolonisation an der Wende des 18./19. Jahrhunderts wurde in der vorliegenden Arbeit der Drömling, ein ehemaliges undurchdringliches Moorgebiet gewählt. Der Drömling liegt in nordwest/südöstlicher Ausrichtung im Südwesten der Altmark im heutigen Bundesland Sachsen–Anhalt (vgl. Abb. 1, S. 13, Karte) und läßt sich vom Umland gut abgrenzen. Das Moor war von Dörfern umgeben, dessen Bewohner als Drömlingsbauern bezeichnet wurden. Das Gebiet sollte urbar gemacht und besiedelt werden. Die Melioration und Kolonisation des Drömlings ist nur ein Beispiel für die Urbarmachung der großen Sümpfe und Brüche unter den preußischen Königen. Mit Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) begann dieser Prozess wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1713. Durch die damaligen Anordnung, das Havel–Luch–Gebiet urbar zu machen (1718–1724), leitete er die Kolonisationspolitik des preußischen Staates ein. Das von Friedrich Wilhelm I. begonnene Werk führte ab 1740 sein Sohn Friedrich II. (Friedrich der Grosse, 1712–1786) mit vielen weiteren Urbarmachungsprojekten in verstärktem Maße fort², um die meliorierten Gebiete besiedeln zu können. Die umfangreichsten Unternehmungen galten der Urbarmachung des Oder– und des

<sup>2</sup> In chronologischer Reihenfolge wurden unter Friedrich dem Grossen urbar gemacht: von 1747–1753 das Oderbruch; 1747 das Feuchtgebiet um Rhin, Dosse, Jäglitz; 1754 das eingedeichte Gebiet in Ostfriesland; von 1754–1755 der Raum um Hornburg, Halberstadt, Oschersleben; von 1763–1767 das Netzebruch; von 1765–1767 das Warthebruch; von 1772–1775 das Rhinluch und von 1777–1782 das Fiener Bruch (auszugsweise nach Froese 1938, S. 18f).

Warthe/Netzebruches. Noch bevor die Meliorations- und Besiedlungsmaßnahmen des Warthebruches beendet worden waren, hatte Friedrich der Grosse 1765 ein Urbarmachungsdekret herausgegeben, auf dessen Grundlage alle Moorflächen, die keinen Eigentümer hatten, zu Staatseigentum erklärt wurden.

Dieses Edikt betraf auch den Drömling. Die Grundherren, die Anteile an diesem Moor besaßen, hatten keinerlei Interesse an diesen Besitzungen gezeigt. Aus diesem Grund stand den Bauern der umliegenden Dörfer der Drömling zur Hute und Holznutzung zur Verfügung, weshalb er der "freie Drömling" genannt wurde.

Im Jahre 1770 machte eine Anordnung des Königs auf den Drömling aufmerksam. Hierin wurde die Regierung vom König angewiesen, ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, "daß zur Etablierung mehrerer Kolonisten durch nützliche Rodungen auch der Drömling urbar gemacht werden möge" (Dietrichs/Parisius 1883, 2. Bd. S. 73). Am 21. Oktober 1774 ordnete der König mit einem allgemeinen Meliorationsplan für ganz Preußen die Urbarmachung aller Sümpfe und Brüche an (Froese 1938, S. 18). Doch bereits zwei Jahre später erinnerte Friedrich der Grosse wieder an den Drömling, der "zu verbessern wäre" (Dietrichs/Parisius 1883, 2. Band, S. 73).

Die Anordnungen des Königs, verödete Gebiete zu rekultivieren und neues Kulturland zu gewinnen, basierten auf staatspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen. Um seine Vorstellungen von einem besiedelten und damit erstarkten Staat zu verwirklichen, bot Friedrich der Große in seiner liberalen Gesinnung allen Interessenten, vor allem denjenigen, die nicht auf preußischem Staatsgebiet lebten, Siedlungsland an.

Die Kultivierung von Feuchtgebieten fand jedoch nicht nur in Preußen statt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch außerhalb des preußischen Staates, so beispielsweise das südlich der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt gelegene Donaumoos entwässert. Auch das Teufelsmoor im benachbarten Niedersachsen wurde ab der Mitte des 18. Jahrhunderts vermessen und Siedlerstellen von dem Moorkommissar Jürgen Findorff angelegt. Friedrich der Grosse lag also mit seiner Peuplierungspolitik im Trend der Zeit. Es wird aber zu fragen und zu klären sein, warum Friedrich der Grosse bei einer geringen Bevölkerungsdichte in seinem Staatsgebiet zusätzlich neues Kulturland durch die Urbarmachung von Sümpfen und Mooren gewinnen wollte.

#### 1.1.1 Ziel der Untersuchung

Die Urbarmachung und Besiedlung des Drömlings war das letzte Projekt, das Friedrich der Große anordnete und das im Kontext der Agrarkolonisationen des Preußischen Staates durchgeführt wurde. Dieses Vorhaben soll im Folgenden untersucht, dokumentiert und vergleichend mit einigen ausgewählten Kolonisationsprojekten bewertet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen Friedrichs des Großen mit Meliorationsmaßnahmen war anzunehmen, daß die Urbarmachung und Kolonisation des Drömlings problemlos verlaufen würde. Aber schon das Urbarmachungsdekret bewirkte Unruhe und Besorgnis bei der bäuerlichen Bevölkerung im Umfeld des Drömlings und führte zu einer Polarität zwischen Staat und Bauern.

Aus dem eingangs genannten Zitat des Königs (vgl. S. 15) geht hervor, daß die Bauern Vorteile, die ihnen durch die Melioration des Drömlings zukommen sollten, nicht erkannt hatten. Unterzieht man die Aussage des Königs einer kritischen Prüfung, so stellen sich folgende Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen wurden vom Staat angeordnet? Inwieweit wurden diese im Interesse der Bauern durchgeführt?
- − 2. Wie wurden die Anordnungen von den Drömlingsbauern angenommen?
- 3. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Verteilung des entwässerten Bodens sowie die Anlage der Kolonien im Drömling? Gab es einen erfolgreich realisierten Besiedlungsplan?
- 4. Welche Vorsorge wurde vom Staat für die Eingliederung der Kolonisten getroffen?
- − 5. Waren die Ansiedlungen im meliorierten Drömling Kolonisationszellen für einen fortschreitenden Siedlungsausbau?

Untersuchungen zu den Fragen werden zeigen, daß eine Reihe von unerwarteten Problemen auftraten, die die Verantwortlichen vor neue und andere Aufgaben stellte, als bei den vorherigen Kolonisationsprojekten. Hierzu wird zu klären sein, ob die Entwässerung des Moores Auswirkungen auf die am Drömlingsrand liegenden Dörfer hatte. Die vom König vorgesehene Nutzung des Moorgebietes als Siedlungsland gestaltete sich unerwartet zu einem schweren Konflikt zwischen Obrigkeit auf der einen und Bauern auf der anderen Seite. Deshalb werden die Gründe für diese Spannungen zu ermitteln sein und es wird untersucht werden, wo im Drömling Siedlungen gegründet wurden, welcher Art sie waren und welche Personengruppen angesiedelt wurden.

Um 1800 gab es für die bäuerliche Bevölkerung durch die preußische Sozialgesetzgebung umwälzende Veränderungen. Die nach erfolgter Melioration und Kolonisation in den Dörfern umgehend durchgeführte Separation<sup>3</sup> mit den darauf folgenden Lösungen der Bauern aus dem Feudalsystem bewirkte bei der Bevölkerung eine besonders einschneidende Umbruchsituation. Die Lösung der bäuerlichen Bevölkerung aus der grundherrlichen Abhängigkeit wird im Drömlingsgebiet "Ablösung" genannt und soll aus der Sicht der Grundherren und der Bauern diskutiert werden. Somit schließen sich zwei weitere Fragen an:

- 6. Hatte die fast zeitgleich durchgeführte Separation in den umliegenden Dörfern Auswirkungen auf die Besiedlung des Drömlings?
- − 7. Welche Folgen ergaben sich durch die Ablösungen für die Grundherren bzw. für die Bauern?

Der Verlauf der Separation und ihre Auswirkungen im Kontext der Drömlingsbesiedlung wird exemplarisch an dem Dorf Miesterhorst untersucht werden. Dieses Dorf wurde gewählt, weil es als einziges Drömlingsdorf fast mitten im moorigen Gebiet auf einem Horst liegt, wie dort eine erhöhte Stelle im Moor genannt wird, und von allen Problemen intensiv betroffen war.

Die so kurzfristig aufeinander folgenden staatlichen Anordnungen machen deutlich, daß der preußische Staat als Kolonisationsträger gewillt war, das Besiedlungsvorhaben und die Agrarmaßnahmen erfolgreich durchzuführen. Inwieweit sich die Erwartungen des Staates erfüllten oder nicht ermöglichen ließen, wird der Fortgang der Arbeit zeigen. Für den Drömling wird die These aufgestellt, daß die Kolonisation des Moorgebietes kein Erfolg des preußischen Staates war.

#### 1.1.2 Quellen

Für ein unbedeutendes Moorgebiet sind nachrichtliche Erwähnungen erst dann zu erwarten, wenn ein politisches oder wirtschaftliches Interesse an dem Raum entsteht. Zwar war das undurchdringliche Moor des Drömlings seit Menschengedenken bekannt und wurde z.B. bei Enzelt<sup>4</sup> (1578, S. 28) bereits als der "freye Tremeling" bezeichnet, jedoch stehen zur Kolonisation des Drömlings gedruckte Quellen, archivalische Unterlagen, Aktenmaterial und Karten erst ab dem 18. Jahrhundert zur Verfügung. Diese sind in verschiedenen Archiven vorhanden.

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GSA PK) befindet sich ein für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit großer Bestand an relevanten Akten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Anweisungen der Obrigkeit zu Siedlungsfragen und Antworten des zuständigen Kriegs- und Domänenamtes auf Anfragen zu Ansiedlungen. Auffallend ist, daß Bittschriften, Beschwerden oder Streitfragen der bäuerlichen Bevölkerung zur Klärung oder Entscheidung auch direkt an den König gerichtet wurden. Die Antwortschreiben

<sup>3</sup> Für die Zusammenlegung von Parzellen eines Besitzes zu größeren Flächeneinheiten, der sogenannten Verkopplung, wird im Drömlingsgebiet der Begriff Separation verwandt.

<sup>4</sup> Enzelt gilt mit seinem Werk "Chronicon" von 1578 (gedruckt 1597) als der älteste Geschichtsschreiber der Altmark.

wurden hingegen vom König überwiegend an die Landräte delegiert. Finanzielle Unterstützungen, wie Reise- oder Baugelder genehmigte der König persönlich und wurde aus einem vom König eingerichteten Kolonisten-Fond entnommen<sup>5</sup>.

Die Schreiben des Königs an die Landräte fordern häufig Rechenschaftsberichte über die Zahl der im Staatsgebiet angesiedelten Kolonisten. Dabei war dem König wichtig, eine Auflistung des mitgebrachten Vermögens zu erhalten und ebenso die Zahl derer zu erfahren, die ohne Vermögen angesiedelt wurden und wieviel diese aus dem Fond erhalten hatten<sup>6</sup>. Diese Schreiben belegen, wie vordringlich dem König die Ansiedlungen waren. Eine umfangreiche Akte über den Drömling enthält einen ausführlichen Bericht über das Moor, Vorschläge zu Entwässerungsmaßnahmen und den Meliorationsarbeiten sowie eine Liste von den Dörfern, die Interesse an meliorierten Teilen angegeben hatten<sup>7</sup>.

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam–Bornim (BLHA) werden Akten aus der gesamten Kurmark aufbewahrt. Die Durchsicht von Kolonisationsunterlagen zeigte, daß eine große Anzahl der von Friedrich dem Grossen angeforderten Ansiedlungslisten hier vorliegen. So berichtet z.B. der Minister von Derschau 1775, daß 1600 Familien in der Kurmark "angesetzt" werden könnten. Unter demselben Datum liegt von ihm eine Liste über die Verteilung von 377 sogenannten Büdner<sup>8</sup>–Familien in der Kurmark vor, wovon in der Altmark 33 Familien angesiedelt werden sollten<sup>9</sup>. Die Kosten wurden für jede Familie vom Minister zu 230 Reichstaler (1380 Euro) veranschlagt<sup>10</sup>. Desweiteren ergingen an die Grundherren die Aufforderungen, wüste Feldmarken zu melden. So legte beispielsweise 1782 der Grundherr von Alvensleben eine Zusammenstellung von 28 Dörfern aus dem Tangermündischen Kreis vor, deren wüste Marken jedoch überwiegend zum Ackerbau von Nachbardörfern genutzt wurden<sup>11</sup>. Trotz der immer wiederholten königlichen Aufforderung, Ansiedlungen vorzunehmen, verhielten sich die Grundherren zurückhaltend, denn das Land für die neu zu schaffenden Stellen sollte von ihrem Grundbesitz zur Verfügung gestellt werden.

Vom Bereich des Drömlings existieren nur einige wenige Angaben zu Ansiedlungen in den Dörfern. Von 136 Büdner–Familien, die in der Altmark in den Jahren 1774/80 etabliert werden sollten, waren für die Drömlingsdörfer nur je zwei Büdner für Miesterhorst bzw. für Dannefeld vorgesehen<sup>12</sup>. Diese geringe Anzahl dürfte mit den speziellen und noch zu erörternden Problemen der Drömlingsbauern zusammen hängen.

Im Landeshauptarchiv Sachsen–Anhalt in Magdeburg (LHASA, MD) ist umfangreiches Aktenmaterial über die Altmark, den Drömling und über einzelne Orte vorhanden. Besonders die Akten der "Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband" enthalten viele Unterlagen, z.B. über die vom König in Auftrag gegebenen Informationsreisen zum Drömling vor der Entwässerung sowie ausführliche Berichte von Befragungen in den Drömlingsdörfern. Auch Schreiben bezüglich der Melioration und Separation, über die Belange der Verwaltung und vor allem über viele Rezesse im Zusammenhang mit der Urbarmachung werden hier archiviert. Unterlagen zur Separation und Brouillonkarten<sup>13</sup> einiger Drömlingsorte befinden sich in der Außenstelle des Landeshauptarchivs Sachsen–Anhalt in Wernigerode.

Hingegen enthält eine Akte im Stadtarchiv von Gardelegen aus dem Jahr 1795 Angaben zum Nutzen und zu Ertrags- und Gewinnabschätzungen der Drömlingsgrundstücke nach der Melioration, Angaben über die Größe der abzugebenden Grundstücke von den einzelnen Dörfern für anzusiedelnde Kolonisten sowie die Aufstellung eines Etablissement-Planes für den

<sup>5</sup> GStA PK, Akte II GD Magdeburg, Tit. 172, Nr. 10, Bd. 1, S. 12 (1770) und S. 13 (1771).

<sup>6</sup> GStA PK, Akte II GD Magdeburg, Tit. 172, Nr. 10, Bd. 1, S. 71 und S. 90.

<sup>7</sup> GStA PK, Akte II GD Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 10, Bl. 65-67.

<sup>8</sup> Die Büdner waren landarme Dorfbewohner, die oft als Gärtner oder Häusler bezeichnet wurden. Im Bereich des Drömlings wurden sie Grundsitzer genannt.

<sup>9</sup> BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D. 2496.

<sup>10</sup> Der preußische Reichstaler entspricht nach Adron (1971, S. 198) etwa 12 DM, bzw. 6 Euro.

<sup>11</sup> BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D. 2514.

<sup>12</sup> BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D. 2344.

<sup>13</sup> Als Brouillonkarte wird der erste schriftliche Entwurf einer Karte bezeichnet.

Drömling<sup>14</sup>. Diese Unterlage ist neben den noch vorhandenen Brouillonkarten und Separationsakten der Dörfer für die Erforschung der Drömlingsbesiedlung von großem Wert.

Eine wichtige historische Quelle für die Mark Brandenburg und damit auch für die Altmark ist das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375<sup>15</sup>. Es enthält eine Beschreibung und Auflistung der Güter und Besitzungen, die zur damaligen Mark Brandenburg gehörten mit Angabe der Abgaben. Für das Gebiet um den Drömling ist diese Dokumentation nur teilweise dienlich, da die Dörfer des Kreises Gardelegen fehlen. Das gilt auch für die von Engel/Zientara (1967) behandelten Feudalstrukturen in der Mark Brandenburg, da sich diese ebenfalls auf das Landbuch beziehen.

Eine weitere Quelle zur Siedlungsgeschichte sind Altkarten<sup>16</sup>, die von der Altmark bzw. vom Drömling in den genannten Archiven, aber z.B. auch in der Staatsbibliothek in Berlin, im Katasteramt in Stendal, im Danneil–Museum in Salzwedel sowie in der Naturparkverwaltung Drömling und dem Stadtarchiv in Oebisfelde vorliegen und eingesehen wurden.

Die Vielfalt der Karten, Skizzen und Entwürfe, die aus der Zeit vor den amtlichen Vermessungen entstanden waren, enthalten allerdings oft gravierende Mängel, wie fehlende Nordung, veraltete Schreibweisen, falsche Entfernungsangaben und sind oft undatiert und unsigniert. Dennoch enthalten diese Karten gerade für siedlungsgeographische Fragestellungen wichtige Informationen z.B. über ehemalige Grenzen, den früheren Verlauf von Flüssen und Bächen, über die relative Verteilung von kultiviertem Land und Wald oder über die Lage von Siedlungen, wobei durch Kartenvergleiche Fehler erkannt und minimiert werden können. Allerdings bleibt bei den Auswertungen von Altkarten immer eine besonders kritische Betrachtungsweise gegenüber fehlerhaften Darstellungen erforderlich.

Von den Karten der preußischen Landesaufnahme ist für den Untersuchungssraum die Schmettau-Schulenburgsche Karte von 1780 zutreffend<sup>17</sup>. Sie kennzeichnet den Drömling als Moor, gibt die umliegenden Dörfern, die Verteilung von Ackerland, Wiesen und Wald an und läßt Dorfformen erkennen. Katasterkarten gibt es für die Altmark erst aus der Zeit der Separation. Die ältesten Vermessungsunterlagen sind somit die Brouillonkarten. Sie zeigen bei einigen Dörfern die Besonderheit, daß auf den zugeteilten Ackerfluren die Namen der Besitzer vermerkt sind. Auf den wenige Jahre danach erstellten Urkarten ist dies nicht mehr der Fall.

Die entsprechenden TK-Karten des Untersuchungsgebietes werden für Sachsen-Anhalt vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal in verschiedenen Maßstäben bis 1:10 000 herausgegeben und wurden zum Vergleich herangezogen.

#### 1.1.3 Stand der Forschung

Die Mark Brandenburg und vor allem die Altmark als Ausgangspunkt für die deutsche Ostsiedlung führten zu vielseitigen Forschungsarbeiten über Kolonisationsvorgänge. Diese Arbeiten geben den historischen Hintergrund für die Weiterentwicklung in den verschiedenen Landschaften.

So werden die historischen Abläufe der deutschen Ostsiedlung im Mittelalter sowie die

<sup>14</sup> Stadt Gardelegen, Stadtarchiv, Teilbestand Magistrat, Stadtverwaltung Nr. 95

<sup>15</sup> Das Landbuch wurde auf Veranlassung von Kaiser Karl IV. (1316–1378) angelegt, um eine Übersicht über die Besitzverhältnisse und Einkünfte in der Mark Brandenburg zu erhalten und ihm die Möglichkeit zu geben, verpfändete Teile der Mark durch Rückkauf wieder zu gewinnen. Aufgrund der Dorfregister, der jeweiligen angegebenen Grundherrschaft sowie der Abgaben, ist die rechtliche Lage der Landesherrschaft jener Zeit dokumentiert. Das Dorfregister für die Altmark umfaßt zwar ca. 100 Seiten, ist jedoch nicht vollständig. Vom Landbuch existieren drei verschiedene Handschriften, die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt werden. Diese zeigen inhaltlich erhebliche Unterschiede, wie Fidicin (1856, S. III) durch Vergleich der Handschriften feststellte. Eine Ausgabe liegt z.B. von Johannes Schultze (1940) vor.

<sup>16</sup> Als Altkarten werden solche Karten bezeichnet, die in historischer Zeit, etwa vor dem 20. Jahrhundert entstanden sind (Recker 2003, S. 20).

<sup>17</sup> Das Kartenwerk entstand unter der Leitung des Ministers F.W. Graf von der Schulenburg-Kehnert (1742–1815) und dem Offizier F.W. Graf von Schmettau (1742–1806).

innere Kolonisation des Westens in den Ausführungen von Higounet dargestellt. Die Frage nach Ursache und Wirkung charakterisieren diese Untersuchungen. Für Higounet ist das Bevölkerungswachstum ab dem 10. Jahrhundert als Folge einer besseren und höheren landwirtschaftlichen Produktion und einer notwendig gewordenen Erschließung neuer Räume mit einer Steigerung landwirtschaftlicher Erträge der Grund für die Ostbewegung (Higounet 1986, S. 335). Zu fast allen Landschaften der Kurmark Brandenburg, die sich im 15./16. Jahrhundert als territoriale Einheit herausgebildet hatte, liegen Veröffentlichungen vor, so z.B. über die Mittelmark von Gley (1926) oder der Uckermark von Enders (1992). In dieser Arbeit wird u.a. der Landesausbau unter dem Aspekt der Rechtskonflikte zwischen Herrschaft, Bauern und Arbeitern am Beispiel der großen Güter bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts behandelt.

Über die Altmark gibt es eine Vielfalt von themenbezogenen Veröffentlichungen, wie von Goetze (1836) über das Provinzialrecht in der Altmark, von Wohlbrück (1855) und Zahn (1891) zur Geschichte und letzterer auch über die Wüstungen in der Altmark (Zahn 1909)<sup>18</sup>. Zur Volkskunde schreiben Lehrman/Schmidt (1911), Lauburg über die Siedlungen (1914), zur Landeskunde Seemann (1933) und zur Vor- und Frühgeschichte des Landes Bohnstedt (1937).

Über den Drömling und die um das Moor liegenden Ortschaften berichtet Walther (1737) in seinem 7. Buch. Die Entfernungen die er angibt, stimmen weitgehend<sup>19</sup>. Von einigen Dörfern gibt er die Zahl der Feuerstellen an, was Vergleiche zu den statistischen Aufstellungen von Bratring (1804/5 und 1809), Krug/Mützell (1823) und Hermes/Weigelt (1843) sowie späteren statistischen Angaben ermöglicht und damit Hinweise auf die Entwicklung der Orte gibt. Berichte über die Grundherren, über wüste Ortsstellen, Grenzen und Grenzstreitigkeiten aus dem 17./18. Jahrhundert geben Aufschluß über die Zeit vor der Urbarmachung des Drömlings. Für den Bereich des Drömlings sind außerdem die Mitteilungen Behrendes, dem ehemaligen Rektor der Stadtschule Oebisfelde, über die Geschichte des Amtsbezirks Oebisfelde am Westrand des Drömlings von 1798 informativ. Die Dörfer des Amtsbezirks werden mit der Ackergröße, der Anzahl der Feuerstellen, der Art der Höfe und den Einwohnerzahlen angegeben. Über den jeweiligen Drömlingsanteil, den die Dörfer beanspruchten, liegen Angaben für die westlich und östlich gelegenen Dörfer vor (vgl. Tab. 14, S. 121). Die Melioration war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, als Behrends bereits die positiven Auswirkungen nicht Entwässerungsmaßnahmen betonte und einen Wandel des Moorgebietes zur Kulturlandschaft hervorhob (Behrends 1798, S. 228). Über den Verlauf der Entwässerung berichtet Manss (1877) und chronologisch Zahn (1905).

Im 20. Jahrhundert entstanden mehrere vergleichende siedlungsgeographische Arbeiten, wie z.B. über die Nordmark und Altmark (J. Schultze, 1957) oder das Wendland und die Altmark (R. Schmidt, Hg. 1992). In seiner Dissertation untersucht Manfred Wille (1967) das herrschaftlich-bäuerliche Verhältnis in der nordwestlichen Altmark, während in weiteren Arbeiten Siedlungsfragen und –formen der germanischen und der slawischen Bevölkerung erörtert werden (Krenzlin 1969 und 1976, Meibeyer 1974 und 1992, Nitz 1998), wobei die Frage nach der Entstehung der Rundlingsdörfer in Nachbarschaft zu Straßen- und Angerdörfern auch für die Drömlingsdörfer ein interessantes Diskussionsthema ist. Die Arbeit von Courtney (1996) über das noch in lokalen Resten erhaltene Jeggauer Moor im Drömling entstand unter dem Aspekt von Umweltschutz und Ökologie. Die Frage nach Ökonomie und Ökologie bei der Melioration von Sumpf- und Bruchgebieten sowie die Bedeutung der friderizianischen

<sup>18</sup> Zahn (1848–1921) war Oberpfarrer in Tangermünde.

<sup>19</sup> Obwohl der Drömling und seine Umgebung noch nicht vermessen waren, belegen mehrere Kontrollrechnungen eine beachtliche Genauigkeit.

<sup>1.</sup> Beispiel: Die Dammlänge zwischen Miesterhorst und Bergfriede gibt Walther mit einer halben Meile an, das entspricht bei einer Meile zu 7,5325 km = 3.766 km. Die Luftlinie beträgt 3,5 km.

<sup>2.</sup> Beispiel: Die Entfernung Grafhorst-Breitenrode betrage 600 Ruthen. Die preußische Ruthe entspricht 3.56 m und 600 Ruthen entsprechen dann 2,136 km. Die Luftlinie beträgt 2 km.

Die exakten Entfernungen wurden deshalb nicht beachtet, weil die derzeitigen Straßenführungen nicht mehr genau den damaligen entsprechen.

Landeskulturmaßnahmen erörtert Gudermann (1999).

Auch im 21. Jahrhundert entstanden neue Untersuchungen zu speziellen Themen in der Altmark, so z.B. von Enders über die Frondienste (2003) sowie über das Siedlungsbild im Wandel der Frühneuzeit (2004).

Als Siedlungs- und Wirtschaftsfläche wurde der Drömling in zwei Arbeiten tangiert. Levin untersuchte die Bevölkerungszunahme des Dorfes Dannefeld am östlichen Drömlingsrand (1938) und Tauché die agraren Entwicklungsmöglichkeiten in der südwestlichen Altmark mit vielen Abbildungen und Statistiken zu bodenkundlichen und agrarwirtschaftlichen Fragen (1970).

Desweiteren ist über den Drömling eine überaus reichhaltige Heimatliteratur vorhanden. Überwiegend sind die Veröffentlichungen in Schriftreihen über die Altmark zu finden, wie z.B.: Altmärkischer Hausfreund, Altmärkische Heimatblätter, Altmärkischer Verein oder Unsere Altmark. Die hier erschienenen Beiträge enthalten historische Geschehnisse, aktuelle Ereignisse und Details zur Lokalgeschichte.

### 1.2 Agrarkolonisation in Preußen – ein historischer Rückblick

Die Besiedlungsgeschichte für den Raum Brandenburg/Preußen begann nach der Völkerwanderung, als die nach Westen und Süden wegziehenden Germanen den Raum östlich von Elbe, Oder und Weichsel als weitgehend siedlungsleeren Raum zurückließen.

Slawische Stämme drangen um das 6. Jahrhundert in die größtenteils unerschlossene Landschaft vor. Wie J. Herrmann ausführt, erfolgte eine Angleichung durch das "Zusammensiedeln" infolge der Duldung und Assimilation der verbliebenen germanischen Restbevölkerung durch die slawischen Siedlergruppen (Herrmann, J. 1973, S. 6). Das Vordringen der slawischen Völker endete an Elbe und Saale, an deren westlichen Ufern der Stamm der Sachsen und südlich anschließend die Thüringer siedelten.

Kriegerische Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Stämmen führten im Jahr 531 zum Sieg der Sachsen über die Thüringer. E.O. Schulze ist der Ansicht, daß nach diesem Sieg das Land den Slawen offen stand und sich slawische Stämme zwischen Elbe und Saale festgesetzt hätten (E.O. Schulze 1896, S. 2 ff). Wann die Slawen die Elbe/Saale überschritten und auf sächsisches Terrain vordrangen, wird von Historikern unterschiedlich gesehen.

Keseberg (1931, S. 85) erwägt die Möglichkeit, daß die Slawen erst in karolingischer Zeit westlich der Elbe seßhaft wurden. Er zitiert aus Einhards Jahrbuch (S. 161)<sup>20</sup>:

Von hier zog er [Karl der Große] an die Elbe und schlug an der Stelle, wo Ohre und Elbe zusammenfließen<sup>21</sup>, ein Lager auf. Er bemühte sich, sowohl die Angelegenheiten der Sachsen, welche diesseits, als auch die der Slawen, die jenseits des Flusses wohnen, in Ordnung zu bringen.

Keseberg geht der Frage nach, wo das Lager Karls des Großen im Jahr 780 gelegen sein könnte. Lag das Lager nicht an der Ohre, sondern auf der Westseite der Elbe, so wären im 8. Jahrhundert die Slawen in der späteren Altmark noch nicht ansässig gewesen. Anderer Ansicht ist Kupka (1935, Heft 3, S. 70). Er verlegt aufgrund von archäologischen Funden das Eindringen der Slawen rund 200 Jahre früher und bemerkt dazu (S. 70):

Inzwischen war das von den Deutschen aufgegebene Land zwischen Elbe und Drömling von neuem besiedelt worden und zwar von Slawen. [...] Kein Jahrbuch berichtet über diese Einwanderungen, die im sechsten Jahrhundert vor sich gegangen sein müssen.

Obwohl bislang weder Urkunden noch archäologische Funde genaue Belege liefern konnten,

<sup>20</sup> Einhard wird als der Historiker von Karl dem Großen bezeichnet.

<sup>21</sup> Die Mündung der Ohre in die Elbe lag damals noch bei Wolmirstedt.

wird inzwischen überwiegend angenommen, so von E. Schulze, W. Podehl, J. Herrmann, Ch. Higounet, daß die Slawen im 7./8. Jahrhundert den Grenzbereich der mittleren Elbe überschritten und in den ebenfalls schwach besiedelten Raum westlich der Elbe in kleineren Gruppen eindrangen. Noch trennten jedoch große Wälder die einzelnen Niederlassungen und unbebaute Landstriche ermöglichten die Siedlungen von Sachsen und Slawen.

KARL DER GROSSE hatte 787/788 die Sachsen nach dreißigjährigem Krieg unterworfen und christianisiert. Dadurch grenzte sein Reich im Nordosten an das der Slawen. Der Bereich der Elbe war nicht nur ein Grenzraum zwischen Germanen und Slawen, sondern nun auch zwischen Christen und Heiden geworden. Gegenseitige Kämpfe fanden immer wieder statt. Um den Elbübergang gegen die Slawen zu sichern, errichtete KARL DER GROSSE zwei Burgen, wovon eine auf dem Höhbeck bei Gartow gelegen haben soll. Die Lage der zweiten Burg wird bei Tangermünde oder Arneburg vermutet (PODEHL 1975, S. 15)<sup>22</sup>.

Die Grenzsicherung der Elbe-Saale-Linie setzten die sächsischen Könige Heinrich I. (919–936) und dessen Sohn Otto I. (936–973) mit dem Bau von Burgen als militärische Stützpunkte fort. Es wurden Schutz-, Flieh- oder Sumpfburgen gebaut, die sich stets an strategisch wichtigen Orten befanden, so z.B. Walsleben bei Osterburg an der Uchte (929), gelegen am westlichen Rand einer sumpfigen Niederung, die eine ausgezeichnete Schutzlage vor Angriffen aus östlicher Seite darstellte.

Die Einführung der Zehntpflicht gegenüber der Kirche im Jahr 955 wurde der Auslöser von teilweise erbitterten Kämpfen, die im Slawenaufstand von 983 kulminierten, bei dem die Slawen über die Elbe fast bis Magdeburg vorgestoßen waren. So wurden verstärkt weitere Burgen errichtet, wie Werben (1006) an der Mündung der Havel in die Elbe oder Salzwedel (1057) an der wichtigen Handelsstraße durch die Altmark (GRIMM 1958, S. 113, bzw. S. 379)<sup>23</sup>.

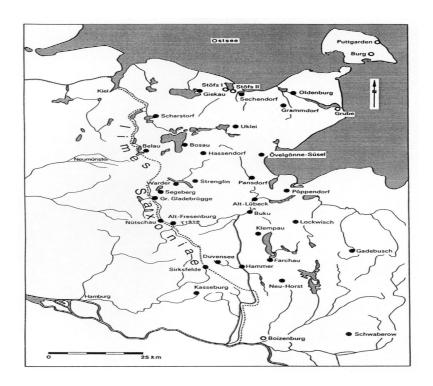


Abb. 4: Limes Saxoniae (Müller–Wille 1991, S. 56) (Kreise symbolisieren undatierte, schwarze Punkte datierte Burgen)

<sup>22</sup> H. K. Schulze (1973, S. 148) nimmt ebenfalls, im Gegensatz zu Higounet (1986, S. 33), aufgrund ihrer Lage Tangermünde und Arneburg als mögliche fränkische Befestigungen an, die aber weder durch archäologische Funde noch durch schriftliche Zeugnisse dokumentiert sind.

<sup>23</sup> Als weitere Burgen in der Altmark werden genannt: Walbeck bei Haldensleben 942, Arneburg 978, Wolmirstedt und Tangermünde 1009.

Der Slawenaufstand führte nach M. MÜLLER-WILLE (1991) zur Anlage des Limes Saxoniae, der von Lauenburg an der Elbe bis an die Kieler Förde reichte, jedoch nicht das Gebiet der Altmark betraf. Die Abbildung 4 (S. 24) zeigt den Verlauf des Limes sowie die Verbreitung altslawischer Burgen in Ostholstein und Westmecklenburg, die an bzw. östlich dieser Grenzlinie im 8.–10. Jahrhundert von Slawen errichtet worden waren.

Die Besatzung der sächsischen Burgen bestand in einem Burgherrn und den Burgmannen, die aus einer umliegenden bäuerlichen Bevölkerung gebildet wurden, die ihrerseits die Versorgung der Burgbesatzung zu bewerkstelligen hatte. Ob in dieser Zeit Umsiedlungen erfolgten oder planmäßige Siedlungen angelegt wurden, also eine Kolonisation stattfand, ist eine offene Frage, zu der sichere Quellen fehlen. Nitz bemerkte hierzu (1994, S. 138):

Diese frühmittelalterlichen Burgen kann man sich nicht ohne einen Kranz zugeordneter Siedlungen vorstellen. Die sind im Falle von Salzwedel [....] überraschenderweise Rundlinge mit Plangewannfluren. Damit stellt sich natürlich die Frage, ob diese Plansiedlungsform bereits in die Ottonenzeit gehört, in den Kontext der militärischen, damals noch defensiven Grenzsicherung.

Eine höhere Bevölkerungsdichte im Umfeld einer Burg stärkte jedenfalls die Hausmacht, sicherte den Herrschaftsraum, brachte höhere Einkünfte und im Kriegsfall eine größere Gefolgschaft<sup>24</sup>. Die Ansiedlungen von Bauern, Handwerkern und Händlern aus den westlichen deutschen Gebieten wurde von den Burgherren gefördert. Darüber hinaus lockte die Errichtung der Burgbauten Menschen an, die sich im Schutzbereich der Burg niederließen. Woher die Siedler kamen, ist jedoch unbekannt.

Hatte der Burgbau mit den bäuerlichen Siedlungen, insbesondere im Bereich der Elbe/Saale, das Landschaftsbild bereits verändert, so wurden viele Burgen als ehemals isolierte Siedlungskammern die Kristallisationskerne für Städte<sup>25</sup>, wie Salzwedel, Osterburg, Seehausen, Werben, Klötze, Gardelegen und Tangermünde und darüber hinaus mit ihrer Burgwartsverfassung zur Grundlage des territorialen Aufbaus.

In die Zeit des 10.–12. Jahrhunderts fällt eine Phase relativ starken Bevölkerungswachstums. Die zunehmende Bevölkerung benötigte neue Lebens— und Wirtschaftsräume, die in den Altsiedelgebieten zu einer Siedlungsverdichtung innerhalb der Ortschaften sowie zu einer Intensivierung der Landwirtschaft führte. Eine erforderliche Flurerweiterung erfolgte durch Rodungen und zog Veränderungen der Ortsform und des Siedlungsbildes nach sich.

Die Bevölkerungszunahme wirkte sich in den Grenzbereichen mit einer geringen Bevölkerungsdichte nicht so stark aus, aber ein gewisser Druck aus den westlichen Gebieten sorgte für ein Nachrücken in diesen Raum. Dennoch stand einem relativ dicht bevölkerter Altsiedelraum ein schwach besiedeltes Gebiet westlich und ein weithin unbekanntes Waldland östlich der Elbe gegenüber. Der mittelalterliche Landesausbau westlich der Elbe muß folglich getrennt vom Vorstoß und der Besiedlung der Gebiete östlich der Elbe gesehen werden, wo die Neuerschließung von Siedlungsland, d.h. die Kolonisation der Ostgebiete stattfand.

Ab dem 10. bis etwa zum 13. Jahrhundert wurden in dem Grenzbereich der Elbe Marken eingerichtet, beispielsweise die Billunger Mark, die Nordmark und die Mark Lausitz/Meißen. Der jeweilige Markgraf hatte die Aufgabe, das Land diesseits und jenseits der Elbe zu sichern. Ansiedlungen wurden deshalb auch von den Markgrafen begünstigt. So ist für das nordöstliche Gebiet der Altmark, die sogenannte "Wische", belegt, daß der Askanier Albrecht der Bär (1100–1170), bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Siedler aus Holland anwarb, um dieses

<sup>24</sup> Von den im Umfeld angesiedelten Dienstmannen mußte im Wechsel jeder Zehnte auf der Burg wohnen, wodurch jederzeit eine Mannschaft kampfbereit zur Verfügung stand.

<sup>25</sup> Aus der Zeit der sächsischen Herzöge liegen nicht nur die urkundlichen Ersterwähnungen von Städten vor, sondern auch von Dörfern, wie z.B. von dem Drömlingsdorf Mieste aus dem Jahr 959. Diese Orte stammen folglich entweder aus der Zeit des mittelalterlichen Landesausbaus oder sind älteren Datums.

Gebiet an der Elbe zu besiedeln (s. Kap. 1.2.2.1).

Durch politisches und kriegerisches Geschick konnten die Askanier nach dem Kreuzzug gegen die Slawen (1136–1147) die Brandenburg erobern<sup>26</sup> und in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur Oder vordringen und die Neumark<sup>27</sup> errichten. Auffallend im Landschaftsbild sind dort die großen Anger– und Straßendörfer mit der Dreifelderwirtschaft. Sie sind Kennzeichen einer planmäßigen Kolonisation, die die Askanier einleiteten und die sich vermutlich über das 13. bis in das 14. Jahrhundert erstreckte.

HIGOUNET unterscheidet dabei die ostwärts gerichtete Bevölkerungsexpansion und differenziert den "Drang nach Osten" als kriegerischen Eroberungsdrang der Fürsten vom "Zug nach Osten" der Bauern und Handwerker. Das langsame Einsickern Tausender friedlicher kleiner Gruppen hat, so stellt er fest, als Ganzes betrachtet, auf Jahrhunderte die ethnische Zusammensetzung und die Landschaft Ostmitteleuropas von der Ostsee bis zu den Karpaten und zur Drau tiefgreifend verändert (HIGOUNET 1986, S. 85 f)

Als die Ostkolonisation<sup>28</sup> die Gebiete östlich von Oder und Weichsel erreichte, gab es dort nur kleine, weilerartige Siedlungen der einheimischen Slawen verstreut in den Wäldern. Die Urbarmachung und die Besiedlung der sogenannten "großen Wildnis" war nun Aufgabe und Ziel. Bereit, die Kolonisation zu tragen, waren die Kirche und der Adel. Die Motive waren unterschiedlich, die Kirche wollte ihren christlichen Machtbereich ausweiten, die Adligen konnten sich eine Existenz mit umfangreichem Besitz aufbauen.

Die Erschließung der großen Ländereien stellte die jeweiligen Grundherren jedoch vor das Problem, daß die großen Waldareale von den Besitzern selbst keinesfalls urbar gemacht werden konnten. Hilfskräfte wurden benötigt, die nach der Urbarmachung im Land verbleiben und zur Bewirtschaftung der Flächen angesiedelt werden sollten. Diese erforderliche bäuerliche Bevölkerung konnte nur aus den westlichen Ländern kommen. Hierzu konnte die Anwerbung von Siedlern durch die Grundherren selbst erfolgen, jedoch wurden überwiegend Vermittler eingeschaltet, die Interessenten zu werben hatten. Sie wurden "Lokatoren" genannt und waren beauftragt, das zugewiesene Land zu vermessen, die Zuteilung der Grundstücke für die Siedler vorzunehmen, also die planmäßige Gründung von Dörfern durchzuführen, mit allen notwendigen Verhandlungen zwischen Siedlern und Grundherren. Als Anerkennung für ihre Tätigkeit wurden sie im gegründeten Dorf entweder Erbschulze mit dem Besitz einer doppelten Hufenzahl oder erhielten ein kleineres Gut als erbliches Lehen, d.h. die Nutzungsrechte durften vererbt werden sowie andere besondere Vergünstigungen, wie z.B. die niedere Gerichtsbarkeit.

Für die Grundherren waren diese Ansiedlungen zuerst oft mit Kosten verbunden, denn abgesehen von der Bereitstellung des Bodens wurden gegebenenfalls auch Einrichtungsgelder zur Verfügung gestellt. Für die Anfangszeit wurden je nach Bodengüte oder Schwere der Urbarmachung Freijahre von Abgaben gewährt und sie lagen im Durchschnitt bei 12 bis 14 Jahren. Diese Abgabefreiheit war ein besonders wichtiger Faktor für die Neusiedler. Damit konnten immer wieder Interessenten gewonnen werden.

Mit der Ansiedlung wurde den Zuwanderern ausdrücklich das Privileg *Theutonici liberi homines sunt* ausgestellt (Higounet 1986, S. 254). Die persönliche Freiheit war mit dem dauerhaften Besitz von Grund und Boden verbunden. Das war die Perspektive, die die Siedler zum "Zug nach Osten" motivierte und die Stellung der Neusiedler vom Rechtsstatus der einheimischen Slawen unterschied. Dennoch blieben weite Landstriche unbesiedelt<sup>29</sup>.

<sup>26</sup> Entscheidend war die Eroberung der Feste Brandenburg, der Brendaburg, durch Albrecht den Bär im Jahre 1157, wodurch die Macht der dort seßhaften Heveller, eines slawischen Stammes, gebrochen war (Fidicin 1858, Teil II, S. III). Seit dieser Zeit nannten sich die Askanier Markgrafen.

<sup>27</sup> Der nordöstlich der Oder gelegene Teil der Mark Brandenburg wurde ab der Mitte des 13. Jahrhunderts von Deutschen besiedelt. Das Gebiet wurde ursprünglich "terra trans Oderam" genannt und erhielt erst um 1400 den Namen "nova marca". Von 1402 bis 1455 war die Neumark im Besitz des Deutschen Ordens.

<sup>28</sup> Statt des Wortes "Ostkolonisation" schlug Schlesinger vor, den Begriff "Ostbewegung" zur Abgrenzung gegenüber den überseeischen Kolonien zu verwenden (Schlesinger, Historische Zeitschrift 183, 1957, S. 517-42).

<sup>29</sup> Mortensen kann dies beispielsweise für Ostpreußen mit den Rechnungsbüchern des Deutschen Ordens

Obwohl in feuchten Niederungen vereinzelt kleine slawische Siedlungen vorhanden waren, wird die Besiedlung durch die Slawen nicht als Kolonisation bezeichnet, denn Rodungen von größeren Waldarealen konnten die Slawen mit dem hölzernen Hakenpflug nicht ausführen, weshalb sie keinen vergleichbaren Beitrag zur Erschließung der Ostgebiete leisteten. Die slawische Bevölkerung wurde integriert, so daß im Laufe der Jahrhunderte hier eine eigenständige Kultur entstand (Higounet 1986, S. 19).

Die Kolonisationsbewegung erfaßte jedoch nicht nur die Gebiete jenseits von Oder und Weichsel, sondern ebenso die Ostseeländer, Mecklenburg und Pommern, die Alpenländer sowie Böhmen, Mähren und Schlesien. Der genaue Verlauf der mittelalterlichen Kolonisation läßt sich jedoch nur schwer rekonstruieren. Urkunden gibt es nur vereinzelt und betreffen dann z.B. Schenkungen an Klöster, die Vergabe von Markt-, Zoll- und Münzrechten oder Stadtgründungen. Der Besiedlungsvorgang auf dem Land lag in der Hand der Grundherren und entzog sich häufig einer Dokumentation. Angaben finden sich in Chroniken, Abgabebüchern, Urbaren von Klöstern oder sonstigen Dokumenten, die sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Gefördert wurde der Landesausbau zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert vor allem durch die Kirche, insbesondere durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

Die Agrarwirtschaft im Osten wurde vor allem durch die Einführung der Dreifelderwirtschaft durch die Deutschen<sup>30</sup> gefördert. Die Getreideproduktion wurde infolge dieses neu eingeführten Anbauverfahrens derart gesteigert, daß Brandenburg/Preußen ab dem 13. bis zum 15. Jahrhundert Getreideüberschüsse über die Hanse nach Westeuropa liefern konnte.

Eine Klimaverschlechterung im 14. Jahrhundert, die sogenannte kleine Eiszeit, sowie Typhus— und Pestepidemien, die sich von Lübeck entlang der Ostsee bis Kurland und südwärts bis Schlesien ausbreiteten, führten zu einem Massensterben in den Städten und auf dem Land. Zum Problem wurde, daß die überlebende Bevölkerung in den Dörfern arbeitsmäßig nur die dorfnahen Felder bewirtschaften konnte. Die Außenfelder blieben brach liegen und in den total aufgelassenen Siedlungen betraf dies die ganze Flur. Eine Überschußproduktion für den Markt war nicht mehr möglich. Der Rückgang der Bevölkerung reduzierte jedoch auch drastisch die Nachfrage nach Agrargütern.

Von den Wüstungsprozessen waren vor allem die Siedlungen in den Mittelgebirgen und auf ungünstigen Standorten betroffen. Die Wüstungserscheinungen mit verödeten Dörfern und unbebauten Äckern verursachten eine gravierende Veränderung der Kulturlandschaft. Der Satz eines Konstanzer Urbar von 1383 "Curia et agri in toto vacabant et fuit pascua pecorum" kann somit als exemplarische Aussage über eine ganze Epoche verstanden werden. Dazu schreibt Abel, Wilhelm 1943, S. 35:

Wo niemand sich mehr fand, die verlassenen Felder zu bestellen, da bedeckten sich die Gründe mit Busch und Strauch, Heide, Kraut und Gras, und nur Schafe und wenige Kühe fanden hier noch geringe Nahrung.

Nach Jahren hatte der Wald die Fluren überwuchert, in denen Relikte früherer Kulturarbeit noch heute entdeckt werden können. Über das Ausmaß der Katastrophe des ausgehenden Mittelalters vor allem auf dem Land finden sich Hinweise z.B. im Landbuch von Kaiser Karl IV., in dem 30 bis 50% der Dörfer in Brandenburg als "wüst" angegeben wurden (Higounet 1986, S. 271). Als Folge ging die Nachfrage nach Getreide zurück, die Getreidepreise sanken und es entstand eine gravierende Konjunkturkrise, die etwa in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts begann und nicht nur für Preußen, sondern für den ganzen Westen weitreichende Auswirkungen hatte. Hinzu kam der Abfall des Goldwertes und die Agrarkrise in England, das den Getreidebau weitgehend aufgab und zur Schafzucht überging. Getreide wurde Mangelware und dies führte zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Umwälzungen.

belegen (1938, S. 227).

<sup>30</sup> Die Dreifelderwirtschaft wird im Westen urkundlich bereits 763 im Kloster St. Gallen genannt (Higounet 1986, S. 266).

<sup>31</sup> Zitiert nach ABEL, Wilhelm, 1943, S. 35.

Im Westen entstanden, vor allem in den Realteilungsgebieten durch immer weitere Teilungen kleinbäuerliche Betriebe, deren Existenz durch eine präindustrielle, nicht agrarische Wirtschaft, wie der Spielwaren-, Lederwaren-, Schuh- oder Textilwarenherstellung aufgefangen wurde. Diese wurde als Heimindustrie betrieben und hatte somit kaum landschaftsverändernde Auswirkung zur Folge.

Im Osten wurde der Erwerb von Land wieder verstärkt betrieben. Grundherren, Ritter, Gutsbesitzer und in deren Gefolge Kirchen und Klöster eigneten sich, begünstigt durch den Landtagsrezeß von 1540 und das hierdurch ermöglichte "Bauernlegen"<sup>32</sup> aufgrund des sogenannten "Rückfallrechtes" einen großen Teil der wüst gefallenen Fluren an. Große Güter prägten nun das Landschaftsbild. Bei steigenden Preisen für Agrarprodukte konnten diese Getreide in größeren Mengen liefern und nur sie waren am Markt beteiligt. Um die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes sicher zu stellen, errichteten die Gutsherren bei Bedarf an Arbeitskräften Dörfer und warben Arbeitskräfte an, wo sie unnötig erschienen, übten sie einen immer stärker werdenden Druck auf die verbleibenden Bauern aus und die zunehmende Abhängigkeit konnte bis zur Leibeigenschaft führen<sup>33</sup>.

Das Siedlungsbild wurde dort verändert, wo Dörfer wüst fielen und wüst blieben. Wurden neue Ansiedlungen erforderlich, so entstanden sie im allgemeinen auf wüsten Ortsstellen, so daß die Veränderungen im Landschaftsbild geringfügig waren. Die Gründung von Vorwerken<sup>34</sup> brachte neue Elemente in die Kulturlandschaft, aber auch diese entstanden überwiegend auf wüsten Feldmarken.

Die Phase der Nachsiedlungen im 16. Jahrhundert bedeutete für die Bevölkerung eine Zeit der Erholung und eines bescheidenen Wiederaufbaues. Allerdings verursachten Aufstände und vor allem die Bauernkriege lokal für Unruhen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Von den verheerenden Folgen dieses Krieges (1618–48) waren die verschiedenen Landesteile jedoch unterschiedlich betroffen. Besonders zu leiden hatten die Bewohner der Altmark, die im Durchzugsgebiet der Kriegsscharen lagen. Die hohen Verluste unter der Bevölkerung und die Verwüstung ganzer Landstriche waren nur die unmittelbar sichtbaren Auswirkungen dieses Krieges. Die in Folge auftretende Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung führte desweiteren zur Verschärfung der sozialen Verhältnisse, der Zunahme einer landlosen Bevölkerunggruppe, den "Armen auf dem Lande".

Nach dem Westfälischen Frieden (1648) begann der Landesausbau in Brandenburg durch den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620–1688), der 1640 die Regierung übernommen hatte. Diese Binnenkolonisation ist die umfangreiche neuzeitliche Phase der von Brandenburg/Preußen ausgehenden Besiedlungsbestrebungen.

Bei Kolonisationsvorgängen lassen sich Ansiedlungen unterscheiden, die aufgrund klerikaler Einflußnahme von den Bischöfen oder Klöstern durchgeführt wurden (s. Kap.1.2.1), die von der Landesherrschaft als staatliche Projekte geplant und gefördert wurden (s. Kap. 1.2.2) sowie die der Ritterschaft und des Landadels, die bestrebt waren, ihre Dörfer zu vergrößern oder neue zu gründen (s. Kap 1.2.3). Diese Vorgänge fanden auch in Brandenburg/Preußen statt und es soll geprüft werden, inwieweit diese für die Altmark beziehungsweise den Drömling raumwirksam waren.

<sup>32</sup> Der bäuerliche Familienbetrieb wurde unter Einziehung der Hofstelle durch den Grund- oder Gutsherren zerschlagen, um als Großbetrieb rentabler wirtschaften zu können. Als Knechte oder Mägde konnten die Dorfbewohner auf dem Gutshof verbleiben oder sie hatten das Dorf zu verlassen.

<sup>33</sup> In ausgeprägter Form bestand diese Gutsherrschaft bereits ab dem 16. Jahrhundert auf Rügen, die z.B. von E. M. von Arnot in "Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" (Berlin, 1803) beschrieben und kritisiert wurde.

<sup>34</sup> Vorwerke sind Wirtschaftshöfe, die räumlich getrennt von Guts- oder auch von Klosterhöfen lagen und eine rationellere Bewirtschaftung ermöglichten. Für die Hilfskräfte entstand eine Vorwerkssiedlung mit Scheunen oder Ställen, je nachdem ob Ackerbau oder Tierzucht (Schäferei) betrieben wurde.

#### 1.2.1 Kirchliche Kolonisationen am Beispiel ausgewählter Zisterzienserklöster

Umfangreichen Pionierarbeit im Bereich der Binnenkolonisation übten die Klöster aus. Vor allem waren es Zisterziensermönche, die in unwirtlichen Gebieten ihre Klöster und Wirtschaftsgebäude errichteten und eine bäuerliche Bevölkerung in ihrem Umfeld ansiedelten. So wurde noch im 20. Jahrhundert über die Mönche berichtet (Schneider 1938, S. 16 ff) und die Zisterzienser aufgrund ihrer Siedlungstätigkeit als Kolonisationsorden bezeichnet. Darüber hinaus galten sie als Erneuerer des Ordenswesen, geniale Baumeister und als Gestalter von Kulturlandschaften. Diese Aussagen werfen Fragen über die Geschichte des Ordens, seine Ziele, Aufgaben, seine Ausbreitung, Organisation und Wirtschaftsstruktur sowie über das Ausmaß seiner kolonisatorischen Tätigkeit auf.

Der Orden der Zisterziensermönche war Ende des 11. Jahrhunderts aus dem benediktinischen Reformkloster Citeaux hervorgegangen. Dieser rein männliche Orden wollte in genauer Beachtung und Strenge nach der benediktinischen Regel "ora et labora" leben. Gemäß den Statuten sollten die Mönche von ihrer Hände Arbeit, von Ackerbau und Viehzucht leben (Elm et. al. 1980, S. 203). In einsamen Waldgegenden und möglichst in wasserreichen Talauen sollten sie ihre Niederlassungen errichten, um die versumpften Niederungen in Kulturland umzuwandeln.

Die Klöster breiteten sich rasch über ganz Europa aus. Ursache war die allgemeine Zunahme der Bevölkerung sowie die Ansicht jener Zeit, das Seelenheil durch Stiftungen an Klöster zu erwerben. Außerdem gehörte eine eigene Grablege zum Prestige vieler Adelsfamilien, die ihnen als Gründer dann im Klosterbereich gewährt wurde.

Neugründungen entstanden als Primarabteien von Citeaux, die teilweise ihrerseits Neugründungen vornahmen. Den vier Klöstern in Deutschland (Altenkamp, Altenberg, Himmerod und Eberbach) kam hierbei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Gründung von Tochterklöstern westlich der Elbe eine besondere Bedeutung zu.

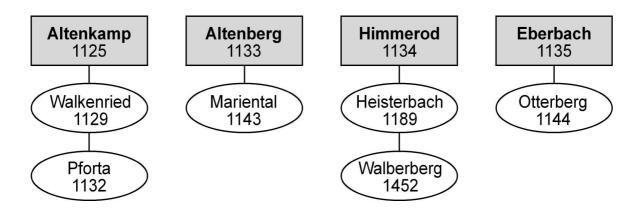


Abb. 5: Beispiele für Tochtergündungen westlich der Elbe (eigener Entwurf)

Als Voraussetzung für die Neugründung einer Zisterze, die meist mit 12 bis 20 Mönchen besetzt wurde, mußte Land zur Verfügung gestellt werden. Der Stifter konnte der Grundherr, ein Bischof, ein Adliger oder auch eine reiche städtische Bürgerfamilie sein. Die Entwicklung und Bedeutung des einzelnen Klosters hing von seiner soliden Gründungsausstattung und von weiteren Schenkungen ab, die die Existenz des Klosters sicherten<sup>35</sup>. Begünstigt wurden Schenkungen oder auch klösterlichen Erwerbungen durch die Aufgabe von Lehnsgüter der

<sup>35</sup> Kloster Leubus in Schlesien an der Oder, gegründet 1175 von Pforta aus, hatte mit 40 Dörfern eine der größten derartigen Besitzungen (Elm 1980, S. 100). Ausschlaggebend war jedoch nicht die Anzahl der Dörfer, sondern die Größe und insbesondere der Ertragswert der Bauernwirtschaften.

seitherigen Besitzer, die im 12./13. Jahrhundert nach Möglichkeit die aufstrebenden Städte als Wohnort bevorzugten<sup>36</sup>.

Je größer der Besitz eines Klosters war oder wurde, desto weniger waren die Mönche imstande, die ackerbaulichen Arbeiten selbst zu bewerkstelligen. Die Klöster benötigten Arbeitskräfte. Das waren Laienbrüder, die Konversen, die jeder Zisterze in unterschiedlich großer Zahl als unentbehrliche Hilfskräfte angehörten und meist aus den Dörfern der Schenkungen rekrutiert wurden. Sie halfen beim Aufbau des Klosters, bei der Bewirtschaftung des Landes und beim Bau der großen Kirchen. Außerdem waren die Bauern der Schenkungsdörfer zu Arbeiten oder Abgaben an das Kloster verpflichtet. Vorteilhaft für die Mönche war, daß ihnen landwirtschaftlich geschulte Männer zur Seite standen. Darüber hinaus verfügten manche über spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse und arbeiteten als Winzer, Gerber, Schuster, Weber oder Schneider im Dienste des Klosters. Die Fläche des Ackerlandes änderte sich in diesen Dörfern jedoch nicht und wurde nach wie vor von Bauern bewirtschaftet.

Durch viele Schenkungen entstand oft ein Streubesitz, zu dem ganze (auch wüstgefallene) Dörfer, einzelne Höfe, Hebungen<sup>37</sup> oder Abgaben gehörten. Wie lösten nun die Mönche das Problem, daß die Schenkungen oftmals weit entfernt vom Kloster lagen und die Bewirtschaftung der Äcker vom Kloster aus nicht durchführbar war<sup>38</sup>? Eine Möglichkeit war offensichtlich, den Besitz durch Tausch, Kauf oder Verkauf zu arrondieren, was einen rationellen Einsatz der Konversen ermöglichte. Gelang dies nicht, so wurden dort Wirtschaftshöfe, die sogenannten Grangien<sup>39</sup> gegründet. War im Umfeld bereits eine bäuerliche Bevölkerung seßhaft, so wurde diese in die Arbeitsprozesse des Klosters integriert. Dies war vor allem im Altsiedelland der Fall. Nur wo es für die Sicherstellung der Bewirtschaftung erforderlich war, wurden Siedler angeworben. Diese wurden in Ausbaudörfern oder Plansiedlungen im Umfeld der Grangien angesiedelt. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Entwicklungen konnten sich hieraus größere Siedlungen entwickeln. Ob hier von einem beabsichtigten Landesausbau auszugehen ist, kann nur in lokalen Einzeluntersuchungen festgestellt werden.

Wird der Zisterzienserorden als Rodungs- und Kolonisationsorden besonders hervorgehoben, so wird zu fragen sein, wo sich die Siedlungstätigkeiten und -erfolge der Mönche für den Raum westlich und östlich der Elbe belegen lassen, bzw. ob Unterschiede festzustellen sind. Im 12. Jahrhundert gründeten die Zisterzienser eine Reihe von Niederlassungen zwischen Rhein und Elbe, um, wie Schneider (1938, S. 22) ausführt, eine sichere Operationsbasis für das weitere Vordringen nach Osten zu haben<sup>40</sup>. Hier sorgten fast ausschließlich die Landesherren durch die Vergabe von Land für eine solide Grundausstattung. Rodungsinseln der Zisterzienser zwischen Rhein und Elbe sind u.a. die Gründungen von Ebrach (1127), Salem am Bodensee (1136/38), Maulbronn am Westrand des Strombergs (1139) und Herrenalb im Albtal bei Karlsruhe (1147/1148), die zu Siedlungsstätten in entlegenen Waldgebieten wurden<sup>41</sup>. Auch Klosterhöfe, wie der ca. 10 km von Bad Herrenalb entfernt

<sup>36</sup> Im "Landbuch der Mark Brandenburg" (nach Herzberg) wird als Grund für die Bevorzugung eines städtischen Wohnortes die Unsicherheit auf dem Land durch die vielen Fehden angegeben (1781, S. 273).

<sup>37</sup> Hebungen sind unterschiedliche Einnahmen, die die Zisterzen mit den Schenkungen erhielten.

<sup>38</sup> Die Entfernung mußte in einem Tag zurückgelegt werden können, da die Mönche im Kloster übernachten sollten.

<sup>39</sup> Die Grangien lassen sich als landwirtschaftliche Großbetriebe verstehen, die zur Nahrungssicherung des Klosters dienten, aber auch Überschüsse produzieren sollten. Mit den erwirtschafteten Überschüssen – die Schwerpunkte konnten beim Getreideanbau oder bei der Viehzucht liegen – betrieben die Mönche Handel. Die Viehzuchtbetriebe dienten der Ledergewinnung für die Mönche oder der Wollgewinnung für die Bekleidung, nicht zur Ernährung der Mönche. In den Zisterzienserklöstern war der Genuss von Fleisch verboten, jedoch durfte es verkauft werden.

<sup>40</sup> Schneider gibt folgende Beispiele an: Walkenried am Harz 1129, Volkerode im Thüringer Wald 1131, Pforta an der Saale 1132, Waldsassen in der Oberpfalz 1133, Ridaggshausen bei Braunschweig 1145.

<sup>41</sup> Zur Gründung des Klosters schreibt Rückert, daß das Albtal um die Mitte des 12. Jahrhunderts sicherlich keine Einöde mehr war, aber dennoch gute Voraussetzungen für eine Klostergündung nach dem Ideal der Zisterzienser bot. Aus dem dünn besiedelten Waldland ließ sich ein eigener

liegende Klosterhof in Moosbronn, konnten zu kleinen Siedlungen führen.

Wie hier, so ist für viele Klöster anzunehmen, daß sich dort, wo Klosteranlagen, Klosterdörfer oder Wirtschaftshöfe entstanden waren oder wüste Dörfer oder Höfe neu besiedelt wurden, Siedlungsinseln mit einer wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkung auf den umgebenden Raum bildeten. Die kulturfördernden Maßnahmen werden allerdings durch die Tatsache eingeschränkt, daß die Zisterzienser auch Dörfer wüst legten und zinsende Dörfer auflösten, um sie in die Eigenwirtschaft einzubeziehen, wie bei Kloster Chorin (Schich 1998, S. 74) oder dem unten angeführten Fallbeispiel des Klosters Zinna. Dann veränderte sich das Landschaftsbild mit verlassenen Dörfern in einer bewirtschafteten Flur. Dies belegt auch Schenk, wenn er für das Altsiedelland westlich der Elbe zeigen kann, daß sich Zisterzen durch das Wüstlegen von Dörfern ihre Wüstenei selbst geschaffen haben (Schenk 1998, S. 15).

Mit der ostwärts fortschreitenden Eroberung der Gebiete waren die Mönche in den Raum zwischen Elbe und Oder vorgedrungen und hatten bis zum 13. Jahrhundert Oder und Weichsel erreicht. Damit gehören die Zisterzienser nach Winter zu den wichtigten Trägern des Siedelwerkes (Winter 1868–1871, 1. Band, Kap.3–5). Das Vordringen der Zisterzienser nach Osten läßt sich weitgehend an den Gründungsdaten der Klöster ermessen. Nach dem Wendenkreuzzug<sup>42</sup> von 1147 und dem Ende der Slawenherrschaft erfolgten beispielsweise die Gründungen von Zinna (1170), Lenin (1183), Chorin (1260), Neuzelle (1281) und von Himmelpfort (1299).

In den weiten Waldgebieten östlich der Elbe mit den verstreut liegenden Siedlungsstätten der Slawen entstanden die christlichen Klöstergründungen als kleine Siedlungsinseln in der Wildnis. Das bedeutete aber nicht, daß eine friedliche Koexistenz mit den slawischen Einwohnern bestand. Der Widerstand der Slawen gegen die Klöster zeigte sich z.B. im Jahr 1179, als das erst 1170 im Tal der Nuthe gegründete Kloster Zinna bei einem Slavenüberfall zerstört und der erste Abt Ritzo getötet wurde (Vogel 1960, S. 19). Am Beispiel dieser Zisterze soll das Expansionsbestreben der Zisterzienser nachvollzogen werden.

Die Niederlassung erhielt 1170 einen geschlossenen Gründungsbesitz durch Erzbischof Wichmann im Land Jüterbog und auch sein Nachfolger, Erzbischof Albrecht (1205–1232) stattete Zinna mit reichen Schenkungen aus (Hoppe 1914, S. 14ff). Kauf und Verkauf rundete den Besitz ab, der Ende des 15. Jahrhunderts ca. 300 km² betrug (Hoppe 1914, S. 78). Gewinnbringende Besitzungen lagen auf dem Barnim mit Anteilen am Rüdersdorfer Kalkberg bei Berlin.

Bei der gezielten Erwerbspolitik des Klosters stellt sich die Frage nach den kolonisatorischen Tätigkeiten und Erfolgen. Wurden in der Wildnis Zisterzen gegründet, so standen wohl in keinem Fall für den Aufbau der Klostergebäude, für die Urbarmachung und die landwirtschaftlichen Arbeiten genügend Hilfskräfte zur Verfügung. Die Mönche mußten wenigstens in der Gründungsphase selbst Land urbar machen, wie dies Hoppe für das nordwestliche Gebiet des Klosters Zinna belegt (Hoppe 1914, S. 15). Zur weiteren Aufbauarbeit wurden jedoch bevorzugt deutsche Siedler angeworben und Beauftragte gründeten Dörfer und verteilten das Land an Bauern. So entstanden im Umfeld der Klöster bäuerliche Plansiedlungen, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Klosterbetriebe erforderlich waren. Aus diesen Dörfern entstanden teilweise neue Siedlungen, so daß durch die kolonisatorische Tätigkeit der Zisterzienser, wie auch verschiedener anderer Orden<sup>43</sup> weite Gebiete besiedelt wurden.

Über den Verbleib der slawischen Bewohner bestehen unterschiedliche Meinungen. HOPPE (1914, S. 132) bemerkt:

Klosterbezirk mit einer aufgelassenen Burg [Falkenstein] ausgrenzen (Rückert 2001, S. 43).

<sup>42</sup> In der Altmark wurden die Slawen Wenden genannt. Lehrmann und Schmidt (1912, Bd. 2, S. 334) leiten das Wort von "Wanda" – Wasser ab.

<sup>43</sup> Kolonisationen führten die Johanniter Mitte des 12. Jahrhunderts im Warthe- und Oderbruch, die Deutschen Ordensritter Anfang des 13. Jahrhunderts in West- und Ostpreußen sowie in der Neumark nach dem Erwerb im Jahr 1402 durch.

Hätten slawische Bewohner [für die Klosterarbeiten] genügt, so hätte man sich ihrer bedient. Hingegen darf man nicht in Zweifel ziehen, daß die Christianisierung erstrebt wurde. Ihre Durchführung wurde durch die Ansetzung deutscher Bewohner erleichtert, wie umgekehrt das Christentum nahezu unbemerkt die Eindeutschung der Slawen förderte.

Guttmann war der Meinung, daß vereinzelt die Ausweisung von Wenden, aber keine allgemeine Vertreibung stattgefunden hatte (Guttmann 1895, S. 25 ff). Zur Frage, wo die vertriebenen Slawen geblieben waren, äußert sich Vogel, indem er unter anderem die kleinen, Kietze genannten Fischerdörfer, die ausdrücklich genannten "villae slavicales" und die "Wendisch"-benannten Orte aufführt (Vogel 1960, S. 27). Er betont, daß sich gerade in klösterlichem Besitz viele slawische Siedlungen befanden, an deren Erhalt den Mönchen gelegen war, um sich die Arbeitskraft der Dorfbewohner und die Einnahmen zu sichern. Er schließt sich der Anpassungstheorie an und datiert das Ende des Assimilitionsprozesses auf das 16. Jahrhundert. Kühne ist der Auffassung, daß die Slawen vor allem in der Uckermark und Neumark die große Gruppe der Kossathen<sup>44</sup> bildete, da in den Dörfern eine weitaus größere Zahl von Kossathen gegenüber wenigen Vollbauern ansässig war. Die schlechtere Rechtlage der Kossathen habe sich später auch auf die deutschen Siedlern übertragen und dort zu drückenden Belastungen des Bauernstandes geführt (Kühne 1939, S. 11).

Fragt man nach den Ergebnissen, die die Zisterzienser in den dünn besiedelten Waldgebieten des Ostens erzielten, so ist hervorzuheben, daß die Mönche durch die Besetzung der neuen Gründungen aus den westlichen Mutterklöstern, die deutsche Denk- und Wirtschaftsweise in die slawischen Gebiete trugen. Deutsche Kolonisten wurden auch in der Absicht angesiedelt, hier deutsche Rechts- und Wirtschaftsformen einzuführen und dann zu stabilisieren.

Beispielhaft war die Urbarmachung, der Bau der Klosteranlagen und Kirchen als Zeugen des Christentums, die Klosterhöfe und Grangien als wirtschaftliche Produktionsstätten sowie die besonderen Leistungen der Zisterzienser bei wasserbaulichen Anlagen. Sie lernten Sümpfe trocken zu legen, Bäche umzuleiten, Mühlen zu betreiben, legten Fischteiche an und regulierten den Wasserhaushalt der Zisterzen mit Zu– und Ableitungskanälen<sup>45</sup>. Aber waren es wirklich die Mönche, die die Eingriffe in den Naturraum vollzogen? Kritisch gesehen fielen diese Aufgaben hauptsächlich den Konversen oder Klosterbauern zu. Die Anleitungen jedoch erfolgten durch die Mönche, die durch die engen Bindungen jeweils zwischen dem Mutter– und dem Tochterkloster über weitreichende Erfahrungen verfügten und austauschten.

Da für jedes Kloster die wirtschaftliche Autarkie gewährleistet sein sollte, so erfolgten auch die Ansiedlungen primär mit dem Ziel, die Zahl der klosterabhängigen Bauern zu erhöhen und ihre Arbeitskraft und Kenntnisse für die klösterliche Wirtschaft zu nutzen, nicht in der Absicht zu kolonisieren.

Einzeluntersuchungen vieler Klöster<sup>46</sup> zeigten dann auch erhebliche Abweichungen von der Verwirklichung dieses "Ideals" der Zisterzienserklöster, wodurch die Raumwirksamkeit der Zisterzienser heute kritischer gesehen wird. Schenk (1998, S. 11) schreibt hierzu:

<sup>44</sup> Die als Kossathen bezeichnete unterbäuerliche Schicht verfügte nur über einem geringen Landbesitz und hatte keinen Anteil am Hufenland. Die Kossathen waren auf einen Zusatzverdienst angewiesen.

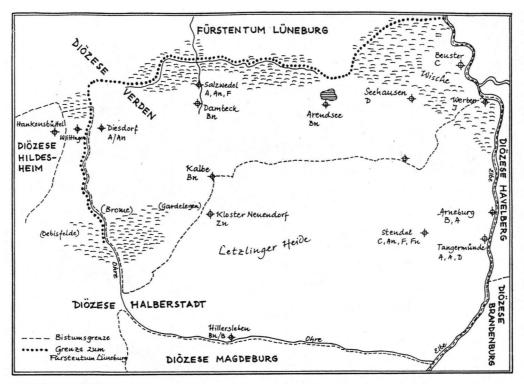
<sup>45</sup> Durch die Rekonstruktion noch gut erhaltener Relikte der Wassersysteme, wie beispielsweise bei Maulbronn, werden manche dieser Anlagen als technische Meisterwerke jener Zeit bezeichnet.

<sup>46</sup> Ausgewählte Beispiele in chronologischer Folge sind: Morimond (Dubois, F. 1855), Camp (Dicks, M. 1913), Heisterbach (Pauen, H. 1913), Lilienthal (Reiss, E. 1944), Leubus (Hanus, F. 1947), Pforta (Pahncke, R. 1956), Mariental (Hink, E–U, 1961), Altenberg (Mosler, H. 1965), Walkenried (Patze, H. 1976), Eberbach (Mossig, H. 1977/78) und Herrenalb (Rückert, P. 2001).

Die heutige Forschung zeichnet daher ein eher differenziertes Bild von den landeskulturellen Leistungen des Ordens. [....] für die Ausgangslage und Entwicklung von Zisterzienserabteien war ganz entscheidend, ob sie in einem altbesiedelten Umfeld oder in Ausbaugebieten des hochmittelalterlichen Landesausbaus zu liegen kamen.

Die in heutiger Zeit kritischere Betrachtungsweise zeigt sich beispielsweise bei den Untersuchungen von Schenk (1988), der am Beispiel des Klosters Ebrach die Anpassung der Zisterzienser in das regional-agrarische und landeskulturelle Gefüge der einzelnen Zisterze belegen konnte oder bei Schich (1998), der die wirtschaftlichen Erfolge der Mönche und deren Auswirkungen auf die Gestaltung der Kulturlandschaft untersuchte.

In der Altmark waren im Mittelalter 22 Klöster oder geistliche Stiftungen entstanden, von denen zwei beim Slawenaufstand von 983 zerstört worden waren. Es gab Männer– sowie Frauenklöster und vertreten waren die Orden der Augustiner, Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Johanniter und Zisterzienser.



Die Klöster der Altmark

A = Augustiner-Chorferen; An = Augustiner-Chorfrauen; B = Benediktiner; Bn = Benediktinerinnen; C = Chorherren nach der Aachener Regel (Kanoniker); D = Dominikaner; Dn = Dominikanerinnen; F = Franziskaner; Fn = Franziskanerinnen; J = Johanniter; Zn = Zisterzienserinnen

Abb. 6: Skizze von der Lage der Klöster in der Altmark, (Der Heidewanderer, Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung, Uelzen, 77. Jahrgang, Nr. 28; im Bericht: "Die Klöster der Altmark und ihre geistigen Nachwirkungen" von Hellmut Müller, 2001).

Die Gründung der altmärkischen Klöster erfolgte im 12. und 13. Jahrhundert. Die Lage dieser Klöster verdeutlicht die obige Skizze. Hierbei ist auffallend, daß die Mehrzahl der Klöster an den Grenzen der Altmark liegen, insbesondere an der Elbe im Grenzraum von Christen und Slawen. Für diese ist die Bezeichnung Grenzkloster zutreffend. Weiterhin ist kennzeichnend die Lage in Städten oder in Stadtnähe. Außer dem im 10. Jahrhundert zerstörten Benediktinerinnenkloster in Kalbe, lag nur das Zisterzienserinnenkloster in Neuendorf bei Gardelegen am Rande der Letzlinger Heide nahezu mitten in der Altmark, das nun als das einzige Kloster der Zisterzienser in der Altmark erörtert werden soll.

Als Anfang des 13. Jahrhunderts das Generalkapitel der Zisterzienser auf vielfaches Drängen auch Frauen in seinen Orden aufnahm, wurden in kürzester Zeit eine Vielzahl von Nonnenklöstern gegründet. Aufgrund der großen Zahl der unverheiratet gebliebene Frauen, Witwen, Adligen, Bürgerlichen und Ordensfrauen anderer Klöster, die den neuen Konventen beitraten, wurde oft die Meinung vertreten, daß die Frauenklöster nicht vorrangig aus religiösen Motiven entstanden waren, sondern als Folge von Kriegen und Kreuzzügen die Versorgungsstätten für die überschüssige weibliche Bevölkerung waren (vgl. Elm 1980, S. 112). Diese Aussage über die Frauenklöster wird im 20./21. Jahrhundert nicht mehr derart einseitig gesehen. Gerade für die adligen Töchter, die in den Klöstern der Altmark dominierten, bedeutete der Eintritt in ein Kloster eine entscheidende Veränderung der seitherigen Lebensumstände. Gehorsam, Armut und Verzicht mußten geübt und gelebt werden. Wieviele Nonnen "freiwillig" oder von der Familie "delegiert" einem Konvent zugehörten, um nach damaliger Auffassung im Gebet für das Seelenheil der ganzen Familie Sorge zu tragen, darüber kann keine Aussage gemacht werden. Jedoch kann im folgenden nach den Aufgaben der Nonnen gefragt werden und desweiteren untersucht werden, ob kolonisatorische Impulse zu erkennen sind.

Die Nonnenklöster wurden überwiegend von Grundherren als sogenannte Familienklöster mit der Zusicherung der Grablege gegründet. Die Aufgaben der Nonnen sollten hauptsächlich im Gebet und der Kontemplation bestehen. Zusätzlich sollten sie sich dem Abschreiben und Verzieren alter Handschriften und der Anfertigung feiner Stickereien widmen. Auch karitative Aufgaben, wie z.B. Krankenpflege oder die Erziehung junger Mädchen wurden von ihnen übernommen. So wurden die Frauenklöster oft in Stadtnähe, an den Stadtmauern oder inmitten der Städte in Anlehnung an Pfarrkirchen gegründet. Eine gesicherte Existenz hing jedoch wie bei den Männerklöstern von einem umfangreichen Grundbesitz ab, der als Mitgift der Nonnen dem Kloster zukam<sup>47</sup>. Da die Nonnen jedoch keine ackerbaulichen Tätigkeiten ausübten, gehörten auch Laienschwestern und zusätzlich eine große Zahl männlicher Arbeitskräfte für die Außenarbeiten zu den Frauenklöstern.

Das einzige Zisterzienserinnen–Kloster in der Altmark, Kloster Neuendorf, lag etwa 5 km östlich der Stadt Gardelegen und war somit ein sogenanntes Feldkloster inmitten slawischer Bevölkerung. Am Beispiel dieses Klosters soll geprüft werden, ob kolonisatorische Maßnahmen erfolgt waren. Kloster Neuendorf wurde vermutlich 1228 oder 1230 gegründet. Eine Gründungsurkunde ist nicht erhalten und ebenso fehlt eine urkundliche Überlieferung über einen Gründer des Klosters. So könnte auch ein Klosterbeginn nach einem privaten Zusammenschluß einiger adliger Frauen erfolgt sein (vgl. Winter 1871, 2. Teil, S. 18).

Die Lage des Klosters am Rand der Wendenheide (heute Kolbitz–Letzlinger Heide), im ehemaligen Sumpfgebiet des Lausebaches, entsprach den Vorgaben des Zisterzienserordens. Aus einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Johann I. von Brandenburg von 1232 geht hervor, daß der Besitz zuerst relativ ärmlich war (Korn 1929, S. 113). Nach der Karte von Korn dürfte es sich um ein Areal von etwa 5000 m Länge und 3000 m Breite gehandelt haben. Dies sind ca. 15 km² oder 1500 ha und entspricht 5875,4 preußischen Morgen bzw. 196 Hufen<sup>48</sup>.

In den folgenden zehn Jahren wurden Schenkungen in etwa acht- bis zehnfacher Größe gemacht, die sich überwiegend an das Kerngebiet anschlossen. Das Kloster wurde wohlhabend und schon 1240 in die Lage versetzt, ein wendisches Dorf (Pobelitz) mit allen Rechten zu kaufen. Die päpstliche Bestätigung des Klosters erfolgte im Jahr 1246 (Korn 1929, S. 117ff). Die Klostergebäude waren vermutlich um 1250 errichtet worden. Die schlichte Backsteinkirche mit noch erhaltenen Glasmalereifenstern aus dem Mittelalter wurde im Stil der Zisterzienser-Frühgotik erbaut. Das Kloster konnte den ersten Konvent für das 1287 von Markgraf Otto V. gestiftete Zisterzienserinnen-Klosters Heiligengrabe in der Prignitz stellen<sup>49</sup>.

<sup>47</sup> Bei Lockerungen des Klosterlebens im 15. Jahrhundert führte die Mitgift infolge persönlicher Einkünfte häufig zu einem recht eigenständigen Nonnenleben.

<sup>48</sup> Die Hufe wurde in der Altmark zu 30 Morgen gerechnet (NITZ, S. 456 in RÖSENER 1989) und ein preußischer Morgen entspricht 0,2553 Hektar (ha) Adron 1971, S. 143.

<sup>49</sup> ENDERS 1998, S. 54, In: Die Altmark – eine Region in Geschichte und Gegenwart, Heft 8

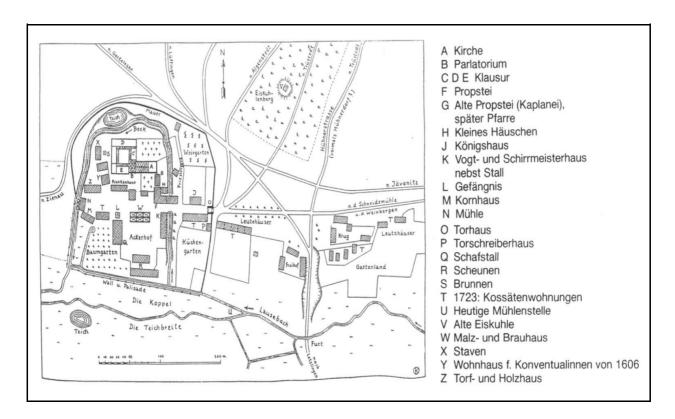


Abb. 7: Rekonstruierter Lageplan des Klosters Neuendorf nach dem Plan von 1723 (Kleine Schriftenreihe des Vereins für Kultur- und Denkmalpflege Gardelegen und Umgebung e.V. Nr.1/1994)

In der Entwicklung des Klosters lassen sich zwei Perioden feststellen, eine passive Phase bis 1348, in der das Kloster Schenkungen erhielt und eine aktive, in der die Nonnen den Ausbau und die Arrondierung ihres Streubesitzes durch Käufe betrieben. Dabei scheint eine klare Erwerbspolitik bestanden zu haben. Die Strategie des Klosters war, zuerst einige Hebungen oder Rechte in einem Dorf zu erwerben<sup>50</sup>, um es schließlich ganz dem Klosterbesitz zuzufügen.

Im 14./15. Jahrhundert wurde Kloster Neuendorf das Hauskloster und die Grablege für die Familie von Alvensleben auf Kalbe. So ist beurkundet, daß die Familie 1400 dem ererbten Lehnrecht am Dorf Roxförde für die Haltung von Seelenmessen für die Verstorbenen ihres Geschlechtes entsagt (Mülverstedt 1879, Erster Band, 12. März 1400, S. 530/531)<sup>51</sup>.

Die Phase des Grunderwerbs endete 1418 und damit die Blütezeit des Klosters<sup>52</sup>. Die Zisterzienserinnen hatten in rund 200 Jahren einen weitgehend geschlossenen Besitz erworben, der im Westen an das Gebiet der Stadt Gardelegen grenzte, sich aber weit nach Norden, Osten und Süden ausdehnte. Kloster Neuendorf stellte damit in unmittelbarer Nähe zur Stadt Gardelegen einen beachtlichen Wirtschafts- und Machtbereich dar. Um 1500 waren 407 bewirtschaftete, 60 wüste Hufen verteilt in sechs Dörfern und 250 Hufen in acht wüsten Dörfern im Besitz der Nonnen (Korn 1929, S. 184 f)), insgesamt 717 Hufen (5377,5 ha), die sowohl im geschlossenen als auch im Streubesitz lagen. Diese Dörfer hatte sich das Kloster teilweise als besiedelte Ortschaften käuflich erworben. Warum Orte wüst fielen, kann an drei Beispielen belegt werden.

<sup>50</sup> In dem nördlich von Trüstedt gelegenen Dorf Kassieck erwarb das Kloster 1281 drei von 19 Hufen. 1392 wurde das Dorf käuflich erworben. Noch ausstehende Rechte und Hebungen Dritter gingen in den Jahren 1397, 1400 und 1465 an das Kloster, wobei Hebungen Einkünfte des Klosters waren.

<sup>51</sup> Im Codex Diplomaticus Alvenslebianus von Mülverstedt sind mehrere Schenkungen verzeichnet.

<sup>52</sup> Die im 15. Jahrhundert einsetzende Mißwirtschaft führte zusätzlich zu einem inneren Zerfall, so daß ein kleines Speichergebäude gelegentlich auch als Gefängnis für Nonnen benutzt wurde (in Abb. 7 mit "L" gekennzeichnet).

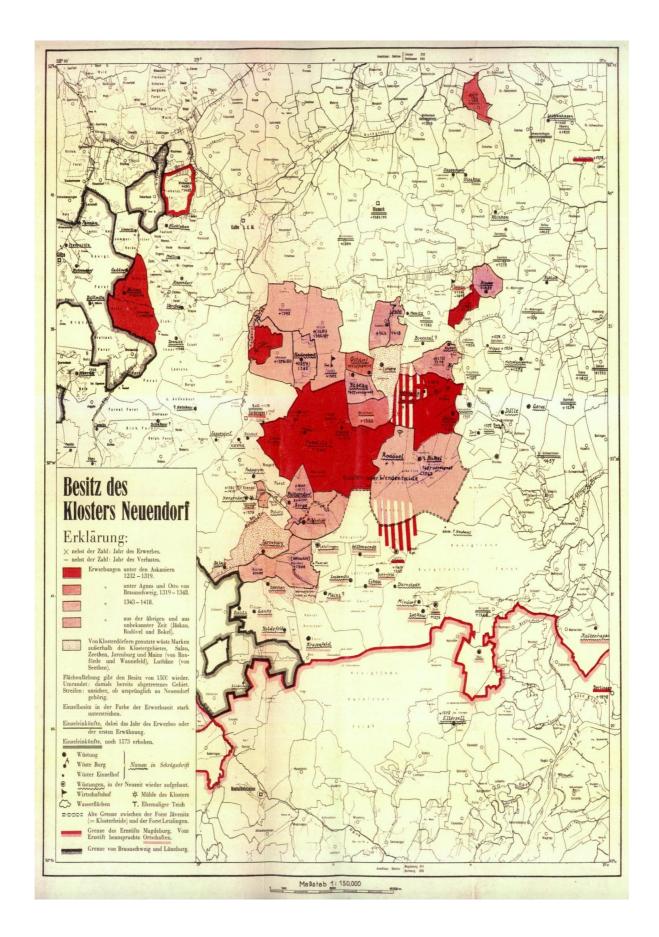


Abb. 8: Besitz des Klosters Neuendorf um 1500 (Korn 1929)

Das Dorf Trüstedt war Ende des 13. Jahrhunderts von den Nonnen gekauft worden und Anfang des 15. Jahrhunderts vom Kloster wüst gelegt worden. Ob die ansässige slawische Bevölkerung des Dorfes umgesiedelt oder vertrieben wurde, ist nicht geklärt. 1557 wird in Trüstedt ein Vorwerk erwähnt<sup>53</sup>. Ob dieses noch vom Kloster selbst oder erst nach der 1539 offiziell erfolgten Reformation eingerichtet wurde, ist nicht bekannt. Der Ort Badingen, 1332 erworben, fiel 1448 wüst. Die Nonnen hatten einen Wirtschaftshof eingerichtet. In Neuendorf legten die Zisterzienserinnen neben den Klostergebäuden einen Wirtschaftshof an. Die Vollbauernstellen ließ man eingehen, so daß sich nur noch Kossathen als Arbeitskräfte außerhalb des Klosterbezirks befanden. Noch heute fallen die kleinen Häuser in Neuendorf (vgl. Anhang Nr. 1, S. 185) im Vergleich zu den großen Bauernhäusern anderer altmärkischer Dörfer auf. Über Dorfgründungen oder Neuansiedlungen gibt es keine Hinweise oder Belege.

Unter diesen Aspekten kann von siedlerischen Impulsen des Neuendorfer Zisterzienserinnen–Klosters nicht die Rede sein. Doch dieses war auch nicht die Aufgabe. Das Kloster sollte eine Stätte geistigen Lebens sein und die Nonnen sollten in einem Raum mit slawischer Bevölkerung den Beweis christlicher Barmherzigkeit geben. Durch ihr Vorbild sollten sie zur Christianisierung beitragen.

Der Einführung der Reformation um 1530 widersetzten sich die Nonnen über 40 Jahre, wobei der in das Kloster geflossene Besitz der Adelsfamilien eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Erst 1578/79 wurde das Kloster in ein evangelisches Frauenstift umgewandelt. Mit der Übernahme der klösterlichen Grundherrschaft und der Dörfer in die staatliche Verwaltung endete 1810 die Existenz des Zisterzienser–Nonnenklosters. Die so entstandene Domäne wurde 1830 aufgelöst, parzelliert und die Anteile verkauft.

#### 1.2.2 Staatlich gelenkte Kolonisationen

Definiert man Kolonisationen als planerische Vorgänge zur Erschließung und Nutzbarmachung eines Raumes, so sind auch zwangsweise Umsiedlungen unter diesem Begriff zu betrachten. Die Aktionen konnten von einzelnen Privatinitiatoren, aber ebenso von staatlichen Machthabern durchgeführt werden. So fand beispielsweise im Gebiet westlich der Elbe eine frühmittelalterliche Kolonisation nach dem Sieg Franken über die Sachsen statt (772–804). Unruhen und Aufstände bekämpfte Karl der Große durch Aus— und Umsiedlungen der Sachsen sowie Ansiedlungen von königstreuen Franken auf Königsland. Nitz nahm bereits für diese Zeit der fränkischen Kolonisation planerische Maßnahmen an und kann Planfluren sowie regelhafte Ausgangsformen für Siedlungen nachweisen, die nach seiner Ansicht auf eine karolingische Landesvermessung zurückgehen (Nitz 1991, S. 112).

Zwei Beispiele einer staatlich gelenkten Besiedlung sollen im folgenden gegenüber gestellt werden. Im Nordosten der Altmark soll am ersten Beispiel bei der westlich der Elbe gelegenen Wische geprüft werden, inwiefern eine mittelalterliche Besiedlung zur Entstehung eines besonderen, heute noch vorhandenen Landschaftbildes führte. Dort hatte Albrecht der Bär im 12. Jahrhundert Ansiedlungen durchgeführt. Das Gebiet war ein Teil der damaligen Nordmark, aus der größtenteils die Altmark hervorging, die ihrerseits das Kernland von Brandenburg wurde.

Das zweite Beispiel betrifft preußische Kolonisationsmaßnahmen am Oder-, Warthe- und Netzebruch. Hier wird das Verhalten und Vorgehen des Staates gegenüber verschiedenen Interessensgruppen im Vordergrund der Untersuchung stehen.

<sup>53</sup> An Stelle des Vorwerkes legte König Friedrich I. im Jahr 1702 wieder ein Dorf für 15 französische Hugenottenfamilien an.

#### 1.2.2.1 Die Wische als Beispiel aus dem Mittelalter

Als Wische<sup>54</sup> wird der Raum bezeichnet, der im Osten von der Elbe und im Westen etwa mit der Linie Osterburg/Seehausen begrenzt wird. Die Fläche des Gebietes beträgt ca. 275 km². Mit einer mittleren Meereshöhe von 25 m ist sie eine nach Norden und Westen geneigte Niederung von ca. 41 km Länge. Ihre Breite nimmt von Südosten nach Nordwesten von etwa 19 km auf 3 km ab.

Mit über 60 km Länge grenzte die Elbe in vielen Windungen an die Wische. Bei jedem Elbhochwasser überfluteten die Wassermassen diese schiefe Fläche, die außerdem von kleinen Wasserläufen und Rinnsalen durchflossen wurde. Die Niederung bestand aus Waldungen, Seen und Sümpfen.

Infolge ihrer Grenzlage war die Wische ständig von Einfällen slawischer Stämme bedroht und aus diesem Grund äußerst dünn besiedelt. Als die Wenden über die Elbe in die Altmark vorgedrungen waren, konnten sie das Land nicht ackerbaulich nutzen. Mit ihren Hakenpflügen gelang es ihnen nicht, den durch Schlickabsatz zwar fruchtbaren, aber schweren Boden zu bearbeiten. Über Jahrhunderte blieb die sommerliche Weide die einzige Nutzung. Dauerhafte Siedlungen konnten nur an wenigen exponierten Stellen entstehen. Demnach sind wendische Ortsnamen in der Wische selten. Nur für die Stadt Werben und die Dörfer Wendemark und Dobbrun wird wendischer Ursprung angenommen (Steinhart 1800, S. 46).

Als Albrecht der Bär im Jahre 1134 Markgraf geworden war, hatte er Holländer in das Land geholt und ihnen das Gebiet der Wische überlassen. Zu fragen ist, warum er in dem gefährdeten Grenzraum gegen das Reich der Slawen Ansiedlungen vornahm und warum er gerade Holländer gerufen hatte. Die Absicht war, die Besiedlungsdichte zu erhöhen, um eine bessere Verteidigungsbasis und Abwehrkraft gegen slawische Überfälle zu haben. Die Sicherung der Landesgrenze war seine Aufgabe als Markgraf.

Mit der Aufnahme von Holländern waren die Aufgaben für die neuen Siedler klar umgrenzt. Sie sollten das Problem der Überschwemmungen lösen, die Wische nutzbar machen und die Feuchtböden kultivieren, worin sie auf Grund ihres Herkunftlandes besondere Kenntnisse und Fertigkeiten hatten. Darüber hinaus sollten sie dauerhafte Siedlungen anlegen und im Kriegsfall das Land verteidigen. Diejenigen, die dem Angebot des Markgrafen folgten, waren vor allem die Betroffenen, die durch die Flutwellen an der Nordsee zwischen 1100–1180 ihr Land verloren oder unter der Hungersnot 1144–47 besonders gelitten hatten.

Die älteste Quelle für diese Ansiedlungen findet sich in der "Chronica Slavorum" von Helmond von Bosau, die vor 1177 entstanden sein soll<sup>55</sup>. In dieser gibt Helmond einen ausführlichen Bericht über die Berufung niederländischer Kolonisten zur Zeit von Albrecht dem Bär und schreibt nach einem Zitat von Rudolph (1889, S. 11f):

Zuletzt, als die slavische Bevölkerung allmählich mehr zusammenschmolz, schickte er [Albrecht der Bär] nach Utrecht und in die Rheingegenden, ferner auch zu den am Meer wohnenden und durch Meeresfluten heimgesuchten Holländer, Seeländern, Flandrern und zog von ihnen eine überaus grosse Menge Volks herbei, dem er in den slavischen Städten und Ortschaften Wohnsitze anwies. Besonders gefördert wurden ungemein durch die Ankunft der Ansiedler die Bistümer Brandenburg und Havelberg dadurch, dass die Kirchen sich mehrten und der Ertrag des Zehnten gewaltig anwuchs. Aber auch das südliche Elbufer begannen die holländischen Ankömmlinge gleichzeitig zu bebauen, nämlich von der Stadt Salzwedel an alles Sumpf— und Ackerland, das sogenannte Balsamer— und

<sup>54</sup> Der Name Wische ist die plattdeutsche Bezeichnung für Wiese (Quitzow 1902, S. 6).

<sup>55</sup> HELMOND war Pfarrer zu Bosau (auch Bösau) am Plöner See in Holstein.

#### Marscinerland<sup>56</sup>.

Rudolph setzt sich kritisch mit den Quellen früheren Autoren über die Einwanderung niederländischer Kolonisten auseinander. Er übt, wie schon zuvor Wersebe (1816, 2. Bd.), Kritik an Helmonds Bericht wegen der angeblich so großen Zahl der Kolonisten und verweist darauf, daß in holländischen Berichten kein Wort über massenhafte Auswanderungen zu lesen sei und diese demnach so groß nicht gewesen sein konnten<sup>57</sup>. Die genaue Zahl der holländischen Siedler bleibt also unbekannt, ebenso wie der genaue Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ansiedlung infolge unterschiedlicher Interpretationen von Urkunden. Mertens (1955, S. 54) datiert die Einwanderung von Holländern bereits in das Jahr 1134, Korner<sup>58</sup> nennt das Jahr 1151, während Rudolph, Wersebe und Helmond als Einwanderungsjahr 1159 festlegen.

Die Basis dieser Aussage ist eine Urkunde des Abtes Arnold von Ballenstedt, in der vom Verkauf von zwei, bisher von Slawen bewohnten, Dörfern an Fläminger berichtet wird. In einem Schenkungsdiplom von 1160 wird der erste sichere Nachweis über niederländische Kolonisten gesehen. In diesem hatte Albrecht der Bär die Johanniterkomturei in Werben mit Schenkungen ausstattet und dazu noch sechs Hufen holländischen Maßes hinzu gegeben (Rudolph 1889, S. 86), die auf bereits angesiedelte Holländer schließen lassen.

Die Frage der holländischen Einwander erörtert auch Schich (2001, S. 32) und betont, daß als Abwanderungsgebiete nicht nur die von Sturmfluten geschädigten Küstenregionen, sondern auch die dichtbesiedelten Gebiete um Antwerpen, Brabant und Utrecht in Betracht zu ziehen sind, aus denen Kolonisten in das Mittelelbegebiet zogen.

Wichtig ist nun die Frage, wie die Holländer die Nutzbarmachung der Wische bewerkstelligten. Die vordringlichste Aufgabe war, das versumpfte Gebiet zu entwässern, um es urbar zu machen und besiedeln zu können. Wie sie die Durchführung planten und verwirklichten, ist im Einzelnen nicht überliefert. Dietrichs/Parisius schreiben hierzu (1883, 2. Band S. 252):

Wir wissen herzlich wenig davon, auf welche Weise die Entwässerung der Sümpfe in der altmärkischen Elbniederung und die Eindeichung des Landes an Biese, Uchte, Aland und Elbe durch niederländische Kolonisten erfolgt ist; wir vermuthen, daß sie zum Theil nicht direkt aus "Holland, Seeland, Flandern" kamen, vielmehr holländische Pioniere waren, die bereits im Bremer Erzbistum an der Weser fruchtbares Land durch Eindeichung dem Wasser abgewonnen und bebaut hatten und nun, von einem tapferen Markgrafen durch Vermittelung der Geistlichkeit unter glänzenden Bedingungen berufen, weiter gen Osten wanderten, um das Entwässerungs— und Besiedlungsgeschäft in noch vortheilhafterer Weise fortzusetzten.

Die Siedler erkannten jedenfalls, daß zuerst entlang der Elbe Dämme gebaut werden mußten, damit das Hochwasser die Wische nicht überfluten konnte. Der ca. 30 km lange Deichbau an der Elbe von Altenzaun bis Beuster entstand bereits im Jahr 1160 (Quitzow 1902, S. 25).

<sup>56</sup> Das Balsamerland entspricht etwa dem östlichen Teil der heutigen Altmark, das Marscinerland dem Marschland der Wische.

<sup>57</sup> Rudolph gibt für seine Angabe weder Band noch Seitenzahlen an. Vermutlich bezieht er sich bei Wersebe auf Band 2 und die Seiten 441, 445–449. Dort kritisiert Wersebe die Ansicht von Helmond, daß die gesamte Altmark, Brandenburg und Teile der Prignitz von Niederländern, Flamländern und Westphalen besiedelt worden wäre. Er bezieht Helmonds Aussage nur auf den heutigen Teil der Wische.

<sup>58</sup> Hermann Korner (1365–1438) war Dominikanermönch zu Lübeck. In seiner "Chronica novella" beruft er sich auf eine Urkunde von 1150, die Bischof Anselm von Havelberg die Erlaubnis oder das Recht erteilt ("habeat facultatem") Kolonisten in seinem Bistum anzusiedeln. Er leitet daraus die Niederlassung von Holländern in Seehausen im Jahr 1151 sowie die Gründung der Stadt ab (Rudolph 1889, S. 83f).

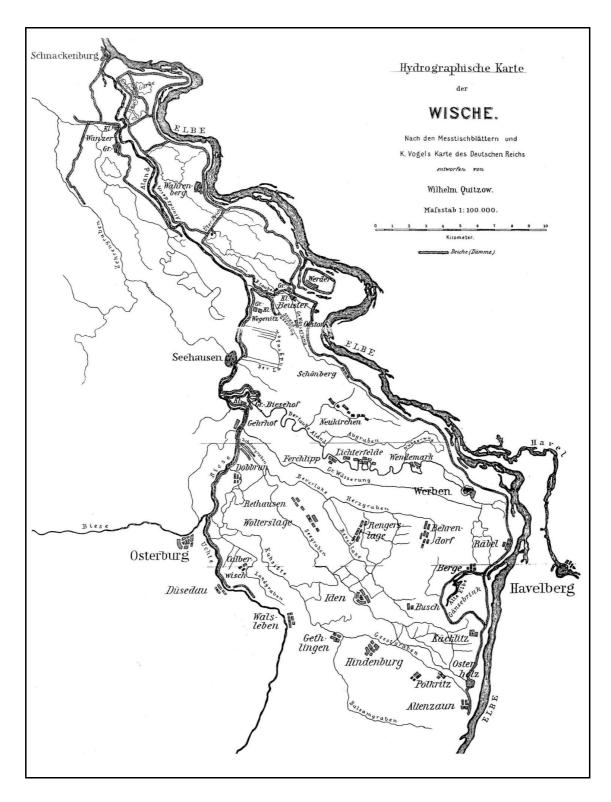


Abb. 9: Hydrographische Karte der Wische (Quitzow 1902)

Auch ihre Fluren mußten sie mit Deichen gegen Überflutungen schützen. Die Entwässerung der Wische durch Gräben, Kanäle und kleine Bäche erfolgte vom Elbdeich im Osten nach Nordwesten in das Uchte-Biese-Aland-Tal. Bei Schnakenburg wurde das Wasser der Elbe zugeführt.

Die hydrographische Karte nach Quitzow zeigt das mit Dämmen und Deichen urbar gemachte Gebiet. Die Deiche verlaufen nahezu parallel westlich der Elbe und östlich von Uchte-Biese-Aland. Durch Querdeiche wurden vor allem im nördlichen Bereich polderähnliche Gebiete umschlossen. Die Siedlerstellen wurden auf den entwässerten Landstreifen zwischen den Gräben angelegt.

Die Besiedlung der Wische vollzog sich nach Böhme (1926) in Abschnitten, die er von den ersten urkundlichen Erwähnungen der Wischeorte herleitet<sup>59</sup>.

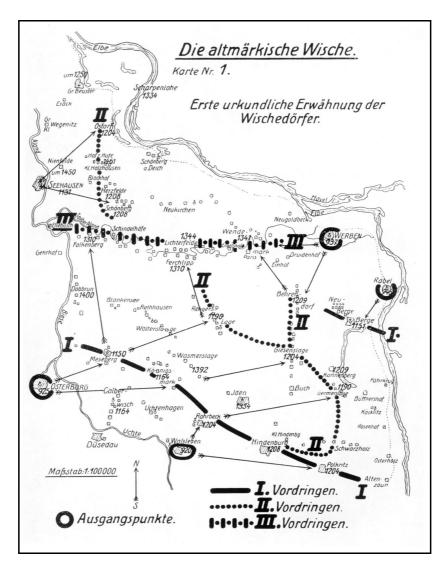


Abb. 10: Skizze vom Verlauf der Besiedlung in der Wische (Böhme 1926)

Die Orte Werben, Räbel, Walsleben und Osterburg waren aus Grenzburgen entstanden. Für Böhme sind sie die Ausgangspunkte für die Besiedlung. Drei Siedlungsabschnitte stellte er fest, erstens einen südlichen, bis zu einer Linie von Altenzaun bis Meseberg und den Ort Berge, da die Ersterwähnungen dieser Orte zwischen 1150 und 1208 liegen. Der zweite Abschnitt schließt sich nördlich an und im gleichen Zeitraum erfolgten im Norden der Wische Ortsgründungen, deren Daten zwischen 1190 und 1209 angegeben werden. Zwischen Nord— und Südteil der Wische liegt für alle dortigen Orte eine Ersterwähnung erst zwischen 1310 und 1344 vor. Die Trockenlegung dieses Streifens mit dem als "Tauber Aland" bezeichneten früheren Nebenarm der Elbe machte besondere Schwierigkeiten, weil die Siedler den Kampf mit dem Wasser nach zwei Seiten aufnehmen mußten. Der Bereich am Tauben Aland gilt als der dritte Abschnitt der Besiedlung.

Die Einteilung der Siedlergrundstücke erfolgte entlang eines Weges nach beiden Seiten in holländischen Hufen, die die Kolonisten nach dem Vorbild ihrer Heimat Marschhufen nannten.

<sup>59</sup> Urkundliche Ersterwähnungen stimmen selten mit der Gründung eines Ortes überein. Im Falle der hier erfolgten Landverteilung ab der Zeit von Albrecht dem Bär dürfte der zeitliche Unterschied nicht allzu groß sein.

Die Landzuteilung von etwa 80 Morgen (20,4 ha) war in der Wische größer als die in der Altmark übliche von 30 oder 40 Morgen (7,7 bis 10,2 ha). Adlige oder Geistliche erhielten mit 160 bis 200 Morgen (40,8 bis 51 ha) die sogenannten Königshufe. Somit war die Größe der Kolonistenstellen von Anfang an unterschiedlich. Das Land wurde gegen geringe Abgaben, Dienstleistungen oder gegen Geldzins zur Verfügung gestellt. Ein Frondienstsystem wurde nicht auf die Kolonien übertragen. Dadurch waren die Siedler besser gestellt als die Bauern im Altsiedelland. Die Kolonisten bauten ihre Hofstellen auf ihrem abgesteckten Areal, das einem langgezogenen Rechteck entsprach. Diese Anlageart von Einzelhöfen ist auch heute noch in der Landschaft erhalten und eine Besonderheit der Wische. Dies führte dazu, daß die "Dörfer" mehrere Kilometer lang sein können. Wischedörfer, die eine geschlossene Ortschaft bilden, liegen nur im randlichen Bereich, wie Räbel, Berge oder Walsleben.

Eine weitere Besonderheit der Wische waren die sogenannten Freisassenhöfe, die ebenfalls zwischen den Bauernstellen lagen und wie die Rittergüter Steuerfreiheit und spezielle Privilegien hatten<sup>60</sup>. Götze erklärt (1836, S. 389):

Die Freisassen-Güter in der Wische, seyn gleich den Rittergütern durch erhaltene Lehnbriefe von obrigkeitlichen und lehnsherrlichen Abgaben frei und entrichten statt der ehemaligen Lehndienste Lehnpferdegeld zur Ritterschafts-Kasse...

Aus der relativ großen Zahl der Freisassengüter, die sich seit jener Zeit erhalten haben, läßt sich schließen, daß nur selten Erbteilungen oder Hofzersplitterungen stattgefunden hatten (Kühne 1939, S. 45). Vorteile der Einzelhofsiedlung bestanden in der freien Bewirtschaftbarkeit des eigenen Besitzes. Nachteilig erwies sich die entfernte Lage zu Nachbarn und einer meist mangelnden Dorfgemeinschaft in Notsituationen. Diese entstanden vor allem bei Hofbränden oder bei Überschwemmungen infolge von Deichbrüchen. Fast jeder Kolonistenhof war in der Wische mit Deichlast belegt, die in der Beaufsichtigung und Instandhaltung eines Deichstückes bestand<sup>61</sup>. Wenn nach Deichbrüchen die Aufbauarbeit von den Bewohnern nicht mehr erbracht werden konnte, mußte der Hof aufgegeben werden (Steinhart 1800, S. 48)<sup>62</sup>.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Wische stark verwüstet und war von den meisten Einwohnern verlassen worden. So verfielen viele Höfe und vor allem die Deichanlagen, bis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Phase erneuter Besiedlung und Kultivierung eingeleitet wurde. Initiatoren waren die adligen Grundherren, die Siedler aus dem Alten Land an der Elbe anwarben, um mit ihrer Hilfe den Wiederaufbau zu bewerkstelligen (Kuhn 1957, S. 100).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bemühte sich auch Kurfürst Friedrich Wilhelm I. (1620–1688), niederländische Kolonisten zu gewinnen. Jede Familie erhielt 60 holländische Morgen, also zwei Hufen (15,3 ha), gegen ein Einkaufsgeld von zwei Talern je Morgen (720 Euro). Sie erhielten die Möglichkeit zur Selbstverwaltung, die zivile Gerichtsbarkeit mit selbstgewählten Ratsleuten und Schöffen sowie Handels– und Religionsfreiheit.

In der Wische setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, der durch die intensive Bodenbearbeitung und Viehzucht so beträchtlich war, daß die Wische bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebte. Heute stellt sie ein landwirtschaftliches Randgebiet mit einer mangelnden Infrastruktur und vielen sozialen Problemen, wie Überalterung und Arbeitslosigkeit dar. Erhalten blieben die ehemals von Holländern angelegten langgestreckten Dörfer, die

<sup>60</sup> Steinhart (1800, S.76ff) nennt 7 Freisassenhöfe: den Großen Biesehof in Falkenberg, den Engel'schen Hof zu Wendenmark, das Gut Paris zu Wendenmark, die zwei Freihöfe Groß– und Klein–Schallun sowie die beiden Falke'schen Höfe zu Wendenmark.

<sup>61</sup> Die Bedeutung der Deiche für den Erhalt der Agrarfläche zeigt sich in den frühen genossenschaftlichen Bindungen. Aus dem Mittelalter sind mehrere Deichordnungen bekannt, deren älteste aus dem 14. Jahrhundert von Friesland aufgestellt wurden. Die wichtigste Deichordnung stammt von 1743 für das Herzogtum Bremen (Meyers Lexikon 7. Band, 1846, S. 8f).

<sup>62</sup> Verließ ein Wischebauer seinen Hof, so steckte er einen Spaten in den Deich und bekundete damit öffentlich die Aufgabe seines Hofes. Wer diesen Spaten nahm, gelangte in den Besitz des gesamten Grundstückes mit allen Rechten und Pflichten.

Einzelhöfe sowie die Entwässerungsanlagen, die der Wische ihr eigenes Gepräge geben.

Trotz vergleichbarer Vorgänge einer Entwässerung und Besiedlung entstand rund 650 Jahre später bei der Kolonisation des Drömlings eine völlig andere Kulturlandschaft, wie im Kapitel 3 und 4 dargestellt werden wird.

#### 1.2.2.2 Das Oder- und das Warthe/Netzebruch als Beispiel aus der Neuzeit

"Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert", so wird Friedrich der Grosse zitiert, als er die ehemals sumpfige Talniederung zwischen Lebus und Oderberg nach der Urbarmachung und Besiedlung besichtigte, deren Kolonisation er 1747 angeordnet hatte<sup>63</sup>.

Die Melioration dieser fluviatilen Landschaft aus Wasserarmen, Seen, Sumpf und trockenen Platten umfaßte eine Fläche von etwa 640 km² bei einer Länge von ca. 50 km und einer nach Norden zunehmenden Breite auf 10 bis 15 km und entspricht 249600 Morgen. Grundmoränenplatten begrenzen dieses große Bruchgebiet und erheben sich 50 bis 100 m über die Niederung. Das Bruch, als Teilstück des Thorn–Eberswalder Urstromtales, weist nur etwa 5 m Höhenunterschiede auf. Das Oderbruch gliedert sich in das hohe Bruch mit 14 bis 20 m über N.N. und in das niedere Bruch, dessen Höhe von etwa 14 m bis auf 1 m über N.N. abnimmt.

Die Grenze verläuft etwa zwischen Seelow und Zellin. Fruchtbare mineralische Böden wechseln mit tonigen Schlickböden und Sandböden, die vor der Entwässerung besonders im Niederbruch unter Staunässe litten. Die natürliche Vegetation war ein Auenwald.

Im hohen Bruch ermöglichten kleinere Deichbauten, die es hier bereits seit dem Mittelalter gab, eine ackerbauliche Nutzung. Zusätzliche Nahrung brachte den hier siedelnden Wenden ein reicher Fischfang in den Wasserarmen. So waren im hohen Bruch zwanzig Dörfer entstanden.

Im niederen Bruch siedelten die meisten Einheimischen am Bruchrand und nutzten ebenfalls den Fischreichtum. In der Bruchniederung gab es nur acht kleine Dörfer, die Kietze der Fischer, z.B. Trebbin, Alt–Lewin und Alt–Wriezen, die auf den wenigen höheren Stellen entstanden waren. Der Grund für diese geringe Zahl von Siedlungen war, daß das Bruchgebiet vor der Urbarmachung zweimal jährlich vom Hochwasser überspült wurde, zuerst beim Abtauen von Schnee und Eis im Frühjahr und danach im Frühsommer, wenn die Wassermengen nach der Schneeschmelze in den Sudeten das Oderbruch erreichten, wozu oft ausgiebige Regenfälle hinzukamen. Neben der Fischerei und gelegentlicher Flößerei konnte hier nur in trockenen Sommern extensive Schafhaltung<sup>64</sup> und stellenweise Rindermast betrieben werden.

Friedrich der Grosse setzte sich zum Ziel, durch Entwässerung im Niederbruch Ackerbau zu ermöglichen, hier Kolonistendörfer anzulegen sowie die Oder schiffbar zu machen. Dies war wichtig, um die neuen preußischen Handelsstädte Stettin und Breslau zu verbinden und um den innerstaatlichen Warentransport zu fördern. Die Maßnahmen zur Entwässerung und Kolonisation des Oderbruches sind durch mehrere Arbeiten gut dokumentiert. So beschreibt z.B. Christiani (1901)<sup>65</sup> anschaulich die Zustände vor der Entwässerung. Detto (1903) verfolgt insbesondere den Gang der Besiedlung, während Breitkreuz (1911) und Wentz (1930) den Schwerpunkt auf die baulichen Schwierigkeiten der Entwässerung legen. Herrmann/Kaup (1997) untersuchen u.a. vorrangig die Nutzung des Bruchgebietes vor und nach der Urbarmachung. So soll hier nur insoweit auf die zeitliche Abfolge der Vorgänge Bezug genommen wird, wie dies für folgende Fragestellungen erforderlich ist:

<sup>63</sup> König Friedrich Wilhelm I. hatte während seiner Regierungszeit (1713–1740) die Melioration des Oderbruches erwogen, konnte sie aber aus finanziellen Gründen nicht durchführen. Der Sieg Friedrichs II. beim zweiten Schlesischen Krieg (1744–1745) ermöglichte dann die umfangreichen Maßnahmen.

<sup>64</sup> Die Schäfereien waren Vorwerke und lagen am Bruchrand, denn die Randlage ermöglichte das Erreichen von Weideflächen innerhalb und außerhalb des Bruches.

<sup>65</sup> Christiani kann auf urkundliches Material im Nachlaß seines Urgroßvaters Bezug nehmen, der mit Vermessungsarbeiten im Oderbruch beschäftigt war (Detto 1903, S. 164). Die Auflage von 1901 wurde vom Bruder Wilhelm Christiani neu aufgelegt, da die erste Ausgabe von 1855 sowie die Zweitauflage von 1873 von Walter Christiani vergriffen waren.

- 1. Welche Interessensgruppen standen sich bei der Kolonisation des Oderbruches gegenüber?
- 2. Welche Erwartungen hatten die jeweiligen Interessenten?
  3. Welche Funktion sollte die entsprechende Personengruppe bei der Kolonisation des Oderbruches ausüben und wie wurde diese erfüllt?

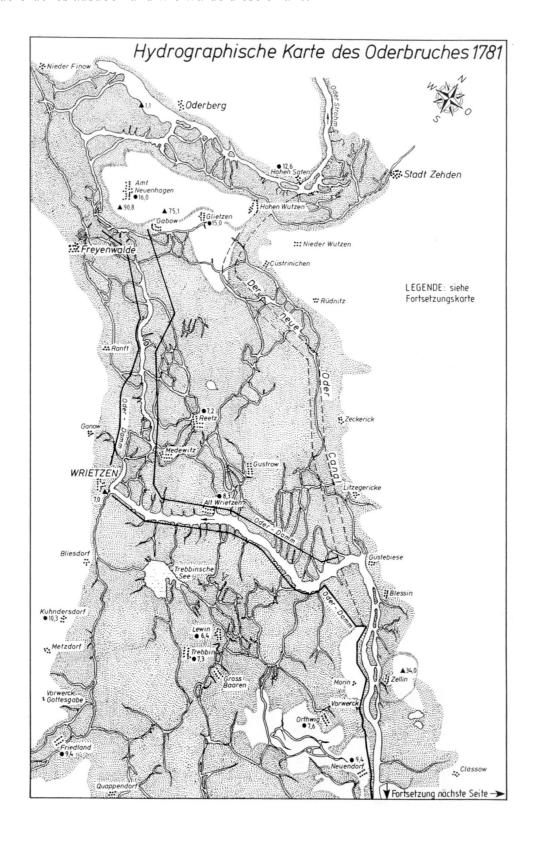


Abb. 11a: Hydrographische Karte des Oderbruches von 1781 nördlicher Teil (KNIEHASE 1995, S. 14)

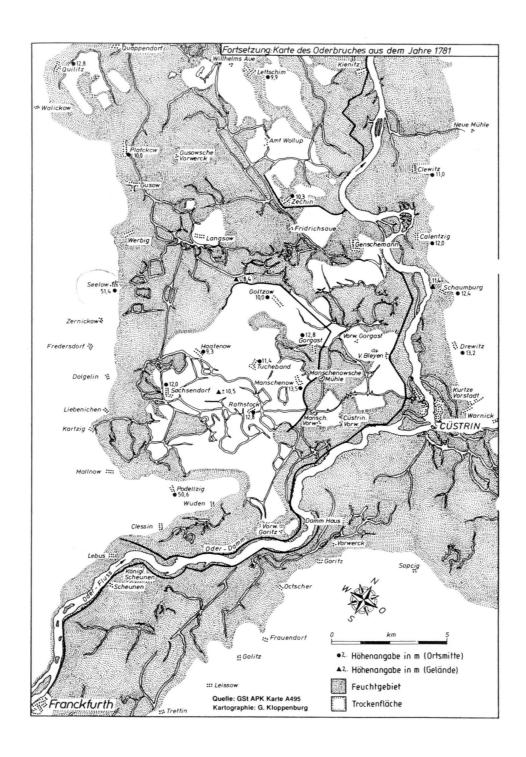


Abb. 11b: Hydrographische Karte des Oderbruches 1781 südlicher Teil (Kniehase 1995, S. 15)

Am gesamten Kolonisationswerk waren fünf Personenkreise beteiligt: eine einberufene Kommission in Vertretung des Königs, die Grundherren im Bruchgebiet, die einheimische Bevölkerung, die Arbeiterkolonnen sowie die Kolonisten.

Zur Leitung des Entwässerungsprojektes beauftragte der König den Wasserbauspezialisten Simon Leinhard Haerlem (1701–1775), den Geheimen Finanzrat von Beggerow und den Etatminister von Marschall, der in Ranft am Bruchrand auf seinen Gütern bereits Entwässerungsversuche erfolgreich unternommen hatte. Außerdem wurden noch der Kammerdirektor von Schmettau und der Mathematiker Leonhard Euler hinzugezogen, um zu prüfen, ob überhaupt eine Entwässerung des Bruchgebietes möglich wäre. Die Kommission kam

zu dem Ergebnis, daß die Oder einen schnellen Abfluß haben müsse, der Fluß mit Dämmen zu versehen und das Binnenwasser abzuführen sei. Der schnellere Abfluß wurde dann durch den Bau eines 21 km langen Kanals von Güstebiese nach Hohensaaten geschaffen, wodurch der Oderlauf um rund 30 km verkürzt wurde. Der Kanal ist in der hydrographischen Karte von 1781 skizziert (vgl. Abb. 11a, S. 44). Vom kürzeren Stromweg erwartete sich die Kommission ein schnelleres Fließen der Oder und dadurch eine verstärkte Tiefenerosion. Hierdurch würde die Oder schiffbar werden sowie auf Dauer die Senkung des Grundwasserspiegels erreicht werden.

Wie sich zeigen sollte, erfüllten sich diese Erwartungen nicht. Durch die Wassermassen verbreiterte sich die neue Oder von ursprünglich 30 m auf über 220 m, die Fließgeschwindigkeit verringerte sich und die Versandung erforderte nach Jahren zusätzliche Kosten (Breitkreutz 1911, S. 11ff). Nach dem ursprünglichen Plan sollten von den 249600 Morgen des gesamten Bruchgebietes 132955 Morgen (33943,4 ha) Land gewonnen werden, was etwa 52% des Bruches entspricht. Von den restlichen 48 % war ein Teil bereits ackerbaulich genutzt oder wurde für Gräben, Deiche, Bewallungen<sup>66</sup>, Schleusen, Brückenbauten sowie für ein gesamtes neues Wegenetz und die Anlage der Dörfer benötigt.

Das Oderbruch war allerdings nicht im alleinigen Besitz des Königs. Anteile besaßen auch die Städte Wriezen, Oderberg und Freienwalde sowie einige adlige Grundbesitzer, allen voran Markgraf Karl von Brandenburg-Sonnenburg<sup>67</sup>. Anteilig war die Besitzverteilung folgendermaßen:

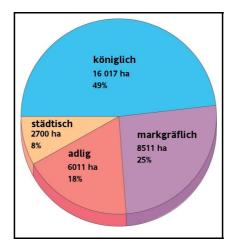


Abb. 12: Grundbesitzverteilung des niederen Oderbruches (Zahlen nach Breitkreutz 1911, S. 28)

Durch die Entwässerung erhielten alle Grundbesitzer für ehemals wertloses Bruchland einen beträchtlichen Gewinn an nutzbarem Land. So erhielt z.B. der Minister von Marschall auf Ranft nach Herrmann/ Kaup (1997, S. 81) 1469 Morgen (375 ha) und Markgraf Karl nach Detto (1903, S. 193) über 4000 Morgen (1021,2 ha). Als Entschädigung für die Melioration ließ sich der König von den Grundherren kein Geld erstatten, sondern einen Teil des neugewonnenen Landes übereignen, um auch auf diesem Boden Kolonisten anzusiedeln. Aufgrund des erheblichen Zugewinns an kultivierbarem Land widersetzten sich die Grundbesitzer nicht.

Erst nach der weitgehenden Trockenlegung war geplant, Kolonistenfamilien in 29 neuen Dörfern anzusiedeln (Herrmann/ Kaup 1997, S. 130)<sup>68</sup> und auch die bereits bestehenden durch

<sup>66</sup> Bei einer Bewallung wird der Aushub für einen Entwässerungsgraben oder –kanal zur Erhöhung der Randzonen verwendet, die dann häufig als Wege entlang der Gräben genutzt wurden.

<sup>67</sup> Markgraf Karl von Schwedt von Brandenburg-Sonnenburg war Herrenmeister des Johanniterordens und ein Vetter des Königs. Der kirchliche Besitz war im 13. /14. Jahrhundert durch Schenkungen an die Klöster, den Johanniterorden sowie an den Bischof von Lebus entstanden. Der Adel war gegen Ende des Mittelalters zu Besitzungen im Oderbruch gelangt, weil die damaligen Landesherren kein Interesse an dem Bruchgebiet hatten und ihre Rechte gegen anderweitige Vorteile eintauschten (Wentz, 1930, Bd. 1, S. 88).

<sup>68</sup> Die Zahlenwerte zeigen bei verschiedenen Autoren Abweichungen, da unterschiedliche Zeitschnitte

Ansiedlungen zu vergrößern.

Der Staat konnte erwarten, daß die von ihm vorgesehenen und auch finanzierten Maßnahmen von allen Bruchbewohnern, vor allem von den Fischern als willkommene Verbesserung ihrer ärmlichen Lebensumstände in der Enge der kleinen Hütten und ihrer gedrängten Lage auf den wenigen erhöhten Sandinseln begrüßt würden.

Schwierigkeiten traten auf, als Friedrich der Große von den Grundbesitzern verlangte, auf ihrem neu gewonnenem Land selbst Ansiedlungen vorzunehmen. Diese Forderung war nicht im Sinne der Grundbesitzer, denn auf dem meliorierten Land wollten sie eigene Vorwerke anlegen. Durch eine Kabinettsordre hatte der König jedoch bestimmt, daß die Ansiedlung von 1252 Familien stattfinden und derart verteilt werden sollte, daß auf königlichem Boden 641 Kolonistenfamilien, auf markgräflichem Boden 190, auf adligem Grund 379 und in den Städten 42 Familien angesiedelt werden sollten (Breitkreutz 1911, S. 29). Die Ansiedlungen konnten jedoch erst im Sommer 1753 beginnen, nachdem der Kanal nach siebenjähriger Bauzeit fertiggestellt war und die Wassermassen in die "neue Oder" fließen konnten.



Abb. 13: Zur Siedlungsstruktur des Oderbruches (Kniehase 1995, S. 193)

Auf dem königlichen Boden erwartete der König die umgehende Anlage der Kolonistendörfer, nachdem er die Leitung der Besiedlung bereits 1751 Oberst Wolff Friedrich von Retzow übertragen hatte (Wentz 1930, S. 171).

Die ersten Siedlerhäuser entstanden als Plansiedlungen an der Lietzegöricker und Wustrower Grenze und zwar als Straßendörfer und Straßenangerdörfer. Die Flureinteilung erfolgte gemäß der Dreifelderwirtschaft nach dem Hufensystem. Auf königlichem Boden wurden im Laufe von zehn Jahren 15 Dörfer neu gegründet, die alle das Präfix "Neu" erhielten, z.B. Neu–Ranft, Neu–Lietzegöricke, Neu–Wustrow, Neu–Barnim. Außerdem wurden fünf schon bestehende Dörfer vergrößert. Auch in den Städten fanden Ansiedlungen statt. Bevorzugt wurden hier Handwerker etabliert, die vom König als zusätzliche Vergünstigung die Erstattung ihres

gewählt oder das urbar gemachte Land mit oder ohne Wassergräben und Dämmen angegeben wurde.

Reisegeldes sowie das freie Bürger- und Meisterrecht erhielten (Herrmann/ Kaup 1997, S. 172f). Die Kolonisation auf königlichen Boden wurde im Jahr 1762 abgeschlossen. Insgesamt wurden 703 Familien angesiedelt. Wie Abbildung 13 (S. 47) zeigt, war die Lage der königlichen Dörfer überwiegend im nördlichen Bereich des Niederbruches sowie im Oberbruch. Dazwischen befand sich im Niederbruch der adlige und markgräfliche Grundbesitz.

Beim markgräflichen und adligen Besitz ging die Kolonisation äußerst zögernd vonstatten. Der König hatte erwartet, daß die großen Landgewinne die Grundbesitzer zu Ansiedlungen motivieren würden, zumal er ihnen Kredite aus der königlichen Kasse anbot. Doch nur widerstrebend siedelten sie Kolonisten an, jeweils verbunden mit zusätzlichen Forderungen, z.B. derart, daß sie eigene Verträge mit den Kolonisten abschließen oder für den Bau der Kolonistenhäuser freies Bauholz aus den königlichen Forsten beziehen wollten. Andere verlangten die Mühlen-, Brau- oder Schenkrechte in den neuen Dörfer ihres Grundbesitzes. Beabsichtigt war auch, die ehemaligen Fischer als Kossathen anzusiedeln. Dies hätte bedeutet, daß diese zu Handdiensten verpflichtet gewesen wären. Insbesondere Markgraf Karl forderte mit immer neuen Eingaben Vergünstigungen für sich. So wollte er von den Kosten für die Instandhaltung der Oderdämme befreit werden, die alle Anlieger zu zahlen hatten sowie auf seinem Besitz gleich drei Vorwerke mit 2118, 1480 und 1024 Morgen (540,7, 377,8, 261,4 ha) errichten. Desweiteren bestand er darauf, statt 190 nur 100 Familien ansiedeln zu müssen. Das Ergebnis im Jahr 1756 war, daß erst 47 Familien angesetzt waren. Dabei hatte er sich über die Vorschrift, nur Ausländer<sup>69</sup> anzusiedeln, derart hinweggesetzt, daß dies nur für sechs der 47 Familien zutraf (Detto 1903, S. 201).

Von den Städten blieb Oderberg und Freienwalde von der Verpflichtung zur Ansetzung von Kolonisten befreit, so daß nur Wriezen die Ansiedlung von 21 Familien vornahm. Diese wurden auf dem abgebauten Vorwerk Rathsdorf angesiedelt (vgl. Abb. 13, S. 47).

Die seit Generationen im Bruch lebenden Fischer wurden entschiedene Gegner der Entwässerungsmaßnahmen. Ihre Vorfahren hatten sich in diesem siedlungsfeindlichen Raum eine Existenz mit Viehwirtschaft und Fischfang geschaffen. Vor allem hatte der reiche Fischfang in den Wasserarmen des Bruches ihren Lebensunterhalt verbessert und ihnen bescheidene Einkünfte durch den Verkauf von Fischen, sogar bis nach Berlin, gebracht. Die Entwässerungsvorhaben des Staates verursachten deshalb verständlicherweise bei ihnen Existenznöte. Als geschlossene soziale Gruppe standen die Fischer gegen die Maßnahmen des Staates. Ihr massiver Widerstand erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen und äußerte sich z.B. dahingehend, daß sie Arbeits— oder Hilfsleistungen verweigerten oder fertiggestellte Bauwerke zerstörten. So stellten sie beispielsweise ihre Fischerkähne erst nach Strafandrohungen für die Erdarbeiten zur Verfügung. Über fertiggestellte Dämme trieben sie das Vieh oder zogen ihre schweren Kähne darüber, so daß die Dämme neu errichtet werden mußten. Sogar fertiggestellte Deiche wurden durchstochen, um die Entwässerung zu verhindern (Wentz 1930, S. 112 ff).

Hiermit war eine schwerwiegende Krisensituation entstanden. Mit derartigen Boykottaktionen war das gesamte Siedlungswerk gefährdet. Die Regierung sah sich in die Lage versetzt, entweder das gesamte Urbarmachungs— und Kolonisationsvorhaben aufzugeben oder massiv durchzugreifen. So sah sich Friedrich der Große veranlaßt, 1754 ein Edikt zu erlassen, dem zufolge für das Durchstechen der Dämme sogar die Todesstrafe drohte (s. Abb. 14, S. 49).

Für die alteingesessenen Bruchbewohner bedeutete die Entwässerung den Verlust ihrer seitherigen Existenzgrundlage und machte damit eine völlige berufliche Neuorientierung notwendig. Sie waren gezwungen, bäuerliche Arbeiten zu verrichten, in denen sie keinerlei Kenntnisse oder Erfahrungen hatten. Um ihnen diesen erzwungenen Wandel vom Fischer zum Bauer zu erleichtern, wurden sie mit größeren Landanteilen entschädigt<sup>70</sup>. Das Vermögen der meisten Fischer wurde vor der Neueinteilung etwa mit 100 Taler (600 Euro) veranschlagt, nach

<sup>69</sup> Das Wort "Ausländer" betraf nur die Staatsangehörigkeit, nicht das Volkstum.

<sup>70</sup> Die Fischer von Alt-Reets erhielten 70 Morgen (17,8 ha), von Alt-Wustrow 90 Morgen, (23 ha) von Groß-Barnim 115 Morgen (29,4 ha), von Alt-Wriezen 67 Morgen (17,1 ha) und von Alt-Cüstrinchen 60 Morgen (15,3 ha) nach Breitkreutz (1911, S. 27).

der Entwässerung mit ca. 3000 Taler (18.000 Euro). Ihre verbesserte Lage erkannten viele jedoch erst nach Jahren an oder sie erfolgte erst in der nächsten Generation, als aus den ehemals protestierenden Fischern zufriedene Ackerleute geworden waren (Wentz 1930, S. 180).



Abb. 14: Edikt von Friedrich dem Grossen gegen die Durchstechung der Oder-Dämme (Wentz 1930, S. 120)

Für die alteingesessenen Bruchbewohner bedeutete die Entwässerung den Verlust ihrer seitherigen Existenzgrundlage und machte damit eine völlige berufliche Neuorientierung notwendig. Sie waren gezwungen, bäuerliche Arbeiten zu verrichten, in denen sie keinerlei Kenntnisse oder Erfahrungen hatten. Um ihnen diesen erzwungenen Wandel vom Fischer zum Bauer zu erleichtern, wurden sie mit größeren Landanteilen entschädigt<sup>71</sup>. Das Vermögen der meisten Fischer wurde vor der Neueinteilung etwa mit 100 Taler (600 Euro) veranschlagt, nach der Entwässerung mit ca. 3000 Taler (18.000 Euro). Ihre verbesserte Lage erkannten viele jedoch erst nach Jahren an oder sie erfolgte erst in der nächsten Generation, als aus den ehemals protestierenden Fischern zufriedene Ackerleute geworden waren (Wentz 1930, S. 180).

Eine weitere Gruppe im Bruch waren die Arbeiter, die die Erdarbeiten für den Oderkanal, die Gräben und die Deiche auszuführen hatten. Für guten Lohn meldeten sich anfangs genügend Freiwillige. Die jahrelange schwere Arbeit sowie Krankheiten und Seuchen reduzierten jedoch laufend ihre Zahl. Als sich wegen der gesundheitlichen Gefährdung kaum noch Freiwillige für die Schachtarbeiten anwerben ließen, wurden Soldaten zum Kanalbau kommandiert. Das waren beispielsweise um 1750 etwa 800 Soldaten (Detto 1903, S. 169).

Zum Problem wurde die Unterbringung der vielen Hilfskräfte im Bruch. Die Arbeiter mußten jeweils dort wohnen, wo die Gräben entstehen sollten. Unterkünfte im Bruch gab es jedoch nur bei den Fischern. Die Arbeiter waren verständlicherweise bei den Bruchbewohnern keineswegs willkommen und mußten zwangsweise in den kleinen Hütten der Fischer einquartiert werden, die nur aus einem Raum bestanden, mit einem kleinen Vorraum für Geräte und zum Trocknen der nassen Fischerkleidung. Damit war ein weiterer Konflikt entstanden, nun zwischen den Bruchbewohnern und den Grabenarbeitern. Das Zusammenleben mit den Fremden führte

<sup>71</sup> Die Fischer von Alt-Reets erhielten 70 Morgen (17,8 ha), von Alt-Wustrow 90 Morgen, (23 ha) von Groß-Barnim 115 Morgen (29,4 ha), von Alt-Wriezen 67 Morgen (17,1 ha) und von Alt-Cüstrinchen 60 Morgen (15,3 ha) nach Breitkreutz (1911, S. 27).

auch umgehend zu vielerlei Schwierigkeiten, Forderungen, Gehässigkeiten oder gar böswilligen Beschädigungen, wobei auch die unterschiedliche Mentalität der Fischer und der Arbeitergruppen eine Rolle spielte. Wentz zitiert ein Schreiben von 1751, aus dem folgender Passus entnommen ist (1930, S. 120):

...welche Übergriffe das rohe Volk der Fuhrleute und Soldaten sich den Dorfbewohner gegenüber erlaubte. Nicht nur, daß die Fuhrknechte ihre Pferde zu Haufen über die Dorfwiesen trieben, nein, auch manches Stück Vieh wurde von der Weide und aus Stalle, manche Frucht aus dem Garten, manches Klafter Holz aus dem Hofe gestohlen. Und wer sich gegen ein solches Gebaren zur Wehr setzte, lief Gefahr, jämmerlich verprügelt zu werden.

Beschwerden der Fischer wurden kaum beachtet, denn der Kanal wurde in "Entreprise" gebaut, wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß, d.h. der Bau war gegen einen festen Geldbetrag an einen Unternehmer, den Entrepreneur, in Auftrag gegeben worden. Obwohl die Arbeiter ihm damit unterstellt waren, brachte dieser keine Zeit und kein Interesse an ständigen Schlichtungen auf. Dessen Hauptsorge war, die für 1751 vereinbarte Vertragszeit zur Fertigstellung des Kanals infolge von Überschwemmungen, Wassereinbrüchen und dem ablehnenden Verhalten der Einheimischen nicht fristgerecht einhalten zu können. Nach der Fertigstellung des Kanals und weiterer Abzugsgräben verließen die meisten Grabenarbeiter das Oderbruch und nur wenige bewarben sich um eine Siedlerstelle.

Großes Interesse an der Urbarmachung hatten die Kolonisten. Sie wurden durch Aufrufe und Agenten des Königs geworben und waren aus verschiedenen Teilen Deutschlands, aus Polen und Österreich in das Oderbruch gekommen. Ihre Motive waren, der Unterdrückung ihrer jeweiligen Landesherren zu entgehen und die Aussicht, auf einem eigenen Stück Land mit Haus und Hof in Freiheit leben zu können. Desweiteren lockten die zugesagten Privilegien. Das waren die Befreiung vom Kriegsdienst, die Abgabefreiheit von allen bürgerlichen Lasten für mehrere Jahre<sup>72</sup>, danach geringe Zinszahlungen und das Recht auf Vererbung und Verkauf<sup>73</sup>. Gegenüber der einheimischen Bevölkerung waren sie damit privilegierte Einwohner. Sie waren jedoch auch die Pioniere, die das zugeteilte Land rodeten und ihre ackerbaulichen Kenntnisse für die Urbarmachung des Landes einbrachten und außerdem für die Fischer Beispiel und Hilfe waren. Die Kultivierung des Landes ist deshalb vor allem die Leistung der Kolonisten.

So wurde das Projekt der Oderbruchbesiedlung zwar nach königlichem Auftrag durchgeführt, jedoch gegenüber den ersten Vorschlägen insgesamt mit einer geringeren Zahl an Kolonisten, die zudem auf kleineren Flächen angesiedelt wurden. Nach Abzug des Landes, das den verschiedenen Grundherren gehörte und das an die Fischer verteilt wurde, verblieb dem König ein Landgewinn von 24672 Morgen (6298,7 ha), der sich durch eingerichtete Vorwerke noch um 2373 Morgen (605,8 ha) verringerte. Letztendlich standen für Ansiedlungen 22298 Morgen (5692,7 ha) zur Verfügung<sup>74</sup>.

Die Kolonisten wurden als Bauern, Kossathen und Büdner angesiedelt und verteilten sich auf den grundherrlichen Besitzungen gemäß Tabelle 1 (s. S. 51).

Die Zahl der Kolonistenfamilien betrug demnach insgesamt 1178 (statt 1252), wovon 703 (statt 641) auf königlichem Boden, 454 (statt 569) auf markgräflichem und adligem Besitz und 21 (statt 42) auf städtischen Besitz angesiedelt wurden. Vollbäuerliche Höfe wurden nach dieser

<sup>72</sup> Die Zahl der Freijahre wird unterschiedlich angegeben. So schreiben Herrmann, Kaup (1997, S. 58), daß allen Kolonisten für 15 Jahre vollständige Freiheiten von allen Lasten gewährt worden waren.

<sup>73</sup> Der Verkauf war allerdings insofern eingeschränkt, als dieser erst nach der dritten Generation und dann auch nur an einen Fremden erfolgen durfte. Eine weitere Bestimmung war, daß kein Kolonist zwei Etablissements besitzen durfte (HERRMANN, KAUP 1997, S. 173).

<sup>74</sup> Wären, wie ursprünglich vorgesehen, 36.900 Morgen auf 730 Familien gleichmäßig verteilt worden, so wären dies ca. 50 Morgen (12,9 ha) pro Familie gewesen. Bei einer gleichen Verteilung von 22298 Morgen auf 703 Familien hätte jede Familie knapp 32 Morgen (8,1 ha) erhalten, was einer Reduzierung von 37 % entspricht.

amtlichen Aufstellung nur auf königlichem Boden eingerichtet. Diesen 186 Betrieben stehen insgesamt 992 kleinbäuerliche Siedlerstellen gegenüber.

	Königlicher Besitz	markgräflich/ adliger Besitz	städtischer Besitz
Bauern	186	0	0
Kossathen	452	0	0
Büdner	65	454	21
zusammen:	703	454	21

Tab. 1: Übersicht über die Anzahl angesiedelter Groß- und Kleinbauernfamilien im Oderbruch (Borgstede 1788, S. 305f)

Auffallend ist in der Tabelle, daß auf königlichem Boden die Zahl der Vollbauernhöfe von 703 zugunsten von 517 Kossathen- und Büdnerstellen verringert wurden. Der Grund war, die Siedler mit einer für den Lebensunterhalt unzureichenden Landzuteilung als Arbeiter im Bruch zur Verfügung zu haben. Diese waren für die Instandhaltung der Dämme, Brücken und Wege ebenso erforderlich, wie für die Freihaltung der Gräben oder andere Verbesserungsarbeiten. Weitere Zusatzverdienste waren für die Kolonisten im Bruch kaum möglich.

Die Kolonisten, die Geld, Vieh und Gerätschaften mit in das Land gebracht hatten, erhielten größere Landzuteilungen. Die Besitzgrößen in den neugegründeten Dörfer waren also unterschiedlich, wie auch die Ortsgrößen, die je nach den natürlichen Gegebenheiten angelegt wurden. Auffallend ist das Fehlen der bäuerlichen Stellen bei den markgräflichen und adligen Besitzungen. Offensichtlich hatten sich der Vetter des Königs und die adligen Besitzer weitgehend mit ihren Forderungen gegen den König durchgesetzt.

Der Wandel in der Nutzung des Bruchgebietes vom Fischfang zum Ackerbau war damit nach königlicher Order erfolgt. Die Freude des Königs über das gelungene Werk spricht aus dem angegebenen Zitat (Seite 43).

Die Kolonisation des Oderbruches und die damit einhergehende Umwandlung eines Ungunstraumes für menschliche Besiedlungen in eine Kulturlandschaft hatte eine völlige Veränderung des Landschaftsbildes zur Folge, nicht nur aufgrund des nun veränderten Oderlaufes. Dörfer und Ackerfluren, Deiche und Gräben waren nun kennzeichnend. Mit der Anlage der Dörfer wurde gleichzeitig ein Wegenetz geschaffen, das dem gesamten Bruchgebiet eine richtungsweisende Verkehrsstruktur verlieh. Der ehemals periphere Raum wurde zu einer Agrarlandschaft vor allem für den Anbau für Gemüse, Weizen und Zuckerrüben (etwa um 1800) und somit zu einer Produktionslandschaft, die zu einem wichtigen Versorgungsgebiet für die wachsenden Städte, vor allem für Berlin wurde.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) faßte Friedrich der Grosse den Entschluß, auch das Warthe- und Netzebruch zu meliorieren und zu besiedeln. Die Größe der beiden Bruchgebiete betrug bei der Warthe ca. 500 km² und bei der Netze ca. 280 km². Slawen siedelten hier fast ausschließlich am Bruchrand, da ihnen Graswirtschaft, Jagd und Fischfang gleicherweise möglich war. Abgesehen von einigen Siedlungsmaßnahmen der Mönche nach der Gründung der Zisterzienserklöster Paradies (1236) und Semritz-Blesen (1262) sowie die markgräfliche Gründung der Stadt Landsberg im Jahr 1257 fanden bis in das 17. Jahrhundert keine Ansiedlungen statt. Erst 1616 siedelte die Stadt Landsberg neun Holländer in den sogenannten Plonitzwiesen im Bruchgebiet<sup>75</sup> an. Somit ist diese Kolonie die älteste im

<sup>75</sup> Die vom brandenburgischen Markgrafen Johann I. im Jahr 1257 gegründete Stadt Landsberg entstand an der Stelle einer slawischen Burg. Die exponierte Lage an der Biegung der Warthe ermöglichte, den gesamten Ost/West-Verkehr zu beherrschen. Ein Dammbau durch das Bruch und der Erwerb der Bruchdörfer in über 100 Jahren sicherte auch den Nord/Südhandel. Die Stadt war gegen Ende des 14.

Warthebruch<sup>76</sup>. Nur vereinzelt fanden weitere Ansiedlungen statt, bis im 18. Jahrhundert König Friedrich Wilhelm I. ab 1724 die ersten staatlichen Rodungen und Besiedlungen vornahm<sup>77</sup>. Die Urbarmachung und planmäßige Besiedlung hinterließ der König seinem Sohn, auf dessen Anordnung hin das Bruchgebiet der Netze in den Jahren 1763 bis 1767 und das der Warthe von 1765 bis 1767 entwässert wurde.

Die Vorhaben für das Warthe- und Netzebruch sollten wie beim Oderbruch durchgeführt werden, erforderten jedoch Änderungen, die in fünf Punkten zusammengefaßt werden.

- 1. Eine Maßnahme des Königs bei Beginn des Projektes war die Einrichtung einer Immediatkommission<sup>78</sup>. Sie gestattete dem zur Leitung ernannten geheimen Finanzrat von Brenckenhoff besondere Vollmachten, die er bei der Besiedlung zum Gelingen des Kolonisatiswerkes einsetzte.
- 2. Eine über viele Jahre benötigte und durch das Ende des Siebenjährigen Krieges gesicherte Zahl an Arbeitern standen durch Soldaten zur Verfügung, die durch militärischen Befehl für die Grabungsarbeiten eingesetzt wurden.
- 3. Die Verwirklichung der urspünglichen Pläne, einen Kanal durch das ganze Bruchgebiet zu bauen, mußte aus Kostengünden aufgegeben werden. Die unzähligen Windungen von Warthe und Netze kürzte man durch kleine Kanäle ab, um einen Schiffahrtsweg zu erhalten<sup>79</sup>.
- 4. Parallel zum Fortgang der Melioration wurden umgehend die Siedlungen gebaut. Um die große Zahl von Siedlern zu gewinnen, wurde die Werbung durch eingerichtete Werbezentren, für Süddeutschland in Frankfurt a. Main und für Niederdeutschland in Hamburg, intensiviert<sup>80</sup>. Den Interessenten wurden die Grundstücke meistens in der gewünschten Größe zugeteilt. Über das Annahmeprotokoll, das für die spätere Erbverschreibung wichtig war, einigte man sich vor Ort.
- 5. Eine Besonderheit war außerdem die Anwendung des Entreprisesystems auf den ganzen Besiedlungsvorgang. Dabei übertrug der jeweilige Grundherr ein größeres Gebiet dem Entrepreneur in Erbpacht zu Rodung und Anbau. Dieser übernahm die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Kolonistenfamilien anzusiedeln<sup>81</sup>. Dieses System entlastete die Grundherrschaft, die sich nicht um Werbung oder Ansiedlung von Kolonisten kümmern mußte.

Die Karte von Sotzmann zeigt die grundherrlichen Besitzungen, den Verlauf der Warthe mit den kanalisierten Abschnitten, die Vorfluter sowie die projektierten Kanäle. Die wenigen früheren Siedlungen sind ebenso eingetragen wie die neu gegründeten Holländereien und Entreprisen.

Jahrhunderts mit 30.000 Morgen (7659 ha) der größte Grundbesitzer im Bruch (Kaplik 1956, S. 7ff).

<sup>76</sup> Die Holländer in den Siedlungen des Warthe- und Netzebruches stammten nicht direkt aus Holland, waren aber Nachkommen der Holländer, die das Weichselbruch kultiviert hatten. Hier wird nicht ihr Herkunftsland, sondern die Art der Bewirtschaftung (Holländerei) angegeben, welche durch eine intensive Viehhaltung gekennzeichnet war (Kuhn 1952, S. 24ff).

<sup>77</sup> Im Genninschen Warthebruch, südwestlich von Landsberg gelegen, wurden mehrere Dörfer gegründet, z.B. Gennin, Vietzer Holländer oder Blockwinkel. Allerdings fehlte der erforderliche Schutz gegen Überschwemmungen, so daß diesen Bruchkolonien kein nennenswerter Erfolg beschieden war.

<sup>78</sup> Die Immediatkommission entsprach einer eigenen Behörde, die mit speziellen Vollmachten ausgestattet, nur dem König verantwortlich war.

<sup>79</sup> Die Netze sollte vor allem den Handel mit Polen fördern. Rohwaren wie Wachs, Häute, Felle sollten eingeführt und zu Fertigprodukten verarbeitet wieder dorthin verkauft werden.

<sup>80</sup> Die Regenten der Nachbarländer waren jedoch nicht damit einverstanden, die eigene Bevölkerung schrumpfen zu sehen und Bauern oder Handwerker und damit Steuerzahler zu verlieren. Sie behinderten oder verboten sogar eine Auswanderung. Die Umstände in den Nachbarländern, wie die Hungersnot in Böhmen und Sachsen 1772 oder religiöse Intoleranz in Polen, Sachsen und der Pfalz, begünstigten die Auswanderungen trotz der Verbote. Auswanderungsverbote erteilten z.B. Hessen-Kassel und Kurpfalz 1766 sowie Österreich 1768.

<sup>81</sup> Einige der Entrepreneure erwarben selbst zu günstigen Preis Entreprisen und verkauften diese nach Jahren mit vielfachem Gewinn (Neuhaus 1906, S. 136).

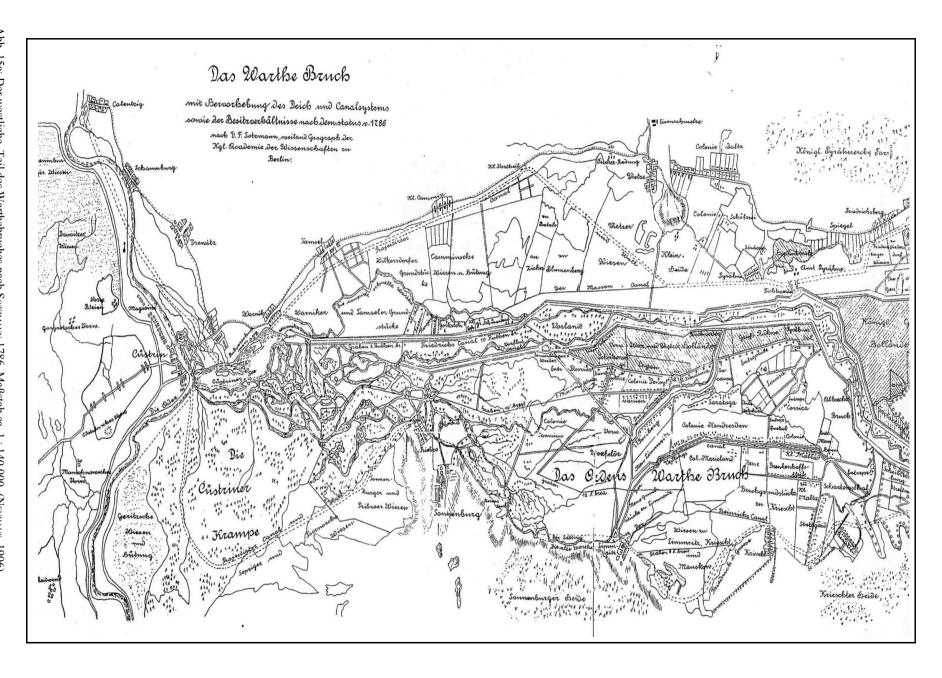


Abb. 15b: Der östliche Teil des Warthebruches nach Sotzmann 1786, Maßstab ca. 1:140 000, (Neuhaus 1906)

Diese entwickelten sich zuerst im Landsberger Distrikt und erhielten den Zusatznamen "Entreprise" wie z.B. im Landsberger Warthebruch die Entreprise Jahnsdorf bzw. im Ordens-Warthebruch die Entreprise Corsica. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten waren die Größen der Entreprisen oder Kolonistendörfer recht unterschiedlich. Giesenau hatte 180 Morgen (46 ha) und war mit 18 Familien besetzt, Johanneshof hatte 45 Morgen (11,5 ha) und 9 Familien, Corsica 200 Morgen (51 ha) und 20 Familien sowie Klein-Mannheim 60 Morgen (15,3 ha) und 6 Familien. Die einzelnen Betriebsgrößen lagen bei diesen Beispielen zwischen fünf und zehn Morgen bzw. zwischen 1,27 und 2,6 ha (Neuhaus 1906, S. 330f).

In den königlichen Domänengebieten wurde das Entreprisesystem hingegen nicht praktiziert. Dort war die Besiedlung bei dem vergleichsweise viel kleineren königlichen Besitz bereits 1776 abgeschlossen. Deutlich ist der Umfang der Kolonien auf dem Landsberger und königlichen Territorium im Gegensatz zu den Besitzungen des Ordens und der Adligen auf den Karten des Oderbruches (S. 53 und 54)zu sehen.

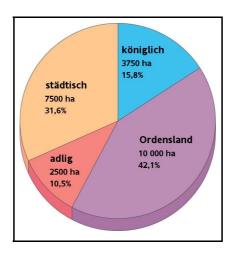


Abb. 16: Grundbesitzverteilung im Warthebruch (Neuhaus 1906, S. 9)

Widerstände der Grundherren gegen Ansiedlungen von Kolonisten auf ihrem entwässerten Grundbesitz konnte von Brenckenhoff dahingehend beheben, indem er Darlehen zu billigstem Zins aus des Königs Meliorationsfond nur dann gewährte, wenn die Grundherren eigene Ansiedlungen durchführten. Allerdings wirkte sich seine Stellung auch negativ aus, indem er Entscheidungen und Verfügungen traf, ohne die Grundeigentümer zu informieren oder ihnen Einspruch zu gewähren<sup>82</sup>.

Infolge des bayrischen Erbfolgekrieges (1778/79) stagnierten die Ansiedlungen. So blieben Teile des unteren Warthe-Bruchgebietes sowie des unteren Ordensbruches unbesiedelt und es lassen sich vier unterschiedliche Gebiete abgrenzen.

- 1. Der Bereich der Stadt Landsberg mit Dörfern, Kolonien und Entreprise-Siedlungen.
- 2. Die großen ein- und zweireihigen Straßendörfer im Ordensland.
- 3. Der unbesiedelt gebliebene Teil des Bruches.
- 4. Die im königlichen Bruch vorherrschenden Einzelsiedlungen und Kleinsiedlungen.

Hier zeigen sich die Besiedlungswünsche Friedrichs des Großen, der nicht mehr ausschließlich Vollbauernstellen gründen wollte, wie sein Vater, König Friedrich Wilhelm I. Er bestimmte, daß die Hälfte der Siedler als Büdner oder Arbeiter mit nur fünf Morgen (1,27 ha) Land angesetzt werden sollte. Die Absicht dieser Maßnahme war, eine größere Zahl von Siedlern in den Bruchgebieten zu etablieren und wie schon im Oderbruch, Arbeiter im Bruch zur Verfügung zu haben.

<sup>82</sup> Dies betraf sogar den Bruder des Königs, Prinz August Ferdinand, der Herrenmeister des Johanniterordens und Vertreter des Ordensamtes Sonnenburg war (Dannemann 1866, S. 35f).

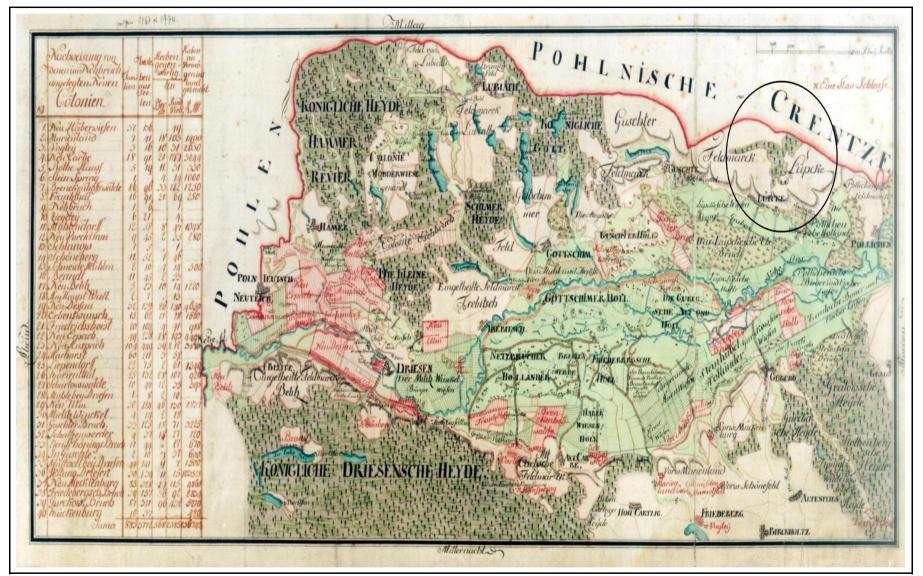


Abb. 17: Karte vom Netzebruch von 1770, Maßstab ca. 1: 200 000 (Nachweisung von denen im Netzebruch angelegten neuen Colonien, GStA PK, XI, HA, Allgemeine Kartensammlung, G 52391) Publikationsgenehmigung erteilt am 24. November 2006

Die Arbeiten an der Netze hatten bereits 1763 mit dem Bau des Petrikanals begonnen und die Kanalisierung war durch das ganze Bruchgebiet geplant gewesen. Infolge von Sparmaßnahmen wurden jedoch nur die kleinen Kanäle gebaut und so blieb die Netze größtenteils der Schiffahrtsweg.

Der unsignierten Manuskriptkarte des Netzebruches von 1774 kann man entnehmen, daß der größte Teil der neuen Dörfer im östlichen Bereich des Bruches gegründet wurden, jedoch die umfangreichen königlichen Wald- und Heidegebiete erhalten blieben. Der randlichen Tabelle (Abb. 17, S. 56) ist zu entnehmen, daß in 40 neuen Siedlungen 885 statt den geplanten 82 Familien angesiedelt wurden. Über die Gesamtzahl der Kolonisten gibt es unterschiedliche Angaben, obwohl Friedrich der Grosse halbjährlich Einwanderungslisten von der Immediatkommission mit den Namen der Kolonistenfamilien, ihrer Qualifikation, ihrer eingeführten Geldbeträge und teilweise auch ihrer Herkunftsländer forderte<sup>83</sup>.

	Angaben nach Beheim-Schwarzbach (1874, S. 573)	Angaben nach Neuhaus (1906, S. 327)	Angaben nach von Brenckenhoff (Schmitz 1941, S. 196)
Warthe	1695	8092 (Personen)	1785
Netze	911	3991(Personen)	688
gesamt	2.606	<b>12.083</b> (Personen)	2.473

Tab. 2: Vergleichende Zusammenstellung von angesiedelten Kolonistenfamilien<sup>84</sup>

Verursacht war dies dadurch, daß Kolonisten von den Agenten nicht exakt gezählt und Veränderungen nicht erfaßt wurden. Desweiteren sind die Jahreszahlen der Autoren unterschiedlich und manche Angaben wurden für den König geschönt und Ansiedlungen gemeldet, die noch gar nicht erfolgt waren.

Die meisten Einwanderer kamen aus den Nachbarländern, aus Polen und Sachsen, die sich auf die Kolonien des Warthe- und Netzebruches verteilten. Die Vergünstigungen für die Kolonisten waren dieselben wie beim Oderbruch geblieben. Und auch hier hatten die Kolonisten mit ihrer Arbeitskraft die versumpften und vorher unbrauchbaren Bruchländer zu den fruchtbaren Agrargebieten gemacht, die somit zu den großen Gebieten der preußischen Binnenkolonisation des 18. Jahrhunderts gehören.

#### 1.2.3 Ansiedlungen durch private Initiativen

Siedlungsgründungen, die von einzelnen Personen durchgeführt wurden, werden als private Unternehmungen bezeichnet. Derartige Ansiedlungen konnten zu jeder Zeit stattfinden und erfolgten sowohl im Altsiedelland als auch im Gebiet der Ostkolonisation. Beispiele aus verschiedenen Epochen sollen dies belegen.

In der mittelalterlichen Kolonisationsphase hatten Burgherren bevorzugt deutsche Bauern zur Grenzsicherung gegen die Slawen angesiedelt. Dazu bedurfte es nur selten besonderer Werbemaßnahmen, denn im Schutz einer Burg zu wohnen und zu arbeiten hatte Vorzüge für die Bauern. Zwar mußten sie im Kriegsfall mit dem Burgherrn in den Kampf ziehen, aber Überfälle in Burgnähe waren weitaus seltener als an anderen Orten, denn überwiegend waren diese von geringem Erfolg, da die Burg Schutz für die Menschen und das Vieh bot. Als günstiger Umstand

<sup>83</sup> GStA PK, II GD Magdeburg, Tit. 172, Nr. 10, Bd. 1, S. 94–100.

<sup>84</sup> Da Neuhaus die Zahl der Personen, nicht die der Familien angibt, liegt bei ihm eine weit höhere Ansiedlerzahl vor. Dividiert man die Angabe durch fünf, wie damals üblicherweise die Personenzahl einer Familie gerechnet wurde, so ergibt sich die Ansiedlungszahl von 2.416 Familien.

kam die Ansiedlung von handwerklich geschulten Leuten, wie Schuster, Schneider, Müller oder Waffenschmiede hinzu, so daß sich aus vielen Burgbezirken Marktorte und Städte entwickelten, wie beispielsweise Salzwedel und Tangermünde westlich der Elbe oder Danzig und Königsberg im Gebiet der Ostkolonisation<sup>85</sup>.

Ansiedlungen erfolgten auch durch die Vergabe von Lehen an verdiente Gefolgsmänner, die ihrerseits Kolonisten ansetzten. So berichtet Ueberschaer z.B. von den Askaniern, als diese beim Vordringen nach Osten mit Polen immer wieder um die Herrschaft über Zantoch und dem auf der Passhöhe an der Netze gelegenen Driesen kämpften: (Ueberschaer 1931, S. 56):

Seit 1315 konnten sie auch Driesen zu ihrem Besitz rechnen. Das neuerworbene Land gaben sie als Lehen an ihre Gefolgschaft aus. Es erfolgten Dorfgründungen auf der Höhe und weniger zahlreich im Bruch.

Eine andere Gruppe waren jene Adligen oder Rittergutsbesitzer, die zur agraren Erschließung der weiten Waldgebiete östlich von Elbe, Oder und Weichsel notwendigerweise Bauern ansiedeln mußten und nur mit der Hilfe dieser Rodungsbauern von Generation zu Generation weiter in die Wälder vordringen konnten (Kasiske 1934, S. 145f). Diese Familien übernahmen damit, vor allem in der Phase des Siedlungsausbaues, einen beachtlichen Anteil der kolonisatorischen Aufgaben.

So berichtet beispielsweise Kasiske aus dem Gebiet östlich der Weichsel, daß dort sechs Bauern Zinnsdörfer in der Wildnis angelegt und zwei Bauern eine Stadt gegründet hatten. Außerdem wurden Freigüter von 10 bis 25 Hufen (76,6 bis 191,5 ha) von zehn Bauern in der Wildnis übernommen (Kasiske 1934, S. 143).

In der Zeit des frühneuzeitlichen Landesausbaues wurde von einer adligen Grundherrenfamilie, den Herren von Rüleke in Gralow, angegeben, daß sie 1590 den Ort Lipke gründeten (Kaplik 1956, S. 28)<sup>86</sup>.

Außer den Ansiedlungen von Kolonisten in neu gegründeten Dörfern wurden Siedler auch auf einzelnen Bauernstellen von Gutsherren im Anschluß an die Gutshöfe angesiedelt. Belege über diese Art privater Hofgründungen sind sehr selten. Welcher Grundherr machte schriftliche Verträge für die Ansiedlung einiger Bauern? Der Handschlag besiegelte die Vereinbarungen über Ansiedlungsrechte und –pflichten.

In der Zeit der friderizianischen Kolonisation erwarben teilweise auch die Entrepreneure Land, um selbst Ansiedlungen vorzunehmen. So verpflichtete sich im Warthebruch der Kriegsrat Schartow im Jahr 1773, fünfzehn Kolonisten-Familien anzusetzen und jeder zehn Magdeburgische [preußische] Morgen (2,6 ha) anzuweisen und zu überlassen (Neuhaus 1906, S. 126). Auch in der Altmark vermittelten Entrepreneure Siedlerstellen. So ist einer Aufstellung aus dem Jahr 1782 die Ansetzung eines Gärtners im Arendseeschen Kreis zu entnehmen, der von einem Prediger als Entrepreneur vermittelt wurde. Im Seehausschen Kreis wurden in dieser Aufstellung zwölf Büdner von Entrepreneuren angesiedelt, die alle dem Adel angehörten und offensichtlich über die finanziellen Mittel verfügten, um die Siedler zu ihren Bedingungen anzusetzen<sup>87</sup>. Im Ergebnis zeigt sich, daß nicht nur Grundherren, Ritter und Adlige, sondern

<sup>85</sup> Die Burg Salzwedel, erstmals 1057 erwähnt, lag am Übergang der Handelsstraße von Bardowik nach Magdeburg, wurde 1112 als Siedlung erwähnt und erhielt 1233 die Stadtrechte (Grimm, 1958, S. 379). Tangermünde, am Elbübergang, wurde erstmals 1009 erwähnt (Grimm, 1958, S. 113). Die Stadtgründung erfolgte vermutlich zwischen 1200–1250.

Danzig, 997 erwähnt, wurde 1148 urkundlich als Burg genannt. Die Stadtgründung ist unbekannt. Die Stadt wurde aber 1263 mit Lübischem Recht ausgestattet.

Königsberg wurde anstelle einer preußischen Fliehburg vom Deutschen Orden 1255 als Burg angelegt. Die Burg mit drei früheren kleinen Städten Altstadt 1286, Löbenicht 1300 und Kneiphof 1327 erhielt Culmischem Recht.

<sup>86</sup> Die Karte (vgl. Abb. 17, S. 56) zeigt den Ort am südlichen Rand des Bruches (geschrieben: Lupcke). Der Ort wird auch von Überschaer (1931, S. 64) erwähnt.

<sup>87</sup> BLHA, Potsdam-Bornim, Rep. 2, Kurmärkische Kammer, Nr. D. 2507.

jeder, ob Bürger, Bauer, Städter oder Entrepreneur Dörfer gründen oder Höfe anlegen konnte.

Insgesamt zeigen die Ausführungen des Kapitels (1.2), daß Kolonisationsmaßnahmen von Klöstern überwiegend als unbedeutend oder gar als strittig einzustufen sind, während Ansiedlungen kirchlicher Würdenträger, vorab des Bischofs von Bremen oder des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg umfangreicher und damit auch landschaftsprägender waren. Die Meliorationen des Oder-, Warthe- und Netzebruches werden als die großen Urbarmachungs- und Kolonisationsmaßnahmen insbesondere von Friedrich dem Großen eingestuft, während die im Kapitel 1.2.3 zusammengestellten unterschiedlichen Besiedlungsaktionen überwiegend nur lokale Bedeutung erlangten.

In den Archiven lassen sich, beginnend in der Zeit, als der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 die Regierung in Brandenburg übernahm, zahlreiche Hinweise auf Ansiedlungen in den preußischen Landesteilen, wie in der Prignitz, in Brandenburg oder in der Altmark finden<sup>88</sup>, die belegen, aus welchen Gründen und mit welchen Zielvorstellungen die preußischen Kurfürsten und Könige im 17./18. und noch im 19. Jahrhundert Kolonisationsmaßnahmen in ihrem Staatsgebiet durchführten.

88 BLHA, Potsdam-Bornim, Pr. Br. Rep. 2, Dom. Reg., D 2344, D 2395, D 2500 sowie Pr. Br. Rep. 2 Kurmärkische Kammer, D 2496, D 2507. (Beispiele aus den Jahren 1764 bis 1787).

# 2. Die Altmark als Siedlungs- und Kolonisationsraum

Die Naturgegebenheiten der Altmark waren die Voraussetzung, daß sich insbesondere ab der Eroberung des Raumes westlich der Elbe durch die Sachsen und dem Eindringen der Slawen eine zunehmende Besiedlung vollzog. Gefördert wurden Ansiedlungen durch die Bildung der Burgwarde ab dem 10. Jahrhundert, so daß hier lokal eine höhere Bevölkerungsdichte vorliegen konnte, als in dem sonst immer noch schwach besiedelten westelbischen Raum. Wird die Altmark außer der Kennzeichnung als Siedlungsland auch als Kolonisationsraum bezeichnet, so wird die Frage aufgeworfen, welche Ereignisse im historischen Verlauf die Altmark zu einem Kolonisationsland werden ließen.

So werden im ersten Teil dieses Kapitels die Naturausstattung des Landes im Vordergrund stehen, während im zweiten Teil die Besiedlungsgeschichte nachvollzogen werden soll.

## 2.1. Lage und Naturausstattung

Die Altmark ist ein Teil des norddeutschen Tieflandes. Sie liegt im Nordwesten des Landes Sachsen–Anhalt und umfaßt ca. 4000 km².

Das Relief der Altmark wurde vor ca. zwei Millionen Jahren im Quartär sowohl durch das Pleistozän als auch durch das darauf folgende Holozän geprägt. Insbesondere wurde die Oberfläche der Altmark durch die vier Eisrandlagen der Warthestadien in der Saale-Eiszeit geformt. Die Rückzugsphasen schufen mit den Warthestadien I und II den südlichen Landrücken, mit der III. Eisrandlage eine Endmoräne, die die Altmark von Tangermünde bis Salzwedel durchquert, während die IV. Randlage nur in einem Bogen von Arneburg nach Osterburg verläuft. Die Weichselvereisung streifte die Altmark im Nordosten nur in der Linie Havelberg–Seehausen.

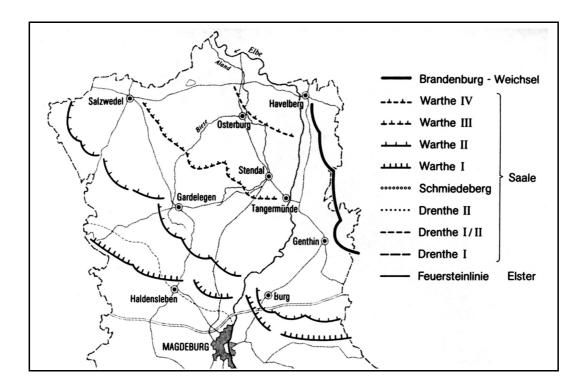


Abb. 18: Eisrandlagen im nördlichen Sachsen-Anhalt, Ausschnitt (OELKE, 1997, S. 40, Originalmaßstab 1: 1 500 000)

Bei den eizeitlichen Erosions- und Akkumulationsprozessen entstanden die, als glaziale Serie bezeichnete Abfolge von Grundmoränenplatten, Endmoränen, Sander und Urstromtäler. Durch den Wechsel der Glazial- und Interglazialzeiten bildeten sich in der Altmark relativ kleinräumige Oberflächenformen. Die im Holozän vorherrschende denudative Abtragung überformte das Relief, so daß ausgeglichene Formen entstanden. Diese sind kennzeichnend für einen Altmoränenraum. Damals bildete sich auch das weitgehend heute noch vorhandene Gewässernetz mit den Auenlandschaften aus.

#### 2.1.1 Grenzen der Altmark und naturräumliche Gliederung

Die Elbtalniederung bildet mit einer Länge von etwa 150 km im Nordosten und Osten von Wolmirstedt bis Schnakenburg die natürliche Begrenzung der Altmark. Im Süden und Südwesten wird sie durch die Ohreniederung und den Drömling begrenzt. Im Westen geht die Altmark in das Vorland der Lüneburger Heide über. Die nördliche Grenze hingegen verläuft weitgehend entlang des Land— bzw. Grenzgrabens gegen den Landkreis Lüchow—Dannenberg und Uelzen nördlich der Stadt Salzwedel und des Arendsees. Hier trennten die sumpfigen Niederungen nördlich von Salzwedel und Arendsee die Altmark vom hannoverschen Wendland.

Die administrative Gliederung der Altmark war wechselhaft. Im 12. Jahrhundert war die Altmark, größtenteils aus der Nordmark gebildet, als politisches Territorium einer Grenzmark entstanden<sup>89</sup>. Die damaligen einzelnen Gaubezirke bildeten zwar keinen geschlossenen, einheitlichen Raum, legten jedoch weitgehend das Gebiet fest, das die Askanier als Markgrafen verwalteten. Bei den jenseits der alten Reichsgrenze eroberten Gebieten besagte die eingeführte Burgwardsverfassung, daß jeder Ort zur nächstgelegenen Burg gehörte.

Im 13. Jahrhundert waren infolge einer geänderten Landesverfassung aus den ehemaligen Burgwardsbezirken Vogteien entstanden. Die Altmark wurde damals in die fünf Vogteibezirke Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Tangermünde und Arneburg eingeteilt, in deren landesherrlichen Burgen die markgräflichen Vögte ihren Sitz hatten. Das sogenannte platte Land wurde hingegen von den Landreitern verwaltet, wobei sich allerdings die Grenzen der Bezirke mehrfach änderten.

Nach dem Aussterben der Askanier im Jahr 1319 gehörte die Altmark zum Kurfürstentum Brandenburg und ab 1701 zu Preußen. Nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon wurde die Altmark 1807 dem Königreich Westfalen angegliedert und in die Distrikte Salzwedel und Stendal eingeteilt. Der Wiener Kongress beschloß schließlich 1815 die Zuordnung zur neugegründeten preußischen Provinz Sachsen mit dem Regierungsbezirk Magdeburg. Seit der Neugliederung von 1945 gehört der größte Teil der Altmark, nämlich zu 80 %, zu Sachsen–Anhalt und die restlichen 20% im Westen zu Niedersachsen. Mit der im Jahre 1992 erfolgten Neuordnung wurden wieder zwei Verwaltungsgebiete geschaffen: der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel. Nach der Kreisgebietsreform des Jahres 1994 wurde die Altmark in den Ohrekreis und in den Altmarkkreis Salzwedel eingeteilt.

Eine deutliche Erhebung verläuft von Süd-Ost in Nord-West-Richtung durch die Altmark. Als Teil einer Endmoräne zieht sich dieser "südliche Landrücken" von der Niederlausitz über den Fläming bis in die Lüneburger Heide. Reste dieser Endmoräne sind die Hellberge im Zichtauer Forst mit einer Höhe von 160 m sowie die Klötzer Berge mit Höhen um 100 m.

0

<sup>89</sup> Die Bezirke waren: im Südosten der Belsamgau, an der Ohre der Gau Mosidi, im Nordwesten der Gau Osterwalde und an der Nordgrenze die Mark Lipani, die bis in das hannoversche Gebiet hineinreichte. Der Name "Alte Mark" wurde zum ersten Mal in einem Aussöhnungsbrief des Markgrafen Ludwig des Römers mit der Stadt Stendal 1325 zum Unterschied zur größeren Mark Brandenburg unter den Wittelsbachern genannt (Schulze, Eduard 1969, S. 10). Diese vereinigten die Vogteibezirke der Askanier zu größeren Verwaltungsbezirken wie die Altmark, Mittelmark, Neumark oder die Prignitz. Die Altmark ist nicht mit der Nordmark gleichzusetzen, wie Johannes Schultze in "Nordmark und Altmark" belegt (Johannes Schultze 1957, S. 77 ff).

#### 2.1.2 Klima, Böden und natürliche Vegetation

Die Altmark gehört entsprechend ihrer geographischen Lage der nördlichen gemäßigten Klimazone an. Die langjährigen Mittelwerte der Niederschlagsmengen liegen bei 670 mm westlich von Salzwedel, nehmen nach Osten hin ab und liegen im Bereich der Elbe bei 500 mm. Die östlich vom Drömling gelegenen Hellberge erhalten entsprechend ihrer höheren Lage Steigungsregen und erreichen ebenfalls Niederschlagswerte bis zu 670 mm (vgl. Oelke 1997, S. 96f). Die Verteilung der Niederschläge ist durch zwei Maxima im Januar und im Juli gekennzeichnet. Je nach der Örtlichkeit ist an 20 bis 50 Tagen eine Schneedecke vorhanden.

Die mittleren Januartemperaturen ergeben von West nach Ost 0,0°C bis -0,5°C. Die mittleren Julitemperaturen liegen im Nordwesten bei +17,5° und im Südosten der Altmark bei +18,0°C. Das Klima der Altmark weist nur eine geringe Abnahme ozeanischen Einflusses von Nordwesten nach Südosten auf.

Die Böden der Altmark bestehen infolge der glazialen, periglazialen und fluviatilen Prozesse überwiegend aus sandigen, sandig-lehmigen Material sowie aus Geschiebesand und -mergel bei einem häufigen Wechsel der Bodenarten und ist somit von mittlerer Qualität. In den Niederungen dominierten Fluß- und Schlicksande oder auch torfig-moorige Böden, die teilweise fruchtbarer, jedoch schwerer zu bearbeiten waren und deshalb späteren Siedlungsepochen vorbehalten blieben.

Von den Bodentypen herrschen Sand-Braunerde, bzw. Sand-Gleyböden vor und an feuchten Stellen treten Niederungsmoore wie im Drömling auf. Für die Altmark ist mit dem Wechsel der Böden auch die kleinräumige Änderung der Pflanzengesellschaften charakteristisch.

Gemäß dem ozeanischen Einfluß und den Humifizierungsprozessen ist die natürliche Vegetation der Altmark Wald, der von den feuchten zu den trockenen Standorten von Erlen-Eschenwälder über Birken-, zu Buchen-/Eichenwald übergeht.

#### 2.1.3 Hydrologie des Raumes

Das Gewässernetz der Altmark gliedert sich in die, in den Glazial- und Interglazialzeiten gebildeten Abflußrinnen und in die postglazial entstandenen Flüsse und Bäche. Die Ausbildung einer Vielzahl von kleinen Flüssen und Bächen im Holozän folgte dem Verlauf der aus Gletscherzungenbecken vorgebildeten Entwässerungstäler. Das Gewässernetz gehört überwiegend dem Stromgebiet der Elbe an. Die wichtigsten Flüsse, die die Altmark zur Elbe entwässern, sind die Jeetze-Purnitz, die Milde-Biese-Aland sowie die Tanger und die Uchte.

Zum Aller-Ohre-Flußgebiet hin entwässern nur kurze, kleine Bäche, wie die Speetze, die südlich von Lockstedt in die Aller fließt oder der Mühlenbach, der südöstlich von Calvörde in die Ohre mündet. Die Aller ist 263 km lang, wovon knapp 50 km in Sachsen-Anhalt fließen. Sie entsteht aus vier Quellbächen. Der als Quellfluss bezeichnete Zulauf entspringt in Gehringsdorf westlich von Magdeburg. Die Aller fließt in nordwestlicher Richtung und mündet nördlich von Verden in die Weser.

Für das Drömlingsgebiet ist die Ohre der wichtigere Fluß. Sie hat eine Länge von 103 km. Über ihren Verlauf berichtete Walther (1737):

Von der Ohra: Dieser Fluß entspringet in einem Baur-Hause zu Ohrdorf, welches im Lüneburgischen Amte Knesebek gelegen, 2 Meilen hinter dem Drömling, gehet auf das Adeliche Flecken Brome, von da sie von dem Herrn von Bartelsleben durch die Wiesen bis Steimke in einem graden Graben geleitet ist, a)hernach hinter Jahrstedt in den Drömling fällt."

Die Quelle wurde also in Ohrdorf bei Wittingen (Provinz Hannover) angegeben und oft in der

Literatur übernommen, z.B. auch von Borgstede (1788, S. 161) was jedoch nicht mehr korrekt ist. Infolge eines veränderten Grundwasserstandes entsteht die Ohre derzeit aus Sickerwasser und kleinen Quellbächen eines moorigen tiefergelegenen Wiesengeländes zwischen Ohrdorf und Haselhorst. Das Wasser sammelt sich in dem dort verlaufenden Grenzgraben zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Gifhorn von Niedersachsen, der den beginnenden Oberlauf darstellt. Die Ohre fließt aus ihrem Quellgebiet zuerst nach Osten, dann nach Südosten und wird in drei Abschnitte gegliedert: in den Oberlauf von der Quelle bis zu ihrem Eintritt in den Drömling bei Jahrstedt, den Mittellauf von Jahrstedt bis Calvörde durch den Drömling und den Unterlauf von Calvörde bis zur Mündung bei Rogätz in die Elbe<sup>90</sup>.

In den Niederungslandschaften der Wische und des Drömlings wurden eine große Anzahl von Kanälen, Vorflutern und Gräben angelegt, die das künstliches Wassernetz der Altmark bilden.

Von den stehenden Gewässern ist der Arendsee im Norden der Altmark mit einer Fläche von 5,4 km² der bedeutendste. Er entstand durch Einbruch eines Hohlraumes, der sich im oberen Teil eines Salzstockes infolge von Auflösungsvorgängen gebildet hatte. Der früher nördlich von Vorsfelde gelegene Wipperteich bedeckte im 18. Jahrhundert noch eine Fläche von 990 Morgen Flechsig 1977, S. 85), das sind ca. 2,5 km². Auf dem Kartenwerk von Schmettau (Teilblatt 74) und auf der Karte des Drömlings von Walther (1737, vgl. S. 80) ist der See noch eingezeichnet. Er wurde durch die Wipper–Aller gespeist und versorgte die Wippermühle bei Brechtorf. Der See wurde jedoch im 19. Jahrhundert zugeschüttet, um das Land zu gewinnen, die Mühle existiert noch.

Für die Altmark ermöglichte die Natur der Landschaft seit der Seßhaftwerdung der Menschen die Bildung von Siedlungen. Der Raum gehört, da die Besiedlung vor dem 8. Jahrhundert belegt ist, zum Altsiedelland. Somit stellt sich erneut die Frage, wie die Altmark zum Kolonisationsland werden konnte.

# 2.2 Zur Geschichte der Altmark und Entwicklung des Siedlungsganges

Der norddeutsche Raum und damit das Gebiet der Altmark wurde vor der Völkerwanderung von Germanen bewohnt. Spuren einer germanischen Bevölkerung liefern z.B. Urnenfelder mit Beigaben, deren Größe aus der Zeit des 3. und 4. Jahrhunderts auf eine dichte Besiedlung schließen lassen (Bohnstedt 1937, S. 55). Nach der prähistorischen Forschung hörten diese Funde im 5. und 6. Jahrhundert in der Altmark auf, was auf ein Verlassen dieses Raumes deutet (H. K. Schulze 1963, S. 2). In der Zeit der großen Völkerbewegungen wurde insbesondere das Gebiet der Altmark zum Durchgangsland von Ost nach West.

Verstärkt bewegten sich slawische Stämme westwärts. Das zeitliche Vordringen der Slawen in den Raum westlich der Elbe wird in der Forschung unterschiedlich interpretiert und mangels genauer Dokumente abweichend datiert. So geht beispielsweise E. O. Schulze (1896, S. 10) davon aus, daß sich die Slawen zwischen dem 7. und 8. Jahrhundert westlich der Elbe niedergelassen hätten, während J. Herrmann (1985, S. 40ff) für slawische Ansiedlungen an der unteren Saale und Mulde bereits die Wende des 6. zum 7. Jahrhunderts, jedoch an den altmärkischen Flüssen Jeetze, Aland, Milde oder Tanger erst das 8./9. Jahrhundert annimmt.

Hinweise geben Schenkungsurkunden, wie z.B. die des Klosters Fulda von 795, in der slawische Siedlungen an der oberen Werra genannt werden (J. Herrmann 1985, S. 39f). Solche frühen Belege stammen jedoch erst aus dem 8. Jahrhundert und dokumentieren das Vorhandensein slawischer Siedlungen, sagen jedoch nichts aus über den Vorgang der Siedlungsnahme. Desgleichen verhält es sich mit zwei Belegen über vorhandene slawische Dörfer in der Altmark aus dem 10. Jahrhundert. H. K. Schulze schreibt (1973, S. 148f):

<sup>90</sup> Die Mündung der Ohre in die Elbe lag nach der Beschreibung von Samuel Walther noch im 16. Jahrhundert bei Wolmirstedt (Walther 1737, S. 6).

Die ersten sicheren Nachrichten über die Besiedlung des altmärkischen Raumes stammen ebenfalls aus ottonischer Zeit. Im Jahre 937 übertrug Otto I. dem Magdeburger Moritzkloster neben zahlreichen Orten im Nordthüringgau auch einige Ortschaften nördlich der Ohre: *Mosan, Pelinizi, Dudizi, Vuuzoboro, Velbpuchi* und *Zelici.* Die Dörfer, die alle wüst geworden sind, tragen slavische Namen. Ebenso verhält es sich mit Orten, die Otto I. 956 dem Stift Quedlinburg in der *marca Lipani* schenkte: *Liubeme, Klinizua, Sebene, Tulci, Kazina* und *Kribci.* 

In diesen beiden ersten Urkunden, die den altmärkisch-wendländischen Raum betreffen, wurde also nur das Vorhandensein slawischer Siedlungen im Mittelalter bestätigt, jedoch auch hier nichts über die Zeit und den Ablauf der Inbesitznahme des altmärkischen Raumes ausgesagt. Fragen zu den slawischen Siedlungen, der Art ihrer Haus-, Dorf- und Flurformen bleiben weitgehend unbeantwortet. Selbst archäologische Grabungen liefern im ländlichen Raum oft nur unbefriedigende Ergebnisse, da auf den günstigen Standorten Siedlungskontinuität vorliegt und Relikte frühere Epochen immer wieder überformt wurden. Die westlich der Elbe seßhaft gewordenen Slawen sollen bis zum Ende des 10. Jahrhunderts ca. 353 Neusiedlungen gegründet haben (Seemann, 1933, S. 75)

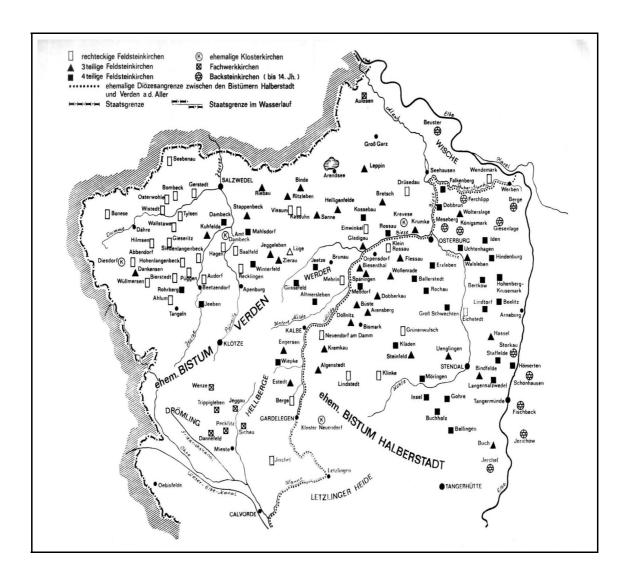


Abb. 19: Grenzverlauf zwischen den ehemaligen Bistümern Verden und Halberstadt (Hanns H.F. Schmidt 1984) Maßstab ca. 1: 600 000

Das Eindringen der Slawen in den altmärkischen Raum wird nicht als Kolonisation bezeichnet, da bislang keine Hinweise auf eine planerische Erschließung und Nutzbarmachung durch die Slawen erkennbar wurde.

Zur Christianisierung der Slawen wurden im 9. Jahrhundert die Bistümer Halberstadt und Verden gegründet, deren Grenze diagonal durch die Altmark verläuft. Die kirchlichen Institutionen erwarben Grundbesitz, bauten Grundherrschaften auf und nahmen Ansiedlungen vor. Aus dieser Zeit blieben Urkunden erhalten, die auch Dörfer namentlich nennen, wie Kuhfelde 781<sup>91</sup> und Roxförde 786 (Oelke 1998, S. 21).

#### 2.2.1 Die Entstehung der Altmark

Die politische Konsolidierung der Altmark begann, als Albrecht der Bär aus dem Hause Ballensstedt auf dem Reichstag zu Halberstadt im Jahr 1134 von Kaiser Lothar III. (Regierungszeit von 1125–1137) mit der östlich der Elbe gelegenen Nordmark belehnt wurde. Aus Familienbesitz verfügte Albrecht der Bär über reiches Allodialgut, d.h. persönliches Eigentum an Grund und Boden im Gebiet des Harzes sowie in der späteren Altmark. Allerdings kristallisierte sich seine Herrschaft nur um einige Burgen, Herrenhöfe und Bezirke. Hier gehörten ihm unter anderem die Wische, der Raum um Stendal, Salzwedel und Arendsee (H. K. Schulze, 1963, S. 110ff).

Albrecht der Bär war bestrebt, die getrennt liegenden Besitzungen zu einem weitgehend geschlossenen Gebiet zu vereinen, was ihm vielfach durch politisches Geschick gelang. Dies zeigte sich bereits um 1130, als er infolge freundschaftlicher Beziehungen zum Wendenfürsten Pribislav als Taufgeschenk für seinen Sohn Otto die Zauche erhielt. Er eroberte um 1150 die Prignitz und durch das Vermächtnis von Pribislav erhielt er nach dessen Tod das Havelland. Nach der endgültigen Eroberung der Brandenburg im Jahr 1157 nannten sich er und sein Sohn Otto I. Markgrafen von Brandenburg.

Markgraf Otto I. und seine Nachfolger bauten bis zum Aussterben der Askanier im Jahre 1319 kontinuierlich ihre Macht zur Landesherrschaft aus. Durch Verträge und Eroberungen waren im 13. Jahrhundert als wichtigste Gebiete die Uckermark, das Land Lebus und Teile der Neumark hinzugekommen, so daß sich die Kurmark Brandenburg im 14. Jahrhundert aus den Gebieten der Altmark, Prignitz, Uckermark, Mittelmark und Teilen der Neumark sowie der Niederlausitz zusammensetzte, wobei der Name "Altmark" erst ab 1304 im Gegensatz zur Neumark östlich der Elbe gebräuchlich wurde (Brückner 1879, S. 1).

Die Aufgabe der Markgrafen an der Ostgrenze des Reiches war die Friedenssicherung und Friedenswahrung. Die Grenze war jedoch zur Zeit Albrechts des Bären ein weitgehend unbesiedelter Grenzraum. Ansiedlungen in der Wische und weitere Besiedlungsmaßnahmen der askanischen Markgrafen trugen zum Ausbau des Landes bei.

Eine wichtige Rolle in der Besiedlung des Grenzbereiches spielten außerdem die Burgbezirke, aus denen sich Marktorte und die frühesten altmärkischen Städte entwickelten.

Die ersten deutschen Dörfer mit deutschem Namen erwähnt H. K. Schulze, die in einer Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt aus dem Jahr 1112 genannt sind (H. K. Schulze 1973, S. 149). Diese zeitlich relativ späte Bekundung deutscher Dörfer kann allerdings nicht dahin interpretiert werden, daß sie erst in dieser Zeit entstanden wären. Die Gründung eines Dorfes ist selten urkundlich datiert. Dagegen sind urkundliche Erwähnungen bei Schenkungsvorgängen häufiger zu finden.

Kennzeichnend für den Fortgang der Christianisierung waren die Klostergründungen sowie der Bau von Kirchen. Letztere entstanden in fast jedem altmärkischen Dorf im 12. und 13. Jahrhundert (Ebeling 1889, S. 106). Aus einer Schriftenreihe "Kirchen der Altmark" vom 10. bis

<sup>91</sup> Die frühe Erwähnung von Kuhfelde, das ca. 10 km südlich von Salzwedel liegt, erklärt sich aus der Überlieferung, daß Karl der Große nach der Unterwerfung der Sachsen hier ein Missionszentrum zur Christianisierung der heidnischen Sachsen und Slawen errichtet haben soll (Hanns Schmidt 1984, S. 12).

19. Jahrhundert <sup>92</sup> ließ sich ermitteln, daß im 12. und 13. Jahrhundert für 202 Orte knapp 80% der Kirchen gegründet wurden. In 202 von 228 Dörfern stand eine Kirche. Neue dendrologische Untersuchungen bestätigen das Alter der Kirchen (Frommhagen 2003).

In den sich entwickelnden Städten gelangten Kaufleute und Händler teilweise zu einem erheblichen Reichtum, so daß auch sie Lehen erwarben und es neben dem adligen und kirchlichen auch bürgerlichen Lehnsbesitz gab (Engel 1967, S. 34).

Lehn- bzw. Grundbesitz zu erwerben, war offensichtlich begehrt, denn die Vorteile eines solchen Besitzes waren für jeden Grundherrn, daß die im Grundbesitz liegenden Bauerndörfer abgabepflichtig waren. Um bei steigenden Ansprüchen vor allem der adligen Familien höhere Einkünfte zu erzielen, hatten sie bei Ausbaureserven die Möglichkeit, die bestehenden Dörfern durch Ansiedlungen zu vergrößern oder einen Teil ihres Landbesitzes für die Anlage neuer Siedlungen zur Verfügung stellen. Diese Maßnahmen wurden teilweise von den ritterlichen Familien selbst durchgeführt, überwiegend jedoch bei Lokatoren in Auftrag gegeben. Dabei erhielt der Lokator besondere Vergünstigungen, jedoch kein Herrschaftsrecht über das Dorf.

Beim Auftrag zur Gründung neuer Dörfer erwies es sich vor allem für die Lokatoren als rationeller, die neuen Siedlungen nach einem einheitlichen Plan anzulegen. So entstanden die Plansiedlungen dieser mittelalterlichen Ausbauphase. Aus der Regelmäßigkeit von Dorfformen lassen sich Siedlungsgründungen oft besser als kolonisatorische Maßnahmen definieren, als durch die seltenen urkundlichen Belege. Hauptträger dieser mittelalterlichen Kolonisation, die sich bis in das 13. Jahrhundert fortgesetzt hatten, waren neben der Kirche die jeweiligen Landesfürsten.

Wie Kötzschke anhand urkundlicher Belege nachwies, war die Ausgangssituation für die Kolonisationen recht unterschiedlich. Siedler wandten sich an den Bischof und baten um Land, andere Siedler verhandelten zuerst über die Ansiedlungsbedingungen, vor allem über ihre Abgaben und Rechte. Die Verhandlungen konnte z.B. ein Vermittler, der spätere Lokator übernehmen, wie eine Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg von 1159 belegt (Kötzschke 1894, S. 12 ff).

Unter vielerlei Bedingungen fanden die Ansiedlungen in der Altmark statt. Nach HIGOUNET sollen 6100 neue Hofstellen entstanden sein (HIGOUNET 1986, S. 94), die vor allem von dem jeweiligen Landesherrn finanziell unterstützt wurden, indem er die Kosten für die Anreise und Verpflegung der Siedler sowie für die Landvermessung und die Ansiedlung trug.

#### 2.2.2 Das Siedlungsbild zur Zeit Albrechts des Bären

Getrennt durch große Wälder dominierten im altmärkische Raum des 12. Jahrhunderts die sächsischen Siedlungen. Als Siedlungsplätze bevorzugten die sächsischen Bauern überwiegend die Grundmoränenplatten und flachen Endmoränen, wo die ackerbauliche Nutzung des Bodens mit der Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Dagegen bestanden die slawischen Siedlungen aus Einzelhöfen oder weilerartigen Siedlungen und waren möglichst auf Spornen am Rand feuchter Niederungen angelegt worden. Diese Lage gestattete, neben etwas Ackerbau und Viehzucht auch Fischfang zu betreiben, wozu ergänzend die Bienenzucht, die sogenannte Zeidelwirtschaft kam. Die kleinen Dörfer lagen deshalb bevorzugt an den Flussniederungen der Elbe und den kleinen altmärkischen Flüssen wie Aller, Uchte, Biese, Milde, Jeetze und Ohre. Ihre Flur war durch kleine ungeregelte Blockformen gekennzeichnet.

Die Siedlungslandschaft erfuhr jedoch im 12. Jahrhundert eine durchgreifende Veränderung<sup>93</sup>. Ansiedlungen in großzügig angelegten Plansiedlungen wie den Straßen– und Angerdörfern sowie Rundlingen wurden kennzeichnend für das Landschaftsbild. Die slawischen Kleinsiedlungen der Weiler, Gassen– oder Zeilendörfer erfuhren meistens Umformungen.

<sup>92</sup> Herausgeber der Schriftenreihe ist der Landkreis Stendal, Amt für Wirtschaftsförderung, Stendal 1996. Bislang liegen die Bände I–IV vor.

<sup>93</sup> Auch die Physiognomie der Städte veränderte sich durch Stadterweiterungen, vor allem durch die Bildung der Neustädte (Johannes Schneider, 1992, S. 161ff).

Während Meitzen (1895) für die Altmark im 12. Jahrhundert eine radikale Umgestaltung der Siedlungen annahm, ist J. Herrmann (1985, S. 409) der Ansicht, daß die Ansiedlung deutscher Bauern nicht zu einer plötzlichen und totalen Umgestaltung des Siedlungsbildes führte, sondern daß z.B. dicht beieinander liegende Weiler erhalten blieben, aber eine wirtschaftliche Umstrukturierung erfuhren, die in mehreren Ausbauphasen von deutschen <u>und</u> slawischen Bauern getragen wurde.

Die Frage, inwieweit die deutschen Siedler Veränderungen des "slawischen Siedlungsbildes" herbeiführten, ist bei der überaus dürftigen Dokumentenlage für die Altmark kaum zu beantworten. Die Vielfalt der Vorgänge, wie geplante oder wilde Siedlungsgründungen, das Aufgeben von Siedlungen, Neugründungen und Dorfveränderungen erschweren eine Aussage über die Altmark, jedoch könnten durch Einzeluntersuchungen in einem lokalen Umfeld Bezirke abgegrenzt werden, deren Siedlungsgeschichte genauer untersucht und belegt werden könnte.

Neue Elemente im Siedlungsbild des 12. Jahrhunderts wurden außerdem die Klöster mit ihren Wirtschaftshöfen sowie die entstandenen Rittergüter, während die umfangreichen Wälder, Feucht- und Moorgebiete die Funktion von Reserveflächen behielten.

Informationen zur Besiedlung kann man früheren Schriften entnehmen, wie dem Landbuch von Kaiser Karl IV. von 1375, der Chronik über die Altmark von Enzelt (1578)<sup>94</sup>, der Urkundensammlung von Gercken (1769) oder von Raumer (1830) sowie den beiden Bänden von Riedel, die die Mark Brandenburg im Jahr 1250 beschreiben (1831 und 1832)<sup>95</sup>. Jedoch wird in keiner der Schriften über den Siedlungsablauf berichtet und kein einziger Vertrag über Ansiedlungen von Deutschen vor dem 12. Jahrhundert ist bekannt, wie bereits Korn feststellte (Korn 1873, S. 1). Mangelsdorf entnimmt dem Schutzbrief König Konrads III. von 1150 für das Bistum Havelberg den frühesten Hinweis auf den Beginn des Landesausbaues, als unter Bischof Anselm Rodungen und Ansiedlungen stattfanden. Die einzige Lokationsurkunde, die über Ansiedlungsrechte und –pflichten Auskunft gibt, wurde von Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Jahr 1159 bei der Ansiedlung von Flamen ausgestellt (Mangelsdorf 1992, S. 152).

Eine andere Möglichkeit Siedlungen zeitlich einzuordnen, besteht im Vergleich von Ortsformen. Meitzen, der schon Ende des 19. Jahrhunderts Ortsformen untersuchte, hielt Rundlinge und Straßendörfer für slawische, das Haufendorf für deutsche Siedlungsformen. Diese Ansicht ist inzwischen widerlegt und scheidet als Kriterium aus.

Leister verglich Dorfformen und sah in den Angerdörfern Plansiedlungen der ostdeutschen Kolonisation, die westlich der Elbe bereits im Zusammenhang mit der Hufenverfassung im Hochmittelalter vorkamen und wie die großen Straßendörfer als Siedlungsform der Kolonisationszeit im 11./12. Jahrhunderts entstanden waren (Leister 1978, S. 36). Jedoch wurde bislang durch keinen schriftlichen Beleg erfaßbar, weshalb die jeweilige Dorfform gewählt wurde.

Die Rundlinge dürften die am häufigsten untersuchte Dorfform sein. Bendixen hielt das Runddorf für die geeignete Dorfform der Viehzüchter, da das Vieh im Dorfrund vor nächtlichem Diebstahl am besten geschützt war (Bendixen 1937). Aufgrund der Untersuchungsergebnisse von Krenzlin im hannoverschen Wendland, daß sich die Rundlinge dort häuften, wo die Dichte der slawische Bevölkerung am größten war, wurden sie von ihr als eine spezielle Ortsform der Slawen angesehen. Sie vertrat für ihren Untersuchungsraum die Ansicht, daß der Rundling im Wendland als eine slawische Siedlungsform anzusehen und als Schutzform aufzufassen ist (Krenzlin 1969, S. 311). Die unter deutscher Oberherrschaft im 12. Jahrhundert gegründeten Rundlinge wären als Gewohnheitsform beibehalten worden.

95 Die Bände von Riedel nehmen Bezug auf Urkunden und Chroniken zu Burgen, Klöster und Bistümer sowie über die damaligen Gaue in der Altmark. Außerdem berichtet Riedel über die bäuerliche deutsche und slawische Bevölkerung und verweist auf die mit dem Präfix "Wendisch-" gekennzeichneten Dorfnamen (1832, Bd. 2, S. 8f).

<sup>94</sup> Ein Neudruck der Chronik von Enzelt erschien 1925. Enzelt beschreibt die Lage der Altmark, nennt adlige Familien, führt mehrere Stammtafeln auf, gibt die bestehenden Klöster an, berichtet über die Flüsse, insbesondere über die Ohre, und teilt mit, wer die Altmark bis in das 15. Jahrhundert bewohnt hat, wobei er allerdings keine Prüfung der geschichtlichen Tatsachen vornimmt.

Dem widerspricht Meibeyer. Zwar zeigten die Rundlinge nördlich der Aller ein geschlossenes Verbreitungsgebiet, seien aber im slawischen Kernraum nicht anzutreffen (Meibeyer 1974, S. 490). Er sieht in den Rundlingen im slawisch—germanischen Grenzgebiet eine Kolonisationsform des 12. Jahrhunderts und begründet dies mit den Funden slawischer Keramik ab dieser Zeit. Das Fehlen früherer slawischer Keramik hält Meibeyer als Indiz dafür, daß die Slawen nicht in dem Grenzraum lebten, sondern erst im Zuge der Kolonisation umgesiedelt wurden. Er vertritt die Meinung, daß Straßendörfer anstelle von älteren Rundlingen getreten sein könnten (S. 508). In der bereits genannnten Schriftenreihe: "Kirchen der Altmark" wird auf diese Änderungen der Ortsform mehrfach verwiesen.

Für Nitz waren altslawische Rundweiler oder sackgassenartige Dorfanlagen die Ausgangform für die Rundlinge (Nitz 1991). Planmäßige Siedlungsstrukturen sind für ihn bereits im Frühmittelalter in der karolingischen Ausbauphase vorhanden. Im Kontext der militärischen Landessicherung seien sie als Gründungen deutscher und slawischer Siedler, den Wehrbauern, zu sehen. Die mit den Rundlingen verbundenen großflächigen Langstreifensysteme belegen eine Siedlungsplanung, die sich zu den Planformen des Hochmittelalters weiter enwickelt hat. Nitz widerspach hiermit Krenzlin, die für das Wendland einen funktionalen Zusammenhang zwischen der Entstehung des Rundlings und der im Hochmittelalter neu eingeführten Dreifelderwirtschaft sieht. Nitz war der Ansicht, daß der Rundling als Siedlungskonzept bereits vor der hochmittelalterlichen Ostkolonisation entstanden war (Nitz 1991, S. 129ff).

Nur wenige Rundlinge entsprachen dem Idealbild eines Dorfes um den Innenplatz mit dem Häuserrund und der radial ausgerichteten Flur. Überwiegend waren die Anlagen Halbrund– oder Ovalformen, die erst im Zuge eines weiteren Ausbaus geschlossen wurden. In den vielen Varianten der unregelmäßigen Rundlinge sieht Schulz-Lüchow den Beweis, daß die Rundlinge nicht in einem einmaligen Gründungsakt entstanden waren. Bei der Suche nach den Frühformen des Rundling gibt Schulz-Lüchow die Dreihofrunde oder eine schwach gekrümmte Zeile an. Durch Teilungen der Höfe sei die Verdichtung im Dorf entstanden, was in Einzelfällen am gleichen Namen der benachbarten Höfe belegbar ist. Für Schulz-Lüchow sind z.B. die wendländischen Rundlinge<sup>96</sup> mittelalterliche Sekundärformen, die aus den primär vorhandenen Dreihofrunden oder gebogenen Zeilen hervorgegangen sind (Schulz-Lüchow 1974, S. 487f) Er vertritt die Meinung, daß die Dreihofrunde erst durch die Ansiedlung von Kossathen die geschlossene Rundform erhielt<sup>97</sup>. Herrmann verweist auf einige Ausgrabungen frühslawischer Siedlungsstätten aus dem 6./7. Jahrhundert, bei denen jeweils eine Anordnung der Häuser im Halbrund nachgewiesen werden konnte (Herrmann, J. 1985, S. 160).

Wenn für die Entstehung der Rundlinge im Hauptverbreitungsgebiet, dem hannoverschen Wendland, unterschiedliche Meinungen bestehen, so gestalten sich Aussagen für das von vielen Unruhen und Kriegen betroffene Grenzgebiet der Altmark durch die Zerstörung älterer Strukturen noch schwieriger. Der Einfluß des jeweiligen Grundherrn und Moderichtungen könnten, wie Nitz äußerte, zu den vielen Varianten der altmärkischen Ortsformen geführt haben.

Ein weiterer wichtiger Faktor für eine Dorfanlage dürfte allerdings auch in der Landschaft zu sehen sein, vielleicht nicht primär in der Grundform, jedoch in den vielfältigen Varianten. Die besseren Siedlungs— und Wirtschaftsflächen waren vergeben und die neuen Siedlungsplätze mußten bei späteren Zusiedlungen den Unebenheiten des Geländes Rechnung tragen. Die dadurch entstandenen unterschiedlichen Dorfformen heben sich von eintönigen Plansiedlungen, wie sie beispielsweise unter Friedrich dem Großen bei der Urbarmachung der Bruchgebiete entstanden waren, ab und schufen abwechslungsreiche Landschaften.

Schwierigkeiten, eine ursprüngliche Dorfform zu ermitteln, ergeben sich außerdem durch

<sup>96</sup> Aufgrund der wenigen Dokumente über die Altmark sind Vergleiche mit den besser urkundlich belegten Siedlungsvorgängen der Nachbarländer, wie dem Wendland, der Ukermark oder der Prignitz hilfreich.

<sup>97</sup> Meitzen (1895, S. 491f) machte eine ähnliche Aussage, für das Angerdorf, indem er für viele Dörfer annimmt, daß erst nach Ansiedlungen von Halbspännern und Kossathen Erweiterungen zum symmetrischen Angerdorf entstanden sein könnten. Die Vermehrung der Hofstellen durch Teilung und nicht durch Neuanlage weist auch Krenzlin nach (1969, S. 290).

die Wüstungsperioden oder die vielen Brände, die ganze Ortschaften vernichteten und bei deren Neuaufbau dieselbe oder eine andere Dorfform gewählt wurde. So wurde Wendisch-Brome, ein im 15. Jahrhundert wüstgefallener Rundling nach 65 Jahren wieder in genau derselben Hufeisenform aufgebaut, während der Ort Mieste, ebenfalls ein Rundling, nach einem Brand im Jahr 1808 als Angerdorf aufgebaut wurde (Zahn 1892, S. 113 und S. 159)<sup>98</sup>. Hier war die Verringerung der Brandgefahr für das Dorf die Ursache für die Neuanlage.

Eine Untersuchung der Flurformen ist durch mangelnde Kartenunterlagen erschwert. Nitz sah in ungeordneten Stücken bzw. Blockfluren die Kennzeichen für einen von Slawen bewohnten Ort, unabhängig vom Ortsnamen. Bendixen gibt als wichtiges Indiz für deutsche Orte die Gewannflur mit der Hufeneinteilung an (Bendixen 1937, S. 16ff), deren Existenz Nitz bis in das 9. Jahrhundert zurück belegen kann (Nitz, In: Siedlungsforschung 1997, Bd. 15, S. 274).

Auskunft über die Sozialstruktur der altmärkischen Dörfer gibt das Landbuch von 1375. Hierin wird die bäuerliche Bevölkerung in Ackerleute, Halbspännern und Kossathen gegliedert. Das Land ist in Hufen eingeteilt und es werden Ritterhufen, Schulzenhufen, Pfarrhufen und Bauernhufen aufgeführt. Offen bleibt, wann sich die bäuerliche Schicht der Halbspänner bzw. die der Kossathen in den Dörfern angesiedelt hatten. Sicher ist nur, daß diese 1375 bereits bestanden. Nicht erwähnt werden im Landbuch Grundsitzer, Einlieger<sup>99</sup> oder Handwerker.

## 2.2.3 Die Siedlungsentwicklung vom 12. bis 18. Jahrhundert

Die Zeit nach dem 12. Jahrhundert kann für die Altmark als eine Phase des Umbruchs bezeichnet werden. Als Ursachen sind vor allem zu nennen:

- 1. die Phase der hochmittelalterlichen Kolonisation mit der ostwärts gerichteten expansiven Politik der Askanier,
- 2. der Beginn der Ostkolonisation aufgrund des demographischen Ungleichgewichtes zwischen dem Altsiedelland und den von slawischen Stämmen dünn besiedelten ostelbischen Gebieten,
- 3. die Tatsache, daß die Altmark erneut zum Durchgangsland geworden war, nun von West nach Ost und
- 4. die strukturellen Veränderungen des altbesiedelten Landes infolge der neuen Siedlungswelle.

Diese grundlegenden Veränderungen betrafen das Siedlungsbild in gravierendem Maße, da sowohl die Landesherrschaft als auch die kirchlichen Institutionen am Landesausbau der Altmark interessiert waren. Vorteile versprachen sich insbesondere die Grundherren, die große Waldareale besaßen, von denen sie bislang keinen Nutzen erzielen konnten. Diese stellten sie teilweise zur Rodung und zur Anlage von Dörfern zur Verfügung. Durchgeführt jedoch wurde der Landesausbau vom deutschen Bauerntum. Die Kolonisten rodeten den Wald und bauten die Häuser und Dörfer. Die Richtlinien, nach denen die neuen Plansiedlungen mit den Gewannen der Dreifelderwirtschaft und der Hufeneinteilung entstanden, waren vorgegeben. Ob die Grundherren oder die Lokatoren die Initiatoren zur Wahl der jeweiligen Grundrißform waren, ist nicht bekannt.

Zur Frage, warum sich die Kolonisten aus den westlichen Ländern den Mühen von Rodung und Aufbau unterwarfen, bemerkt Korn, daß die Bauern als freie Leute angesiedelt wurden, ihre Güter erblich und unwiderruflich erhielten, die sie frei veräußern und ohne die Verpflichtung zur Beschaffung eines Nachfolgers (Gewährsmannes) ungehindert verlassen durften (Korn 1873, S. 7). Außer den Abgaben an Zins, Decem und Bede, welche alle den Markgrafen zukamen, hatten sie nur solche Dienste den Landesherren zu leisten, welche das öffentliche Interesse nach der

<sup>98</sup> Die heutige auffallend breite Durchgangsstrasse in Mieste entstand dadurch, daß die neuen Häuser hinter den abgebrannten unter Verwendung von dem noch brauchbaren Material errichtet wurden.

<sup>99</sup> Einlieger oder Einwohner sind die Mitbewohner eines Bauernhauses und verfügten demnach über kein eigenes Haus im Dorf.

damaligen Staatsverfassung erforderlich machte. Unter einer Gutsherrschaft standen sie nicht, vielmehr waren sie nur ihren eigenen Dorfgerichten mit dem Schulzen an der Spitze und den markgräflichen Landgerichten unterworfen.

Zu diesen allgemeinen Abgaben kamen allerdings noch diejenigen an den Dorfpfarrer, gegebenenfalls an die Schule und die sogenannten Hand- und Spanndienste. Diese lasteten auf den einzelnen Dörfern, jedoch auch auf den einzelnen Höfen eines Ortes sehr unterschiedlich. Ein Beispiel aus dem Landbuch von Kaiser KARL IV. ist der Ort Erxleben in der Altmark mit 23 Bauernhöfen. Diese Höfe hatten an 41 Empfänger Abgaben zu leisten. Wie die folgende Zusammenstellung zeigt, zinste jeder Hof an mehrere Herren, Hof 4 z.B. an 18 Empfänger.

Hof-Nummer	Anzahl der Empfänger	
18	2	
10, 12	3	
1, 6	4	
2, 14, 23	5	
7, 9, 11, 15	6	
3, 13, 16, 21	7	
5, 20, 22	8	
3	9	
19	10	
17	11	
1	18	

Tab. 3: Abgaben der 23 Höfe des Dorfes Erxleben an verschiedene Empfänger (Müller-Mertens 1951/52, S. 63). (Angaben zur Höhe oder Art der Abgaben liegen nicht vor)

ENGEL (1967, S. 88) bemerkt hierzu:

Die starke Zersplitterung der Abgabenverhältnisse in der Altmark im Gegensatz zu den anderen brandenburgischen Landschaften, in denen diese Erscheinung nicht so ausgeprägt ist, zieht also eine höhere Belastung für die Produzenten nach sich, verschlechtert effektiv ihre Lage gegenüber Bauern am Ein- oder Zwei-Grundherren Verhältnis. Wahrscheinlich ist im Laufe der Zeit bei jeder Verleihung und jedem Verkauf von Renten eine allmähliche Erhöhung derselben eingetreten.

Im Gegensatz zu der alteingesessenen bäuerlichen Bevölkerung hatten die Neusiedler infolge ihrer Verhandlungen über ihre Ansiedlungsbedingungen Vorteile erworben, die zu einem neuen, selbstbewußten Bauernstand führten, der auch gegenüber der Obrigkeit seine Rechte einforderte, wie viele Rezesse belegen (KORN 1873, S. 21).

Die slawischen Bewohner unterlagen bis etwa zum Ende des 14. Jahrhunderts der angesiedelten deutschen Bevölkerung durch die besseren landwirtschaftlichen Anbaumethoden (Vogel 1960, S. 7) und waren 1750 vollständig im Deutschtum aufgegangen (Kuhn 1955, S. 100). Erhalten haben sich slawische Namen, vor allem Flurnamen und Ortsnamen oder solche Namen, die auf ehemalige slawische Siedlungen zurückgeführt werden können, wie z.B. "Wenddorf" (Vogel 1960, S. 51). Eine systematische Untersuchung fehlt jedoch für die Altmark.

Nach der intensiven Ausbauphase, die nach Abel mit der letzten großen Rodungsperiode einherging, entstand gegen Ende des 13. bis zum 15. Jahrhundert eine spätmittelalterliche Regressionsphase (Abel 1943, S. 34). Sie wurde durch mehrere Pestepidemien verursacht, die ganz Europa betrafen, aber regional besonders verheerend wirkten. Die Altmark war derart von dem Massensterben betroffen, daß partielle oder auch totale Wüstungen von Dörfern oder Fluren entstanden, die temporär oder permanent sein konnten. Nach Zahn sind in der Altmark 261

Wüstungen geschichtlich nachweisbar, die beiden Altstädte von Osterburg und Seehausen und 259 Dörfer (Zahn 1909, S. XXIV).

Bei den Wüstungsvorgängen spricht Nitz von "push / pull–Faktoren" Siedlungsforschung Bd. 17, 1999, S. 332). Es fanden Abwanderungen der restlichen Bewohner in Dörfer statt, die eine günstigere Lage oder bessere Böden hatten. Dort wurden wüste Höfe in Besitz genommen und die von der Abwanderung betroffenen Orte fielen wüst. Bei einer benachbarten Lage von bewohnten oder wüsten Orten konnte die Bewirtschaftung der alten Fluren vom neuen Wohnort aus erfolgen oder die wüsten Feldmarken konnten noch als Weide genutzt werden. Belegt ist dies z.B. für das altmärkische Dorf Mildenhöft, dessen Feldmark 1444 wüst fiel und vom benachbarten Dorf Zienau aus als Weide genutzt wurde, was aus einer Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg vom Jahr 1487 hervorgeht (ABEL 1943, S. 35). Waren die Entfernungen zu groß, fielen auch die Fluren wüst. Desweiteren konnten Wüstungen von den Grundherren konfisziert werden. War selbst eine extensive Bewirtschaftung nicht möglich, blieben die Fluren wüst und wurden allmählich von Wald überwuchert. In der Altmark wurden die wüsten Dörfer von der Familie von Alvensleben nicht wieder besiedelte<sup>100</sup>. Sie verfügte mit 21 Dörfern offensichtlich über eine ausreichende Besitzgröße

Die Gesamtentwicklung zeigt, daß sich das Siedlungsbild stark veränderte, jedoch der Bevölkerungsrückgang auf dem Land nicht gleich zu setzen war mit einem entsprechenden Rückgang der Nutzungsfläche. Untersuchungen von Korn belegen, daß die wüstgefallenen Siedlungen überwiegend auf trockenen und sandigen Standorten, wie z.B. in der Letzlinger Heide lagen (Korn 1929, S. 180). Engel gibt an, daß 67 % aller mittelalterlichen Wüstungen im Bereich der altmärkischen Endmoränenlandschaft liegen (Engel 1967, S. 67).

Beispiele hierfür sind die wüstgefallenen Dörfer Brennsal, Jäskau, Luthäne, Sadenbeck und Trüstedt, die sich im Besitz des Klosters Neuendorf befanden. Brennsal blieb eine Wüstung, in Luthäne wurde im 18. Jahrhundert und in Sadenbeck um 1850 ein Vorwerk errichtet und in Jäskau entstand im 19. Jahrhundert eine Ziegelei. Nachdem Trüstedt 1702 von König Friedrich I. mit 15 französischen Hugenottenfamilien wieder besiedelt worden war, verließen allerdings diese Familien nach und nach wieder den Ort und verkauften ihre Höfe an deutsche Siedler. Erst 1749 wurden hier wieder Kolonisten angesiedelt (Steinhart 1800, II. Teil, S. 295). Die umfangreichen Untersuchungen von Zahn belegen, daß es nicht überwiegend slawische Siedlungen waren, die wüst fielen, sondern daß die ungünstigen Ortslagen aufgegeben wurden.

Außer der bäuerlichen Bevölkerung war auch der Landadel von den Wüstungsvorgängen insofern betroffen, als die Dörfer ihrer Abgabepflicht nicht nachkommen konnten. Der Adel verarmte derart, daß die Abgaben zwangsweise von den Bauern eingetrieben wurden, mit Überfällen auf einzelne Höfe oder auf ganze Dörfer, die obendrein noch abgebrannt wurden. So war in jener Notzeit teilweise ein plünderndes Fehdewesen entstanden, das, anstatt den bäuerlichen Wirtschaften helfend zur Seite zu stehen, zusätzlich zerstörerisch wirkte. Erschwerend war, daß gerade in dieser Zeit die Landesherren in der Altmark häufig wechselten. Unter diesen Gegebenheiten erfuhr die Kolonisationsbewegung im 14./15. Jahrhundert eine Phase des Stillstands.

Nach dem Ende der Pestwellen setzte im 15./16. Jahrhundert ein starkes Bevölkerungswachstum ein. Viele Wüstungen wurden wieder besiedelt, Dörfer neu aufgebaut und die Fluren bestellt. Am schnellsten erholten sich die Grundherren. Ihre Güter konnten die landwirtschaftlichen Produkte liefern, die die wachsende Bevölkerung benötigte. Bei dem zunehmenden Bedarf stiegen die Getreidepreise und der Anbau wurde lohnend. Hatten die Ritter mehrere Söhne, so kauften sie Bauernstellen auf, um diese zu neuen Gütern für ihre Nachkommen zusammenzulegen. Die Folge war nicht nur eine Vergrößerung, sondern auch eine Zunahme der Rittergüter<sup>101</sup>.

101Im 15. Jahrhundert galten sieben Adelsfamilien in der Altmark als schloßgesessene Geschlechter, die gegenüber den unbeschlossenen Vorrechte besaßen. Das sind die Familien: von der Schulenburg, von

<sup>100</sup>Die Orte waren in alphabetischer Reihenfolge: Cunrau [Kunrau], Eimersleben, Erxleben, Gardelegen, Germenau, Ipse, Isenschnippe, Jahrstedt, Jemmeritz, Kenzendorf, Köbbelitz, Kusey, Lupitz, Neuferchau, Peckfitz, Polvitz, Wartenberg, Wenze, Wernitz, Zichtau und Ziepel (Boeckler, 1913).

Allerdings war nicht allein die Versorgung der Söhne die Ursache dieser Entwicklung, sondern mehr der Gewinn bringende Getreidehandel, u.a. mit England, das zur Schafzucht übergegangen war und Getreide einführen mußte. Deshalb errichteten die Gutsbesitzer insbesondere im 16. Jahrhundert auf wüsten Feldmarken Vorwerke wodurch bei den vergrößerten Gütern dasselbe Problem auftrat, wie bei den großen Gütern in Ostpreußen.

Zur Bewirtschaftung des vergrößerten Besitzes waren zusätzliche Hilfskräfte erforderlich. Soweit es nötig war wurden Dörfer gegründet und Kossathen angesiedelt, die nur Gärten oder kleine Ackerstücke auf dem Ritteracker zur Nutzung erhielten. Allerdings konnte manchmal der Bedarf an Arbeitskräften trotz großer Bemühungen der Grundbesitzer nicht gedeckt werden. So verschärften die Gutsherren die Arbeitsbedingungen für die verbliebenen Bauern. Die zunehmenden Frondienste hatten zur Folge, daß die Bauern oft lieber ihren verarmten Hof aufgaben, um als Gesinde dem Gutshof anzugehören, als unter den belastenden Arbeitsbedingungen und Abgaben ständig um die Existenzfähigkeit zu kämpfen.

Es kam also auch in der Altmark zur Bildung von Gutsherrschaften, die vielfach aus den gegründeten Vorwerken hervorgingen (Korn 1873, S. 17). Zwar war die Entstehung der Gutsdörfer in der Altmark nicht so stark ausgesprägt wie beispielsweise in Mecklenburg oder auf Rügen, dennoch verringerte sich die Zahl der erblichen Bauernstellen durch dieses "Bauernlegen". Das Vertreiben von Bauern war nach dem Landtagsrezeß von 1540 dem Adel nach "altem Recht" gestattet. Infolge der Gutsuntertänigkeit und des Gesindezwangdienstes erfolgten trotz ausdrücklicher Verbote und Strafandrohungen Abwanderungen der Gutsbauern in die aufblühenden Städte und sorgten für eine weitere Entvölkerung auf dem Lande. Ein gewisser Ausgleich ergab sich jedoch durch die Neubesiedlung von wüsten Orten. Das Siedlungsbild veränderte sich nicht durch die Besetzung wüster Stellen, jedoch brachten die Vorwerke in diesem Jahrhundert neue Elemente in die Kulturlandschaft.

Die frühneuzeitliche Kolonisationsphase hatte die letzten Landreserven erfaßt, die Wälder und Hochmoore. Wo diese Ausweichmöglichkeit nicht vorhanden war, entstand nach Nitz eine Drucksituation, die zu verschiedenen Arten von Transformationen als Anpassungsreaktion führte, wie z.B. in Süddeutschland zur Realteilung, zur Absplitterung von Kleinstellen, zur Verdichtung in den Dörfern mit landarmen Kleinstbesitzern (Nitz 1999, S. 337). Hiervon war auch die Altmark betroffen, in deren Dörfern sich eine Differenzierung im Sozialgefüge in Vollbauern und Kleinbauern vollzog.

Das 16. Jahrhundert brachte der Altmark eine Erholungsphase und eine natürliche Bevölkerungsvermehrung bedingte die Erweiterung der Dörfer und der landwirtschaftlichen Anbaufläche. Am Aufschwung von Handel und Gewerbe hatte die bäuerliche Bevölkerung kaum Anteil. Die Bauern, deren Dörfer nicht in Stadtnähe lagen, blieben wegen mangelnder Verkehrswege eingebunden in die dörflichen Strukturen und die Verpflichtungen gegenüber den Grundherren.

Zu Veränderungen führte in diesem Jahrhundert die Reformation, die sich ca. ab 1530 in der Altmark relativ rasch durchsetzte. Durch die Säkularisation wurden Klöster aufgelöst und der Klosterbesitz weitgehend in staatliche Domänen überführt. Siedlungsgeographisch entstanden dadurch kaum Veränderungen. Nur die Ruinen der Klosteranlagen sowie der großen Klosterkirchen blieben als Zeugnisse der christlichen Aufbauarbeit erhalten, wie Chorin in der Uckermark, Lenin in der Zauche oder Arendsee in der Altmark.

Verluste größten Ausmaßes brachte den Menschen der Altmark das 17. Jahrhundert der Dreißigjährige Krieg. Mehrfach durchzogen die kriegerischen Scharen die Altmark. Die Bevölkerung litt unter den marodierenden Horden, die die Häuser plünderten und die Dörfer in Brand steckten. Ab dem Jahr 1626 war die Altmark fast ununterbrochen Kriegsschauplatz. Die wechselnden Besatzungen von kurfürstlichen, kaiserlichen, dänischen, schwedischen und sächsischen Soldaten forderten von Städten und Dörfern Lebensmittel, Geld, Futter für die Pferde und raubten zusätzlich Pferde und Rinder. Die Leiden der Bevölkerung wurden durch pestartige

ALVENSLEBEN, VON DEM KNESEBECK, VON JAGOW ZU AULOSEN, VON SCHENK ZU FLECHTINGEN, VON BISMARCK ZU BURGSTALL und VON BARTENSLEBEN ZU WOLFSBURG. Bis auf die Familien von JAGOW und VON BISMARCK sind die Adelsgeschlechter bereits im Landbuch von Kaiser Karl IV. von 1375 erwähnt.

Epidemien verstärkt. Viele Dorfbewohner verließen ihre Höfe und flüchteten. Die Bauern im Umfeld des Drömlings hatten einen kleinen Vorteil. Sie kannten Pfade zu den etwas erhöhten Stellen im Moorgebiet, so daß es ihnen mehrfach gelang, sich und ihr Vieh auf diese Horste zu retten, während die Feinde in dem Sumpf umkamen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Lage in der Altmark katastrophal. Dörfer und Fluren waren verwüstet und die Bevölkerung im Land hatte mindestens um 50% abgenommen (Beheim-Schwarzbach 1874, S. 31). So waren von 122 Bauernstellen in der Lüneburgischen Enklave Klötze 90 zerstört. Die westlich vom Drömling liegende Stadt Oebisfelde war in den Kriegsjahren neunmal geplündert worden (Palis/Peitschner 1998, S. 62). Das Ausmaß der Verwüstung schildert Zahn (1904, S. 61) mit folgendem Satz: "Die Mark Brandenburg und besonders die Altmark war nach dem Kriege ein völlig verödetes, ausgebranntes Land." Die Kämpfe hatten bis 1644 gedauert, aber die schwedische Besatzung verließ die Altmark erst 1650, nachdem die Kontribution von etwa 142.000 Taler (852.000 Euro) entrichtet worden war. Erst danach konnte in der Altmark ein Wiederaufbau beginnen<sup>102</sup>.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688), der 1640 die Regierung übernommen hatte, beabsichtigte, durch die Wiederbesiedlung der wüsten Hofstellen, die Kriegsverluste und –verwüstungen möglichst rasch zu beheben. Er ordnete die Räumung der verwilderten Äcker an, um auf diesen den Neubeginn einer ackerbaulichen Nutzung zu ermöglichen. Auch zur Meldung einzelner wüster Hofstellen forderte Friedrich Wilhelm auf, wie aus einem erhaltenen Schreiben vom Jahr 1648 sogar an einen Förster hervorgeht, der alle ihm bekannten wüsten Stellen melden sollte<sup>103</sup>. Der König sah die Besetzung einzelner Stellen als vorrangig an, um die wirtschaftlichen Strukturen der Dörfer wieder zu festigen. Seine Bemühungen und die seiner Nachfolger dauerten jedoch bis in das 18. Jahrhundert und waren nicht alle erfolgreich. So weigerten sich beispielsweise Bauern wegen der schweren Arbeit, den mit Gestrüpp verwilderten Boden zu roden und wieder urbar zu machen, so daß auch Dörfer wüst blieben und schließlich von den Gutsherrschaften ihrem Besitz hinzugefügt wurden (Fidicin Band I, 1857, S. XIV).

Die Bauernordnungen aus dem 17. Jahrhundert erforderten Reformgesetze zur Rettung des Bauernstandes. So wurde die Abschaffung der Leibeigenschaft auf den Domänen Anfang des 18. Jahrhunderts von Friedrich Wilhelm I. angestrebt, kam jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Ausführung. Zum einen machten die Beamten der Kriegs— und Domänenkammer Einwände und zum anderen waren die Bauern selbst nicht daran interessiert, da sie dann den Schutz ihres Gutsherren verloren hätten, der ihnen in dieser unsicheren Zeit doch eine gewisse Sicherheit gab.

Das 18. Jahrhundert brachte den Bewohnern in den Dörfern der Altmark eine Zeit ohne kriegerische Auseinandersetzungen und mit einem leichten Bevölkerungsanstieg. Die Verluste des Dreißigjährigen Krieges konnten langsam mit Wiederbesiedlungen ausgeglichen werden. Steigende Agrarpreise zu Beginn dieses Jahrhunderts führten insbesondere bei den Rittergütern in der Altmark zur Gründung von Vorwerken. Sie veränderten nur geringfügig das Siedlungsbild, da sie überwiegend auf den konfiszierten wüsten Hofstellen entstanden.

Dem preußischen Staat standen gegen Ende des 18. Jahrhunderts große, unbesiedelte Waldgebiete in der Altmark für weitere Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung. Das Land und damit auch die Wälder waren im Besitz vieler Grundherren, der Kirche, adligen und bürgerlichen Familien. Der Erhalt der noch vorhandenen Wälder war für die Bevölkerung lebensnotwendig. Holz wurde zum Hausbau benötigt und mußte bei oft verheerenden Bränden in den Dörfern für

<sup>102</sup>Als noch einmal Kriegsgefahr durch den Schwedeneinfall im Jahr 1675 drohte, wehrten die altmärkischen Bauern in Sorge um ihre neugebauten Häuser und instand gesetzten Fluren den ersten Angriff ab. Die Bauern sicherten die Elblinie bis der Große Kurfürst mit seinen Soldaten vom Kampf gegen die Franzosen vom Rhein zurückgeeilt war. Mit der vernichtenden Schlacht bei Fehrbellin waren die Schweden endgültig geschlagen. Aus der Zeit des Schwedeneinfalls stammen zwei Fahnen, die in den Kirchen zu Dannefeld und Groß-Engersen hängen, einen roten Adler im grünen Kranz zeigen und die Inschrift tragen: "F.W. 1675 Wihr Bauern von gering Guth dienen unsern Gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unsern Blut." Auf diese Fahnen sind die Bauern noch heute stolz.

<sup>103</sup>GStA PK, I HA Rep. 21, Nr. 16 c, Bd. 1 S. 12.

Neubauten zur Verfügung stehen. Das Holz war für die tägliche Feuerung sowie für den Bedarf der bäuerlichen Wirtschaften erforderlich und die restlichen Wälder waren für die Hute unentbehrlich. Eine Ausnahme war die Colbitz-Letzlinger Heide mit fast 40000 Morgen (10212 ha). Diese war zwar königlicher Forst und hätte für Ansiedlungen urbar gemacht werden können, jedoch diente sie als königliches Jagdrevier und blieb somit erhalten (Borgstede 1788, S. 237)<sup>104</sup>. Als Friedrich der Grosse im Jahr 1740 die Regierung von seinem Vater übernahm, gab es in der Altmark außer den Bruchgebieten kein unbesiedeltes Land mehr, über das er hätte verfügen können.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Altmarkkarte die, obwohl unbenannt und undatiert<sup>105</sup>, insofern zeitlich eingeordnet werden kann, als die Kreise Salzwedel, Stendal, Tangermünde, Arneburg, Ahrendsee und Seehausen angegeben sind. Da zu keiner anderen Zeit in der Geschichte der Altmark diese Kreiseinteilung bestanden hatte, dürfte diese "Carte von der Alte Marck" in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein.

Auf dieser Altmarkkarte sind Dörfer mit Ackerstrukturen, Waldgebiete, Flüsse sowie eine Vielzahl von Hügelsymbolen im Westen und Süden angegeben. Als große Waldgebiete sind die "Colbitsche Heyde" sowie der Drömling, der als "Dromlingsche Heide" bezeichnet ist, eingezeichnet. Ab dem eingezeichnete Damm zwischen Bergfriede und Miesterhorst wird der Wald zum schmalen Streifen, der bei Gabforde [Calvörde] in den Wald der Colbitzer Heyde übergeht. Die Bezeichnungen sind oft mit veränderten Namen angegeben, wie Bergfelde statt Bergfriede und Wersfelde statt Vorsfelde im Westen, Conrow statt Kunrau im Norden und im Nordwesten Robitz, statt Röwitz. Auffallend hervorgehoben sind die Flüsse und Bäche, die alle mit breitem, galerieartigem sumpfigem Gelände gezeichnet sind. Dies gilt auch für die nahezu geradlinig durch den Drömling gezeichnete Ohre.

In seitlichen Legenden sind unter den jeweiligen Kreisangaben tabellarisch die Orte mit den Namen der Grundherren, mit der Anzahl der Hufen, der Bauern, Halbspänner und Kossathen des entsprechenden Dorfes angegeben. Am rechten Kartenrand sind die Namen der königlichen Dörfer, geordnet nach Amtsbezirken, ebenfalls mit den Hufen, der Anzahl der Bauern, Halbspänner und Kossathen notiert. Addiert man die Anzahl der Dörfer, so stehen 374 grundherrliche Dörfer 152 königlichen gegenüber, d.h. über 71 % der Dörfer gehörten somit verschiedenen Grundherren und ca. 29 % unterstanden dem König.

Ortsname	Anzahl	ha	der	der	der
	der Hufen		Ackermänner	Halbspänner	Kossathen
Wernitz	121/4	93,8	5	4	7
Mieste	221/4	170,4	21	2	22
Miesterhorst	$11\frac{3}{4}$	86,2	3	15	5
Dannefeld	15	114,9	4	10	2
Kunrau	$16\frac{1}{2}$	126,4	6	9	3

Tab. 4: Hufenverteilung und bäuerliche Zusammensetzung von fünf Drömlingsdörfern nach der "Carte von der Alte Marck".

Von den Hufenzahlen befinden sich 6130 im grundherrlichen und 2681 im königlichen Besitz. Somit gehörten etwa 70% den Grundherren und 30% dem König. Diese Zahlen zeigen, daß der König nur über rund ¼ der Dörfer und des ackerbaulich nutzbaren Landes verfügen

<sup>104</sup>Das Waldgebiet der "wüsten Mark Letzlingen" war im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie von Alvensleben. Hier errichtete Matthias von Alvensleben 1528 einen Hof. Diesen erwarb Kronprinz Johann Georg 1555 und ließ den Hof zu einem Jagdschloß umbauen (Korn 1929, S. 156).

<sup>105</sup>LHASA, MD, Rep. C 28 IX, Regierung Magdeburg, Plankammer Nr. 9. Aus Gründen des Bestanderhaltes wurde vom Landeshauptarchiv Magdeburg keine Erlaubnis erteilt, eine Kopie dieser Karte beizufügen.

konnte. Aus den Legenden geht weiterhin hervor, daß sowohl die Hufenzahlen in den Dörfern als auch die Zusammensetzung der Dorfbewohner sehr unterschiedlich waren.

Die aus dem Drömlingsbereich in Tabelle 4 (S. 74) genannten fünf Orte waren alle in grundherrlichem Besitz. Die Angaben über die Hufenzahlen und Anzahl der Bauernhöfe stimmen allerdings nicht alle mit weiteren statistischen Tabellen überein (vgl. Tab. 8, S. 92), wie dies z.B. bei Mieste der Fall ist. Sowohl bei Bratring (1804/5 und 1809) als auch bei Hermes/Weigelt (1843) wird die Anzahl der Ackermänner für Mieste mit vier und die Zahl der Halbspänner mit 17 bzw. mit 19 angegeben.

Geht man der Frage nach, warum diese Karte gezeichnet sein könnte, so fällt auf, daß hauptsächlich der Raum zwischen Ohre und Elbe dargestellt wurde. Eine Grenzkarte sollte sie sicher nicht sein, ebenso wenig eine militärische Karte, da das Wegenetz zwischen den Dörfern zwar vorhanden, jedoch nicht besonders hervorgehoben ist. Insgesamt läßt die Karte den Schluß zu, daß sie im Auftrag des Staates angefertigt wurde, um einerseits den Ist-Bestand an Dörfern, Kulturland und Dorfbewohnern aufzunehmen, andererseits die Möglichkeiten einer Kultivierung und einer Kolonisierung der Feuchtgebiete in der Altmark zu ermitteln.

Mit dem Urbarmachungsedikt von 1765 hatte Friedrich der Große sein Verfügungsrecht über die sumpfigen Gebiete bereits dokumentiert. Die Veränderungen im Siedlungs- und Sozialgefüge, die im 18./19. Jahrhundert eintraten, sollen am Beispiel des Drömlings und des Dorfes Miesterhorst in den folgenden Kapiteln diskutiert werden.

# 3. Zur Siedlungspolitik Friedrich des Grossen

Nachdem Friedrich der Grosse 1740 die Regierung Preußens von seinem Vater übernommen hatte, waren trotz der Bemühungen von fast hundert Jahren die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges noch nicht vollständig behoben. Unbebautes Land und wüste Höfe waren immer noch vorhanden und der neue König setzte sich verstärkt für die Fortführung der Siedlungspolitik Friedrich Wilhelms I. ein. Bereits 1740 wurde ein Departement für Siedlungsangelegenheiten gegründet und viele Jahre von Friedrich dem Grossen selbst geleitet. Die Vorhaben sollten alle in der Hand des Königs zusammenlaufen, wie es den absolutistischen Vorstellungen jener Zeit entsprach und wie dies Beheim-Schwarzbach (1874) oder Froese (1938) ausführlich darstellten.

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756–63) erwarteten entlassene Soldaten die Zuteilung eines eigenen Hofes, jedoch sollten bevorzugt bäuerliche Familien und vor allem Handwerker sowie Gewerbetreibende aus anderen Staaten Aufnahme in Preußen finden. Die Intensität dieser Bestrebungen zeigte sich bei Friedrich dem Großen, indem er sich sogar persönlich um einzelne Gewerbetreibende bemühte. So ordnete der König 1765 in einem Schreiben an die kurmärkische Kammer an, einen Tuchfabrikanten aus dem Bergischen Land, der zwar unvermögend war, jedoch feinste Tücher herstellen und auch Wolle färben könne, nach seiner Ankunft umgehend als Tuchmacher in Arbeit zu bringen<sup>106</sup>.

Die Vorstellungen Friedrichs des Großen waren nicht nur auf die Besiedlung einzelner Höfe gerichtet, sondern auf einen umfassenden Aufbau des Landes.

### 3.1 Die Ziele des Königs

Friedrich der Grosse verfolgte demnach zwei Ziele, erstens, den wirtschaftlichen Aufbau im Land und zweitens, die Stärkung der Staatsmacht. Ein wirtschaftlicher Aufbau konnte allerdings nur durch ein besiedeltes Land erfolgen, in dem durch eine gesunde Landwirtschaft ein gewisser Wohlstand erreicht werden würde. Das aber bedeutete, daß das Land Kolonisten benötigte, die wüste Hofstellen übernahmen und aufgelassene Dörfer besiedelten. Zusätzlich sollte neues Ackerland gewonnen werden, um bei einer gezielt geplanten und zentral gelenkten Kolonisation durch eine hohe Bevölkerungsdichte auf dem Land die wirtschaftliche Erschließung fördern und sichern. So war es folgerichtig, daß der König auf die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes bedacht war und auf die Steigerung der Erzeugnisse durch die Intensivierung der Landwirtschaft drängte. Schließlich sollten von den höheren Steuereinnahmen aus der Landwirtschaft das Gewerbe und die industrielle Produktion gefördert werden. Zu diesen Zielen gehörte auch der Ausbau der Binnenschifffahrt mit der Kanalisierung von Flüssen.

Mit seinem Regierungsantritt plante er, seine ererbten und später auch seine von ihm erworbenen Länder derart auszubauen, daß Preußen Ansehen und politischen Einfluß in Europa erlangen konnte.

Doch Friedrich der Große hatte kein Land mehr in der Altmark, über das er hätte verfügen können. So sollten alle bislang ungenutzten Landstriche urbar gemacht und besiedelt werden.

## 3.1.1 Ursachen der preußischen Kolonisationsvorhaben

Als Grund für die Besiedlungspolitik Friedrichs des Großen werden vielfach die Zerstörungen und Kontributionszahlungen des Dreißigjährigen Krieges angegeben (vgl. Zahn

<sup>106</sup>GStA PK, II GD, Magdeburg, Tit. 172, Nr. 5.

1904, S. 57 ff). Belastender für den Staat waren jedoch die Bevölkerungsverluste. Diese waren durch die Eroberungen und Brandschatzungen entstanden und wurden in den Städten zahlenmäßig annäherungsweise in den Statistiken erfaßt, während sich die Bevölkerungsverluste auf dem Land nur schätzungsweise ermitteln ließen. So wurde von Венеім—Schwarzbach angegeben, daß weniger als die Hälfte der Bevölkerung diesen Krieg überlebt habe (Венеім—Schwarzbach 1874, S. 31). Die kleinen dörflichen Siedlungen konnten von feindlichen Truppen relativ leicht überfallen werden und wurden danach oft abgebrannt.

Als direkte Folge entstanden sowohl in den Städten als auch auf dem Land Jahre des Hungerns und einer gravierende Armut. Die Erntevorräte und Viehbestände waren geraubt oder vernichtet worden und noch schwerwiegender waren die Verluste des Saatgutes, so daß selbst bei besten klimatischen Bedingungen im folgenden Jahr keine ausreichende Ernte erzielt werden konnte. Zudem fehlten landwirtschaftliche Geräte sowie Arbeitstiere zum Bestellen der Äcker, allein 60000 Pferde im ganzen Land (Froese 1938, S. 7). Das bedeutete, daß die Ernährungskapazität weiter sank und die schlechte Ernährunglage die Widerstandskraft der Bevölkerung gegen Krankheiten schwächte. Zur Hungersnot traten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Pestjahre auf, die zusätzlich lokal die Bevölkerung reduzierte.

In den Städten, die die Angriffsziele bei den Kämpfen und die Aufenthaltsorte der feindlichen Truppen waren, war die Not eher noch größer. So berichtet Zahn, daß die Schweden nach ihrem Abzug in der Stadt Gardelegen im Jahr 1636 nichts als tote Pferde und große Armut unter der Leuten zurückgelassen hatten. Noch deutlicher werden die Verluste durch einen Vergleich von Feuerstellen. Im Jahr 1567 hatte Gardelegen 483 Feuerstellen, im Jahr 1634 waren es 447 und im Jahr 1664 noch 151 Feuerstellen. Die Neustadt von Salzwedel hatte vor dem Krieg 432 Feuerstellen, wovon 1670 noch 145 wüst lagen. Am meisten dürfte Osterburg gelitten haben. Es wurde fünfmal vollständig geplündert und von den ehemals 300 Feuerstellen waren im Jahr 1644 nur 44 bewohnt (Zahn 1904, S. 43ff).

Als Friedrich der Grosse die Regierung antrat, war der größte Teil der niedergebrannten Dörfer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges inzwischen wieder errichtet worden. Dennoch wies er das Generaldirektorium an, zu prüfen, ob alte Dörfer zu vergrößern oder neue anzulegen seien und bekundete damit seine feste Absicht, seine Ansiedlungspläne durchzuführen. Als der König die Mitteilung erhielt, daß mehr Dörfer existierten als im Jahr 1618 vorhanden gewesen wären, hätte der König zufrieden sein können. Wie aus vielen Schreiben ersichtlich, forderte Friedrich der Grosse dennoch weiterhin durch Anweisungen die Landes— und Grundherren auf, noch unbesetzte Höfe zu melden. So gaben die Herren von Alvensleben auf Zichtau im Jahr 1754 an, daß noch zwei wüste Halbspännerhöfe von je ½ Hufen in Zichtau zu besetzen wären der Baron von der Schulenburg im Jahr 1778, daß er bereits zwölf ehemalige Soldaten als Kolonisten auf seinem Gut Ütz angesetzt hatte 108. Wüste Höfe waren dennoch infolge der immer noch zu geringen Einwohnerzahl im ganzen Land unbesetzt geblieben.

Es gab jedoch noch einen weiteren Grund für Friedrich den Grossen, die Einrichtung von Siedlerstellen zu fördern, das waren Armut und Not im Staat. Zusätzlich zu den Armutsgruppen der Witwen, Waisen und Kranken im Staat hatte der König die Schwächen staatlicher Daseinsvorsorge seiner Vorgänger zu übernehmen, die z.B. in den Entwurzelungen durch Kriege, mit dem nicht mehr Eingebundensein in eine gewachsene (Dorf–) Gemeinschaft begannen. Es war die große Zahl von Randexistenzen und von Bettlern, denen der König mit der Übernahme einer Siedlerstelle, eines sogenannten Etablissements, statt der Erduldung eines Armenschicksals neue Perspektiven geben wollte (Sachsse/Tennstedt 1980). Dies galt insbesondere für die Zeit der Hungerkrise von 1770 bis 1772, die durch Temperaturstürze und zu hohe Niederschlagsmengen zu extremen Mißernten geführt hatte und zudem mit einer Tierseuche einherging.

Für die zunehmende Zahl von Kranken und unversorgten Alten mußten Hospize bzw. Armenhäuser errichtet werden, was nicht nur die Städte betraf. Selbst in kleinen Dörfern, wie

<sup>107</sup>GSPK Berlin-Dahlem, II GD, Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 7, S. 38f. 108BLHA, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.2500.

beispielsweise in Miesterhorst gab es im 19. Jahrhundert bereits ein Armenhaus, das von der Gemeinde getragen wurde. Unterbeschäftigung und Elend sollten durch gezielte Eingriffe in die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion behoben werden, weshalb die preußische Staatsführung die Werbung um Siedler intensivierte.

### 3.1.2 Methoden der Werbung von Kolonisten

Um Kolonisten zu gewinnen, sich in Preußen anzusiedeln, bediente sich Friedrich der Grosse derselben Methode, die bereits die Burgherren im Elbe-Grenzbereich, die Askanier, die Klöster, Grundherren oder der Grosse Kurfürst angewandt hatten, nämlich Land für Ansiedlungen zur Verfügung zu stellen. Um möglichst viele aussiedlungswillige Familien zu erreichen, veröffentlichte Friedrich der Grosse Aufrufe und Einladungen in den angrenzenden Ländern, vor allem jedoch in den deutschen Staaten und errichtete zusätzlich die zwei bereits genannten Werbezentren, in Hamburg für den Norden und in Frankfurt für die südlich liegenden Länder. Dies allein genügte allerdings nur, bäuerliche Familien, die in Not oder Armut waren, zur "Auswanderung" nach Preußen zu bewegen. Der König wünschte sich jedoch, daß die Kolonisten Hausrat, Geräte, Vieh und auch Geld mitbrachten und sicherte in den gedruckten Aufrufen bestimmte Vorrechte zu.

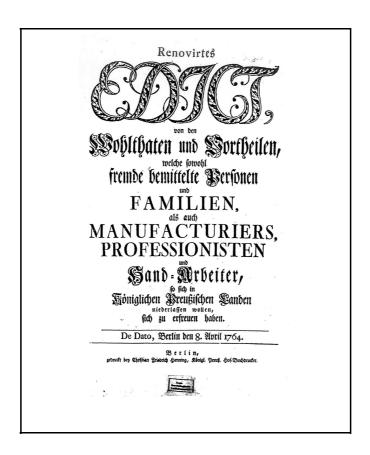


Abb. 20: Aufruf des Königs vom Jahr 1764 109

Unter Bezugnahme auf die bereits im Jahr 1747 erfolgten Edikte, wurden auf vier Seiten die Gewährung vieler Privilegien genannt, wie die persönliche Freiheit, der Landbesitz als Eigentum, keine Frondienste, die Befreiung vom Militärdienst und eine unterschiedliche Zahl von Freijahren, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten der Bodengüte oder des Rodungsaufwandes zwischen zwei und fünfzehn Jahren bewegen konnte.

Weitere Vergünstigungen des Königs waren ein fertiggestelltes Haus, Saatgut, Brotgetreide

<sup>109</sup>BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.557, Bl. 63ff.

bis zur ersten Ernte, die Hofwehr<sup>110</sup> und für Handwerkerfamilien auch ein Reisegeld. Die Kosten, die der König für die Ansiedlung einsetzte, waren unterschiedlich, wurden jedoch von Beheim-Schwarzbach im Durchschnitt pro Familie zu 400 Taler (2.400 Euro) und für die Kolonisten im Drömling zu 230 Taler (1.380 Euro) berechnet (Beheim-Schwarzbach 1874, S. 273).

#### 3.1.3 Ansiedlungsbedingungen

Als Friedrich der Grosse begann, seine Ansiedlungspläne zu realisieren, erregte er Unmut bei den Ämtern und Behörden, die die Ansiedlungen durchführen sollten, denn sie sollten die zu erwartenden Kolonistenströme von der Staatsgrenze zu den Siedlungsstätten lenken, aber auch für die projektierte Zahl von Siedlern Sorge tragen. Die verantwortlichen Träger der Siedlungspolitik waren die Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen.

Zusätzlich bestimmte der König, daß die Besetzung freier Stellen nur mit "Ausländern" zu erfolgen habe (vgl. Edikt S. 78), die ein Vermögen von mindestens 50 Reichstalern (300 Euro) mit in das Land brachten<sup>111</sup>. Die Vorstellungen des Königs waren also sehr konkret auf die Förderung des Staates ausgerichtet. Um möglichst viele Kolonistenfamilien ansetzen zu können, änderte er nach Jahren die Ansiedlungspolitik und ließ überwiegend Büdner ansiedeln, also Kleinbauerstellen einrichten, deren Größe von 10 bis 20 Morgen (2,6 bis 5,1 ha) sich allerdings ungünstig auswirkte, indem diese als Bauerstellen zu klein und als Landarbeiterstellen zu groß waren.

Als die Kolonisten im Land waren, konnten keineswegs alle ein fertiggestelltes Haus beziehen. Viele mußten ihr Haus gegen ein Stammgeld – das war der Holzfällerlohn – selbst errichten. Damit wurden die Kosten für die Siedlerhäuser gering gehalten. Im Warthebruch war sogar entgegen den Zusagen bei der Werbung um Kolonisten der Hausbau in Eigeninitiative zu erstellen und bis zur Fertigstellung mußten sich die Kolonisten selbst eine Notunterkunft suchen oder schaffen (Kaplik 1956, S. 48 f). Der Bauplan für die Siedlerhäuser war allerdings vorgeschrieben (Anhang Nr. 2, S. 186) und Friedrich der Große hatte bestimmt, daß das selbstgebaute Haus innerhalb von zwei Jahren erstellt sein mußte oder die Siedlerstelle anderweitig vergeben werden sollte.

Im Jahr 1771 gestattete der König, auch Kolonisten ohne Vermögen anzusiedeln<sup>112</sup>. Diese wurden allerdings verpflichtet, wenigstens drei Jahre auf der gewählten Stelle zu bleiben und bei einem eventuellen Wegzug eine Ersatzfamilie aus dem Ausland zu stellen. Die Zahl der Kolonisten sollte sich nicht verringern. Wurde für eine Kolonistenfamilie Reise– und Baugeld beantragt, so bewilligte dieses überwiegend der König selbst, wie aus dem Antwortschreiben von 1771 aus derselben Akte hergeht. Wie dem Schreiben weiter zu entnehmen ist, wurden diese Gelder einem Fond entnommen, den der König für die Einrichtung der sogenannten Etablissements gegründet hatte.

Den Siedlern war Erb- und Verfügungsrecht versprochen worden, jedoch hatten sie auch Verpflichtungen zu übernehmen, die sehr unterschiedlich waren. So oblag z.B. fast allen Siedlern in den Bruchgebieten die Deichpflicht, d.h. die an das eigene Land angrenzenden Gräben und Deiche waren instand zu halten und nach den jeweils zugebilligten Freijahren waren die Steuern zu entrichten.

Beachtet man die vielen Beschwerden der Ansiedler über unfertige Häuser, über noch urbar zu machende oder zu kleine Kolonistenstellen, so wird deutlich, daß in der Realität die Umsetzung der wohlgemeinten Vorstellungen Friedrichs des Großen nicht immer erfolgten, sondern von lokalen Umständen und den Beamten vor Ort abhängig waren.

<sup>110</sup>Die Hofwehr (fahrende Habe) bestand aus einer Erstausrüstung von Wirtschaftsgeräten und Viehbestand, sofern diese von den Kolonisten nicht eingeführt wurde. (Froese 1938, S. 24).

<sup>111</sup>GStA PK, II GD Magdeburg, Tit. 172 Nr. 10, Bd. 1, S. 1ff.

<sup>112</sup>GStA PK, II GD Magdeburg, Tit. 172 Nr. 10, Bd. 1, S. 5 sowie S. 12 und 13.

### 3.1.4 Kontrollmaßnahmen des Königs

Die Mühen und Kosten, die der König in sein Siedlungsvorhaben einbrachte, sollten Erfolg bringen. So war es die Pflicht der Kolonisten, die gewählte Siedlungsstätte aufzubauen. Ärger entstand, wenn Kolonisten die Stelle verlassen hatten, sich anderwärts erneut bewarben und die Zuschüsse ein weiteres Mal kassierten. Diese negative Erfahrung veranlaßte den König, den Ministern, Landräten und Grundherren immer wieder die Anweisung zu erteilen, genaue Listen über die noch freien Stellen zu führen und mitzuteilen, wann diese besetzt wurden. So fordert der König 1769 von jedem altmärkischen Kreis eine Liste der noch wüsten Höfe, wobei sich ergab, daß die wüstgefallenen Höfe weitgehend mit Vollbauernstellen besetzt waren.

Von 1774 liegt eine Aufstellung von 127 Orten des Salzwedelischen Kreises mit der Angabe der wüsten Höfe in den königlichen ländlichen und städtischen Dörfern vor. Hier wollte Friedrich der Große die Zahl der wüsten Höfe vor und nach 1740 wissen, ob und wie diese genutzt würden. Aus der Tabelle 5 geht hervor, daß die Bewirtschaftung des Bodens von einzelnen Bauern übernommen oder dem Gemeindeland zugefügt worden war<sup>113</sup>. Nach 1740, so wurde dem König mitgeteilt, waren alle Bauern– und Kossathenstellen wieder besetzt. Ein Auszug aus der Akte – nur für die Drömlingsdörfer – zeigt, daß hier keine königlichen, sondern nur adlige Dörfer vorhanden waren und vor 1740 bei den 17 Dörfern nur 4 wüste Stellen vorlagen, die nach 1740 wieder bewirtschaftet wurden.

Name des	Name des Grundherrn	wüste Höfe	
Dorfes			
		vor 1740	nach 1740
Dannefeld	v. Alvensleben	-	-
Etingen	v. Schenk	-	-
Grauingen	v. Schenk	-	-
Jahrstedt	v. d. Schulenburg	-	-
Jeggau	Major zu Gardelegen	-	-
Köckte	v. d. Schulenburg	-	-
Kunrau	v. Alvensleben	2	-
Mannhausen	v. Schenk	-	-
Mieste	v. Alvensleben	-	-
Miesterhorst	v. Alvensleben	-	-
Peckfitz	v. Alvensleben	1	-
Sachau	v. Alvensleben	-	-
Solpke	v. Alvensleben	-	-
Wegenstedt	v. Schenk	-	-
Wenze	v. d. Schulenburg	-	-
Weteritz	v. d. Schulenburg	1	-
Zichtau	v. Alvensleben	-	-

Tab. 5: Auszug für die Drömlingsdörfer aus der Tabelle über wüste Höfe in königlichen und adligen Dörfern

In einem Antwortschreiben wurde dem König mitgeteilt, daß keine weiteren Ansiedlungen stattfinden könnten, weil bereits über 100 Handwerker und Tagelöhnerfamilien bei den Grundherren angesiedelt worden wären, die nur zur Not ihren Unterhalt bestreiten könnten und kein weiterer Platz mehr vorhanden sei (s. Fußnote 113, Bl. 141).

Andere Listen sollten außer dem Namen und Beruf des Bewerbers Angaben über die

<sup>113</sup>BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D 557, Bl. 38-47, Bl. 52 und Bl. 141.

gesamte Personenzahl und über das mitgebrachte Vermögen enthalten oder es sollten die Kolonistennamen mit Frau und Kinderzahl angegeben werden. Wichtig war dem König immer, daß ihm die Höhe der Kosten mitgeteilt wurden. Derartige Aufstellungen forderte Friedrich der Grosse halbjährlich an.

Desweiteren wurden die Landräte, Grundherren oder Adlige immer wieder aufgefordert, auf ihren eigenen Ländereien Kolonisten anzusiedeln und zwar auf eigene Kosten. Über angesiedelte Häusler, Tagelöhner und Büdner in der Altmark, Prignitz oder Kurmark existieren in den Archiven viele Listen, ein Zeichen dafür, daß diese Art der Ansiedlungen von den ritterlichen oder adligen Grundherren bevorzugt wurden, weil nur eine geringe Landzuteilung und der Bau eines kleineren und billigeren Hauses erforderlich war, jedoch die Arbeitskraft für den eigenen Bedarf einsetzbar war.

#### 3.2 Der Drömling – ein Objekt preußischer Peuplierungspolitik – zur Natur des Raumes

Noch Ende des 18. Jahrhunderts war der Drömling mit einem Gewirr aus Bäumen, Sträuchern, Krautwuchs, Wurzelwerk und Wasser ein derart undurchdringliches Gebiet, daß kein Fremder dieses durchqueren konnte. Die alten Heerstraßen<sup>114</sup> und Handelswege durch die Altmark in Nord/Südrichtung verliefen östlich und westlich an dem Moor vorbei<sup>115</sup>. Eine West/Ost–Querung war nur an der schmalsten Stelle des moorigen Gebietes möglich und führte von Bergfriede über einen Knüppeldamm von knapp 4 km Länge zum Taterberg und über Miesterhorst nach dem am östlichen Drömlingsrand gelegenen Dorf Mieste. Allerdings war der Damm infolge hoher Wasserstände häufig unpassierbar und der Umweg um den gesamten Drömling war dann unvermeidbar.

Nur die Einheimischen kannten Pfade, die über leicht erhöhte Stellen im Moor, die Horste, führten und auf denen sie das morastige Gebiet überwinden konnten. Wie aus einigen Altkarten ersichtlich ist, wurden diese Pfade "Stiege" oder "Bahnen" genannt<sup>116</sup> und durch spezielle Bezeichnungen gekennzeichnet, wie z.B. der gelegentlich zum Schmuggel über die Landesgrenze dienende "Diebs Stieg" oder die "Kuh Bahn". Letztere benutzten hauptsächlich die Viehhirten, um die Tiere des jeweiligen Dorfes zur Hute auf die Horste zu treiben. In besonders nassen Jahren erreichten die Tiere die Horste nur schwimmend und die Hirten versuchten dann in Booten dorthin zu gelangen (EBELING 1889, S. 17).

Außer zur Hute nutzen die Bauern der umliegenden Dörfer das Holz, vor allem die Eichen und Buchen, die auf den Horsten wuchsen. Das Holz benötigte die Bevölkerung für ihre bäuerlichen Wirtschaften, wobei das Eichenholz für den Hausbau besonders begehrt war. In früheren Zeiten – seit Menschengedenken – durften die Bauern der umliegenden Dörfer soviel Holz schlagen, wie sie benötigten und ihre Tiere zur Nahrungssuche in den Drömling treiben. "Als noch keine Einteilung war, hauete und holete ein jeder so viel er wollte, trieb auch sein Vieh nach Belieben hinein .." schreibt Zahn (1905, S. 15). Diese Aussage betraf allerdings nur jene Zeiten, als die noch kleinen Dörfer keine Grenzen festgelegt hatten und die nächstgelegenen Horste abholzten, denn bereits ab dem beginnenden 16. Jahrhundert wurde das begehrte Eichenund Buchenholz so knapp, daß dieser Mangel die Ursache vieler Streitigkeiten wurde (EBELING 1889, S. 36).

Einen Hinweis gibt eine undatierte und unsignierte Manuskriptkarte, die einen großen Teil des Drömlings mit einigen umliegenden Dörfern zeigt<sup>117</sup>. Die Karte ist zwar recht unübersichtlich, da sie mit vielen Details beschriftet ist, dennoch ist am oberen Kartenrand deutlich erkennbar, daß in Abständen zwischen einigen Dörfern Linien markiert wurden, die als Grenzen der Holz– und Hutegebiete zwischen den jeweiligen Dörfern gelten sollten. Die Grenzen

<sup>114</sup>Die Heerstraßen waren nach Schlesinger 1956, S. 185 die Herrenwege (mittelalterlich: herweg).

<sup>115</sup>Der östliche Weg verlief von Hamburg über Salzwedel, Gardelegen, Magdeburg nach Leipzig; der westliche über Lüneburg und Braunschweig nach Süden ( Schulze, Berthold 1935, S. 155).

<sup>116</sup>Auf zwei Karten von Spaldeholtz (1726 und 1731) und auf der Schmettauschen Karte (1767–1787) sind Eigennamen, wie Fersen Bahn, Krumme Bahn, Kuh Bahn, Stieg oder Diebes Steig vermerkt.

<sup>117</sup>LHASA, MD, Rep. Slg. I, Allgemeine Kartensammlung Nr. A II 5.

wurden durch dorfspezifische "Malzeichen" an den Bäumen gekennzeichnet. Daß diese nicht eingehalten worden waren, ist aus einigen Notizen auf der Karte zu entnehmen. So wurde auf der Karte handschriftlich vermerkt, daß viele alte Grenzstämme von den Trippiglebern [Einwohner von Trippigleben] abgehauen seien.

Die Karte dürfte Ende des 17. Jahrhunderts entstanden sein, zu einer Zeit, als es wegen der ständigen Übergriffe und der oft jahrzehntelang andauernden Rezesse erforderlich geworden war, eindeutige Grenzlinien festzulegen. Damit waren zwar die Übergriffe nicht beseitigt, aber es war eine Rechtsgrundlage geschaffen und die Grenzen festgelegt worden (vgl. Anhang Nr. 3, S. 187).

Aus derselben Zeit berichtet Zahn von einem Holzstreit zwischen Klötze und den Einwohnern von Trippigleben. Wegen der gemeinsamen Hute auf der Buchhorst führte Köckte von 1655 bis 1734 einen fast hundertjährigen Streit mit Oebisfelde (Zahn 1905, S. 12ff). Wegen Streitigkeiten über die Grenzen des Ackerlandes, der Wiesen und der Waldstücke der Dörfer Trippigleben, Röwitz und Kusey wurde im Jahr 1784 eine Karte erstellt und ein Gebiet zwischen Trippigleben und Quarnebeck als "Streitort" gekennzeichnet, über das offensichtlich noch keine Einigung erfolgt war (vgl. Anhang Nr. 4, S. 188)<sup>118</sup>.

Das Holzschlagen in dem moorigen Gebiet wurde von den Dorfbewohner gemeinsam durchgeführt und konnte nur im Winter erfolgen, wenn der Boden durch den Frost betretbar war. Gegenseitige Beschuldigungen, Übergriffe auf das Holz des Nachbardorfes verübt zu haben, liegen in den Akten füllenden Rezessen somit vorrangig von den Dörfern vor.

Friedrich der Grosse plante eine Entwässerung und Urbarmachung des Drömlingmoores, um dann Siedlungen anlegen zu lassen. Bei der Bedeutung, die das Holz und die Hute für die Bauern hatten, wird es verständlich, warum diese Rechte für sie unantastbar waren. So war es für die bäuerliche Bevölkerung der umliegenden Dörfer unfaßbar, daß der für sie lebensnotwendige Drömling urbar gemacht und besiedelt werden sollte.

### 3.2.1 Größe und Abgrenzung des Drömlings

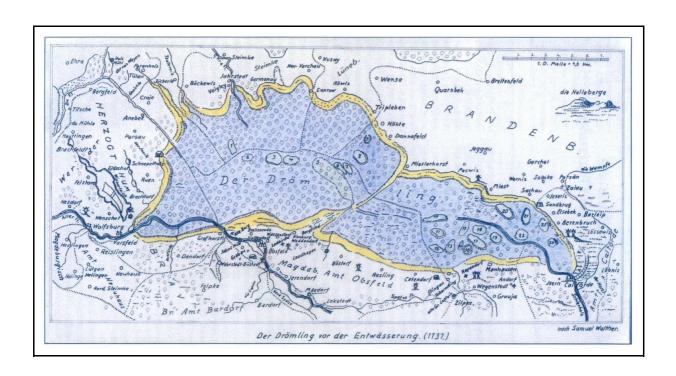


Abb. 21: Skizze vom Drömling von Samuel Walther 1737, Maßstab ca. 1:150 000 Naturschutz im Land Sachsen–Anhalt 30. Jahrgang, 1993, Sonderheft

<sup>118</sup>LHASA, MD, Rep. Slg. 1, Allgemeine Kartensammlung A I 7c.

Der Drömling hat eine Größe von etwa 320 km². Davon liegen ca. 260 km² im heutigen Bundesland Sachsen–Anhalt und 60 km² auf niedersächsischem Gebiet. Das ovale Becken ist in seiner längsten Ausdehnung etwa 26 km lang und hat seine größte Breite zwischen Grafhorst und Röwitz mit ca. 20 km, die sich in südöstlicher Richtung gegen Calvörde stark verjüngt.

Die älteste Karte, die nur den Drömling darstellt, wurde von Samuel Walther gezeichnet. Die Skizze zeigt das Moor mit den umliegenden Ortschaften, die Passage durch den Drömling zwischen Bergfriede und Miesterhorst sowie die Aller und die im Moor versickernde Ohre. Zur Frage, ob sich die Größe des Moores verändert haben kann, läßt sich keine genaue Antwort geben. Dazu fehlen Vermessungsunterlagen aus verschiedenen Zeiten, die Vergleiche ermöglichen würden. Walther war der Meinung, daß der Drömling nie größer gewesen wäre, weil er "die Tiefe und den Morast liebte" (Walther 1737, S. 23). Allerdings läßt sich aus einer Schlichtung von 1530 in Oebisfelde entnehmen, daß das Moor am Südrand ursprünglich größer gewesen war und zu Gunsten von "Rodewiesen" verkleinert wurde. Diese Wiesen erkennt man auf der Schmetau-Schulenburgschen Landesaufnahme (1767–1787) sowie auf einer Karte, die in den Jahren von 1776 bis 1778 unter der Direktion des Kriegsrats Schmidt vom Bereich des südlichen Drömling wegen der geplanten Entwässerung aufgenommen wurde (vgl. Anhang Nr. 5, S. 189)<sup>119</sup>.

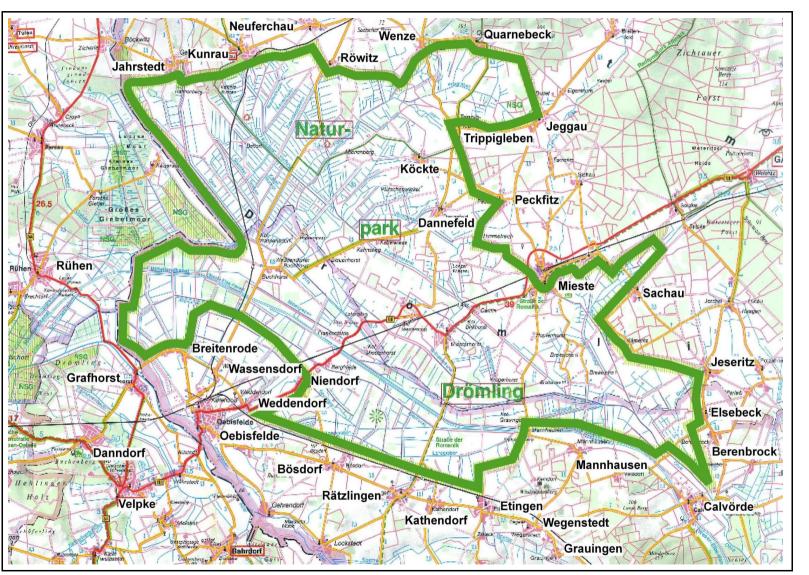
Die in der Originalkarte von Walther verzeichneten 24 Horste sind mit Namen genannt und außerdem angegeben, wem oder welchen Dörfern eine Nutzung zusteht. Insgesamt waren es fast 40 Dörfer, die vor allem am Eichenholz der Horste Nutzungsrechte hatte.

Bezeichnung der Horste	Zuständigkeit
1. die Rehorst	Braunschweig
2. die Wentorfer Horst	Braunschweig
3. die Steinhorst	Oebisfelde
4. die Wolmershorst	Oebisfelde und Kaltendorf
5. die Brömerheide	Wassensdorf
6. die große Buchhorst	Oebisfelde
7. die Streithorst	strittig zwischen Oebisfelde u. Köckte
8. die Platenhorst	gemeinschaftlich zwischen Oebisfelde,
	Trippigleben und Dannefeld
9. die Meelhorst	gemeinschaftlich zwischen Oebisfelde, Köckte
	und Dannefeld
10. die Quizernhorst	gemeinschaftlich zwischen Trippigleben und
	Dannefeld
11. Schneiders Höhe	Etingen
12. die Moshorst	Etingen
13. Krügerhorst	Böddensell
14. lange schmale Horst	Etingen
15. die Bullenhorst	Wegenstedt
16. die Schmale Horst	Böddensell
17. die Schöneichenhorst	Böddensell
18. die Heidmans Horst	Mieste
19. die Plockenhorst	Mannhausen.
20. die Gefharenhorst	Mieste
21. die Rehhorst	Mieste
22. der Hals	Sachau
23. die Zalau	Potzehne
24. die Sielen	Jeseritz

Tab. 6: Liste der 24 Horste im Drömling (Walther 1737, S. 20f)

119GStA PK, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung E 52672. Diese Karte gehört zu einem Bericht von 1778 in der Akte: GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 66.

Die 60 m Höhenlinie begrenzt das Becken, dessen Niveau etwa 10 bis 20 m niedriger liegt. Die werden am besten mit den ihn umgebenden Ortschaften angegeben. Grenzen des Drömlings



Karte des Drömlings mit umliegenden Ortschaften Abb. 22:

Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1:50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 29. 03. 2007, Aktenzeichen: A9-34124/07.

Kartenausschnitt aus der Deutschen Ausflugskarte 1: 100 000, Nr. 12 Altmark ADAC Verlag / Carto Travel Verlag GmbH & Co.KG, Bad Soden/Ts. mit Genehmigung vom 02. April 2007

Dies sind:

im Norden: Jahrstedt, Kunrau, Neuferchau, Röwitz, Wenze und Quarnebeck;

im Osten: Jeggau, Trippigleben, Köckte, Dannefeld, Peckfitz, Mieste, Sachau,

Jeseritz, Elsebeck, Beerenbrock, Calvörde;

im Süden: Grauingen, Wegenstedt, Mannhausen, Etingen, Rätzlingen, Bösdorf,

Weddendorf, Wassensdorf, Stadt Oebisfelde, Breitenrode sowie

im Westen, bereits auf niedersächsichen Gebiet liegen: Velpke, Danndorf, Grafhorst und Rühen.

Die südlich und westlich des Drömlings liegenden Orte gehören zwar zu den Drömlingsdörfern, zählen jedoch nicht zu den Altmarkdörfern, da die Ohre die Grenze der Altmark bildet (Behrends 1798, S. 153).

#### 3.2.2 Ursachen für die Bildung des Niederungsmoores

Das zungenförmige Drömlingsbecken wird als Erosionsbecken des schmelzenden Inlandeises angesehen (Weisse 1974, S. 117ff und Kohl/Marcinek/Nitz 1978, S. 49ff) und liegt als Teil desselben im sogenannten Breslau-Magdeburger-Bremer Urstromtal. Seine Entstehung erfolgte vor etwa 130000 Jahren im Warthestadium II der Saaleeisezeit. Die am Randes des Urstromtales abgelagerten Sand-, Kies- und Geröllmassen bildeten den Endmoränenwall des südlichen Landrückens. Als sich die Wassermassen im Holozän bei Hohenwarte, nördlich von Magdeburg, einen neuen Abfluß geschaffen hatten, dessen Lage fast 20 m niedriger als die ursprüngliche Abflußrinne war, folgte die Entwässerung dem heutigen Verlauf der Elbe.

Ein Abfluß im ursprünglichen Urstromtal wurde nun im Bereich des Drömlings durch die Rückzugsstaffeln der ehemaligen Eisränder verhindert und der Talabschnitt wurde zu einem flachen See mit vielen Sandinseln. Das Gewässernetz richtete sich nun zum neuen Verlauf der Elbe aus und bedeutete für die den See "durchfließende" Ohre eine Richtungsänderung nach Südosten.

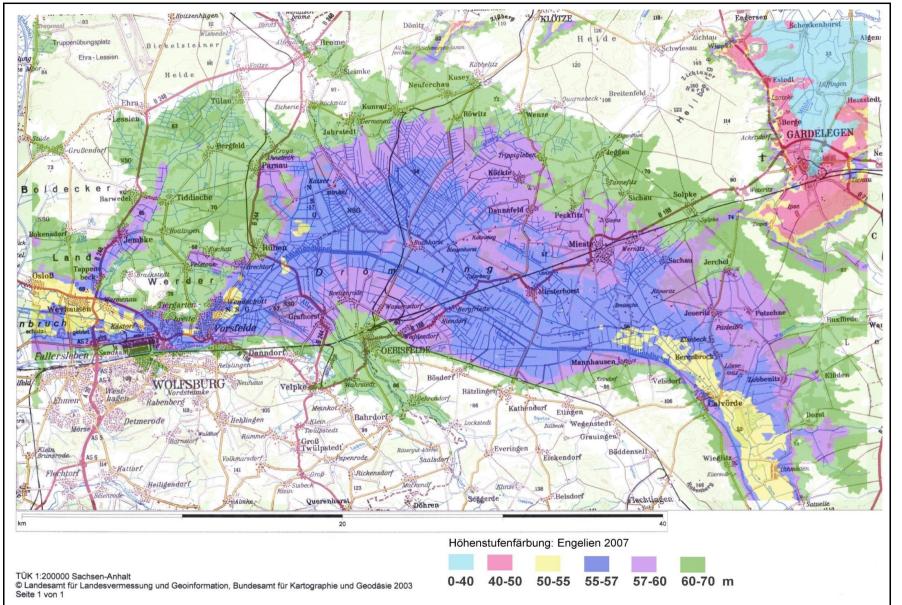
Die Endmöränen der Saaleeiszeit bildeten die höheren Ränder im Nordwesten, Norden und Nordosten. Verfolgt man die Höhenlinien, so verdeutlichen diese, daß die Ohre nicht imstande war, diese glazialen Ablagerungen zu erodieren, um über das tiefer liegende Mildetal nordostwärts zur Elbe zu fließen (vgl. Abb. 23, S. 86).

So ist im Osten die Calvörder Schwelle mit Geschiebemergel und im Süden der Endmoränenzug der Flechtinger Höhen die Begrenzung des Beckens. Die aus grauem Sandstein bestehenden Velpker und Danndorfer Höhen engten im Südwesten den See ein, so daß der Abfluß nun entgegen dem natürlichen Gefälle des Urstromtales zur Elbe erfolgte.

Desweiteren führte der durchgängig hohe Grundwasserspiegel, hervorgerufen durch den holozänen Meeresspiegelanstieg, in Talniederungen zu einer anhaltenden Versumpfung. Davon war auch das Drömlingsbecken betroffen. Hinzu kam außerdem, daß die Verengungen des Beckens bei Calvörde zu einem Rückstau des Wassers führte.

Im Holozän entwickelte sich mit zunehmender Erwärmung eine reichhaltige Vegetation, die schließlich zur Verlandung des Sees führte. Torfschichten geringer Mächtigkeit von 0,2 bis 1,0 m bildeten sich und führten zur Entstehung eines Niederungsmoores. Nach der Verlandung ragten aus dem Moor die aus Talsandinseln entstandenen und für den Drömling typischen Horste heraus.

(In der Karte (Abb. 23, S. 86) wurde die besondere Farbgebung gewählt, um bei den geringen Höhenunterschieden die Horste sichtbar zu machen).



Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07 23: Darstellung der Höhenlinien im Drömling und Drömlingsumfeld Abb.

#### 3.2.3 Die Ohre und das Aller/Ohre-Wassersystem

Die Ohre entspringt bei Ohrdorf in Niedersachen und mündet bei Rogätz in die Elbe. Sie wird in den Oberlauf bis Jahrstedt, den Mittellauf bis Calvörde und den Unterlauf gegliedert. In ihrem mittleren Abschnitt zwischen Jahrstedt und Calvörde war ihr Verlauf weitgehend unbekannt. Zum Eintritt in das Drömlingsbecken sagt Walther, daß die Ohre bei Jahrstedt versickere, beim sogenannten Ohreloch zwischen der Buchhorst und dem Taterberg zutage trete, um dann erneut zu versickern. Erst am südlichen Beckenende oberhalb von Calvörde erscheine sie wieder und würde dann bis zu ihrer Mündung in die Elbe bei Rogätz wieder in einem Flußbett verlaufen (Walther 1737, S. 4). Dennoch wurde die Ohre auf Altkarten meist als ein Fluß angegeben, der in einem Flußbett das Moor durchfließt.

Für den Drömling ist der Mittellauf der Ohre von Jahrstedt bis Calvörde entscheidend, also der Teil des Flusses, der den Drömling ehemals schwammartig durchnässte und die Undurchdringlichkeit des Drömlings verursachte. Randliche Bäche und Rinnsale, die ihr mitgeführtes Abtragungsmaterial in der Senke ablagerten, unterstützten sowohl die Vernässung als auch den Verlandungsprozeß. Das flache Gefälle der Ohre trug wesentlich zum Prozeß der Vermoorung bei<sup>120</sup>.

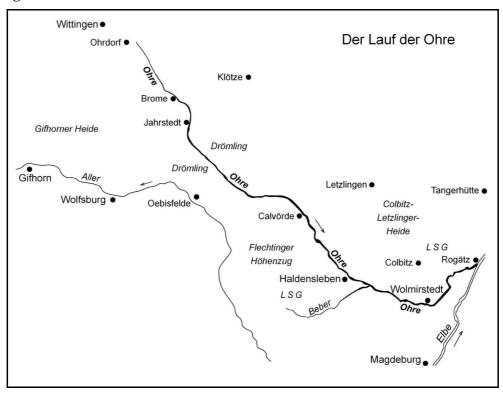


Abb. 24: Skizze vom Verlauf der Ohre von der Quelle bis zur Mündung (nach: Boldaus 1999, S. 4/5, Skizze verändert), Maßstab ca. 1: 330.000

Westlich des Drömlings fließt die Aller. Der Flußverlauf unterlag vielen Änderungen, wie z.B. die Reste einiger Flußwindungen in unmittelbarer Nähe zum Drömling auf der bereits genannten undatierten Manuskriptkarte anzeigen (vgl. Anhang Nr. 3, S. 187). Das Allerwasser trug zusätzlich zur Vernässung des Gebietes bei, denn bei Hochwasser wurden beachtliche Wassermengen in das Ohrebecken gedrückt. Durch diese Wassermassen war der Abfluß nur sehr

<sup>120</sup>Das Gesamtgefälle der Ohre war mit ca. 39 m nicht gleichmäßig. Von dem Quellgebiet mit ca. 79 m über N.N. bis Jahrstedt bei der 60 m Höhenlinie beträgt die Flußlänge etwa 23 km und das Gefälle ca. 19 m. Von Jahrstedt bis Calvörde ist das Gefälle bei 26 km Flußlänge nur 7 m und im Unterlauf von Calvörde bis Rogätz bei 40 m Höhe verblieben für 54 km noch ein Gefälle von knapp 14 m (Boldhaus 1999, S. 7).

langsam und entsprechend dem aktuellen Wasserstand von Elbe oder Weser konnte sich eine Bifurkation bilden, d.h. das Allerwasser konnte auch zur Elbe fließen.

Die stehende Nässe im Drömling hatte jedoch zusätzlich auch anthropogene Ursachen. So wurde an beiden Flüssen, soweit dies möglich war, Flößerei betrieben, wodurch die Ufer beschädigt und dadurch die Fließgeschwindigkeit reduziert wurde. Die Räumung der Flüsse war vernachlässigt worden, was ebenfalls den Abfluß behinderte. Gravierende Probleme verursachten außerdem die acht Mühlen am Unterlauf der Ohre<sup>121</sup> zwischen Calvörde und Rogätz, deren Betrieb bei dem flachen Gefälle nur mit aufgestautem Wasser möglich war und seinerseits einen Rückstau im Ohrebecken verursachte.

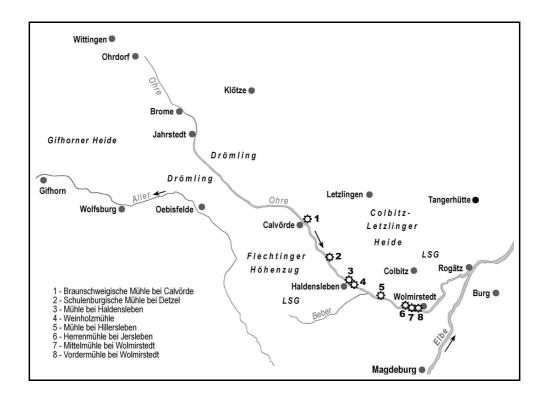


Abb. 25: Lage der acht Mühlen an der unteren Ohre (nach Boldaus 1999, S. 4/5, Skizze verändert), Maßstab ca. 1:330.000

Wie das Wasser aus dem Becken entfernt werden konnte, um das Land für die Ansiedlung von Kolonisten zu gewinnen, war die Aufgabe, die Friedrich der Grosse an beauftragte Kommissare stellte.

#### 3.2.4 Historische Quellen zum Drömling

Für den Drömling als Moor gibt es verständlicherweise nur wenige Mitteilungen, doch reichen einzelne Berichte bis in das 13. Jahrhundert zurück. So wird im Chronicon von Enzelt (1578) über die Unwirtlichkeit des Sumpfes und über randlich gelegene Dörfer, wie Brome, Mieste und Calvörde berichtet. Aus dem 18. Jahrhundert stammen mehrere Beschreibungen, z.B. von Wather (1737), Bekmann (1751)<sup>122</sup> und Behrends (1798), die viele Nachrichten aus früheren Zeiten notierten, bei deren Berichten jedoch die Authentizität der Angaben kritisch betrachtet werden muß.

<sup>121</sup>GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altm. Nr. 10. In der Akte wird die Lage der acht Mühlen in einem ausführlichen Bericht vom Kondukteur Wittke, S. 10–27 beschrieben.

<sup>122</sup>Johann Christoph Bekmann (1641–1717) erhielt 1707 von König Friedrich I. den Auftrag, eine Geschichte der Mark Brandenburg zu schreiben. Die Drucklegung der umfangreichen Materialsammlung erlebte er nicht mehr. Erst sein Großneffe Bernhard Ludwig Bekmann (1694–1760) setzte 1740 das Werk auf Wunsch Friedrichs des Großen fort.

In weiteren Publikationen über die Altmark, wie z.B. von Dietrichs/Parisius (1883) und Ebeling (1889) wird der Drömling beschrieben, die Ohre erwähnt und die Entwässerung und Urbarmachung hervorgehoben. Für das Untersuchungsgebiet des Drömlings als Siedlungsraum sind Dokumente erst ab dem Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar.

Eine wichtige Informationsquelle können Altkarten sein, die, zu verschiedenen Zeiten angefertigt, im Vergleich die Genese eines Raumes zeigen können. Bei der Suche nach den ältesten Karten, auf denen der Drömling dargestellt ist, findet man eine erstaunlich große Anzahl von Altmarkkarten etwa ab der Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Drömling ist auf manchen dieser Karten nur mit dem Namen oder fälschlich als länglicher Streifen mit der mitten durch den Drömling fließenden "Ohra" oder als umfangreiches Waldgebiet dargestellt<sup>123</sup>. So wurde im Jahr 1658 auf einer der ältesten Karten, die nur die Altmark darstellt, die Ohre mit vielen Windungen gezeichnet, die einen schmalen, länglichen Drömling durchfließt (vgl. Anhang Nr. 6, S. 190). Dagegen wurde auf einer anonymen Karte aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ohre als annähernd geradliniger Fluß und der Umriß des Drömlings ungefähr richtig angegeben (vgl. Anhang Nr. 7, S. 191). Die genaue geographische Ausdehnung des Moores war noch unbekannt, ebenso wie der Flußverlauf der Ohre. Da nur feststellbar war, daß die Ohre bei Jahrstedt in dem Drömling versickerte und am südlichen Ende bei Calvörde wieder als Fluß zum Vorschein kam, wurde die Ohre auf diesen Karten als ein Fluß dargestellt, der den Drömling in einem Flußbett durchfließt.

Veränderungen in der Kulturlandschaft können, da bei vielen Altkarten fehlerhaften Darstellungen, wie z.B. falsche Ortslagen oder Entfernungen vorliegen, nur durch Vergleiche mit anderen Altkarten oder zeitgenössischen Quellen erfaßt werden. Diese können sich auf die Zuoder Abnahme der Siedlungen, auf den Grad der Bewaldung, auf Flußlaufkorrekturen oder auch auf Änderungen politischer Hoheitsgebiete beziehen (Fehn 1988). Am häufigsten lassen sich Veränderungen an Namen feststellen. Hierfür ist der Name des Drömlings mit besonders vielen Veränderungen ein gutes Beispiel. In der Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Drömlings-Korporation nennt der Altmarkforscher Zahn eine Vielzahl der historischen Veränderungen des Namens (Zahn 1905, S. 7ff)<sup>124</sup>. Er berichtet, daß die älteste Erwähnung des Drömlings bei dem Corveyer Mönch Widukind zu finden sei. Dieser erwähnt den Drömling in seinem Bericht in der Sachsenchronik (938-970) über den Einfall der Ungarn in Sachsen im Jahre 938. Die erste urkundliche Datierung soll aus dem Jahre 1193 stammen, als in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Heinrich VI. an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg der "sylua trumelinga" genannt wird. Den ältesten Namensformen Thrimining und Thriminig läge nach Langer (1898, S. 2) das altsächsische Verbum thrimmen = springen, hüpfen, sich bewegen zugrunde, hingegen nach Lexers mittelhochdeutschem Wörterbuch sei das mittelhochdeutsche tremen = schwanken, das niederdeutsche dremen = sich hin- und herbewegen namensgebend gewesen und es würde dann der Name "Drömling" die gleiche Bedeutung haben, wie die ältesten Namensformen andeuten, eine sich hin- und herbewegende, schwankende Örtlichkeit. Damit würde der Name eine Charakterisierung des schwankenden Moorbodens darstellen.

Obwohl ab 1520 die Namensform Drömling gebräuchlich wurde, werden noch 1734 in Zedlers "Grosses vollständiges Universal-Lexikon" die Namen Drömelung, Drommelung, Trömling, Trimming und Thrimmung angegeben (Bd. 7, S. 1465), während in Meyers großem "Conversations-Lexicon" von 1846 nur noch die Namen Drömmeling und Trimling genannt werden (Bd. 7, S. 1208).

<sup>123</sup>Beispiele für Altkarten sind:

<sup>1.</sup> Marchia Vetus vulgio Alte Marck, in March. Brandenburgico von Christiano Moll ca. 1658. Der Drömling ist als länglicher Streifen gezeichnet, der von der "Ohra"durchflossen wird und bei Magdeburg in die Elbe mündet.

<sup>2.</sup> Particulier Carte von der Altemarck, anonym, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Handzeichnung, koloriert. Die Ohre ist als geradliniger Fluß durch den Drömling gezeichnet.

<sup>124</sup>Die chronikalischen und urkundlichen Namensformen lauten: Thrimining und nach 1150 Thriminig, 1193 trumelinga, trumelinga, 1420 dromeling, 1435 drommeling, 1473 dromele, 1485 eyn holtz und bruch tremeling genant, 1492 dramelung, 1506 dremeling und ab 1520 drömling, oder auch Drömmling.

#### 3.3 Siedlungen im Umfeld des Drömlings

Von Ortschaften, die im Umfeld eines unbedeutenden Moorgebietes liegen, erwartet man kaum Überlieferungen aus früheren Zeiten, denn die Moore und ihre weitere Umgebung wurden möglichst gemieden. Nachrichtliche Erwähnungen traten nur dann auf, wenn der Raum oder der einzelne Ort in ein besonderes Interessensfeld geriet. Dafür ist Roxförde ein Beispiel, auch wenn der Ort ca. sechs Kilometer östlich des Drömlings liegt. Im Zusammenhang mit der Bildung des Bistums Verden wurde das Dorf mit dem deutschen Namen "Rokesforde" bereits 786 erwähnt (Zahn 1892, S. 155). Wie lange das Dorf vor dieser Erwähnung schon bestanden hatte, ist nicht bekannt

Für den Drömling überrascht es, wenn einige Orte urkundlich bereits im 10. Jahrhundert erwähnt wurden. Die ältesten urkundlichen Nachrichten liegen von Mieste am östlichen und von Bösdorf am südwestlichen Drömlingsrand vom Jahr 959 vor. Mieste soll nach Walther als Schenkung von Otto I. an "ein Stift nahe am Drömling" urkundlich als *Mösde* genannt sein (Walther 1737, S. 50). Ob in dem Ort mit dem slawischen Ortsnamen Wenden oder im Zuge des mittelalterlichen Ausbaus Deutsche wohnten, läßt sich nicht beantworten. Bösdorf wurde von Otto I. als *Buthukesdorp* mit Höfen, Gebäuden, Ländereien und allem Zubehör dem Moritzstift in Magdeburg geschenkt und 961 ebenso die südlich vom Drömling gelegenen Orte Flechtingen, urkundlich *Flagtungun* genannt (Wollesen 1928, S. 7)<sup>125</sup> sowie Etingen, in der Urkunde *Adinga* genannt, das in der Nähe der ehemaligen Diepenburg lag und im Besitz der Familie von Schenk war (Walther 1737, S. 125f). Für diese Dörfer mit den deutschen Namen kann jeweils eine deutsche Siedlung angenommen werden, die vielleicht bereits aus der Karolingerzeit stammt. Auch Calvörde, südlich des Drömlings, am Übergang über die Ohre soll 961 urkundlich erwähnt sein (Palis/Peitschner 1998, S. 28).

In den Schenkungs-, Pacht- oder Verkaufsverträgen wurden auch wüste Orte erwähnt und damit Namen von Siedlungen überliefert, die nicht mehr vorhanden sind. Ebenso wurden im Landbuch von 1375 aufgegebene Orte genannt, wie z.B. der folgende Drömlingsort: "Ferchau ist jetze wüste, das darauf befindliche Holz, so noch diesen Namen führet, gehöret zum Amte Dambeck" (Landbuch nach Herzberg 1781, S. 208). Der Ort lag im Norden des Drömlings und erst 1697 wurde nordöstlich der alten Dorfstelle "Neuferchau" aufgebaut.

Durch die Forschungen von Zahn (1909) über die Wüstungsepochen in der Altmark wurden von ihm noch weitere zehn Dörfer mit anteiligem Besitz am Drömling ermittelt, die in den Pestphasen wüst wurden. Diese lagen in näherer oder weiterer Entfernung des Moorgebietes und ihre urkundlichen Ersterwähnungen fallen in das 14./15. Jahrhundert. Diese wüsten Orte wurden im 16. und 17. Jahrhundert weitgehend wieder besiedelt (vgl. Tabelle 7, S. 91)<sup>126</sup>. Die Zahl der vermuteten, oft nur aus Flurnamen erschließbaren Wüstungen, liegt für den Drömlingsraum nach Zahn mit 26 von 41 Orten bei knapp 64%, eine Zahl die belegt, wie sehr auch die umliegenden Dörfer des Moores von Wüstungsepochen betroffen waren.

Weitere Informationen enthalten Urkundentexte über Verschreibungen und Verkauf, wie diese im Hochmittelalter häufig getätigt wurden. So liegen Einzelerwähnungen von Orten z.B. bei Gercken, in "Diplomataria Veteris Marchiae" (1765/1767) vor. Hier ist das Dorf Mieste beispielsweise mit zwei Eintragungen vertreten (Gercken, Bd. 2, S. 139 und 140):

Fridrich von Aluensleue verkauft wiederkäuflich an das Closter Niendorf drittehalb Wispel Rockenpacht aus dem Dorfe Mist [Mieste] 1495.

<sup>125</sup>Für die Schenkung des Ortes an das Moritzkloster geben auch Hermes/Weigelt in ihren statistischen Angaben das Jahr 961 an (1842, 2. Teil, S. 307). Zahn hingegen datiert die Schenkung auf das Jahr 965 (1892, S. 161).

<sup>126</sup>Für die südlich der Ohre gelegenen Orte liegen keine Vergleichzahlen vor.

Friederich von Aluenleuen verkauft dem Closter Niendorf wiederkäuflich V. Wispel Rockenpacht aus dem Dorfe Myst [Miest] 1495.

Mieste, Miesterhorst und Zichtau sind im "Codex Diplomaticus Alvenslebianus", der Urkundensammlung von Mülverstedt im Jahr 1427 erwähnt (1882, Bd. 2, S. 80).

Ludolph und Heine Gebrüder von Alvensleben verpfänden ihre Dörfer Mieste, Miesterhorst und Zichau an Matthias v.d. Schulenburg und seinen Bruder für 300 fl. Rheinisch.

Auch Streitigkeiten über die Grenzen zwischen Peckeritz [Peckfitz], Dammfelde [Dannefeld], Mieste und Horst [Miesterhorst], die durch einen Vergleich der Herren von Alvensleben im Jahr 1567 geregelt wurden, sind angegeben (s. Mülverstedt 1882, Bd. 2, S. 298).

Ortsname	Erste urkundliche Erwähnung	Zeit der Verödung	Zeit der Wiederbesiedlung
Wend. Brome	1420	14. Jahrhundert	um 1538
Cunrau	1472	Anfang 15. Jahrhundert	1646 – 1655
Ferchau	1357	1362 – 1375	1738, Försterei
Neu-Ferchau	1472	15. Jahrhundert	1697
Trippleben	1368	Ende 14. Jahrhundert	vor 1600
Köckte	1345	1441 – 1472	Anfang 17. Jahrhundert
Peckwitz	1438	13. o. 14. Jahrhundert	1506 – 1586
Dannefeld	1438	13. Jahrhundert	16. Jahrhundert
Sachau	1472	14. Hahrhundert	16. Jahrhundert
Weteritz	1362	um 1500	17. Jahrhundert

Tab. 7: Urkundliche Erwähnung von zehn Drömlingsorten im 14. und 15. Jahrhundert (Zahn 1909, S. 145–165)

Hilfreich sind Regesten, wie diese von Krabbo/Winter (1955) zusammengestellt wurden, doch fehlen vielerorts derartige chronologischen Aufzeichnungen, die vermutlich existierten, jedoch durch die vielen Kriegsverluste in der Altmark nicht mehr vorhanden sind.

## 3.3.1 Zur Lage und Größe der Drömlingsdörfer

Zu den sogenannten Drömlingsdörfern zählt man ca. 20 Orte, die etwa auf der 60 m Höhenlinie am Rand des Moores liegen. Das sind z.B. im Norden die Orte: Jahrstedt 68,8 m und Kunrau 61,8 m; im Osten: Köckte 59,8 m, Dannefeld 59,3 m, Miesterhorst 57,5 m, Mieste 58,5 m und Calvörde 65,3 m. Im Süden unterscheidet man das etwa 70 m hohe "Land" mit Mannhausen 60 m, Rätzlingen 70 m, Bösdorf 70 m, Weddendorf 60 m, Oebisfelde 68 m und Breitenrode 58,7 m vom niedriger gelegenen "Ländchen", das mit den Dörfern Bergfriede, Niendorf und Wassensdorf eine Höhe zwischen 57 und 57,5 m erreicht. Schließlich zählen zu den Drömlingsdörfern auch noch die im Westen, auf niedersächsischen Gebiet liegenden Dörfer Velpke 80 m, Danndorf 65 m, Grafhorst 59,1 m und Rühen 69,7 m<sup>127</sup>. Die in der Landschaft

<sup>127</sup>Die Zahlenangaben entsprechen den Höhenlinien im Ort oder in Ortsnähe nach TK 25 Sachsen-

kaum erkennbaren Höhenunterschiede waren entscheidend, ob die Ackerfluren bei starken Niederschlägen unter oder über dem Wasserstand lagen und ob infolgedessen eine Ernte eingebracht werden konnte oder nicht.

Obwohl die Ohre die südliche Grenze der Altmark bildete, so stellte jedoch in der Realität das ganze Moor einen Grenzraum dar, der die Dörfer nördlich und südlich des Drömlings weitgehend trennte. Die Randlage der Ortschaften hatte allerdings für die bäuerliche Bevölkerung einige Vorteile. Die Dörfer selbst standen auch bei großen Regenmengen selten unter Wasser, denn das Drömlingsbecken lag tiefer, in das das Wasser abfließen konnte. Die Randlage bedingte ferner, daß die ackerbaulich nutzbaren Flächen fast nur nach einer Seite des Dorfes lagen und die Hute nur zur Drömlingsseite stattfand. So bildeten Wald und Ackerland eine einander ergänzende Wirtschaftseinheit für die bäuerliche Bevölkerung.

Die Entfernung der Drömlingsdörfern voneinander betrug fast überall drei bis vier Kilometer. Damit war hier eine Siedlungsdichte erreicht, die nicht durch weitere Dorfgründungen erhöht werden konnte. Diese Entfernungen beließen jedem Nachbardorf die erforderliche Gemeindegröße und ermöglichte den Bauern, die Gewanne, Wiesen und Weiden in absehbarer Zeit zu erreichen.

Die Dörfer waren überwiegend kleine Ansiedlungen, deren Größe am besten mit den Hufenzahlen des jeweiligen Ortes angegeben werden und die um 1800 zwischen 8,5 Hufen (65,1 ha) und 27,25 Hufen (208,4 ha) lagen.

	Name	Hufenzahl der Flur	Umrechnung in ha
Norden	Jahrstedt	14	107,2
	Kunrau	10½	80,4
	Wenze	235/8	180,9
Osten	Köckte	12½	95,7
	Dannefeld	15½	118,7
	Mieste	271/4	208,7
	Miesterhorst	111/4	86,2
	Sachau	81/2	65,1
Süden	Wegenstedt	14	107,2
	Etingen	17	130,2
	Mannhausen	12	91,9

Tab. 8: Hufenzahlen ausgewählter Drömlingsdörfern (Bratring 1804/05/09, Neubearbeitung von Büsch 1968, S. 369–388)

Die obige Tabelle belegt diese Angabe für die ausgewählten Drömlingsdörfer. Der Mittelwert von den genannten 11 Orten errechnet sich zu 15,1 Hufen (115,7 ha).

Engel, die bei ihrer Durchschnittsrechnung die unterschiedlichen Größe der Hufenzahlen in der Altmark mit berücksichtigte (Engel 1967, S. 54)<sup>128</sup>, errechnete für die im Landbuch angegebenen 175 altmärkischen Dörfer einen Mittelwert von 22,5 Hufen (172,3 ha).

Die Größe altmärkischer Dörfer gibt Riedel im allgemeinen mit 40 bis 60 Hufen an (Riedel 1831, Zweiter Teil, S. 201). Enders datiert die in der benachbart gelegenen Uckermark entstandenen großen Dörfer mit 40 Hufen und mehr in die Zeit nach 1200 und vertritt die Meinung, daß Orte mit kleineren Feldmarken als ältere Orte einzustufen sind, eventuell sogar slawischen Ursprungs wären (Enders 1992, S. 60). Demnach müßten alle Drömlingsdörfer aufgrund ihrer kleineren Hufenzahlen frühe Gründungen sein. Dies ist wiederum nicht anzunehmen, da die moorigen Gebiete und auch ihre Umgebung solange gemieden wurden, als

Anhalt bzw. Niedersachsen.

<sup>128</sup>Im Landbuch von Kaiser Karl IV. werden deutsches, slawisches, holländisches und flandrisches Hufenmaß erwähnt.

noch geeigneteres Siedlungsland zur Verfügung stand. Dennoch könnte diese Aussage für jene Drömlingsdörfer zutreffen, deren urkundliche Belege in das 10. Jahrhundert zurückreichen, wie Mieste, Calvörde, Flechtingen, Etingen und Bösdorf. Allerdings ist auffallend, daß Mieste als früh genannter Ort die größte Hufenzahl besitzt (vgl. Tabelle 8, S. 92). Das bedeutet, daß die Größe eines Ortes nicht allein vom Alter, sondern von weiteren Faktoren, wie Erweiterungsmöglichkeiten und späteren Ansiedlungsvorgängen abhängt. Für die Drömlingsdörfer soll ermittelt werden, ob sich zwischen wenigen älteren Siedlungen in verschiedenen Epochen jüngere Dörfer entwickelt haben. Derartige Siedlungsprozesse konnten allerdings nur solange fortgesetzt werden, bis alles bewirtschaftbare und zeitlich erreichbare Land von den bäuerlichen Familien genutzt wurde.

#### 3.3.2 Zur Sozialstruktur und Differenzierung der Bewohner

Zu den Bewohnern der Drömlingsdörfer lassen sich nur wenige Angaben finden. Die bäuerliche Bevölkerung lebte in weitgehender Autarkie am Rande des Moores. Dennoch stellen sich mehrere Fragen.

- 1. Wieviele Bauernhöfe waren in den Dörfern?
- 2. Waren alle dort lebenden Bauernfamilien gleichberechtigt?
- **3.** Gab es unterschiedliche Hofgrößen und bedeuteten dann größere bzw. kleinere Höfe für die Bauern eine andere soziale Stellung im Dorf?

Zur Klärung dieser Fragen können drei Quellen herangezogen werden. Das ist erstens die "Carte von der Alten Marck" aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die fünf Drömlingsdörfer aufführt (vgl. Tabelle 4, S. 74). Die Zahl der Hufenbauern, das waren Ackermänner und Halbspänner, liegt hier zwischen neun und 23 und entspricht der Zahl der Bauernhöfe. Als zweite Quelle dient die Befragung, die Wittke 1777 in den acht südlich des Drömlings liegenden Dörfern vor der Separation durchführte<sup>129</sup>. Nach seinen Ermittlungen liegt die Zahl der Höfe zwischen acht und 23. Als dritte Quelle wird die Statistik von Hermes/Weigelt aus dem Jahr 1843 herangezogen. Bei den zwölf ausgewählten Dörfern (vgl. Tabelle 9, S. 95) ist die Hofzahl der Hufenbauern zwischen sechs und 23. Diese Angaben zeigen, daß sich in den rund hundert dazwischen liegenden Jahren nur geringfügige Veränderungen bei den Hufenbauern ergaben.

Der Anteil am Hufenland unterschied die Hufenbauern in die Ackermänner und in die Halbspänner. Erstere besaßen einen Anteil von einer bis zwei Hufen an der Ackerflur, letztere meistens ½ Hufe. Wie Engel betont, stellte die Hufe zu jener Zeit nicht die Wirtschaftseinheit einer Bauernfamilie, sondern eine bestimmte Morgen umfassende Bemessungsgrundlage für bäuerliche Abgaben und Dienste dar (Engel 1967, S. 60). Andererseits waren ein bis zwei Hufen (7,6–15,3 ha) die Größe an Land, die ein Bauer zeitlich und arbeitsmäßig bewirtschaften konnte und die er zur Ernährung einer Familie mit Kindern benötigte. Mehr Land hätte brach gelegen und die Abgaben für dieses Land hätten ihn ohne Nutzung belastet. Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß die Ackermänner zwei Gespanne, also vier Pferde hielten, während Halbspänner mit zwei Pferden ein Gespann hatten. Zu Spanndiensten waren beide Gruppen verpflichtet.

Zur ältesten Siedlergruppe zählen die Ackermänner, deren Anzahl bei den zwölf ausgewählten Drömlingsdörfern nach statistischen Angaben bei Bratring (1804/5 und 1809) und Hermes/Weigelt (1843) im Durchschnitt bei vier pro Siedlung liegt (vgl. Tabelle. 9, S. 95). Die Höfe der Ackermänner lagen oft nebeneinander, wie z.B. in Miesterhorst, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß hier der ursprüngliche Beginn der Siedlung zu sehen ist.

Die Zahl der Halbspänner liegt in sieben Dörfern über der Zahl der Ackermänner und ergibt einen Durchschnitt von sieben pro Siedlung. Außer den Hufenbauern werden im Landbuch häufig Kossathen erwähnt, die als im Dorf ansässige Bewohner nur ein kleines Landstück

<sup>129</sup>GStA PK II GD, Kurmark Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 1–135.

bewirtschafteten. Ihr Durchschnitt liegt bei drei je Dorf. Hiermit wurde eine bäuerliche Gruppe genannt, die keinen oder einen nur geringen Anteil am Hufenland besaß und offensichtlich einen anderen sozialen Status in den Dörfern hatte. Mit einem geringen Landanteil waren sie auf einen Zuverdienst angewiesen, der vor allem in handwerklichen Tätigkeiten, aber auch in Lohnarbeit bei Ritter– oder Pfarrhöfen bestand. Sie waren zu Handdiensten verpflichtet und konnten aufgrund ihres geringeren Landanteils keine Pferde halten. Der Name "Kossath" entstammt der "Kate" oder "Kote", der kleinen Hütte und kennzeichnete die neuen Ansiedler als eine unterbäuerliche Schicht in der Dorfgemeinschaft<sup>130</sup>.

Diese unterschiedlichen bäuerlichen Gruppen sind bereits im Landbuch von 1375 erwähnt, jedoch wurden die Drömlingsdörfer (mit Ausnahme von Ferchau) und ihre Bewohner nicht genannt. So sind für die mittelalterliche Zeit keine Aussagen möglich, auch nicht zur Anzahl der Höfe oder zu der Frage, wann diese Dörfer oder unter welchen Gegebenheiten sie gegründet wurden. Die einzige Ausnahme ist das um die Mitte des 16. Jahrhundert gegründete Bergfriede<sup>131</sup>

Erst im 17. Jahrhundert können über diejenigen Orte Aussagen gemacht werden, die bereits Kirchenbücher angelegt hatten. Dies ist z.B. für die Dörfer Mieste und Miesterhorst der Fall, für die zusammen ein Kirchenbuch bereits ab 1634 geführt wurde (vgl. Anhang Nr. 8, S. 192). Aus den Eintragungen lassen sich die drei bäuerliche Gruppen, nämlich Ackermänner, Halbspänner und Kossathen belegen. Den Eintragungen über Geburten, Sterbefälle und Heiraten im 19. Jahrhundert ist dann zu entnehmen, daß sich auch unterbäuerliche Schichten in den Dörfern angesiedelt hatten, denn Grundsitzer, Einwohner, Einlieger werden neben einer zunehmenden Zahl von verschiedenen Handwerkern genannt und ab 1815 auch Dienstknechte<sup>132</sup>.

Die Drömlingsbauern waren verschiedenen Grundherren abgabe- und dienstpflichtig<sup>133</sup>. Erhaltene Dokumente zeugen von den unterschiedlichen Verpflichtungen, die bei den Ansiedlungen ausgehandelt wurden. Zusätzliche Sonderabgaben kamen zu bestimmten Jahreszeiten oder Festtagen hinzu<sup>134</sup>. Die Gründe für die vielen Unterschiede sind in der

Als ein weiteres Beispiel werden die Lasten eines Halbspännerhofes in dem Drömlingsort Dannefeld an das Gut Groß-Engersen angegeben. "Jedes Jahr eine Kornfuhre mit 12 Scheffel

<sup>130</sup>In den verschiedenen Siedlungsräumen sind unterschiedliche Bezeichnungen wie Cossat, Kossäthen, Kötner, Kötter, Käthner, Koddener, Köddener u.a. gebräuchlich.

<sup>131</sup>GSA PK II GD Kurmark, Tit. 236, Altm. Nr. 10, S. 93–97.

Dieser Akte ist zu entnehmen, daß Bergfriede ein kleiner, aus neun Kossathenhöfen, einem Einlieger und einem Hirten bestehender Ort war. Vor der Urbarmachung und Entwässerung des Drömlings lag der Ort gleichsam im Sumpf, so daß bei hohem Wasserstande die Menschen von einem Hause zum anderen in Kähnen fuhren. Sie lebten vom Hopfenanbau auf dazu angelegten Dämmen und vom Korbmachen. Ackerbau konnte nicht betrieben werden und es gab kein Pferd oder Plug im Ort.

<sup>132</sup>Die Kirchenbücher wurden von der Religionsgemeinschaft der "Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" (Mormonen) im 20. Jahrhundert mikroverfilmt. Sechs Filme wurden freundlicherweise nach Bonn ausgeliehen und konnten eingesehen werden.

<sup>133</sup>Abgabepflicht an das Amt Oebisfelde bestand für die Orte: Bergfriede, Bösdorf, Breitenrode, Niendorf, Rätzlingen, Wassensdorf, Weddendorf und für den halben Ort Mannhausen. An die Familien von Alvensleben auf Zichtau, Isenschnippe und Schenkenhorst waren abgabepflichtig: Dannefeld, Germenau, Kunrau, Miesterhorst, Mieste, Neuferchau und Sachau. An die Herren von Bartensleben auf Wolfsburg war es Jahrstedt; an die Herren von der Schulenburg zinsten: Köckte, Röwitz und ein Teil der Bauern aus Wenze. Dem Schenk von Flechtingen gehörten die Einnahmen von Wegenstedt und der anderen Hälfte von Mannhausen. Das Amt Klötze erhielt die Abgaben von Trippigleben und das Kloster Diesdorf die halben Einkünfte von Wenze (Palis/Peitschner 1998, S. 90f).

<sup>134</sup>Ein erhaltener Lehnsbrief von 1559 vom Drömlingsort Kunrau lautet: "Ich, Valentin von Alvensleben, Erbgesessen zu Eisern Schnippe, bekenne hiermit vor mich und meinen Erben und sonst jedermänniglich, das hinter Dato dieses Briefes die vorsichtig genannten Heinrich Möller auf dem Schulzenhof, Hans Möller, Bußo Möller, Henning Schüler, Wieprecht Schüler, Karsten Möller, Peter Grothe, Hans Hagen, Heinrich Bergen wegen meiner wüsten Dorpstede Cunrou genannt, mit mir gehandelt und zu bauren haben angenommen. Haben deswegen mir den Dienst jährlich davon zu tun auch Pacht und andres zu geben mir angelobet und mit Hand gebender Treue zugesagt: 4 Tage in der Ernte mit den Ochsen, 4 Tage mit der Harke, 4 Tage im Holz, 4 Schock Märkisch Pacht (Roggen), 20 Eier, 1 Pachthuhn, 1 Rokhuhn, 3 Scheffel Haber Soltwedelsch Maaß, 4 Schöppen und vier Molden zu geben." (Mertens 1955, S. 123/124).

unruhigen Geschichte des Landes mit dem Wechsel der Grundherren und mit den verschiedenen Ansiedlungsbedingungen der jeweiligen bäuerlichen Schichten in einer bestimmten Zeit zu sehen.

Um einen Überblick über das Zahlenverhältnis der Hufenbauern und der Kossathen zu erhalten, wurde nach zwei statistischen Aufzeichnungen die folgende Tabelle zusammengestellt, in welcher auch Büdner und Einwohner aufgeführt werden. Büdner oder Anbauer werden im Drömlingsgebiet Grundsitzer genannt, die mit einem geringen Landanteil, oft nur in Gartengröße, deshalb vielerorts auch als Gärtner bezeichnet wurden. Desweiteren wurde die Zahl der Einlieger aufgeführt. Zu dieser Gruppe gehören beispielsweise die Viehhirten des Dorfes oder zugezogene Handwerker.

Ortsname	Feuer	rstelle	Acker	mann	Halbs	pänner	Koss	athen	Büc	lner	Einli	ieger	Einw	ohner
	1804	1843	1804	1843	1804	1843	1804	1843	1804	1843	1804	1843	1804	1843
Dannefeld	46	36	4	4	10	10	2	2	0	1	9	12	190	280
Etingen	46	70	17	0	0	17	0	0	12	25	8	25	240	415
Jeggau	38	40	6	8	5	5	1	5	2	6	2	23	159	289
Mannhausen	40	44	3	3	9	9	4	3	2	6	4	8	207	268
Mieste	81	115	4	4	17	19	23	22	0	26	16	64	419	785
Miesterhorst	22	48	3	3	14	14	4	4	0	12	6	25	283	405
Quamebeck	13	26	0	0	9	9	0	0	0	11	0	9	60	202
Sachau	31	33	6	6	2	2	2	7	5	16	6	15	163	248
Trippigleben	1	41	0	6	0	4	0	2	0	12	0	10	7	251
Wenze	30	37	5	5	15	1	1	1	1	11	2	16	113	264
Weteritz	16	18	0	0	0	0	0	0	0	0	13	36	85	228
Zichtau	30	40	1	0	3	0	0	4	2	7	17	53	169	357

Tab. 9: Verteilung der Einwohner von zwölf Drömlingsorten nach ihrer sozialen Zugehörigkeit gemäß den statistischen Angaben von Bratring 1804/05/09 (jeweils erste Spalte) und von Hermes/Weigelt 1843 (jeweils zweite Spalte).

Der Vergleich der Angaben zeigt, daß nach 39 Jahren bei allen Dörfern mit Ausnahme von Dannefeld eine Zunahme der Feuerstellen erfolgt war, jedoch blieb die Zahl der Ackermänner, Halbspänner und Kossathen nahezu unverändert<sup>135</sup>. Dagegen verzeichnete die Gruppe der Grundsitzer und der Einwohner erhebliche Zunahmen und erhöhte die Gesamtzahl der Dorfeinwohner. Daraus ergibt sich, daß die innere dörfliche Struktur erhalten blieb und die Dorfvergrößerung durch den Zuzug einer unterbäuerlichen Schicht entstand, die sich randlich des Dorfes oder in desmembrierten, d.h. aufgeteilten Höfen ansiedelten.

innerhalb der Altmark zu fahren, einen Erntedienst zu leisten, dazu neun Groschen Strauchgeld zu zahlen; Abgaben an die Pfarre zu Jeggau: 1 Scheffel, 8 Metzen Roggen zu Michaelis [29. September], 6 Eier zu Ostern, 8 Käse zu Pfingsten, alle 8 Jahre ein Fuder Heu von 10 Zentner zu Jacobi [25. Juli], alle 4 Jahre 1 Fuder Ellern– oder Birkenholz zu Lichtmess (02. Februar); an die Schule im Ort: 12 Metzen Roggen zu Michaelis, 4 Eier zu Ostern, 4 Käse zu Pfingsten und alle 2 Jahre ein Fuder Ellern– oder Birkenholz zu Lichtmess" (Quelle: aus privatem Besitz zur Verfügung gestellt).

<sup>[</sup>Zu den alten Maßen Scheffel und Metzen siehe S. 143, Fußnote 211]

<sup>135</sup>Die unterschiedlichen Angaben für Ackermänner und Halbspänner von Etingen bei Bratring (17 Ackermänner, keine Halbspänner) und bei Hermes/Weigelt (keine Ackermänner, 17 Halbspänner) basiert auf einem Schreibfehler. Etingen (urkundlich 961) ist auf der "Carte von der Alte Marck" in der Legende für Königliche Dörfer mit 17 Hufen und 17 Ackermännern eingetragen. Im GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 123 wurden bei einer Befragung der Dorfbewohner 17 Bauern und 5 kleine Kossathen angegeben. Somit dürfte der Schreibfehler bei Hermes/Weigelt belegt sein.

#### 3.3.3 Die Dorfformen

Die Grundrißformen der Drömlingsdörfer sind durch Dorferweiterungen fast überall verändert worden. Von wenigen Ausnahmen oder Mischformen abgesehen, lassen sich dennoch zwei Formen, nämlich linearen Siedlungen und Platzsiedlungen erfassen. Das würde bedeuten, daß die Dörfer nicht einer Siedlungsepoche zugeordnet werden können, in der alle als gleiche Plansiedlungen entstanden waren. Für die Drömlingsdörfer soll diese Frage untersucht werden indem zuerst die Anzahl und die Verteilung der Straßen- oder Runddörfern (unter diesem letzteren Begriff werden alle Formen von Platzdörfern zusammengefaßt) ermittelt werden, wozu 31 Drömlingsdörfern mit ihren jeweiligen Dorfformen in einer Zusammenstellung aufgelistet wurden.

In Tabelle 10 sind zwei Burgorte aufgeführt. Calvörde liegt als ehemalige Sumpfburg am Südrand des Moores, deren erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1196 stammt<sup>136</sup>.

Orte nördlich Ohre	Ortsform	Orte südlich der Ohre	Ortsform
Jahrstedt	Runddorf	Mannhausen	Runddorf
Kunrau	Runddorf	Grauingen	Runddorf
Neuferchau	Straßendorf	Wegenstedt	Runddorf
Röwitz	Runddorf	Etingen	Runddorf
Wenze	Runddorf	Kathendorf	Straßendorf
Quarnebeck	Runddorf	Rätzlingen	Haufendorf
Trippigleben	Runddorf	Bösdorf	Runddorf
Jeggau	Runddorf	Niendorf	Straßendorf
Köckte	Runddorf	Weddendorf	Straßendorf
Dannefeld	Runddorf	Wassensdorf	Straßendorf
Peckfitz	Runddorf	Breitenrode	Straßendorf
Mieste	Runddorf	Oebisfelde	Stadt, Burgort
Sachau	Runddorf	Velpke	Runddorf
Elsebeck	Runddorf	Danndorf	Haufendorf
Calvörde	Stadt, Burgort	Grafhorst	Straßendorf
		Rühen	Runddorf

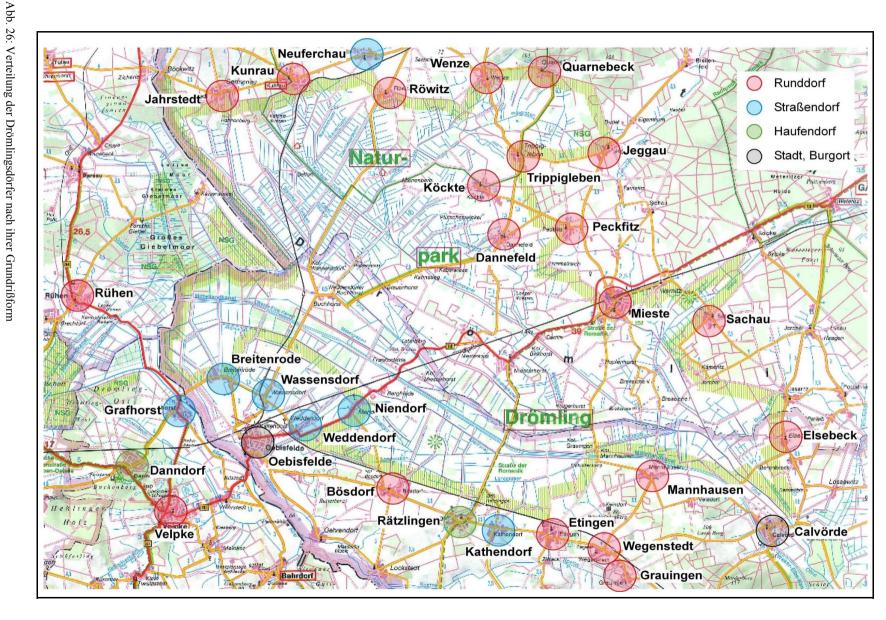
Tab. 10: Grundrißformen von 31 Drömlingsortschaften (Die Auflistung der Ortschaften beginnt in der ersten Spalte im Norden und führt im Uhrzeigensinn um den Drömling.)

Oebisfelde liegt im Westen auf einer Sandinsel in der Allerniederung. Die älteste urkundliche Erwähnung befindet sich in einer Besitzurkunde des Klosters Corvey von 1014–1037 (Mertens 1955, S. 118). Im weiteren Umkreis des Drömlings lagen noch mehrere Burgen, die teilweise nach Zerstörungen nicht mehr aufgebaut oder zu einem Schloß umgebaut wurden. So lag eine Burganlage östlich von Oebisfelde bei Grafhorst, nördlich des Drömlings bei Brome, nordöstlich bei Köckte, östlich bei Gardelegen–Isenschnippe, südwestlich bei Flechtingen und die Piplockenburg südlich des Drömlings in der Nähe von Mannhausen.

Die größere Zahl der Burgen befand sich auf der östlichen Seite des Moores, doch lassen sich Burganlagen auch ohreabwärts bei Detzel und Wolmirstedt nachweisen. So ist der Grund für diese Anlagen in den Schutz-, Verteidigungs- und Kontrollfunktionen aus der Zeit der Kämpfe gegen die Slawen zu sehen.

Danndorf und Rätzlingen liegen als Haufendörfer im östlichen Randgebiet der Haufendorflandschaft zwischen Harz und Ohre.

<sup>136</sup>Der Name "Calvörde" wird unterschiedlich gedeutet. Da in einer Urkunde von Kaiser Otto I. aus dem Jahr 961 ein "Burvardium Calvori" genannt wird und der ehemaligen Rundburg am Ohreübergang zugeordnet wird, hält Walther den Ort für eine Gründung der Wenden (Walther 1737, S. 98ff). Da Calvörde 1196 als Kallenforde bezeichnet wurde, könnte auch eine ursprünglich deutsche Siedlung vorliegen, die 1343 Calvoerde genannt wurde (Boldhaus 1999, S. 55).



Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1:50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07

Von diesen ist Rätzlingen der interessantere Ort. Er liegt im Süden des Drömlings und wurde von Buttkus (1951) als ein Ort mit der Namensendung "ingen" den Haufendörfern zugeordnet. Der Ortskern aus der Zeit der Separation läßt dies nach der Brouillonkarte nicht eindeutig erkennen. Behrends ordnet Rätzlingen in seiner Chronik von 1798 als eine Niederlassung der Sueben ein<sup>137</sup>, die im 10. Jahrhundert von den Wenden erobert und im 11./12. Jahrhundert von der Dynastien von Oebisfelde verjagt wurden seien. Dadurch wäre Rätzlingen Eigentum von Oebisfelde geworden.

Der Ort wurde erstmalig urkundlich im Jahr 1311 als Rezelinge erwähnt. Das Kirchspiel erhielt 1341 einen Ablaßbrief für die Kirche, die in der Dorfmitte auf leicht erhöhtem Platz steht. Behrends erwähnt in seiner Chronik, daß im Jahr 1662 von 33 Hauswirten zwei Vollspännerund sieben Halbspännerhöfe vorhanden waren. Für 1798 nennt er zehn Halbspännerhöfe, 14 Großkossathen— und vier Kleinkossathenhöfe. Nach der Separationsakte<sup>138</sup> gab es in Rätzlingen keinen Ackermannshof. Diese Tatsache spricht für einschneidende Veränderungen bei einem "alten Haufendorf", das den Angaben zufolge nicht nur mehrere Eroberungen erlebte, sondern 1844 zu über 75% abbrannte, so daß sich nach Ermittlungen keine Ortschronik oder historische Unterlagen mehr in Rätzlingen befinden.

Neben den zwei Burgorten und zwei Haufendörfern stehen in der Tabelle 10, S. 96 den zwanzig Runddörfern sieben Straßendörfern gegenüber. Zu klären ist nun, wo die Runddörfer bzw. die Straßendörfer liegen und ob sich daraus eine Aussage zur Genese der Drömlingsbesiedlung ergeben könnte. Die Kennzeichnung der Runddörfer und Straßendörfer in ihrer Lage am Drömling ergibt eine interessante Verteilung (vgl. Abb. 26, S. 97).

Die Karte zeigt, daß der Drömling im Norden, Nordosten und im südlichen Umfeld von Runddörfern umgeben ist. Die auffällige Ausnahme des Straßendorfes von Neuferchau im Norden ist mit der Neuanlage des Ortes im Jahr 1697 zu erklären, nachdem der Rundling Ferchau 1357 wüst fiel. Nur im westlichen Bereich des südlichen Drömlings liegt ein Gebiet mit Straßendörfern. Auffallend ist, daß diesen Dörfern abschnittsweise ein Streifen der dortigen "Rodewiesen" zugeteilt ist (vgl. Anhang Nr. 5, S. 189). So kann angenommen werden, daß es sich hier um das Gebiet einer mittelalterlichen Rodung handelt und auch die Anlage einiger dieser Dörfer aus der Zeit der Rodungskolonisation des 12. Jahrhunderts stammt. Diese Aussage soll im folgenden Kapitel bei den Ortsnamen geprüft werden.

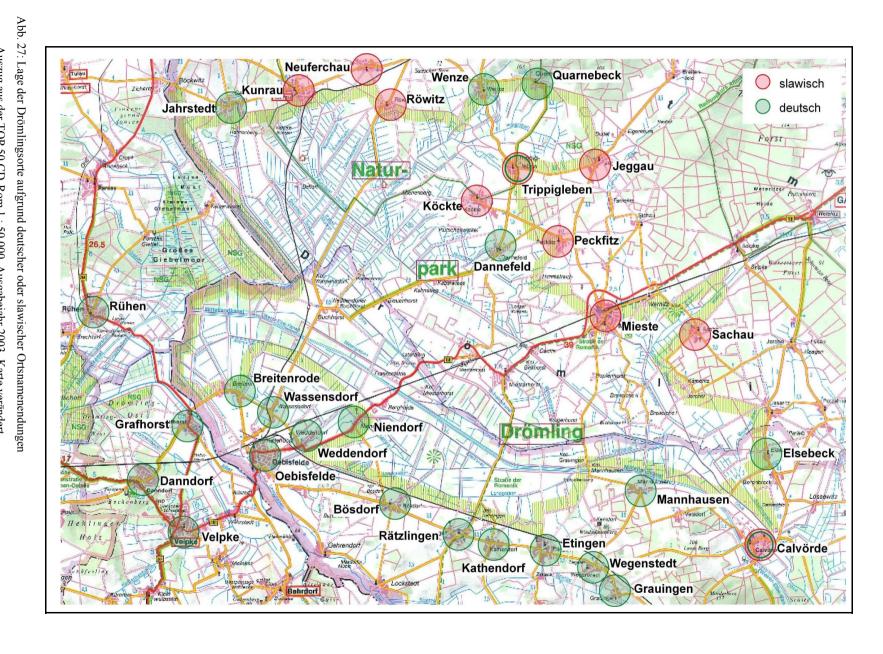
#### 3.3.4 Zu den Ortsnamen

Bei einer Klassifizierung der Siedlungen nach Ortsnamen werden die Siedlungen, die auf deutsche Ortsnamen enden, jenen gegenüber gestellt, die durch slawische Endungen gekennzeichnet sind. Als deutsche Ortnamenendungen treten auf: –ingen, –leben, –stedt, –beck, –hausen, –horst, –feld, –dorf und –rode, also eine Vielzahl unterschiedlicher Endungen, die auf verschiedene Siedlungszeiten schließen lassen. Als slawischen Endungen sind im Umfeld des Drömlings –itz oder –au vorhanden (vgl. Tabelle 11, S. 100). Trägt man die Lage der Orte in eine ebensolche Karte wie Abb. 26, S. 97 ein, so liegen von den 21 Orten mit deutschen Endungen sechzehn südlich und nur fünf nördlich des Drömlings, jedoch alle der slawischen Sprache zugeordneten Siedlungen nördlich des Drömlings (zu Neuferchau s. Tabelle 10, S. 96).

Überprüft man die 31 ausgewählten Drömlingsorte unter dem Gesichtspunkt der deutschen oder slawischen Namensendungen, so haben 21 Orte deutsche, acht Orte slawische Endungen und zwei Orte Namen, die sich sowohl von der deutschen als auch von der slawischen Sprache herleiten lassen.

<sup>137</sup>Die Sueben setzten sich aus verschiedenen germanischen Stämmen, z.B. den Semnonen und Hermunduren zusammen. Im Zuge der Völkerwanderung siedelte ein Teil in Schwaben. Aus der nach Südwesten vorstoßenden Gruppe soll sich der spätere Stamm der Alemannen gebildet haben.

<sup>138</sup>LHASA, MD, Rep C 20 V Rätzlingen K Nr. 3 Außenstelle Wernigerode.



Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Verme Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07 Kartenausschnitt aus der Deutschen Ausflugskarte 1: 100 000, Nr. 12 Altmark ADAC Verlag / Carto Travel Verlag GmbH & Co.KG, Bad Soden/Ts. mit Genehmigung Vermessung und vom 02. April 2007 Geoinformation

Ort	Namensendung	Ort	Namensendung
Jahrstedt	deutsch	Mannhausen	deutsch
Kunrau	slawisch	Grauingen	deutsch
Neuferchau	slawisch	Wegenstedt	deutsch
Röwitz	slawisch	Etingen	deutsch
Wenze	deutsch	Kathendorf	deutsch
Quarnebeck	deutsch	Rätzlingen	deutsch
Trippigleben	deutsch/slawisch	Bösdorf	deutsch
Jeggau	slawisch	Niendorf	deutsch
Köckte	slawisch	Weddendorf	deutsch
Dannefeld	deutsch	Wassensdorf	deutsch
Pekfitz	slawisch	Breitenrode	deutsch
Mieste	slawisch	Oebisfelde	deutsch
Sachau	slawisch	Velpke	deutsch
Elsebeck	deutsch	Danndorf	deutsch
Calvörde	deutsch/slawisch	Grafhorst	deutsch
		Rühen	deutsch

Tab. 11: Einteilung der Drömlingsorte aufgrund deutscher oder slawischer Ortnamensendungen

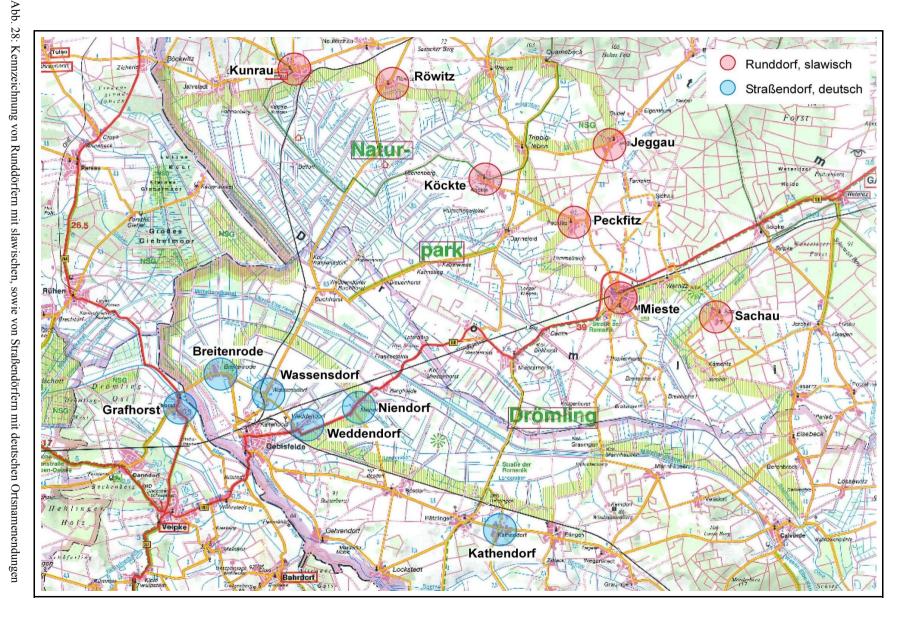
Um festzustellen, ob ein Zusammenhang zwischen Runddörfern und slawischen Namensendungen bzw. Straßendörfern und deutschen Namensendungen besteht, werden die jeweiligen Dörfer in der folgenden Tabelle zusammen mit ihrer Grundrißform aufgelistet.

Ort	Namensendung	Ortsform Ort		Namensendung	Ortsform
Jahrstedt	deutsch	Runddorf	Mannhausen	deutsch	Runddorf
Kunrau	slawisch	Runddorf	Grauingen	deutsch	Runddorf
Neuferchau	slawisch	Straßendorf	Wegenstedt	deutsch	Runddorf
Röwitz	slawisch	Runddorf	Etingen	deutsch	Runddorf
Wenze	deutsch	Runddorf	Kathendorf	deutsch	Straßendorf
Quarnebeck	deutsch	Runddorf	Rätzlingen	deutsch	Haufendorf
Trippigleben	deut./slaw.	Runddorf	Bösdorf	deutsch	Runddorf
Jeggau	slawisch	Runddorf	Niendorf	deutsch	Straßendorf
Köckte	slawisch	Runddorf	Weddendorf	deutsch	Straßendorf
Dannefeld	deutsch	Runddorf	Wassensdorf	deutsch	Straßendorf
Peckfitz	slawisch	Runddorf	Breitenrode	deutsch	Straßendorf
Mieste	slawisch	Runddorf	rf Oebisfelde deutsch		Burgort/Stadt
Sachau	slawisch	Runddorf	Velpke	deutsch	Runddorf
Elsebeck	deutsch	Runddorf	Runddorf Danndorf deutsch		Haufendorf
Calvörde	deut./slaw.	Burgort	Grafhorst	deutsch	Straßendorf
			Rühen	deutsch	Runddorf

Tab. 12: Zusammenstellung der Drömlingsorte nach ihren deutschen oder slawischen Namensendungen und der Ortsform

Für die Drömlingsdörfer wäre aufgrund des hinderlichen Moorgebietes zu erwarten, daß eine klare Trennung zwischen dem ehemals sächsisch besiedelten Raum im Westen und dem slawischen Siedlungsraum östlich des Drömlings bestehen würde. Eindeutig zeigt sich, daß nur im nördlichen und östlichen Bereich des Drömlings Runddörfer und slawische Namen übereinstimmen und somit der wendische Einfluß deutlich hervortritt. Das entspricht der Richtung, aus der die Slawen ehemals bis an den Rand des Drömlings vorgedrungen waren.

Im gesamten südlichen und westlichen Bereich liegen ausschließlich deutsche Ortsnamen vor, jedoch lassen sich Bezirke mit Runddörfern und Straßendörfern abgrenzen. Offensichtlich übte das Moorgebiet in Bezug auf die Namensgebung der Dörfer eine trennende Wirkung aus und kann im Süden und Südwesten durch den sächsischen Einfluß begründet werden.



Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07 Kartenausschnitt aus der Deutschen Ausflugskarte 1: 100 000, Nr. 12 Altmark ADAC Verlag / Carto Travel Verlag GmbH & Co.KG, Bad Soden/Ts. mit Gene Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 100 000, Nr. 12 Altmark s, Bad Soden/Ts. mit Genehmigung Vermessung vom 02.April 2007 Geoinformation

Abgesehen von dem Dorf Miesterhorst, das als Angerdorf mitten im Drömling liegt und noch gesondert untersucht werden wird, liegen, obwohl nur die genannten zwei Grundrißformen vorhanden sind, für diesen relativ kleinen Raum beachtlich viele unterschiedliche Namensendungen vor. So stellt sich die Frage, ob sich aufgrund dieser Tatsache eine Entwicklung der Drömlingsbesiedlung herleiten läßt.

### 3.3.5 Hypothese zur Siedlungsgenese der Drömlingsdörfer

Die Siedlungsentwicklung des Drömlingsgebietes mit Hilfe der heutigen Ortsnamen zu untersuchen, ist mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, da für die Altmark bis in das 8. Jahrhundert keine schriftlichen Überlieferungen vorliegen. Archäologische Fundstellen weisen zwar vor allem in feuchten Niederungen wie z.B. dem Jeetzetal slawische Siedlungen nach, jedoch bleiben Dynamik, Intensität und Chronologie der Besiedlung weiterhin unklar.

Das gilt in ähnlicher Weise für die karolingische Ausbauphase, von der zwei Siedlungsstätten im weiteren Umfeld des Drömlings, nämlich Kuhfelde und Roxförde bereits genannt wurden.

Der Einfluß der grenzsichernden Burgbauten auf Ortsgründungen ab dem 9./10. Jahrhundert ist bei den altmärkischen Städten (z.B. Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Oebisfelde) und auch bei kleineren Drömlingsorten, wie Köckte, Calvörde oder Grafhorst dadurch belegt, daß Ansiedlungen bei den Burgen erfolgten.

Etwas häufiger werden Dörfer bei den Klostergründungen des 12. Jahrhunderts genannt und wo Schenkungsurkunden oder Urbare der Klöster erhalten sind, ist hiermit auch die Existenz dieser Klosterdörfer nachgewiesen (z.B. bei Kloster Neuendorf).

Bei dem Versuch, eine Siedlungsgenese für die um den Drömling liegenden Orte zu aufzuzeigen, treten dieselben Probleme auf, die H. K. Schulze (1973) für die Ortsnamen der Altmark diskutierte, nämlich die zeitliche Zuordnung der ursprünglich germanischen, der wendischen, der deutschen, der vermischten und sprachlich veränderten Ortsnamen zu erfassen. Dabei lassen sich die slawischen Siedlungen relativ genau in das 7./8. Jahrhundert einordnen.

Zur Siedlungsform speziell der Rundlinge bestehen unterschiedliche Ansichten. Während Bohnstedt der Meinung ist, daß sich die Rundlinge als germanische Siedlungsform im Kampfgebiet längs der germanischen – slawischen Grenze herausgebildet haben (Bohnstedt 1937, S. 60), formuliert Herrmann, daß die Rundlinge eine deutliche Beziehung dieser Siedlungsform mit der slawischen Volkszugehörigkeit ihrer Bewohner aufzeigen (Herrmann, J. 1985, S. 42). Nach der These von Meibeyer sind die Rundformen der Dörfer eine Kolonisationsform im Grenzgebiet zwischen Slawen und Deutschen. Meibeyer datiert das Aufkommen der Rundlingsformen für Niedersachsen in die Zeit der frühen Ostkolonisation des 12. Jahrhunderts (Meibeyer 1964, S. 105). Im nördlichen und östlichen Bereich des Drömlings kann die Entstehungszeit der Rundlinge ab dem 10./11. Jahrhundert angenommen werden, denn der im Jahr 959 genannten Ort Mieste mit dem slawischen Namen war ein Rundling.

Schwieriger gestaltet sich die Einordnung der südlich des Drömlings liegenden Dörfer. Obwohl nur deutsche Ortsnamen vorkommen, liegen sechs verschiedene Endungen vor, nämlich –dorf (fünfmal), –ingen (dreimal), –stedt (einmal), –felde (einmal), –hausen (einmal) und –rode (einmal). Diese Tatsache deutet auf verschiedene Ansiedlungszeiten, jedoch mit dem Problem, daß die Gründung deutscher Siedlungen jederzeit möglich war, frühere Dorfbezeichnungen verändert wurden oder auch die Siedler den Namen oder die Namensendung aus ihrer Heimat übernahmen. Dies betrifft insbesondere die –ingen Orte und bedingt eine Unsicherheit in der Datierung.

So ist beispielsweise Behrends der Ansicht, daß die Dörfer südlich des Drömlings aus der sächsischen Siedlungszeit stammen. Er berichtet, daß sich die Sachsen im 6. Jahrhundert hier niedergelassen und sächsische Siedlungen wie Rätzlingen oder auch Oebisfelde gegründet hätten. Diese letztgenannte Siedlung habe, nach seinen weiteren Ausführungen, bereits vor dem Burgbau von Oebisfelde westlich des Drömlings bestanden (Behrends 1798, S. 15f).

Für Oebisfelde<sup>139</sup> ist eine frühmittelalterliche Anlage anzunehmen, die die Straße von Braunschweig nach Stendal sicherte.

Dieser Ansicht sind auch Palis/Pettschner, die alle Dörfer mit deutschen Ortsnamen, außer jenen, die auf –ingen, –leben, –stedt und –rode enden, als Orte sächsischer Herkunft ansehen (Palis/Pettschner 1998, S. 19)<sup>140</sup>. Damit werden allerdings die Orte Dannefeld, Quarnebeck und Wenze, die östlich des Drömlings liegen und von slawischen Siedlungen umgeben sind, den sächsischen Gründungen zugeordnet. Die auf –ingen endenden Ortsnamen sollen nach Ansicht der Autoren Gründungen schwäbischer Kolonisten sein.

Der Mangel an Belegen führt zu dem Versuch, mit Hilfe von Ortsnamenserklärungen, wie diese von Förstemann in seinem zweibändigen Werk über Namenkunde unternommen wurde, eine Siedlungsentwicklung nachzuvollziehen. Das ausführliche Werk enthält nur wenige altmärkische Ortsnamen, jedoch drei Namen von Drömlingsorten, nämlich Etingen, das sich von Adinga ableitet, Calvörde von Gallenuorde und Oebisfelde von Ovesfelde<sup>141</sup> (Förstemann 1859, S. 118, 347 und 1102). Jedoch können die früheren Schreibweisen nur in Einzelfällen zur Klärung einer Siedlungsgenetik beitragen.

Langer, der die altmärkischen Ortsnamen auf –ingen und –leben untersuchte, datiert die Gründung von Orten mit der Endung "leben" in die Zeit der germanischen Landnahme bis zum 5. Jahrhundert. So könnte Trippigleben in dieser frühen Siedlungszeit entstanden sein. Jedoch sind die zeitlichen Zuordnungen nicht immer zutreffend, wie an diesem Beispiel erläutert werden soll. Der Ort wurde erstmalig 1121 als "droploge" erwähnt, ein Ortsname, der sich auch aus dem slawischen tribochlewy = Dreschställe herleiten läßt (Langer 1898, S. 21) und damit frühestens aus dem 7. Jahrhundert stammen könnte. Nach verschiedenen Änderungen wird das Dorf erst 1368 urkundlich als Trippleben bezeichnet (Zahn 1909, S. 453). So besteht bislang keine eindeutige Aussage, ob der Ortsname deutschen oder slawischen Ursprungs ist. Eine Namensänderung erfolgte zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch bei Gardelegen, das zuvor Gardeleben genannt wurde<sup>142</sup>.

Da Langer die Dörfer südlich der Ohre ausgrenzt, da sie nicht zur Altmark gehören, werden die dort gelegenen drei auf –ingen endenden Orte nicht erwähnt. Insgesamt datiert er die altmärkischen Orte auf "ingen" frühestens auf das Ende des 8. Jahrhunderts oder in die Zeit der deutschen Besiedlung im 12. Jahrhundert.

Eindeutig scheint die Zuordnung, wenn eine deutsche und eine slawische Siedlung nebeneinander bestand und mit der Präfix Deutsch-, Groß-, Nieder-, Sieden-, bzw. Wendisch-, Hoch- oder Klein- unterschieden wurde, wie z.B. Deutsch-Brome und Wendisch-Brome, Groß-Engersen und Klein-Engersen, wobei die slawischen Siedlungen die älteren sind. Aber auch hierfür gibt es Ausnahmen. Der Statistik von Bratring (1804/5 und 1809, S. 367) ist z.B. zu entnehmen, daß Groß-Bierstedt das ehemalige Wendisch-Bierstedt und Klein-Bierstedt das ehemalige Deutsch-Bierstedt gewesen sei. Ob aber tatsächlich nur Deutsche oder nur Slawen in dem jeweiligen Ort wohnten, ist nicht dokumentiert.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang bei der Gründung des Klosters Diesdorf in

<sup>139</sup>Die Stadt Oebisfelde an der Aller entstand im 13. Jahrhundert aus einer Burgsiedlung. Die aus der Zeit der Kämpfe gegen die Wenden erbaute Burg wurde um 1000 als "Ovesburg" und die Ansiedlung 1014 urkundlich als "ovesfelde" oder "oevesvelde" erwähnt. Die Wehrburg diente zur Sicherung der Allerfurt und dem Übergang über den Drömling (Mertens 1955, S. 119). Sie wurde durch Burganlagen in der Nähe von Grafhorst, Zillbeck, Niendorf oder auch nördlich des Drömlings mit der Fliehburg Klötze ergänzt. Letztere wurde auf einer Talsandinsel im damals sumpfigen Purnitztal erbaut. Um 1160 sollen sich Burgknechte von Oebisfelde in Weddendorf und Kaltendorf angesiedelt haben.

<sup>140</sup>Bei der Aufzählung der Orte wird auch Kathendorf genannt, das am südlichen Drömlingsrand liegt. Für dieses Dorf gibt Zahn an, daß es erst im 15. Jahrhundert von einer adligen Familie gegründet worden sei (Zahn 1892, S. 163). Um eine Glashütte und Ziegelei wären die "Koten" oder "Kathen" entstanden. Für Niendorf nimmt Behrends an, daß der Ort Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden sei (Behrends 1798, S. 133f).

<sup>141</sup>Sonntag/Schröder (2000, S. 64f) nennen beispielsweise 31 verschiedene Schreibweisen für Oebisfelde in der Zeit von 1199–1724.

<sup>142</sup>Nach Langer (1898, S. 19) wurde Gardelegen erstmalig 1053 als Gardeleue erwähnt und nach vielen Änderungen der Endung, wie –lege, –legh oder –legin ertmals 1395 als Gardeleg genannt.

der westlichen Altmark im Jahr 1161 der Hinweis, daß es zur Christianisierung der wendischen Bewohner seiner sieben Dörfer angelegt worden war, wobei diese Dörfer aber keine slawischen, sondern niederdeutsche Ortsnamen hatten (Schneider 1992, S. 163).

Für die gesamte Altmark hatte Lauburg im Jahr 1926 den Versuch unternommen, Siedlungsperioden aufgrund von Namensendungen festzulegen. Er unterschied fünf Perioden<sup>143</sup> und faßte seine Untersuchungen in der "Karte der Ortsgründungen in der Altmark" zusammen. Die Karte zeigt für die gesamte Altmark eine starke Durchdringung von deutschen und slawischen Siedlungen. Bei den (fast) ortsfreien Gebieten handelt es sich um die heute noch erhaltenen Wald— und Heidegebiete des Klötzer und Zichtauer Forstreviers sowie der Colbitz—Letzlinger Heide. Die deutschen Siedlungen um das ehemalige Moorgebiet des Drömlings sind auf der Karte nur mit vier Orten angegeben. Davon sind Jahrstedt und Trippigleben der ersten Siedlungsepoche (bis 531), Quarnebeck und Dannefeld der zweiten Siedlungsepoche (bis 800) zugeordnet.

Ein ähnliches Datierungsschema stellte Lienau zur zeitlichen Einordnung von Ortsnamen nach ihren Endungen auf. Ein Problem ist, daß deutsche Ortsnamen aus der Zeit der germanischen Landnahme (3.–5. Jahrhundert), der merowingischen Siedlungszeit (6.–8. Jahrhundert), der karolingischen Ausbauzeit (8.–9. Jahrhundert) mit der ersten Rodungsperiode (8.–11. Jahrhundert) sowie der hochmittelalterlichen Rodungsperiode (12.–14. Jahrhundert) stammen können (Lienau 1995, 2. Auflage S. 162ff).

Rund um den Drömling liegen neun verschiedene Namensendungen vor. Ordnet man nun die Drömlingsorte mit den deutschen Namen gemäß dem Datierungsschema von Lienau nach ihren Endungen, so lassen sich für den Drömlingsraum vier Siedlungsepochen aufstellen.

3. – 5. Jahrhundert	6. – 8. Jahrhundert	9. – 11. Jahrhundert	12. – 14. Jahrhundert
Grauingen	Trippigleben	Quarnebeck	Breitenrode
Etingen	Jahrstedt	Elsebeck	
Rätzlingen	Wegenstedt	Grafhorst	
Rühen (Rughinge)	Kathendorf	Miesterhorst	
	Bösdorf	Dannefeld	
	Weddendorf	Oebisfelde	
	Wassensdorf		
	Mannhausen		

Tab. 13: Einteilung der Ortsnamenendungen nach Lienau (1995)

Außer den alten Dörfern Etingen und Rätzlingen ist die Reihe der vier auf –dorf endenden Orte im Süden des Drömlings auffallend und verweist auf die sächsische Siedlungszeit. Als einziger Ort mit der Endung "-rode" liegt Breitenrode nördlich von Oebisfelde und wird der Rodungsepoche des 12. Jahrhunderts zugeordnet. Das wirft die Frage auf, ob nicht alle südlich des Drömlings gelegenen Dörfer im 12. Jahrhundert im Kontext von Rodungen entstanden waren, wofür die Breitenroder, Wassensdorfer, Kaltendorfer und Kathendorfer Rodewiesen im Süden des Drömlings ein Beleg wären (vgl. Anhang Nr. 5, S. 189). Allerdings können diese Rodungen auch erst im 14./15. Jahrhundert erfolgt sein, als die Bevölkerungszahl zunahm und der Boden knapper wurde. Hierfür könnte die Entstehungszeit für Kathendorf und Niendorf im 15. Jahrhundert ein Beleg sein.

<sup>143</sup>Lauburg gibt folgende Einteilungen an:

<sup>1.</sup> Periode: bis 531 n. Chr. mit den Endungen: -stedt, -ingen, -leben

<sup>2.</sup> Periode: 531 bis ca. 800 mit: -heim, -sen, -dorf, -feld, -beck, -berg, -losen, -mark, -förde

<sup>3.</sup> Periode von 800-1000 mit: -in, -en, -au, -itz

<sup>4.</sup> Periode: 800-1300 Zeit der Rodungen und Kolonisation mit: -burg, -hausen, -feld, -winkel, -kirchen, -moor, -lage, -rode, -hagen, -holz, -horst

<sup>5.</sup> Periode: von ca. 1300 bis zur Gegenwart ohne bestimmte Endungen.

Stuft man diese beiden Dörfer zusammen mit Bergfriede als jüngere Siedlungen ein, so läßt sich für die südlichen Drömlingsdörfer die Aussage Lauburgs übernehmen (Lauburg 1926, S. 53), daß zwischen den bereits vorhandenen älteren Siedlungen, wie Etingen, Rätzlingen, Bösdorf und Oebisfelde, im 15. Jahrhundert jüngere Ansiedlungen, wie Kathendorf, Niendorf und im 16. Jahrhundert auch Bergfriede entstanden waren und zu einer höheren Siedlungsdichte führten. Für jüngere Siedlungen spricht auch die Anlage der drei Dörfer zusammen mit Weddendorf und Wassensdorf als Straßendorf, während Bösdorf und Etingen als ältere Dörfer Rundlinge sind (vgl. Tabelle 10, S. 96).

Die Drömlingsdörfer sind folglich verschiedenen Siedlungsphasen zuzuordnen und es läßt sich schließen, daß die Anlage der Runddörfer aus der slawischen Siedlungszeit stammt, jedoch die südlichen Drömlingsdörfer aufgrund ihrer deutschen Namen teilweise der sächsischen Siedlungszeit bzw. der mittelalterlichen Kolonisationsphase zugeordnet werden können, wobei die Dorfform des Rundlings beibehalten wurde. Eine Aussage über deutsche oder slawische Bewohner ist jedoch nicht möglich.

Eine Entwicklung läßt sich auch <u>in</u> den Dörfern feststellen. Diese konnten sich in der Größe, in der Zusammensetzung der Dorfgemeinschaft oder auch im Ortsbild verändern. So dürften beim größten Teil der Drömlingsdörfer die Siedlungen gemäß der von Schulz-Lüchow postulierten "gebogenen Zeile" ihren Anfang genommen haben (Schulz-Lüchow 1974, S. 24), das heißt, daß nur wenige Familien eine neue Siedlung gründeten oder angesiedelt wurden und ihre Höfe in enger Nachbarschaft errichteten. Der gegenseitige Schutz oder die Hilfe in Not war somit am besten möglich und für das Überleben dieser ersten Siedler, der Ackermänner, notwendig. Die Gründung weiterer Höfe konnte die Zahl der Ackermänner in den einzelnen Dörfern je nach den örtlichen Gegebenheiten erhöhen.

Die Ansiedlung von Halbspännern wird einer zweiten Siedlungsphase zugeordnet. Der Zeitraum dieser Ansiedlungen ist in den verschiedenen Siedlungsräumen unterschiedlich und dauerte bis zum Auftreten der Kossathen. Abel zitiert Ostermann, der die Entstehung von Halbhöfen für die mittlere oldenburgische Geest in der frühgeschichtlichen Zeit nach der Entstehung der Vollhöfe ansetzt und spricht von einer jüngeren Nachsiedlung, da die Halbhöfe in vielen Fällen außerhalb der Gruppe der Vollhöfe liegen würden (Abel, 1933, S. 32).

Die Frage stellt sich, warum überhaupt Halbhöfe entstanden waren. Offensichtlich war ausreichend Platz zum Bau der Häuser in den Siedlungen sowie Acker und Wiesengelände vorhanden. Warum wurden beispielsweise nicht vier Vollhöfe statt acht Halbhöfe angelegt? Meibeyer vermutet für die Rundlingsdörfer Niedersachsens, daß die Halbspännerhöfe durch Hofteilungen entstanden wären (Meibeyer 1964, S. 37 und 1977, S. 39). Für Miesterhorst scheint diese Aussage aufgrund der Dorfanlage unwahrscheinlich, jedoch könnte die Größe und Lage einiger Höfe auf Veränderungen hinweisen, die noch geprüft werden (siehe Kapitel 3.4.).

Die Gründung von Halbhöfen könnte sowohl vom Grundherrn als auch von den Ansiedlern bevorzugt worden sein. Der Grundherr hatte eine größere Zahl dienstpflichtiger Bauern und von seiten der Bauern lag der Vorteil darin, daß die Halbhöfe in geringerem Maße zu Abgaben und Steuern herangezogen wurden. Für die Drömlingsdörfer ist nicht bekannt, wann und woher diese Siedler kamen.

Das gilt ebenso für die Kossathen, die erst nach den Halbspännern, also in der Zeit des mittelalterlichen Landesausbaues auftreten. Von dieser Annahme geht Abel aus, der die Mehrzahl der sogenannten "Kötner"-Ansiedlungen der mittelalterlichen Siedlungsepoche zuordnet. Er zitiert allerdings Dopsch, der diese soziale Schicht schon für das 9. Jahrhundert nachgewiesen hat (Abel (1933, S. 34f). Abel vermerkt hierzu, daß der Ursprung demnach wohl auf Zeiten zurückgeht, aus denen noch keine Nachrichten überliefert sind, die uns über die Entstehung dieses Standes einwandfrei Aufschluß geben können. Krenzlin vermutet, daß sie Nachkommen ehemaliger Wenden sind, die in den deutschen Dörfern angesiedelt und integriert wurden (Krenzlin 1983, S. 21). Wegen fehlender Unterlagen konnte auch diese Frage bislang noch nicht geklärt werden. Sicher ist hingegen, daß sie Zusiedler waren, die nach Meibeyer seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar sind (Meibeyer (1977, S. 39). Vits, die die soziale Schichtung in nordhessischen Dörfern untersuchte, kann den frühesten Nachweis für "Kötter" ebenfalls in

das 13./14. Jahrhundert datieren (Vits 1993, S. 6), was zeitlich mit der Erwähnung der Kossathen im Landbuch von 1375 für die Altmark übereinstimmt.

Überwiegend waren die Häuser und Höfe der Kossathen kleiner und lagen in den Randbezirken der Dörfer. Zu Handdiensten verpflichtet, kamen sie als unterbäuerliche Schicht als Voll-, Halb- oder Viertelkossathen vor. Einige Kossathen konnten durch Heirat oder Übernahme wüster Hofstellen ihre Hufenzahlen vergrößern, so daß sie mehr Land bewirtschaften konnten als ein Vollbauer. Der Hof blieb dennoch ein Kossathenhof. Riedel unterschied zwei Klassen von Kossathen, die mit hohen Abgaben nur an den Grundherrn, woraus auf einen größeren Besitz geschlossen werden konnte, der vielleicht durch die Zusammenlegung zweier Höfe entstanden war und die der Kleinkossathen, die zu unterschiedlichen Abgaben und Diensten an den Dorfschulzen oder an einzelne Bauern verpflichtet waren (Riedel II. Teil 1832, S. 250 ff).

Büdner oder Anbauer mit Gartenland oder einem kleinen Ackerstück, Einlieger oder Einwohner, die kein eigenes Land in der Dorfflur besaßen, sowie die verschiedenen Handwerker sind wiederum späteren Ansiedlungsvorgängen zuzuordnen. Abel datiert ihr Aufkommen erst in das 18. Jahrhundert (Abel 1933, S. 38).

Die Zusammensetzung dieser sozialen Gruppen war in den einzelnen Drömlingsorten zahlenmäßig sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle Nr. 9, S. 95) und hing weitgehend vom Grundherrn, den Ansiedlungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Ortslage ab. In Tabelle 9 fällt auf, daß in einigen Ortschaften keine Ackermänner und Halbspänner vorkommen. Das Fehlen ist oft ein Hinweis auf das Vorhandensein von früheren Klosterdörfern, Gutsdörfern, Vorwerken oder Domänen. War dort eine frühe bäuerliche Bevölkerung ansässig, so durften die Bauern "als Kossathen" bleiben. Handelte es sich jedoch um eine Neugründung, so benötigte man Arbeitskräfte, siedelte also keine Vollbauern, sondern bevorzugt Büdner an. Als Beispiele werden das Rittergut Weteritz mit dem Vorwerk Siems (36 Einlieger) und Zichtau (4 Kossaten, 7 Häusler, 53 Einlieger) sowie das Klosterdorf Neuendorf mit einem Ackermann, 45 Häuslern und 35 Einliegern verwiesen. Diese Sozialstruktur spiegelt sich auch im Ortsbild. So ist z.B. Neuendorf durch kleine, einstöckige Häuser geprägt (vgl. Anhang Nr. 1, S. 185), die Dörfer mit mehreren Ackermanns— und Halbspännerhöfen durch stattliche Bauerngehöfte, wie beispielsweise in Miesterhorst (vgl. Abbildung 42 und 43, S. 163 und 164). Jedoch sind auch hier die randlich des Dorfes liegenden kleinen Grundsitzerhäuser vorhanden.

Eine Sonderstellung in den Dörfern nahmen die Schulzen ein. Das Amt war überwiegend erblich und die Erbschulzen waren die Besitzer eines größeren Erbschulzenhofes, der oft abgabefrei war. Die Schulzen sind im Landbuch von 1375 in einigen Dörfern erwähnt, jedoch nicht eigens in den statistischen Erhebungen aufgeführt, sondern den Ackermännern zugeordnet. Die Aufgaben der Schulzen bestanden darin, die Belange des Ortes zu regeln, kleinere Vergehen zu bestrafen und vor allem auf die Einhaltung der Abgabeverpflichtungen zu achten. Nach der Separation wurde der Dorfschulze von den Gemeindemitgliedern meistens jährlich gewählt und konnte Ackermann, Halbspänner oder auch Kossath sein.

Die bäuerliche Bevölkerung kann folglich nicht als homogene gesellschaftliche Gruppe gesehen werden. Das Auftreten der verschiedenen Schichten in einer Dorfgemeinschaft wurde im allgemeinen nicht schriftlich belegt. Erst seit der Einführung von Kirchenbüchern ab 1522 (vgl. Kötzschke 1961, S. 8) sind Entwicklungsphasen in den Dörfern durch sprunghafte Veränderungen der Einwohnerzahlen feststellbar, was sich beim Drömlingsdorf Miesterhorst bestätigen wird.

## 3.4 Die Melioration des Drömlings

Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756–63) plante Friedrich der Grosse um 1770 die Urbarmachung des Drömlings durchzuführen. Über den geschichtlichen Ablauf der Melioration liegen mehrere Beschreibungen vor, so z.B. von Bekman (1751), Behrends (1798), Mänss (1877), Ebeling (1889) und Zahn (1905), deren Berichte im Zusammenhang mit heimatkundlichen Erzählungen verfaßt wurden. Mänss stützt sich dabei auf die Angaben von Walther (1737) und Riedel (1832) sowie auf einige Akten aus dem damaligen Regierungsarchiv in Magdeburg. Zahn hingegen berichtet in seiner Festschrift im Jahr (1905) chronologisch, bezieht sich überwiegend auf Akten und somit ist seine Festschrift eine Dokumentation, auf die mehrfach Bezug genommen wird. Interessant ist bei Bekman, daß er bereits eine Kanalisierung der Ohre erwägt. So schreibt er zur Ohre (Bekman 1751, S. 971f):

Aber es ist kein unterirdischer Fluß, sondern ein zertheilung desselben in einen weitläufigen morast... Ist auch kein zweifel, daß, wann durch den morast genugsame graben soltet geführet werden, der Fluß vielleicht einen vollen lauf dadurch ohne vermeinte unterirdische löcher zusuchen, oder sich durch den morast auszubreiten, erhalten, das aufgeworfene land aber im stande sein würde, wann es dem gemeinen besten zuträglich wäre, jährlich viele hundert fuder heu zutragen.

Bekman belegte mit dieser Aussage bereits die Ursache für die Entstehung des sumpfigen Gebietes und prognostizierte eine wirtschaftliche Verbesserung durch einen höheren Gewinn an Heu.

Vor Beginn irgendeiner Planung war es zuerst erforderlich, das Moorgebietes in seiner Ausdehnung zu vermessen. Dadurch war zu erwarten, auch genauere Kenntnis über den Verlauf und das Versickern der Ohre im Moor zu erhalten. Erst danach konnten Plänen zur Entwässerung bzw. zur Durchführung der Melioration erstellt und desweiteren eine Nutzung und Besiedlung des neu gewonnenen Landes geplant werden.

In den folgenden Kapiteln dieser Arbeit soll deshalb danach gefragt werden, welche Probleme vom preußischen Staat im Vorfeld der Besiedlung durch die seither mit Meliorationen gewonnenen Erfahrungen vermieden werden konnten, welche Schwierigkeiten neu auftraten, welche die Natur des Raumes mit sich brachte und welche Lösungen dafür gefunden wurden. Es soll ermittelt werden, welche Verantwortlichen das Projekt – mit welchem Erfolg – leiteten und worin sich die Urbarmachung des Drömlings von der Melioration anderer Feuchtgebiete unterscheidet.

Die bisherigen Erfahrungen des Staates betrafen nicht nur Entwässerung und Urbarmachung, sondern auch die Schwierigkeiten bei der Ansiedlungen von Kolonisten. Kenntnisse über einen rationellen Haus- und Wegebau und über die Anlage von Dörfern waren gesammelt worden. Kostenaufstellungen für die einzelnen bereits durchgeführten Meliorationen sowie für die Erstausstattung der neuen Bauernhöfe lagen vor. Bei dem relativ kleinen Drömlingsgebiet waren kaum größere Probleme zu erwarten.

Friedrich der Grosse plante, die Melioration des Drömlings auf Staatskosten durchzuführen, doch wurden aus der eingerichteten Siedlungsfondkasse besondere Zuschüsse gewährt. Bei dem seitherigen Desinteresse der Grundherren am Drömling waren keine schwierigen Verhandlungen zu erwarten. Erst nach der Fertigstellung der wassertechnischen Arbeiten war der Beginn der Ansiedlungen geplant. Im Drömling selbst gab es, abgesehen von dem Dorf Miesterhorst, keine einheimische Bevölkerung, die sich gegen eine Ansiedlung von Kolonisten hätte sträuben können.

Dennoch sollte das 1765 veröffentlichte Urbarmachungsedikt des Königs vorsorglich eine Absicherung gegen mögliche Widerstände sein, bewirkte jedoch Unruhe bei den Drömlingsbauern der umliegenden Dörfer, da sie durch das Edikt befürchten mußten, in der seither genutzten Weise des Drömlings durch Ansiedlungen behindert zu werden. Die seit Menschengedenken gewährten "Rechte" waren allerdings nur Nutzungsrechte, die die

Grundherren, das waren die Familien von der Schulenburg, von Alvensleben und Schenk von Flechtingen den etwa 40 Dörfern überlassen hatten. Aufgrund der Rechtsstreitigkeiten um die Holz– und Hutereviere waren im 16./17. Jahrhundert Bezirke des Drömlings abgegrenzt und den randlichen Dörfern zugeteilt worden. Den größten Anteil beanspruchte Mieste, deren Gemeindebesitz damit 9850 Morgen 11 QR<sup>144</sup> (2514,7 ha) betrug, gefolgt von Miesterhorst mit ca. 8811 Morgen 174 QR (2249,7 ha).

Um über diese Zugehörigkeitsbereiche der Dörfer einen Überblick zu bekommen, wurde als eine erste Maßnahme bei den Städten, den Dörfern und auch bei den Grundherren nach bestimmten Vorgaben eine Befragung durchgeführt. Wichtige Punkte waren eine Bestandsaufnahme über die Art der Drömlingsanteile, ob es sich um Wiesen, Hutungen, Holzungen oder Horste handelte und über die Anzahl der vorhandenen Nutztiere. Eine geschickte Maßnahme war, neben dem Dorfschulzen oder Schöppen jeweils zwei Vertreter des entsprechenden Dorfes an den Sitzungen zu beteiligen, die mit dem Kommissar das Protokoll unterzeichneten. So waren die Dörfer jeweils gut vertreten und falsche Aussagen kaum möglich. Auch die adligen Grundherren wurden befragt und ihnen eine weitere und wichtige Frage zur Entscheidung gestellt, nämlich ob sie ihren Anteil des meliorierten Landes ihren Vorwerken anfügen oder darauf Familien ansiedeln wollten<sup>145</sup>.

## 3.4.1 Planungsansätze zur Entwässerung

Die wichtigste Aufgabe bestand zuerst in einer genauen Vermessung des gesamten Drömlings sowie in der Untersuchung der natürlichen Gegebenheiten des Moores. 1770 erteilte Friedrich der Große der Kammer die Instruktion, "ihr Hauptaugenmerk dahin zu richten, daß zur Etablierung von Kolonisten auch der Drömling urbar gemacht werden möge". Wie wichtig dem König das Vorhaben war zeigt die Tatsache, daß er vorab den Präsidenten der kurmärkischen Kammer von Siegroth zu einer Informationsreise durch den Drömling beorderte, um die Möglichkeit einer Melioration und einer Besiedlung zu prüfen. Die Nässe im Drömling war so gravierend, daß selbst beim Benutzen des Knüppeldammes zwischen Bergfriede und Miesterhorst das Wasser bis an die Radachsen stand. Trotz dieser Tatsache berichtete von Siegroth nach seiner Rückkehr, daß gute Holländereien<sup>146</sup> angelegt werden könnten, wenn die Ohre aufgeräumt und mit Wällen versehen worden wäre. Ein Wasserrückstau durch die Mühlen, vor allem am Unterlauf der Ohre, wurde als ein Problem erfasst, das es zu lösen galt.

Als einen äußerst geheimen Vorschlag wurde dem Bericht angefügt, daß ein neuer Fuhrweg durch den Drömling angelegt werden könne, um bei dem kürzeren Weg Zeit zu sparen und vor allem den Zoll beim braunschweigischen Amt in Calvörde zu vermeiden. Damit wurde das Kernproblem der Drömlingsmelioration berührt, nicht der gesamte Drömling war, wie nach dem Edikt von 1765 verstanden werden konnte, im Besitz des Königs von Preußen als Kurfürst von Brandenburg, ein kleinerer Teil gehörte zum Herzogtum Braunschweig und ein weiterer Teil dem König von England in seiner Funktion als Kurfürst von Hannover. Bei einer ersten Kontaktaufnahme wegen einer gemeinsamen Melioration reagierten beide Länder zurückhaltend.

Vorrangig sollte nun im preußischen Teil des Drömlings geklärt werden, wie die Trockenlegung des Moores am besten durchführbar wäre. Dazu berief der König eine Kommission ein. Die Bereisung des Moores durch diese erste Kommission verlief jedoch völlig erfolglos. Wegen des hohen Wasserstandes konnte nicht einmal der Knüppeldamm von Bergfriede nach Miesterhorst benutzt werden. Nur eine Fahrt in einem Kahn von Wassensdorf bis zur Buchhorst war durchgeführt worden.

<sup>144</sup>Die preußische Quadratrute entspricht 0,0014 ha und wird mit "QR" abgekürzt.

<sup>145</sup>Die Protokolle sind 1778 von WITTCKE als Kommissar unterzeichnet. Sie liegen für die Orte Breitenrode, Kaltendorf, Wassensdorf, Weddendorf, Bergfriede, Niendorf, Gehrendorf, Bösdorf, Lockstedt, Rätzlingen, Katendorf, Böddensell, Wegenstedt, Etingen, Grauingen und Mannhausen vor. GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 76–135.

<sup>146</sup>Als Holländereien werden bäuerliche Betriebe bezeichnet, die überwiegend Viehzucht betreiben.

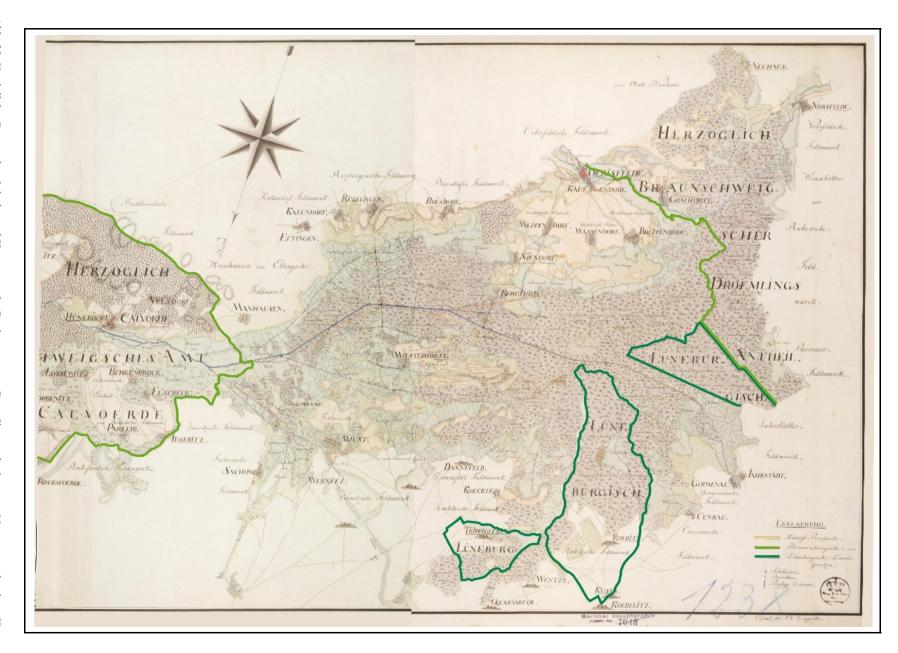


Abb. 29: Königliche, Braunschweigische und Hannoversche Besitzungen am Drömling nach einer von Noeggerath kopierte Karte von Riedel. 1783, Ausschnitt, GStA PK XI. HA, Allgemeine Kartensammlung, C 50512.

Originalmaßstab ca. 1:100 000.

Publikationsgenehmigung erteilt am 24. November 2006

Obwohl der eigentliche Drömling überhaupt nicht betreten wurde, sah die Kommission in der Aller die Hauptursache der Vernässung, die aber von braunschweigischer Seite zuerst dringend geräumt werden müsste und machte deshalb den Vorschlag, beiderseits der Ohre einen Entwässerungsgraben zu ziehen und den Aushub als Schutzwall für die Wiesen zu verwenden. Dies bedeutete einen Gewinn an randlichen Wiesen mit dem Erhalt des Waldes dazwischen. Dieser Vorschlag wurde dem König unterbreitet, obwohl der Verlauf der Ohre überhaupt nicht bekannt war. Siegroths Vorschlag war gewesen, der Ohre ein Bett zu graben, womit das gesamte Areal urbar gemacht werden konnte.

Der König traf 1771 die Entscheidung zugunsten von Siegroths Vorschlag. Nicht der sumpfige Wald sollte erhalten werden, sondern die Urbarmachung war das Ziel. So mußte nun die Aufnahme des Terrains erfolgen und geprüft werden, ob das Bruchwasser besser zur Ohre oder zur Aller abgeleitet werden sollte, es mußte geklärt werden, ob die Herstellung eines Ohrebettes oder doch zwei randliche Gräben günstiger wären und wo oder inwieweit Schutzdeiche erforderlich wären. Allerdings mußten für diese Vorhaben Frosttemperaturen herrschen, damit das Moor überhaupt betreten werden konnte.

Die Ernennung einer neuen Kommission hatte sich durch personelle Schwierigkeiten verzögert und so fand die erste Besichtigungsreise erst im Winter 1774 statt. Dem abschließenden Bericht der Kommission ist zu entnehmen, daß deren Mitglieder nur die Drömlingsorte südlich des Moorgebietes um Oebisfelde/Wolfsburg und im Mündungsgebiet der Ohre um Wolmirstedt aufgesucht hatten. Der eigentliche Drömling wurde trotz des Frostwetters nicht betreten 147. Die Ergebnisse des Berichtes waren, daß eine Vermessung des Drömlings und ein Erstellen eines Nivellements derzeit nicht möglich sei, das Sumpfwasser zur Ohre und zur Aller abgeleitet werden müsse und die Aufgrabung der Ohre ohne einen Deich erfolgen solle, damit sie von beiden Seiten das abzuleitende Wasser aufnehmen könne. Zu den Mühlen an der unteren Ohre wurde berichtet, daß die Fachbäume zu hoch liegen würden 148.

Mehrere derart widersprüchlichen Berichte zur Entwässerung des Drömlings veranlaßten den König, das Projekt vorerst aufzugeben. Bis zum Jahr 1775 war der Drömling immer noch nicht vermessen.

#### 3.4.2 Wirtschaftliche Probleme

Die im Laufe des 18. Jahrhunderts besonders regenreichen Jahre hatten im Umfeld des Drömlings zu einer derartigen allgemeinen Vernässung geführt, daß die bäuerlichen Bevölkerung in eine extreme Notlage geraten war. Das Wasser stand oft mehrere Fuß hoch auf den Ackerfluren und konnte über das schwammartig mit Wasser gefüllte Moor nicht abfließen, zumal die im Unterlauf der Ohre liegenden acht Mühlen das Wasser zurückstauten. Die Äcker konnten nicht ordnungsgemäß bestellt werden, die Saat schwamm auf dem Wasser und verdarb, ehe sie keimen konnte. Das Gras konnte vor Nässe nicht geschnitten werden oder war bei dem stehenden fauligen Wasser für das Vieh ungenießbar. Die Tiere litten unter Futtermangel und konnte nur auf den Horsten Nahrung finden, die durch das stehende Wasser schwimmend erreicht werden mußten. Das Wasser war verseucht und epidemische Krankheiten breiteten sich bei den

<sup>147</sup>Die beiden Preußischen Kommissare waren von 1774–78 der Kriegs- und Domänenrat Schmidt und der Kondukteur Wittcke. Zu dem Bericht von Wittcke (GStA PK, II GD Kurmark Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 22–29) gehört die Manuskriptkarte (GStA PK, HA XI E 52672), die einen Teil des Drömlings und die Aufteilung in ein Oebisfelder, Katendorfer und Wassensdorfer Holz wiedergibt (vgl. Anhang Nr. 5, S. 189). Auf der Karte wurde vermerkt, daß diese unter der Direktion des Kriegrats Schmidt vom Kondukteur Wittcke aufgenommen wurde.

<sup>148</sup>Der umfangreiche Bericht von Wittcke enthält eine genaue Beschreibung der Ohre und ihrer kleinen Nebengewässer sowie eine sehr detaillierte Angabe über die Lage und Situation der Mühlen. Außerdem enthält der Bericht eine Außstellung der Adligen, der Städte und Dörfer, die an der Melioration des Drömlings interessiert waren, mit einer genauen Beschreibung der Lage und Ortszugehörigkeit von 42 Horsten.

GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altmark Nr. 10, S. 1–27.

Nutztieren aus. Holz oder Reisig war von derart schlechter Qualität, daß es nicht brauchbar war und somit nicht verkauft werden konnte. Die Ernteerträge gingen derart zurück, daß die Bevölkerung bei der unzureichenden Ernährung geschwächt und ihrerseits auch zunehmend von seuchenartigen Erkrankungen wie Ruhr und Lungenerkrankungen betroffen war.

Der Nahrungsmangel und das Viehsterben belasteten die Höfe in den Dörfern. Zum Überleben mußte Getreide, Saatgut, Vieh und Heu auswärts aufgekauft werden. So verschuldeten sich die meisten Höfe. Die Not der Bauern war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts derart gravierend geworden, daß sie ihren Abgabeverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Die Bauern wandten sich hilfesuchend immer wieder an die Grundherren, die jedoch kaum helfen konnten, da diese selbst bei ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieben mit den mißlichen Umständen zu kämpfen hatten.

Über die Landräte und Behörden ergingen die Bitten der Drömlingsbauern um Hilfe an den König. Vielleicht veranlaßte die Schilderung des Landrats von Alvensleben auf Schenkenhorst bei Friedrich dem Großen, die Entwässerungspläne des Drömlings wieder aufzugreifen. Er erwähnte beim König die verzweifelte Lage der Drömlingsbauern und daß selbst die noch vor Jahren blühenden Dörfer Dannefeld, Mieste und Miesterhorst durch die Vernässung in kläglichem Zustand seien und die Gemeinden der Obrigkeit erhebliche Geldbeträge schulden würden. So forderte Friedrich der Große im Jahr 1777 die kurmärkische Kammer auf, Pläne und Kostenvoranschläge für die Entwässerung aufzustellen, sowie den Nutzen für eine Kolonisation abzuschätzen.

Diese Anordnung des Königs verstanden die Drömlingsbauern nicht, denn Kolonisten konnten keine Hilfe für sie sein.

#### 3.4.3 Politische Probleme

Beim gesamten Urbarmachungsprojekt war inzwischen deutlich geworden, daß eine Entwässerung des gesamten Drömlings wegen deren Anteile nur mit dem Einverständnis der Nachbarländer stattfinden konnte. Verhandlungen mit dem Herzogtum Braunschweig und Kurfürstentum Hannover waren unerlässlich. Jedoch war die Konzessionsbereitschaft weiterhin gering und die Ernennung von Kommissaren als Vertreter ihrer Länder zog sich ohne nennenswerte Erfolge hin.

Ein Problem in der Braunschweigischen Enklave Calvörde war zum einen die Calvörder Mühle, die wegen des Wasserrückstaus abgebaut werden sollte, zum anderen hatte Braunschweig keine großen Besitzungen im Drömling und sah keinen Gewinn in der Melioration. Die skeptische Haltung wurde in 6 Punkten dargelegt (auszugsweise zitiert nach Zahn 1905, S. 34)

- 1. Kanäle sind im Braunschweigischen Gebiet unnütz und kostspielig.
- 2. Der Abbau der Calvörder Mühle bringt den Bürgern nur finanzielle Nachteile und weite Wege zu anderen Mühlen.
- 3. Ein rascher Wasserabfluß würde zu trockenen Böden führen.
- 4. Es würde eine Straße durch den Drömling führen und die Zölle für Calvörde verringern.
- 5. Die Wirtshäuser würden Gäste verlieren.
- 6. Bei einer Vertiefung des Flussbettes sei ein beträchtlicher neuer Brückenbau erforderlich.

Der Drömlingsanteil des Kurfürstentums Hannover bestand aus einem kleinen Teil des ehemals braunschweigisch – lüneburgischen Gebietes im Norden und dem Gebiet am Unterlauf der Aller. Die Verhandlungen scheiterten wegen der Aller. Die Kommission hatte eine versandete und verschlammte Aller im Bereich von Vorsfelde attestiert. Das Schulenburgsche Haus Wolfsburg verweigerte eine Räumung des Flußbettes, da wegen der unterwärts, von Lüneburg vernachlässigten Säuberung kein Erfolg zu verzeichnen wäre. Allerdings sollte hier die Stauung der Gifhorner Mühle die Hauptursache sein.

Das Desinteresse von Hannover hatte allerdings noch einen anderen Grund. Das Kurfürstentum konzentrierte sich in den Jahren von etwa 1750–1790 auf die Urbarmachung und Besiedlung des Teufelsmoores.

Vorrangig sollten jedoch zwei Probleme geklärt werden, das waren der bereits von Siegroth genannte Wasserrückstau der Mühlen sowie die Einwilligung der Regierungen von Hannover und Braunschweig zu den Meliorationsarbeiten. In mehreren ausführlichen Berichten beschrieb der Kondukteur Wittke die Lage der Mühlen nach den Inspektionsreisen, die in Begleitung des Domherrn von Alvensleben auf Zichtau und des Herrn Schenk von Böddensell stattgefunden hatte. Dem König wurde vorgeschlagen, zwei Mühlen abzubauen und die übrigen sechs zur Verringerung des Wasserrückstaus niedriger zu legen<sup>149</sup>. So sollten die braunschweigische Mühle bei Calvörde und die Schulenburgische bei Detzel abgebaut werden. Die weiteren Mühlen waren die Mühle bei Neuhaldensleben, die Weinholzmühle, die Mühle bei Hillersleben sowie die Herren-, Mittel- und Vordermühle bei Wolmistedt, deren Fachbäume für die Wasserzufuhr niedriger gelegt werden sollten (vgl. Abbildung 26, S. 97).

Nach diesen Vorschlägen erfolgte eine erneute Anfrage beim Herzogtum Braunschweig, das nun Entgegenkommen zeigte, indem es seine Einwilligung zu Vermessungsarbeiten erteilte. Hannover dagegen lehnte es zuerst ab, sich überhaupt an Verhandlungen zu beteiligen, obwohl bei Hochwasser die Wassermassen der versandeten Aller zusätzlich in den Drömling flossen. Mit einer Einwilligung zu Meliorationsarbeiten war nicht zu rechnen. Jedoch mußten bei dem Ohreprojekt die im hannoverschen Amt Klötze liegenden Dörfer Trippigleben, Röwitz und Kusey infolge ihrer Lage am Nordrand des Drömlings in das Entwässerungsprojekt einbezogen werden. Erst nach einer erneuten Anfrage um Beteiligung wurde die Zustimmung gegeben<sup>150</sup>. Zu den Verhandlungen wurden der Domherr von Alvensleben auf Zichtau und der Herr von Schenk auf Böddensell hinzugezogen. Daraufhin konnten mit den Vertretern der beteiligten Länder im Winter 1777/78 endlich die ersten Vermessungsarbeiten begonnen werden. Dabei wurden der preußische Anteil am Drömling zu 76852 Morgen (19620,3 ha), der braunschweigische Anteil zu etwa 60000 Morgen (15318 ha) und der hannoversche zu etwa 40000 Morgen (10212 ha) bestimmt (EBELING 1889, S. 168). Der bayrische Erbfolgekrieg (1778–79) und Geldnöte des preußischen Staates verhinderten den Fortgang. Es fanden keine Verhandlungen und keine Vermessungen mehr statt.

1780 wandte sich Friedrich der Grosse wieder dem Drömlingsprojekt zu und entschied, die Melioration ohne Beteiligung von Hannover durchzuführen. Eine neue Kommission wurde berufen, deren Mitglieder sich jedoch nicht für das Entwässerungsprojekt einsetzten. Die zudem unbefriedigenden Verhandlungen mit den Nachbarstaaten bewirkten eine erneute Stagnation, so daß die Bemühungen von 10 Jahren um die Entwässerung des Drömlings weitgehend ergebnislos waren. Die Kommission wurde aufgelöst.

Nach einer günstigeren finanziellen Lage im Staat, dachte der König erneut an die Urbarmachung des Drömlings. Eine persönliche Kontaktnahme des Königs mit dem Herzog von Braunschweig wegen dem Abbau der Calvörder Mühle und die Ernennung einer neuen Kommission, einer Immediatkommission, die aus dem Tribunalsrat Heinrich Julius von Goldbeck, dem Juristen und Kammergerichtspräsidenten Hans Caspar Siebmann und dem jungen Oberbaudepartements-Assessor Heinrich August Riedel bestand, leitete im Jahr 1782 eine neue und erfolgreiche Phase ein (Mänss 1877, S. 259).

### 3.4.4 Die Berufung von Heinrich August RIEDEL

Die Wahl des Wasserbautechnikers Heinrich August Riedel (1748–1810) zu der neuen Kommission sollte sich als ein außerordentlicher Glücksfall erweisen. Mit dieser Ernennung beginnt die Drömlingsmelioration. Wie sich der Moorkommissar Findorff für die Besiedlung des Teufelsmoores eingesetzt hatte, so ist Riedel mit der Melioration des Drömlings verbunden. Sein Auftrag war, die Entwässerung des Drömlings durchzuführen. Obwohl er gleichzeitig mit der Regulierung der Milde/Biese beauftragt war und somit ständig zwei Projekte zu beaufsichtigen

<sup>149</sup>GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236 Altm. Nr. 10, S. 16ff.

<sup>150</sup>Klötze gehörte 1580 zum Fürstentum Lüneburg, 1780 bis 1803 zum Kurfürstentum Hannover und ab 1815 zu Brandenburg.

hatte, erfüllte er die ihm vom König aufgetragenen Aufgaben im Drömling hervorragend. Eine weitere Fähigkeit war sein Verhandlungsgeschick und so wurde sein Einsatz nicht nur für die Entwässerung des Moorgebietes unentbehrlich, sondern auch für die schwierigen Gespräche mit den angrenzenden Ländern.

Bereits ein erstes Treffen der preußischen und braunschweigischen Kommissionsmitglieder im September 1782 wurde trotz der braunschweigischen Vorbehalte soweit erfolgreich, daß endlich der Beginn der Vermessung beschlossen wurde. Nach einer Durchquerung des Drömlings erkannte Riedel, daß die Entwässerung des Sumpfes nur durch ein künstlich gebautes Flußbett der Ohre erfolgen könne, parallel dazu jedoch Vorfluter mit Schleusen angelegt werden müssen. Riedel sollte die Vermessung und Berechnung der Nivellements sowie die Kanalbauarbeiten leiten. Nach einer weiteren Reise durch den Drömling<sup>151</sup> entschied Riedel, die Vermessung ohreaufwärts bis Jahrstedt durchzuführen. Nördlich von Jahrstedt waren bereits Deichbauten entlang der Ohre bis zur Quelle von den Herren von Bartelsleben auf Wolfsburg angelegt worden.

So begann Riedel umgehend mit den Arbeiten bei Neuhaldensleben. Entlang einer vorgesehenen Kanallinie mußten zuerst das moorige Gelände von Gehölz freigeschlagen werden. Der Aushub des Ohrekanals und der angelegten weiteren Gräben wurden parallel zur Erhöhung des Geländes genutzt. Hierdurch entstanden die vielen, durch den Drömling führenden Wege entlang von Kanälen und Gräben.

Der König verfolgte die Arbeiten, verlangte Zwischenberichte und war mit Riedels Tätigkeit so zufrieden, daß er ihm gestattete, so viele Kondukteure und Arbeiter anzustellen, wie zum raschen Fortgang der Arbeiten erforderlich waren. Auch sein Kostenvoranschlag für die Grabenarbeiten, für die Veränderungen an den Mühlen, für neue Brücken, Fangdämme, Schleusen und Kanäle wurde genehmigt. Bereits 1783 im Alter von 35 Jahren wurde er vom Oberbauassessor zum Oberbaurat ernannt<sup>152</sup>.

Um den Fortgang der Melioration besser verfolgen zu können, fordert Friedrich der Grosse Zwischenberichte und eine Karte vom Drömling. Riedel lieferte diese mit seinem Bericht am 10. Dezember 1783 ab, wobei der geplante Verlauf des Ohrekanals durch den Drömling besonders deutlich erkennbar ist<sup>153</sup>.

Die Obliegenheiten waren für Riedel nicht nur wassertechnischer Art. Sie umfaßten die Beaufsichtigung der Rodung, die Erfassung des Landgewinns, die Inwertsetzung von Wegen, Brückenbauten sowie die Berechnungen aller Kosten. Bittgesuche, Klagen, Beschwerden der Bevölkerung, die oft direkt an den König gerichtet waren, landeten zur Stellungnahme auf Riedels Schreibtisch. Zeitraubend waren die ständigen Verhandlungen. Bei jedem Vorschlag mußten Braunschweig und Hannover informiert und befragt werden und jedesmal kamen Gegenargumente oder abschlägige Antworten und erforderten von Riedel Verhandlungstaktik, Reisen und lange Berichte. Schwierig gestaltete sich vor allem die Lösung des Mühlenproblems. Besondere Verhandlungen mußten zum Abbau der Mühle bei Calvörde mit Braunschweig stattfinden<sup>154</sup>. Nach vielen Besprechungen kam erst 1785 der Rezeß zwischen Preußen und Braunschweig zustande. Der Vertragstext<sup>155</sup> beinhaltet, daß Preußen für die Entfernung der Calvörder Mühle, für den Wegfall der Einnahmen, für einen neuen Brückenbau, für den

113

<sup>151</sup>Die Reisen im Drömling waren außerordentlich beschwerlich. Riedel berichtet von einer Besichtigungsreise: "Ich ließ mich von einem Jäger und einem Etingischen Bauern nach der Bärenhorst führen, welche in einer der schlimmsten Gegenden liegt. Aber obschon der Drömling jetzt so trocken ist, als es die ältesten Leute nicht entsinnen können, so fielen wir einmal um das andere bis an die Knie in Moder und in der Gegend der Bärenkuhle so tief hinein, daß wir alle drei die Hoffnung einigemal verloren, wieder zurückzukommen. Der Führer verirrte sich. Über die Bärenkuhle krochen wir auf einigen hineingesunkenen alten Elsen und Eichen" (Mänss 1877, S. 261).

<sup>152</sup>Im Vergleich hierzu wurde Findorff mit 51 Jahren zwar zum Moorkommissar ernannt, erhielt aber keinen festen Gehalt, sondern lebte von seinen Diäten. Erst mit 52 Jahren (1772) wird ihm ein bescheidenes festes Gehalt zugebilligt (Müller-Scheessel 1975, S. 40).

<sup>153</sup>GStA PK, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung C 50511 (Kartennummer zum Bericht von Riedel).

<sup>154</sup>GStA PK, GD II Kurmark Tit. 236, Altmark Nr. 10, Bl. 16 und 17 sowie Bl. 52.

<sup>155</sup>LHASA, MD, Rep. U 21 I, Nr. 48, Bl. 162-166.

Erdaushub zur Verbreiterung der Ohre und die Durchstiche 19.000 Taler in Pistolen [Goldstücken], das entspricht ca. 114.000 Euro, an Braunschweig zahlte (s. Akte Fußnote 155). Auch die Mühle bei Detzel wurde für 5.775 Reichstaler (34.650 Euro) dem Grafen von der Schulenburg abgekauft (Zahn 1905, S. 40) und danach wie die Weinholzmühle nach deren Aufkauf abgerissen. Die anderen Mühlen sollten tiefer gelegt werden. Die Einhaltung der Vereinbarungen hatte Riedel zusätzlich zu beaufsichtigen.

Zum Problem wurde die immer schwieriger werdende Beschaffung von Arbeitern für die schweren Grabungsarbeiten. Die Arbeiter mußten fast unentwegt im Wasser stehen, was vielen zu beschwerlich wurde und auch zu zahlreichen krankheitsbedingten Ausfällen führte. Bei regnerischen Wetterperioden reduzierten sich die Zahlen oft erheblich, z.B. von anfangs  $1000^{156}$  auf 150 und im Jahr 1793 nach wochenlangen Regenfällen sogar auf 30. Dann kamen die Grabungsarbeiten nicht voran, die ohnehin im Winter bei Frost eingestellt werden mußten. Selbst die Werbung um Arbeiter hatte dann nur geringen Erfolg und die Abholzungen und Grabungen mußten dann mit einigen hundert Arbeitern fortgesetzt werden.

Eine zusätzliche Erschwernis war für Riedel, daß er keinen festen Standort im Drömling hatte. Erst 1787 genehmigte König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) den Bau von zwei Hütten auf dem Taterberg in der Nähe von Miesterhorst für die Aufbewahrung der Pläne und Unterlagen, deren Errichtung viel Ärgernis verursachte. Zur größten Belastung wurde jedoch die Uneinsichtigkeit der Bauern.

#### 3.4.5 Bauernwiderstände

Mit dem Beginn der Vermessungsarbeiten begannen Schwierigkeiten mit der bäuerlichen Bevölkerung. Eine offene Königliche Order vom 23. September 1782 an alle an der Ohre und am Drömling wohnenden Untertanen befahl die Bereitstellung von Personen für die Vermessung ohne Bezahlung sowie die kostenlose Lieferung von notwendigen Pfählen (Zahn 1905, S. 34). Die Bauern, die gerade schlimme Nässejahren mit gravierenden Ernteverlusten überstanden hatten, sahen der Melioration mit äußerstem Mißfallen entgegen. Sie betrachteten die ganzen Maßnahmen als unnötig und zudem nachteilig für sie in einer besonders schweren Zeit. Widerstände formierten sich, nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei den Kommissionsmitgliedern, die in dem moorigen Gebiet nicht vermessen wollten, bei den angrenzenden Ländern, die von einer Melioration keinen Nutzen für sich sahen, bei den Müllern, die ihre Mühlen zeitweise nicht benutzen durften oder sogar abbauen mußten, bei den Arbeitern und – unverständlich für Staat und König – vor allem bei den Bauern der umliegenden Dörfer.

Einige konkrete Beispiele sollen der Erläuterung dienen. Der für die Grabungsarbeiten der Ohre notwendige zeitweise Stillstand der Mühlen rief den Protest der Müller und Zahlungsforderungen für den Betriebsausfall hervor. Notwendige Veränderungen oder erforderliche Neubauten bei den Mühlen verlangten die Müller auf Staatskosten. Das Verhalten der Müller gipfelte in einem Sabotageakt der Hillerslebener Mühle. Der Wasserabfluß wurde heimlich durch einen Bretteraufsatz behindert, jedoch die Entfernung der Wasserstauvorrichtung gemeldet<sup>157</sup>. Der Rückstau hatte Überschwemmungen verursacht, für die Entschädigungen gefordert wurden. Nicht nur die Schadensansprüche der Müller wurden immer höher, sondern Entschädigungen wurden auch von den Fischern, von einzelnen Anliegern für überschwemmte Wiesen, von Gemeinden für unbrauchbare Viehweiden oder abgeschlagenes Weidengehölz gefordert. Überwiegend wurde den Geldforderungen stattgegeben, da der Staat Ärgernisse möglichst vermeiden wollte.

Es wurden jedoch nicht allen Forderungen erfüllt. Mehrere Gesuche, Holz auf den Kanälen flößen zu dürfen, wurden abgelehnt. Eine Konfrontation entstand durch die geschäftstüchtige Äbtissin von Jagow des Stiftes von Wolmirstedt, die für den Wegfall der Vordermühle, außer

<sup>156</sup>Mänss gibt maximal 2000 (1877, S. 264), Ebeling 5–6000 Schachtgräber aus dem In– und Ausland an (1889, S. 169).

<sup>157</sup>GStA PK, II GD Kurmark Tit. 236, Altmark Nr. 10, Schriftwechsel wegen der Hillerslebener Mühle Bl. 52.

einer reichlich bemessenen Entschädigung, den Bau einer neuen Brücke für ihr Stift forderte. Als die in diesem Abschnitt fertig regulierte Ohre den Anliegern übergeben werden sollte, womit nach dem Königlichen Grabenedikt von 1772 die zukünftige Instandhaltung verbunden war, erklärte die Äbtissin 1784, daß man sich einen öffentlichen Fluß, der gar nicht zum Eigentum gehört, nicht übergeben lassen kann. Der Grund zu dieser Aussage war, daß sie sich gegen die Instandhaltung wehrte.

Auch Mißerfolge belasteten das gesamte Projekt. Als nach dem extrem regnerischen Sommer 1785 der mit viel Mühe errichtete Fangdamm bei Neuhaldensleben den Wassermassen nicht standhielt, konnte Riedel von über 1000 Arbeitern nur noch 300 halten. Der Damm mußte neu gebaut werden mußte, wobei die Wassermengen die Fortsetzung der Arbeiten erheblich behinderten.

Trotz allen Mißlichkeiten wurde der Ohrekanal 1786 bis Calvörde fertiggestellt und Riedel gab die Anweisung, die beweglichen Wehre langsam zu öffnen, um das im Drömling stehende Wasser kontrolliert in den neuen Kanal fließen zu lassen. Aber die Zimmerleute öffneten alle Schützen gleichzeitig und die Wassermassen strömten in das neue Ohrebett, so daß Riedel ein Überlaufen befürchtete. Der Kanal konnte das Wasser aufnehmen und so war es ein großer Erfolg für Riedel, dem daraufhin Lob und Anerkennung von Berlin und Braunschweig zuteil wurde. Die Nachricht hat Friedrich den Großen jedoch nicht mehr erreicht. Er war am 17. August 1786 verstorben.

Riedel hoffte, daß nun die Bevölkerung, die unter der Nässe so gelitten hatte, der Melioration wohlwollender gegenüberstehen würde, zumal Ende des Jahres 1787 der Ohrekanal mit einer Länge von 31 km bis Jahrstedt vollendet war und die entholzten Reviere bereits im folgenden Jahr trockener wurden und eine bessere Heuernte einbrachten. Jedoch weigerten sich die Bauern Verbesserungen vorzunehmen, selbst auf bereits entwässertem Terrain. Ihr Widerstand verstärkte sich und die erregte Stimmung führte zu unsinnigen Zerstörungen. So wurden Gräben durchstochen, Bohlen entfernt, Holz trotz Verbot in die Ohre geworfen sowie Brücken und Absteckungen zerstört. Als sogar Kondukteure bedroht und auf eingesetzte Wächter geschossen wurde, forderte Riedel militärische Hilfe an. Erst nach Bestrafung der Rädelsführer und der monatelangen Präsenz des Militärs in Gardelegen und Dannefeld legte sich allmählich der Aufruhr der Bauern. Doch worin sind die Gründe für diese ablehnende Haltung zu sehen?

Der Unmut der Bauern richtete sich gegen den Verlust "ihrer Reviere" im Drömling. Für die Gräben und Kanäle mußte bereits Land abgetreten werden und für deren Erhaltung sollten sie zusätzlich Sorge tragen. Die Gemeinden beanspruchten die entwässerten Gebiete, die ihnen seither im Drömling für die Hute und ihren Holzbedarf zur Verfügung standen auch weiterhin. 1790 entstand ein Streit mit Miesterhorst wegen Verwüstungen an den Gräben und dem Fällen von Eichen trotz strengsten Verbotes. Daraufhin erließ der König 1791 eine "Verordnung wider die Beschädigungen im Drömling und an der Ohre innerhalb des Herzogtums Magdeburg", die dennoch mißachtet wurde (Zahn 1905, S. 50).

Als Dannefeld und Breitenrode 5 Morgen (1.27 ha) für Grabenmeisterstellen abtreten sollten, wurden die Absteckungen zerstört, den Kondukteuren Prügel angedroht und zusätzlich beim König Beschwerde geführt. Um ihren Mißfallen an der ganzen Melioration Ausdruck zu verleihen, richteten die Dörfer Köckte, Dannefeld, Miesterhorst, Mieste, Jahrstedt und Steimke 1793 eine Petition an den König, die mit den Worten beginnt: "In einer unglücklicheren Lage, als worin wir uns befinden, befindet sich wohl kein einziger Untertan in Ew. Königl. Majestät ganzem Lande". Die Melioration wurde nicht als eine Verbesserung akzeptiert. Die Drömlingsbauern erkannten nicht ihre Vorteile, die ihnen durch die Urbarmachung zukommen sollten.

## 3.4.6 Staatlicher Erfolg und private Verbesserungen

Trotz andauernder Beschwerden und Forderungen wurden die Meliorationsarbeiten fortgesetzt und waren im Jahr 1801 weitgehend abgeschlossen. Es waren außer fünf Dienstetablissements 37 Kanäle und Gräben, 16 Schleusen, sechs Passagedämme, sechs Fangund Staudämme und 32 Passage- und Kommunikationsbrücken gebaut worden (Mänss 1877,

S. 275f). Wegen der Vielzahl an kleinen Entwässerungsgräben wird der Drömling oft das "Land der tausend Gräben" genannt wird. Das entwässerte Land war vermessen und möglichst geradlinige Grenzen waren gezogen worden. Der preußische Drömlingsanteil war von Riedel auf 76852 Morgen und 71 QR (19620,4 ha) berechnet worden.

Damit waren vom Staat die Voraussetzungen für Ansiedlungen geschaffen. Jedoch mußte der Boden zuerst trocknen. Dabei wirkte sich der Rückstau der Aller nachteilig aus, der bei starken Regenfällen immer wieder Wasser in das Ohretal drückte und dort zu Überschwemmungen führte. Die Vorflutregulierung durch den Bau des Allerableitungsgrabens bei Grafhorst zum bereits bestehenden Allerkanal war eine wichtige von vielen notwendigen Nachbesserungen und wurde durch einen Staatsvertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig ratifiziert, jedoch erst im Jahr 1859.

Melioration bedeutete allerdings nicht nur Entwässerung des Bodens, sondern auch besondere Maßnahmen zur Bodenverbesserung, um höhere Ernteerträge erwirtschaften zu können. Eine Ertragssteigerung der Böden wurde im 19. Jahrhundert mit Hilfe der sogenannten Rimpauschen Moordammkultur erreicht. Der Gutsbesitzer RIMPAU, der 1847 das ehemalige Rittergut Kunrau gekauft hatte, legte ab 1862 sogenannte Moordämme an<sup>158</sup>. Dazu wurden im Abstand von ca. 20 m Gräben gezogen, der obere moorige Anteil des Aushubs zur Erhöhung der Dämme verwertet und der sandige Untergrund auf die moorige Oberfläche der Dämme aufgetragen und durchmischt. Das Ergebnis dieser Maßnahme war, daß der sandige Boden durch den moorigen Untergrund feucht war, umgekehrt war die Moorschicht vor Austrockung geschützt und die Nährstoffe konnten voll genutzt werden. Da die Dämme erhöht lagen, floß das Wasser bei starken Regenfällen rasch in die Gräben und gegebenenfalls in die angeschlossenen Entwässerungskanäle.

RIMPAU hatte diese Dammkultur in großem Maßstab auf seinem moorigen Drömlingsanteil von 1900 Morgen (485,1 ha) mit gutem Erfolge durchgeführt.

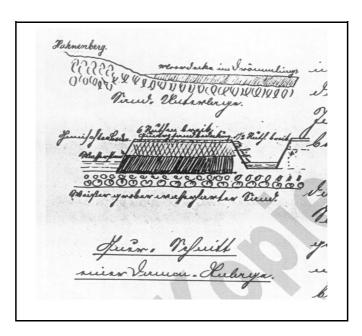


Abb. 30: Skizze von Rimpau zur Anlage von Moordämmen. LHASA, Abteilung Magdeburg, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband, Nr. 462, Bl. 22v. Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 11. April 2007

Die Moordammkultur wurde von Einheimischen mit kleinen gezogenen Gräben nachgeahmt und brachte auch ihnen bessere Ernteerträge. Die Moordammkultur wird gelegentlich als zweite Melioration im Drömling bezeichnet. Außerdem begünstigten die

<sup>158</sup> Die Akte enthält eine ausführliche Beschreibung zur Anlage von Moordämmen sowie die folgende Skizze zu den Dammanlagen.

RIMPAU wurde am 12. Januar 1822 in Braunschweig geboren und starb am 5. August 1888.

Fortschritte von Düngung sowie einer Rotation der Feldfrüchte die Erträge<sup>159</sup>.

Die Moordämme sind teilweise z.B. bei Kunrau noch erhalten. Die relativ schmalen Streifen waren jedoch für einen Einsatz von Erntemaschinen ungeeignet. So wurden die Gräben in der Mitte des 20. Jahrhunderts teilweise zugeschüttet, um große Ackerflächen maschinell bearbeiten zu können.

### 3.4.7 Gründung der Drömlingskorporation

Die Entwässerungsanlagen im Drömling mußten einer ständigen Kontrolle unterliegen. So waren die Schleusen zu warten und Kanäle und Gräben in zeitlichen Abständen zu räumen. Für Reparaturen und auch für Verbesserungen in den folgenden Jahren, wie zusätzliche Abzugsgräben, Brückenbauten, Fangdämmen und Vorflutern waren Gelder bereit zu stellen. Bei dem Widerstand der Einwohner wäre eine kontinuierliche Instandhaltung durch die bäuerliche Bevölkerung nicht gewährleistet gewesen. Das Problem wurde im Jahr 1805 durch die Gründung der Drömlingskorporation gelöst. Dieser Korporation oblag die Kontrolle über die gesamten Anlagen. Die Regeln und Verbindlichkeiten für die Drömlingskorporation wurden in einem Dokument mit 44 Paragraphen von König Friedrich Wilhelm III. (Regierungszeit 1797–1840) persönlich unterschrieben, datiert vom 13. April 1805<sup>160</sup>.

Aufgeführt waren die Befugnisse und Pflichten des Direktors, der Beamten und der Bauern. Für jegliche Art von Übertretung wurde die Strafe genau definiert. So oblag den sogenannten Grabenmeistern die Pflicht, ihren Bezirk ständig zu beaufsichtigen und Beschädigungen umgehend zur Anzeige zu bringen. Bei Versäumnissen erfolgte die Wiederherstellung der Schäden auf dessen eigene Kosten oder es drohte eine Gefängnisstrafe und bei Wiederholung die Dienstentlassung. 1872 wurde das Reglement den politischen und sozialen Veränderungen mit 24 Paragraphen angepaßt<sup>161</sup>.

Das Reglement stand unter der Aufsicht der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Der Korporation stand ein Schaudirektor vor, der zusammen mit vier Grabenmeistern jährlich zwei Grabenschauen abzuhalten hatte. Die Dienstgebäude der Grabenmeister waren im Drömling an unterschiedlichen Standorten verteilt und zwar bei Breitenrode, Kahnstieg, Kämkerhorst und auf dem Taterberg, zu denen je fünf Morgen Land (1,3 ha) gehörten. Auf dem Taterberg befand sich auch das Dienstgebäude des Obergrabeninspektors mit 12 Morgen (3,0 ha).

Alle Besitzer von Drömlingsanteilen waren verpflichtet worden dieser Korporation beizutreten und hatten einen Vertreter für die jährlich abzuhaltenden Sitzungen zu stellen<sup>162</sup>. Für die Grabenschauen ergingen Einladungen, in denen der Weg der zu kontrollierenden Anlagen genau beschrieben war. Die Kenntnisnahme hatten alle Vertreter mit Unterschrift zu bestätigen<sup>163</sup>. Der erste Schaudirektor war Georg August Riedel, der jüngere Bruder von Heinrich August Riedel, der seit dem Jahr 1789 als Kondukteur bei der Drömlingsentwässerung beteiligt war. Er hatte im Jahr 1796 seinen älteren Bruder im Amt als Obergrabeninspektor abgelöst. Als Schaudirektor übte er dieses Amt bis 1836 aus<sup>164</sup>.

Für die Unterhaltung der Anlagen wurden die Drömlingsdörfer zur Zahlung in die

<sup>159</sup>Rimpau war mit dem Kuseyer Gutsbesitzer Schultz-Lupitz befreundet, der den Zwischenfruchtbau auf Sandböden eingeführt hatte.

<sup>160</sup>LHASA, MD, Rep. U 21 I. Nr. 59.

<sup>161</sup>LHASA, MD, Rep. C 28 I d Regierung Magdeburg, Bauregistratur Nr. 1112, Bl. 201–220.

<sup>162</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, III Nr. 11. Hier waren die Vertreter beispielsweise elf Schulzen, elf Ackermänner, zehn Halbspänner, sechs Kossathen, ein Gutsbesitzer, ein Ökonom, ein Schöppe und ein Grundsitzer.

<sup>163</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, III Nr. 19, Bl. 1 und Bl. 43.

<sup>164</sup>Georg August Riedel starb 1839 im Alter von 83 Jahren auf dem Taterberg. Er hatte sich 40 Jahre für das Drömlingswerk eingesetzt. Während Heinrich August Riedel 14 Jahre lang die Entwässerungsarbeiten und die schwierigen Verhandlungen leitete, hatte sich Georg August Riedel für die Kolonisation verdient gemacht. Beiden zu Ehren wurde noch zu Lebzeiten im Jahr 1832 an der Ohrebrücke zwischen Miesterhorst und Rätzlingen ein Gedenkstein errichtet.



Abb. 31: Standorte der Grabenmeister im Drömling, Maßstab ca.

Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07 Kartenausschnitt aus der Deutschen Ausflugskarte 1: 100 000, Nr. 12 Altmark ADAC Verlag / Carto Travel Verlag GmbH & Co.KG, Bad Soden/Ts. mit Genehmigung vom 02. April 2007

eingerichtete Korporationskasse verpflichtet. Selbst bei dieser Maßnahme, die das Fortbestehen des Meliorationswerkes sichern sollte, ergaben sich Schwierigkeiten mit den Drömlingsbauern.

Wiederum soll als Beispiel das Verhalten von Miesterhorst genannt werden. Miesterhorst verweigerte jeden Beitrag zu den Unterhaltskosten. Die Gemeinde wurde aufs strengste zur Zahlung unter Bedrohung mit militärischer Exekution angewiesen. Sie richtete eine Petition an den König, die abschlägig beschieden wurde und ihnen überdies angedroht wurde, daß bei der geringsten Widersetzlichkeit die militärische Exekution verhängt und jedes ungehorsame Gemeindemitglied in das Gefängnis abgeführt werden würde. Nun wandten sich die Miesterhörster an den Kronprinzen und erklärten, daß sie keine Querulanten wären, sondern redliche Altmärker und getreue Untertanen und gleich den Vorfahren jederzeit dem König und Landesvater mit Leib und Blut dienen würden. Daraufhin entschied der König, es solle geprüft werden, ob die Gemeinde auf irgend eine Weise gegen andere Dorfschaften zu hoch angesetzt worden wäre. Tatsache war, daß Miesterhorst wegen seines großen Drömlinganteils den höchsten Beitrag zahlen sollte.

Inzwischen hatte allerdings die Kommission zur Deckung der ausstehenden Beiträge die Exekution in Miesterhorst verfügt und den Hausbesitzern ihre Kessel aus Kupfer und Messing mit den eisernen Gehängen von den Herden genommen. Erst daraufhin erklärte sich die Gemeinde endlich im Jahr 1797 bereit, die Unterhaltungskosten aufzubringen (Zahn 1905, S. 60).

Die Drömlingskorporation erwies sich als eine weitsichtige Einrichtung für die Erhaltung der Entwässerungsanlagen und bestand bis 1951. Nicht nur die Räumung der Gräben, sondern Erneuerungen, dem technischen Fortschritt entsprechend, konnten mit Hilfe der Korporationskasse durchgeführt werden. Insbesondere waren weitere wasserbauliche Veränderungen beim Bau des Mittellandkanals in den Jahren von 1933–1938 notwendig, da der Kanal nach seiner Fertigstellung auch zur Regulierung des Aller/Ohre–Wassers beitrug<sup>165</sup>.

# 3.5 Gründung und Entwicklung der Kolonien im Drömling

Die Kolonisation des Drömlings führte nach dem Tod Friedrichs des Grossen ab 1786 sein Neffe, König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) fort. Noch waren die Entwässerungsarbeiten im Drömling nicht abgeschlossen und die Beschwerden und Entschädigungsansprüche der Dörfer setzten sich fort. Die Anteile am Drömling waren inzwischen rund vierzig Dörfern mit festgelegten Grenzen zugeordnet worden. Von diesen meliorierten Grundstücken sollten die Gemeinden Reviere für Kolonisten zur Verfügung stellen, wie vom König 1794 durch Kabinettorder bestimmt wurde. Desweiteren wurden vom Staat mehrere Projekte durchgeführt, die aufwendig und zeitraubend, jedoch als notwendig angesehen wurden. Ob die bäuerliche Bevölkerung dies ebenso sah, wird im Folgenden untersucht werden.

### 3.5.1 Maßnahmen des Staates vor den Ansiedlungen

Vor der Ansiedlung von Kolonisten sollten vom Staat drei wichtige Vorhaben durchgeführt werden. Erstens wurde die sogenannte Teilung der Gemeinheiten, wie z.B. gemeinsamer Holz- oder Hutereviere, durchgeführt. Zweitens wurden Abschätzungen vorgenommen derart, wieviel mehr an Ernteerträgen der entwässerte Drömlingsboden einbringen würde gegenüber den seitherigen Erträgen und drittens wurde eine Bonitierung des Bodens durchgeführt, um bei der Verteilung des entwässerten Drömlings Bewohnern und Ansiedlern eine möglichst gerechte Zuteilung nach der Qualität des Bodens zukommen zu lassen. Dies bedeutete, daß bei schlechteren Böden eine höhere Landzuteilung erfolgte, um allen Siedlern eine

165Ein preußischen Vorschlag, Rhein und Elbe mit einer künstlichen Wasserstraße zu verbinden, wurde bereits Jahr 1863 in einer Denkschrift vorgelegt stieß jedoch damals auf heftigen Widerstand. Der

bereits Jahr 1863 in einer Denkschrift vorgelegt, stieß jedoch damals auf heftigen Widerstand. Der Mittellandkanal entstand etappenweise durch den Bau und Anschluß mehrerer Kanäle. Er begann 1886 mit dem Bau des Dortmund-Ems-Kanals und dauerte bis 1938, als die Elbe erreicht wurde.

entsprechend gleiche Lebensgrundlage zu geben. Derartige Verhandlungen und Beurteilungen hatte man bei der Urbarmachung und Besiedlung der Bruchgebiete unter Friedrich dem Großen nicht durchgeführt, sondern dort, wo die Anlage von Dörfern geplant waren, die vorgesehene Anzahl an Morgen abgesteckt und den Kolonisten zugeteilt. Das hatte dazu geführt, daß es Höfe gab, die nur derart magere Böden erhalten hatten, daß diese wirtschaftlich nicht tragbar waren und aufgegeben werden mußten. Solche Fehler sollten künftig von vornherein vermieden werden.

## 3.5.1.1 Die Teilung der Gemeinheiten

Im Drömling wurden vor allem die Horste von mehreren Dörfern gemeinsam zur Hute und Holzung genutzt, wie z.B. aus Tabelle 6 (S. 83) ersichtlich ist. Diese Bereiche hatten häufig Anlaß zu Streitigkeiten gegeben, wenn nämlich ein Dorf zu viele Tiere in den Drömling getrieben oder zu viel Holz aus dem Drömling geholt hatte. Um dieses Problem endgültig zu lösen und die Zuständigkeiten eindeutig festzulegen, mußten diese Gebiete geteilt und den einzelnen Ortschaften mit genau festgelegten Grenzen zugeordnet Bestandsaufnahme wurden deshalb Vermessungsbeamte in die Dörfer entsandt, die zuerst zu klären hatten, ob und wo derartige gemeinsame Nutzungen, d.h. Gemeinheiten vorlagen. Auch sollten hierbei strittige Gebiete vermessen und entsprechend den Gemeindefluren zugeteilt werden. Alle derartigen Teilungen wurden in genauen Beschreibungen und in Tabellen festgehalten und zusätzlich in einer "Recapitulatio" zusammengefaßt<sup>166</sup>. So hatten beispielsweise die Gemeinden von Wassensdorf, Weddendorf, Kaltendorf und Köckte gemeinsame Hutungsreviere im Drömling (Behrends 1798, S. 63).

Auch die Drömlingsanteile der adligen Grundbesitzer wurde überprüft. So schrieb z.B. der Kondukteur Wittke in seinem Bericht von 1777<sup>167</sup>, daß außer den Dorfschaften auch dem Haus Wolfsburg und Brome, dem Schenk zu Böddensell und der Stadt Oebisfelde Drömlingsanteile zustehen. Weitere Anteile gehörten Vorsfelde, dem herzoglichen Amt Calvörde sowie dem Haus Isenschnippe [bei Gardelegen] wegen der Güter Kunrau mit dazu gehörigen Pertinenzien [dem Zubehör].

Die Teilung von Gemeinheiten galt außerdem auch für die Bewohner in den Dörfern. Dort bestanden z.B. in der sogenannten Allmende gemeinsame Weidenutzungen und –rechte. Außerdem lagen von einigen Dorfbewohnern gemeinsame Nutzungsrechte an Wiesen vor, deren Teilung ebenfalls überprüft und geregelt werden mußte. So bestand z.B. in Miesterhorst eine gemeinsame Hütung zwischen den Bauernhöfen, dem Erbpachtkrug, den beiden Grundsitzerstellen, den vier Einwohnern des Halbspännerhofes Nr. 8 und der Schulstelle. Insgesamt mußten in Miesterhorst 29 Verhandlungspartner zu einer Einigung kommen<sup>168</sup>.

Obwohl die Aufhebung dieser Rechtsansprüche von rund vierzig Gemeinden, der Gutsherren und der Ämter an den gemeinsam genutzten Arealen im Drömling als dringend notwendig angesehen wurde, so wurde doch erst fünf Jahre später, im Jahr 1782, eine Kommission für den schwierigen Auftrag eingesetzt. Jedoch erst ab 1786<sup>169</sup> wurden die einzelnen Orte aufgesucht, die Gemeindevertreter einbestellt, die ihre Ansprüche auf Drömlingsareale anzugeben und zu begründen hatten. Gleiches galt für die Teilung gemeinsam genutzter Waldareale. Hier war die Abschätzung des Holzbestandes erforderlich. Für diese Aufgabe war es wichtig, einen forstwirtschaftlich geschulten Sachverständigen zu finden. Dies erwies sich als besonders schwierig und verursachte eine weitere Verzögerung von nahezu einem Jahr.

Auf königlichen Befehl wurden bei den Teilungen möglichst geradlinige Grenzen gezogen und alle Areale genau vermessen. Hierbei wurde von den Vermessungsbeamten besondere Sorgfalt auf die Beschreibung der Grenzverläufe gelegt, die mehrfach vermessen, kontrolliert und gegebenenfalls revidiert wurden, wie z.B. bei Dannefeld im Jahr 1844, 1845 und nochmals 1846.

<sup>166</sup>GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altm. Nr. 10, S. 66.

<sup>167</sup>GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altm. Nr. 10, S. 7.

<sup>168</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V, Sep. Miesterhorst Nr. 1

<sup>169</sup>Mänss gibt das Jahr 1789 an (S. 268). Die Akte im GStA PK, II GD Kurmark, Tit. 236, Altm. Nr. 10, S. 7 belegt jedoch die Berufung der Kommission im Jahr 1786.

Name des Ortes	Gemeindebesitz mit Anteilen am Drömling			
	in Morgen	Quadratruten	Summe in Hektar	
Bergfriede	726	69	185,45	
Böckwitz	786	107	200,82	
Böddensell	400	84	102,24	
Bösdorf	2065	148	527,40	
Breiteiche	273	60	69,78	
Breitenrode	3385	46	864,26	
Dannefeld	5518	171	1408,99	
Etingen	1429	35	364,87	
Gehrendorf	572	116	146,20	
Germenau	1445	177	369,16	
Grauingen	249	71	63,67	
Görtel	120	7	30,65	
Jahrstedt	1992	152	508,77	
Jeggau	448	5	114,38	
Jerchel	987	76	252,09	
Kaltendorf	1215	154	310,41	
Kathendorf	1469	47	375,10	
Köckte	5503	34	1404,96	
Kunrau	2312	44	590,32	
Lockstedt	461	30	117,74	
Mannhausen	1469	4	375,04	
Mieste	9850	11	2514,72	
Miesterhorst	8811	174	2249,70	
Neuferchau	679	60	173,43	
Niendorf	2019	61	515,54	
Stadt Oebisfelde	9016	116	2301,95	
Peckfitz	682	106	174,26	
Potzehne	182	61	46,55	
Quarnebeck	1217	55	310,78	
dazu 3/5 des Streitmoores	239	132	61,20	
Rätzlingen	2259	12	576,74	
Sachau	1644	27	419,75	
Solpke	1143	146	292,01	
Steimke	1389	94	354,74	
gräfliches Hegeholz	278	104	71,12	
Wassensdorf	1930	106	492,88	
Weddendorf	4213	49	1075,65	
Wegenstedt	549	100	140,30	
Wend. Brome/Köbbelitz/Nettgau	66	143	17,05	
Wenze Wenze	1513	129	386,45	
Wernitz	1782	145	455,15	
Zichtau	120	31	30,68	
Summen:	82411	3499	21042,96	

Tab. 14: Die Größe der Drömlingsgemeinden mit Besitz am Drömling<sup>170</sup> nach Nemerow um 1796

Diese Genauigkeit erleichterte Kontrollen bei Grenzverletzungen, bedeutete allerdings in den meisten Fällen einen Austausch von Grundstücken an den Gemeindegrenzen und damit viele

170LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband Nr. 167.

zusätzliche Verhandlungen, welches Stück Acker, Wiese oder Wald dem Nachbardorf gegeben und welches im Gegenzug erhalten wurde.

Um unnötigen Querelen vorzubeugen, wurden bei derartigen erforderlichen Grenzregulierungen zwischen zwei Orten beide Gemeindevertretungen zu einem bestimmten Termin einberufen, um gemeinsam den Tausch der Grundstücke sowie den neuen Grenzverlauf festzulegen. Nach solchen Verhandlungen mußten die Vertreter mit Unterschrift oder bei Analphabetismus durch drei Kreuze ihr Einverständnis dokumentieren. Damit waren dann für die Dörfer die ihnen zugehörigen Gebiete mit gekennzeichneten Grenzen festgelegt und die Dörfer erhielten rechtsgültig die Anteile des Drömlings als zusätzliches Land zu ihrer Gemeindeflur (vgl. Tabelle 14, S. 121)<sup>171</sup>.

Grenzen wurden im Drömling durch bestimmte "Malzeichen" an Bäumen, seltener durch Steine gekennzeichnet, da diese im Moorboden absackten. Oft genug jedoch waren genau diese Bäume gefällt und andere mit den speziellen Kennzeichen des Nachbardorfes versehen worden, was immer zu erneuten Streitigkeiten geführt hatte (vgl. Anhang Nr. 3, S. 187). So wurde schließlich nach einer Beschreibung des Regierungskondukteurs Stolze auf dem Taterberg von 1856 festgelegt, in welcher Art und Weise Grenzsteine gesetzt werden mußten<sup>172</sup>. Dieses wurde möglich, da sich der Moorboden durch die Entwässerung gesetzt und eine gewisse Festigkeit erreicht hatte.

Die Vielzahl der Verhandlungen mit den Ortschaften und den Gutsherren hatten zum Ziel, gütliche Einigungen herbeizuführen. Gelang dies nicht, erfolgte eine gerichtliche Entscheidung. Bis 1791 waren alle Gemeinheiten aufgehoben. (EBELING 1889, S. 169)<sup>173</sup>.

## 3.5.1.2 Die Abschätzungen

Die Kommission war im Verlauf der Verhandlungen mit den Bauern zu der Ansicht gelangt, daß eine Bewertung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche erforderlich sei, um eine sachgerechte Verteilung herbeiführen zu können. Dazu sollte festgestellt werden, welche Erträge vor der Entwässerung erzielt werden konnten und welche danach zu erwarten waren. Die Frage war allerdings, wie dabei verfahren werden sollte. Absolute Maßstäbe gab es nicht, wenn auch allen Bewohnern bekannt war, wo in ihrer Feldflur die besseren und ertragreicheren Flächen lagen.

So wurde entschieden, daß die 1794 hierzu berufene Abschätzungskommission außer dem Leiter, Karl Ulrich Nemerow und sechs Ökonomie-Kommissaren, noch jeweils drei örtliche Bauern hinzuziehen sollte (Zahn 1905, S. 56f). So war jedes Dorf, das der Reihe nach aufgesucht wurde, an der Taxierung der eigenen Flur beteiligt und nachträglichen Beschwerden war von vornherein entgegengewirkt worden. Die Vorgehensweise der Kommission erfolgte bei jedem Dorf in gleicher Weise und soll am Beispiel des Ortes Miesterhorst nachvollzogen werden.

Das "Abschätzungsprotokoll vom Miesterhörster Drömlingsanteil<sup>174</sup>, unterzeichnet von den

<sup>171</sup>LHASA MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband Nr. 343. Diese Akte enthält außerdem drei Skizzen von Riedel für einen Grenzausgleich zwischen den Dörfer Peckfitz und Dannefeld von 1786–1791.

<sup>172</sup>Die etwa ein Meter langen Steine wurden zu zwei Drittel eingegraben und darunter noch zusätzlich Schmiedeschlacken eingebracht. Eine Entfernung oder ein Umsetzen mehrerer Grenzsteine wurde damit erheblich erschwert.

<sup>173</sup>Die Ergebnisse kann man einer Karte entnehmen, die, unter dem Geheimen Oberbaurat Heinrich August Riedel vermessen und von dem Kondukteur Georg August Riedel, dem jüngeren Bruder, gezeichnet wurde. Die Karte ist zwar undatiert, läßt sich aber relativ gut in die Zeit um 1791 einordnen, da Georg August Riedel erst 1789 in den Dienst der Drömlingsmelioration trat. Die Karte zeigt die Abgrenzungen im Drömling, sowohl die Länderanteile, als auch die Einteilung von nummerierten Revieren im Drömling, die in einer randlichen Legende den Ortschaften zugeordnet wurden. Auf dieser Karte ist auch die Lage von Miesterhorst mitten im Drömling und der große Drömlinganteil, z.B. gegenüber Dannefeld erkennbar, jedoch ist die Karte insgesamt schlecht lesbar.

<sup>174</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 116.

Oeconomie Comissarien" von Sauerland und Sohm, enthält:

- 1. den muthmaßlichen Zustand vor der Entwässerung mit der damaligen Benutzung,
- 2. den gegenwärtigen Zustand mit der davon aufgenommenen Taxe und
- 3. den zu verbessernden Zustand mit den dazu dienlichen Vorschlägen und Kostenberechnungen.

Die Grundstücke wurden nach Fläche und Ertrag gemäß der Nutzung als Ackerland, Wiesen und Weiden beurteilt. Die vorhandenen Äcker wurden für die Zeit vor und nach der Melioration als ertragsgleich beurteilt. Das war zu erwarten, denn die Äcker lagen auf den etwas höheren Stellen der Gemeindeflur, um von der häufigen Nässe möglichst verschont zu bleiben. Die Taxierung der Wiesen, die bereits nach der Kanalisierung der Ohre im Jahr 1787 höhere Heuerträge erbrachten, wurden nach der Güte und jeweiligen Größe ihrer Fläche aufgelistet und nun, wie die Äcker, anteilig den Hofstellen zugeordnet. Auch die den Dörfern zugeteilten Drömlingsgrundstücke wurden taxiert. Die Holzungen wurden nach Elsen, Moorbirken, Eichen und Kiefern und ihrem jährlichen Nutzen bewertet. Auch die bei den Hofstellen liegenden Kälberweiden und Hopfengärten wurden einbezogen und festgestellt, daß sie "im alten und neuen Zustand gleich bleiben" (vgl. Fußnote 174: Akte Nr. 116, S. 42).

Die Abschätzungsakte gibt für Miesterhorst als Nutzungsflächen an:

an Acker:	849 Morgen	9 QR	(216,8 ha)
an Wiesen:	2088 Morgen	89 QR	(533,2 ha)
an hoher Weide:	1459 Morgen	54 QR	(372,6 ha)
an niedriger Weide:	4250 Morgen	129 QR	(1085,2 ha)
an Hopfen und Küchengärten:	98 Morgen	156 QR	(25,2 ha)

Die Addition der Zahlen ergeben nur 8744 Morgen 437 QR (2233,0 ha), da der Wald und die landwirtschaftlich nicht nutzbaren Gebiete in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind. Die Zahlen belegen außerdem die Feststellung im Gutachten, daß gegenüber Wiesen und Weiden zu wenig Ackerland vorhanden sei. Den Bewohnern wurde empfohlen, nach der Melioration insbesondere die Schafweide in Ackerland umzuwandeln. Durch mehrere Kontrollvermessungen der Ökonomie-Kommissare Sauerland umd Sohm wurden die Angaben immer wieder geringfügig korrigiert. Schließlich wurde die Gemeindemark von Miesterhorst zu 8811 Morgen und 176 QR (2249,7 ha) festgelegt (vgl. Fußnote 174: Nr. 116, S. 138). Die gesamte Akte für Miesterhorst hat einen Umfang von 206 Seiten und dokumentiert die sorgfältige Arbeit der Abschätzungskommission. Trotz des hohen zeitlichen Aufwandes für jedes Dorf beendete die Kommission 1796 diese Untersuchungen (Mänss 1877, S. 271).

### 3.5.1.3 Die Bonitierungen

Eine weitere staatliche Anordnung war die Feststellung der Bodengüte. Diese Taxierung des Bodens war bei der wechselnden Bodenqualität eine außerordentlich wichtige und sinnvolle Aufgabe. Es war eine weitere aufwendige Maßnahme des Staates für die bäuerlichen Bevölkerung, um ihnen eine gerechte Verteilung der Flur nach Größe und Güte des Bodens zukommen zu lassen. Eine derartige Aktion war vor den bisherigen Kolonisationen bei der Landvergabe nicht durchgeführt worden und hatte zur Folge, daß Kolonisten derart mit Existenzproblemen zu kämpfen hatten, daß diese zur Aufgabe des Hofes führen konnten.

Die Bonitierung wurde für den ganzen Bereich des Drömlings, für das entwässerte Neuland wie auch für das seither bewirtschaftete Land der umliegenden Dörfer vorgenommen und wieder mit großer Genauigkeit durchgeführt. Die damit einhergehenden Vermessungsmaßmahmen waren gleichzeitig die Vorbereitungen für die Separation, d.h. die Verteilung der nun erweiterten Gemeindefluren nach neuen Gesichtpunkten (s. Kapitel 4). Die Maßnahmen sollten jedoch auch dem Staat dienlich sein, um die genauen Ausmaße der Feldfluren, die Größe der Dörfer und Höfe sowie die der geplanten Etablissements im Drömling exakt für die Steuerabgaben zu erfassen.

Mit den Vermessungen entstanden die ersten kartographischen Fluraufnahmen. Diese Brouillonkarten sind für eine große Zahl von Dörfern erhalten, wenn auch oft in sehr beschädigtem Zustand. Die Vorgehensweise bei der Bonitierung wurde wieder für alle Dörfer nach einem gleichem Modus durchgeführt und soll wiederum am Beispiel des Dorfes Miesterhorst aufgezeigt werden.

Für dieses Dorf befindet sich die schriftliche Dokumentation sowie die Brouillonkarte von 1827/28 in Wernigerode<sup>175</sup>, der Außenstelle des Landeshauptarchivs von Sachsen-Anhalt. Die Akte beginnt mit einer Darstellung des Dorfes:

Das im Kreise Gardelegen und Regierungsbezirk Magdeburg belegenes Dorf Miesterhorst besteht aus 1 Kirche, 1 Schule, 3 Acker-, 15 Halbspänner-, 3 Kossathenhöfe, 1 Erbpachtkruge, 2 Grundsitzerstellen, 1 Gemeinde-Schmiede, 1 Nachtwächterhause und 3 Gemeindehirtenhäusern. Der Halbspännerhof 8 ist desmembriert.

Für die genaue Beschreibung des Ortes und der zugehörigen Gemeindeflur war wieder die detaillierte Beschreibung der Flurbegrenzung wichtig. Mit besonderer Sorgfalt wurde auf die korrekte Festlegung der Grenzverläufe geachtet, diese mehrfach vermessen, kontrolliert und gegebenenfalls nochmals revidiert. Daraus resultieren die vielen unterschiedlichen Angaben in den Akten. Miesterhorst erhielt die Zusatzbemerkung, daß dessen Grenzen überall unbestritten feststehen.

Die Größe der Gemeindeflur wurde vermessen und die Anteile von Ackerland, Wiesenland, Weideland, Gartenland und Wald schriftlich festgehalten. Zu den Äckern wurde vermerkt, daß diese nach dem Drei-Felder-System von jedem bestellt wurden (vgl. Fußnote 175: Separations-Akte Nr. 1, S. 2). Weitere Unterteilungen erfolgten, indem das Ackerland in das Gersteland, Hafer- und Roggenland eingeteilt wurde, wobei das Haferland nochmals in Klasse I, II und III, das Roggenland in drei-, sechs- und neunjähriges unterteilt wurde. Die vielen Klassifizierungen belegen, daß der Boden von recht unterschiedlicher Güte war und z.B. der Roggenanbau auf einigen Feldstücken nicht jährlich stattfinden konnte.

Die als Wiesen bonitierten Grundstücke wurden in eine I. und eine II. Klasse eingeteilt, jedoch insgesamt nochmals in 22 Abstufungen je nach Heuertrag pro Morgen unterteilt, wie folgende ausgewählte Beispiele zeigen:

	Bonitierte Wiesen	Morgen	QR	Summe in Hektar	Zentner Heu pro Morgen	Zentner Heu pro Hektar
1.	zur I. Klasse gehörten	29	97	7,54	12	47
2.	zur I. Klasse gehörten	9	154	2,51	11	43
5.	zur I. Klasse gehörten	439	64	112,17	8	31
20.	zur II. Klasse gehörten	55	29	14,08	5	20
22.	zur II. Klasse gehörten	8	14	2,06	3	12

Tab. 15: Beispiele der Bonitierung von Wiesen der Gemarkung Miesterhorst

Allgemein wurde die Bonitierung der Äcker und Wiesen nach der Ertragsmenge der Ernte und nicht nach der Fläche errechnet.

Auch die Weideflächen wurden taxiert und in zwei Klassen mit insgesamt 33 Abstufungen eingeteilt. Die Gärten, das Umland, die Mühlenplätze, Wege, Gräben, Triften, Sandgruben und

<sup>175</sup>LHASA, MD, Außenstelle Wernigerode, Rep. C 20 V Separation Miesterhorst Nr. 1. Die Akte enthält mit 19 Paragraphen, 164 Seiten und wurde am 5. Juli 1838 von allen Einwohnern mit persönlicher Unterschrift oder unter Zeugen durch drei Kreuze, am 25. August 1838 in Stendal, am 20. September durch von Alvensleben und am 25. Februar 1839 in Gardelegen unterzeichnet. Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese Akte.

vor allem die Waldreviere wurden ebenfalls vermessen und letztere nach Sorte und Wert sowie nach Nutzholz oder Schnittholz taxiert. Die Bonitierung der Waldgebiete war wegen des Holzbedarfs eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, die durch die Überbelastung des Sachverständigen zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führte.

Die Waldreviere, sowie das seitherige gemeinschaftliche Weideland wurden den Ackerleuten, Halbspännern und Kossathen zu gleichen Teilen zugewiesen. In Miesterhorst wurde wiederum der Halbkossathenhof und der Erpachtkrügerhof je zur Hälfte bedacht. Ausdrücklich wurde ein Kiefernbestand genannt, der so verteilt werden sollte, daß jeder Ackerhof, Halbspännerhof – mit Ausnahme des desmembrierten Hofes Nr. 8 – und jeder Kossathenhof sechs der Fläche nach ziemlich gleich große "Kaveln" [Landstreifen] erhalten sollte, wobei wieder dem Halbkossathenhof und dem Erbpachtkrug ebenso viele, jedoch nur halb so große Teile zugewiesen werden sollten (vgl. Fußnote 175: Akte Nr. 1, S. 39). Diese Regelung ist in der Urkarte an mehreren Stellen der Flur deutlich zu erkennen.

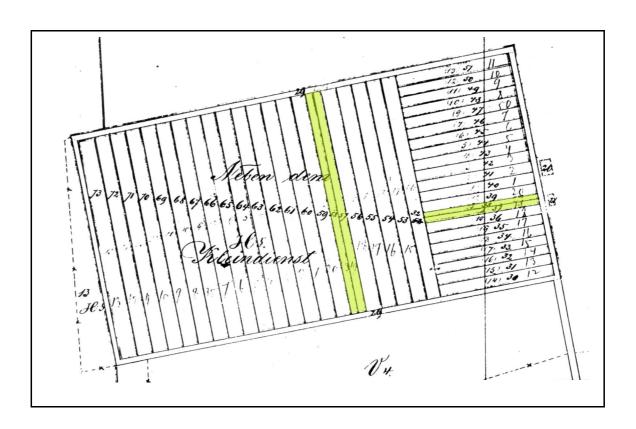


Abb. 32: Ausschnittsvergrößerung aus der Urkarte von Miesterhorst (einer Kopie der Brouillonkarte von 1827/28 Kartengrundlage: historische Karten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LvermGeo LSA) Gemarkung Miesterhorst, Flur 2. Die Vervielfältigung ist für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch LvermGeo LSA am 03. Januar 2007, Aktenzeichen: 12.1. - A9-15/06

Die neuen Zuteilungen verursachten allerdings wiederum viele einzelne Vereinbarungen nach der Aufhebung der Gemeinheiten. So wurde beispielsweise für Miesterhorst bei den Weiderevieren bestimmt, daß ein Teil der mit Wald bestandenen Weideflächen nach einem Beschluß der Holzeigentümer, das waren nur die Besitzer der Ackermanns-, Halbspänner- und der Kossathenhöfe sowie des Erbpachtkruges, auf eine gewisse Anzahl von Jahren "eingeschont" werden sollte, also in dieser Zeit keine Hutung und kein Holzfällen stattfinden durfte. Vor der Entwässerung des Drömlings waren bei der ständigen Feuchtigkeit des Moores nach ca. zehn Jahren wieder genügend hohe Bäume für den Holzbedarf, vor allem für Hopfenstangen gewachsen und im Wechsel wurde jeweils ein anderes Revier für den Holzschlag bestimmt.

Weitere Vorrechte der drei bäuerlichen Schichten gegenüber den unterbäuerlichen Schichten der Grundsitzer, Einlieger und Handwerker betrafen die Weidereviere. So heißt es in der Separationsakte, daß auf den gemeinschaftlichen Weide-Revieren bisher die Ackerleute, die

Halbspänner und Kossathen auch das Recht zum sogenannten Plaggenhiebe<sup>176</sup> zu gleichen Anteilen ausübten und daß dieses Recht der Ackerleute, der Halbspänner und Kossathen zum Plaggenhieb im Einverständnis der Bewohner ohne jede Entschädigung aufgehoben wurde (vgl. Fußnote 175: Akte Nr. 1, S. 37), ein Vermerk, aus dem ersichtlich wird, daß den Bauern in solchen Fällen eine Abfindung zugestanden hätte.

Diese Angaben belegen, daß in Miesterhorst bereits eine Gleichstellung zwischen den Ackermännern, Halbspännern und Kossathen erfolgt war. Eine Reihe weiterer Bestimmungen regelte frühere Sonderrechte, die den Dörfern auch weiterhin zugestanden wurden. So war es ein spezieller Beschluß aller Dorfbewohner von Miesterhorst, daß einige Waldstücke und Weideflächen in gemeinschaftlicher Nutzung bleiben sollten.

Nach der umfangreichen Taxierung der Gemeindeflur wurde jeder einzelne Hof nach denselben Kriterien in seinem bisherigen Besitzstand erfaßt, aber nur mit dem Acker– und Wiesenland, denn die gemeinsamen Weide– und Waldflächen waren bereits taxiert und mußten erst den Höfen zugeteilt werden. In die Vermessungen wurden auch die Haus– und Hopfengärten einbezogen. Alle Einzelheiten wurden wieder in umfangreichen Akten dokumentiert und die Größe der Gemeindeflur von Miesterhorst mit 8811 Morgen 176 QR (2249,7 ha) bestätigt<sup>177</sup>.

## 3.5.2 Die Bewerber für die neuen Siedlungsstätten

Nach Bekanntwerden der Drömlingsmelioration bewarben sich in den Jahren 1793–1795 bereits dreißig Interessenten um eine Kolonistenstelle<sup>178</sup>. Erwartungsgemäß meldeten sich viele ehemalige Soldaten. Sie erwarteten nach treuen Diensten die königliche Zuteilung eines eigenen Landstückes. So wurden die Bewerbungen teilweise direkt an den König gerichtet. Einige dieser Bewerber dürften Analphabeten gewesen sein, denn ein Teil der Briefe wurde offensichtlich von einem Schreiber erstellt, da diese mit gleicher Schrift und fast gleichem Wortlaut verfaßt wurden. So lautet z.B. einer der Briefe:

Ich bin in Erfahrung gekommen, daß im künftigen oder gemäß in den folgenden Jahren der in dem Drömmling in der Altmarck belegen bereits uhrbar gemachte District auf Königl. Kosten aufgebaut und mit Colonisten besetzt werden soll. Ich [...] habe bei der Königl. Gestüte zu Neustadt an der Dosse vieljährige getreue Dienste geleistet und wünsche daher auch die allerhöchste Gnade zu genießen und ein Etablissement von 50 Morgen [...] zu erhalten.

In einem anderen Schreiben bewirbt sich ein Bäckermeister um 200 Morgen (51,1 ha). Dieser Bewerber betont, daß er über genügend Geldmittel verfügt, um sich Vieh und Wirtschaftsgeräte selbst beschaffen zu können und daß er auch den Erbzins pünktlich bezahlen wolle.

Auf das Bauernlegen in Mecklenburg verweist ein Schreiben von 1793. Der Schreiber betont, daß er beim Herrn Riedel im Drömling gewesen sei und um 5 Kolonistenstellen angehalten habe. Er sei an die Kammer in Berlin verwiesen worden und bittet nun:

"daß ich im Drömling könnte 5 Colonisten Stelle bekommen, es sind hier in Mecklenburgischen 5 Ackerleute die wollen sich dahin nach dem Preusischen begeben, dieweil wir hier in Mecklenburg unter der Ritterschaft verjagt werden sollen, zum Theil haben die Leute Ihre Eigenen Häuser allein, die Ritterschaft will hier anjetzo keine Eigenthümer haben und sollen ausbezahlt werden, auch sollen hier nicht länger bleiben, als bis künftig Ostern, weil die Ritterschaft machen mit ihren Gütern was sie wollen und wir hier keinen Beistand erlangen können.

<sup>176</sup>Unter Plaggen versteht man ziegelartig ausgestochene humusreiche Erdstücke, die zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit auf die Feldfluren gebracht wurden. Diese Art von Bodendüngung findet heute nicht mehr statt.

<sup>177</sup>LHASA, MD, Rep. C 37, Drömlingskorporation /Aller-Ohre-Verband Nr. 116, S. 138.

<sup>178</sup>BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.2516. Dieser Akte sind auch die Beispiele entnommen.

Wie die Beispiele zeigen, hatten die Bewerber recht unterschiedliche Voraussetzungen für die Übernahme einer Siedlerstelle. Viele Interessenten hatten keine Kenntnisse zur Führung eines bäuerlichen Betriebes und brachten als Ortsfremde keine Erfahrungen für die speziellen Bearbeitungsprobleme eines moorigen Bodens mit.

In den Jahren 1776 bis 1800 wurden die ersten Siedlungspläne entworfen. Persönliche Wünsche wurden möglichst berücksichtigt. So bewarben sich z.B. 1792 drei Brüder, die beim Militär gedient hatten, um benachbarte Siedlerstellen<sup>179</sup>. Insgesamt interessierten sich über 300 Bewerber für eine Kolonistenstelle im Drömling. Alle mußten hinsichtlich der Personen, des mitgebrachten Inventars und Geldes überprüft wurden. Dabei zeigte sich, daß unter den Bewerbern Invaliden waren, die für landwirtschaftliche Arbeiten ungeeignet waren und die abgelehnt wurden. Stattdessen mußten weitere Familien einer Prüfung unterzogen werden. Es kam auch vor, daß bereits getroffenene Vereinbarungen über die Annahme eines Etablissements rückgängig gemacht wurden<sup>180</sup>. Nach derartigen Fällen bestimmte der Landrat von Alvensleben, daß der Verzicht auf ein bereits angenommenes Etablissement schriftlich erfolgen müsse<sup>181</sup>.

## 3.5.3 Verschiedene Ansiedlungspläne und Landabgaben für die Kolonien

Den ersten Hinweis auf Ansiedlungen, die in einem meliorierten Drömling möglich wären, hatte der Präsident der Kurmärkischen Kammer von Siegroth nach seiner Besichtigungsreise im Jahre 1770 gegeben. In den folgenden Jahren wurden dem König mehrere Vorschläge zu den Ansiedlungen unterbreitet, die sich jedoch erheblich in der Zahl der Kolonisten unterschieden.

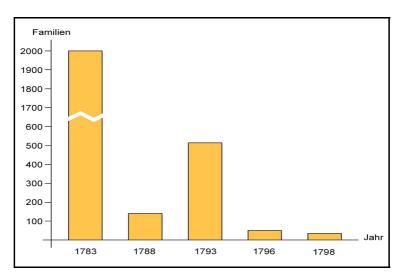


Abb. 33: Graphische Darstellung der verschiedenen Ansiedlungspläne im meliorierten Drömling

1783 Vorschlag des Ministers von Werder: 2000 Kolonistenfamilien

1788 Vorschlag von Riedel: 140 Kolonistenfamilien

1793 Vorschlag von Riedel: 514 Kolonistenfamilien

1796 Vorschlag des Ministers von Werder: 50 Kolonistenfamilien

1798 Vorschlag des Kommissars von Alvensleben: 48 Kolonistenfamilien

<sup>179</sup>BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.2523.

<sup>180</sup>BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.2518, Bl. 33f.

Dies ereignete sich z.B. bei Mieste im November 1799. Zwei Tage nach der vereinbarten Annahme eines Drömlingsgrundstückes von 65 Morgen unter den Bedingungen, das Grundstück zu roden, zu planieren, die erforderlichen Gebäude zu errichten und einen Graben zu ziehen, wurde die Kolonistenstelle wieder zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme wurde dann schriftlich vom jeweiligen Verantwortlichen, hier vom Kommissar Breil und von Riedel bestätigt. In Folge waren neue Verhandlungen mit weiteren Interessenten erforderlich.

<sup>181</sup>LHASA, MD, Rep. C 37, Drömlingskorporation Aller–Ohre–Verband Nr. 150, S. 56.

Als im Jahr 1783 nach Meinung des Minister von Werder ein Landgewinn von 90000 Morgen (22977 ha) für Wiesen und Weiden erzielt werden könnte, stellte er dem König die Ansiedlung von 2000 Familien in Aussicht. Da zu dieser Zeit eine Familie im Durchschnitt zu fünf Personen gerechnet wurde, hätte dies einer Personenzunahme von ca. 10000 Menschen entsprochen. Prüft man diese Angabe, so ergibt sich bei einer gleichmäßigen Verteilung des gesamten Moorgebietes auf 2000 Familien, daß jede Familie 45 Morgen (11,5 ha) zur landwirtschaftlichen Nutzung für fünf Personen erhalten hätte.

Der preußische Drömlingsanteil betrug jedoch nach den Vermessungen von Riedel nur 19620,4 ha. So wären nur ca. 9,8 ha auf eine Familie entfallen. Die nicht bewirtschaftbaren Flächen, notwendige Waldareale sowie das Land, das für den Bau der Gräben und Entwässerungskanäle, für Wege, Teiche, Abfallgruben und dergleichen benötigt wurde, sind bei dieser Rechnung nicht in Abzug gebracht, so daß sich der Landanteil für eine Familie etwa auf eine Hufe weiter reduziert hätte. Somit zeigt sich, daß diese Zahlen nicht realistisch waren und wahrscheinlich für den König geschönt wurden.

Im Jahr 1788 schlug Riedel vor, 70 Holländereien zu je 120 Morgen (30,6 ha) und 70 Hopfengärtnereien<sup>182</sup> zu je 16 Morgen (4,1 ha) anzulegen sowie für einen Grabeninspektor 48 Morgen (12,3 ha) bereit zu halten. Dafür sollten insgesamt 9520 Morgen Land (2430 ha) im Drömling zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Verwirklichung des Planes hätten 141 Familien, gerechnet à fünf Personen, eine Zunahme der Bevölkerung von 705 Kolonisten ergeben.

Von dieser projektierten Anlage ist ein Plan Riedels für 12 Holländereien erhalten, der zeigt, daß jeder Hof auf den von Gräben umgebenen Hufen stehen sollte.

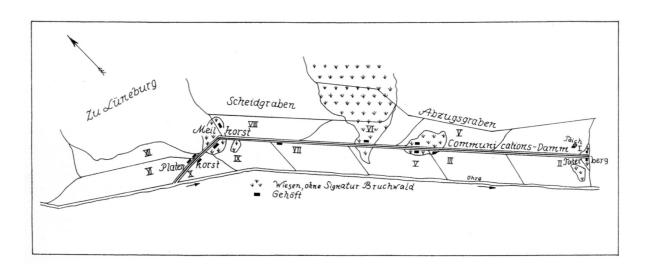


Abb. 34: Plan zur Anlegung von 12 Holländereien mit Kommunikationsdamm sowie Scheid- und Abzugsgräben von A. Riedel 1788 umgezeichnet auf den Maßstab 1 : 25 000 von Тайсне́ 183, Karte verkleinert.

Für den Aufbau dieser Siedlerstellen sollten zehn Dörfer von ihren Drömlingsanteilen Land abtreten, die Riedel folgendermaßen berechnet hatte:

<sup>182</sup>Neben der Viehzucht war der Hopfenanbau eine günstige Einnahmequelle für die Bauern. Die Hopfengärten waren überwiegend in Hausnähe, jedoch wurde Hopfen auch auf den Dämmen oder auf Feldern angebaut. Die Fuhren konnten infolge der leichten Hopfenblüten hoch beladen werden und gingen vor allem nach Gardelegen für das dort gebraute Garlei–Bier. In ertragsreichen Jahren wurde Hopfen aus der Altmark nach Nürnberg und Fürth sowie nach Thüringen, Franken und sogar bis nach Dänemark geliefert (Palis/Peitschner 1998, S. 169). In der mittelalterlichen Blütezeit des Hopfenanbaus sollen bei ca. 500 Häusern in Gardelegen 250 Brauereien bestanden haben.

<sup>183</sup>Sechstes Kartographiehistorisches Colloquium, Berlin 1992, Herausgegeben von Wolfgang Scharfe, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1994 (alte Signatur: BLHA Potsdam, Rep. 6 A 23 b II, Nr. 695).

Bergfriede		56 QR	0,08 ha
Dannefeld	293 Morgen	4 QR	74,80 ha
Jahrstedt	40 Morgen	85 QR	10,33 ha
Koeckte	117 Morgen	150 QR	30,08 ha
Miesterhorst	423 Morgen	94 QR	108,12 ha
Oebisfelde	278 Morgen	39 QR	71,02 ha
Steimke	19 Morgen	143 QR	5,05 ha
Wassensdorf	103 Morgen	45 QR	26,36 ha
Weddendorf	212 Morgen	68 QR	54,22 ha <sup>184</sup>

Addiert man die Zahlen, so würden die Landabgaben dieser Dörfer nur 1485 Morgen 684 QR (380,08 ha) betragen und sind damit nur ein Bruchteil von den erforderlichen 9520 Morgen (2430,46 ha). Aus den eingesehenen Akten geht nicht hervor, welche Ortschaften den anderen überwiegenden Teil beitragen sollten. Von den aufgeführten Dörfern wurden die höchsten Abtretungen von Miesterhorst gefordert. Dies war eine Folge der Richtgrößen, die Riedel 1793 im Bemühen um eine gerechte und einheitliche Handhabung in einem Abgabeplan aufgestellt hatte. Diesem entsprechend sollten die Dörfer von den Wiesen 1/7, von Bruch und Moor 1/3, von den Huteflächen 1/6 und von den Horsten 1/11 für Kolonien abgeben (Mänss 1877, S. 269).

Im Drömling sollten allerdings mehr als nur 141 Familien angesiedelt werden. So entwarf Riedel im Jahr 1793 einen neuen Plan, nach dem 514 Etablissements entstehen sollten. Die 514 Etablissements sollten in recht unterschiedlichen Größen zwischen 14 Hufen und 1/10 Hufe, also zwischen 420 Morgen (107,23 ha) und drei Morgen (0,76 ha) erstellt werden<sup>185</sup>.

Zur Frage, wo die Kolonistenstellen geplant waren, ist eine von Riedel gezeichnete Karte vom Drömling aufschlußreich (vgl. Abb. 34, S. 128). Eine Vielzahl von Etablissements sind eingetragen, die überwiegend an den Kanälen und Gräben liegen. Anhand der unregelmäßigen Nummerierung gewinnt man den Eindruck, daß zu den zuerst geplanten Etablissements nachträglich Siedlerstellen hinzugefügt wurden. Eine "Kontrollzählung" auf der sehr schlecht lesbaren Originalkarte ließ Eintragungen für 316 Etablissements erkennen<sup>186</sup>.

Zur Verwirklichung dieses Planes wurde von den Dörfern die Abgabe größerer Drömlingsanteile gefordert. Dazu zwei Beispiele<sup>187</sup>:

Miesterhorst hatte einen Zugewinn an Fläche von 3519 M. und sollte 1805 M. abgeben. Dannefeld hatte einen Zugewinn an Fläche von 1924 M. und sollte 1104 M. abgeben.

Das waren für beide Orte über 50% ihrer Drömlingsanteile, die der Dorfgemeinde dann nicht mehr für die Verteilung an die Bauern zur Verfügung gestanden hätten. Die Bauern waren damit nicht einverstanden. Über die aktuelle Gesamtsituation entstand im Jahr 1794 ein Schriftwechsel zwischen dem Minister Voss und dem Landrat von Alvensleben, in welchem von Alvensleben der Kammer mitteilt, daß die Abtretung von Grundstücken und die Ansetzung von Colonisten der unglückliche Stein des Anstoßes sei<sup>188</sup>. Daraufhin entschied die kurmärkische Kammer, daß Landabtretungen nicht erzwungen werden könnten.

So wurde durch Änderungen der Pläne versucht, die Bauern umzustimmen. Selbst der Vorschlag Riedels im Jahr 1795, daß die Dörfer nur etwa 1/4 ihres meliorierten Moorlandes abgeben und der Rest zur jeweiligen Dorfflur gehören sollte, konnte die Einstellung der Bauern nicht beeinflussen. Die Gemeinden betrachteten die Drömlingsreviere als ihnen zugehörige Territorien.

<sup>184</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband, Oebisfelde (Kreis Gardelegen) III Nr. 173, S. 11.

<sup>185</sup>Stadt Gardelegen – Stadtarchiv, Teilbestand Magistrat/Stadtverwaltung Gardelegen Akte Nr. 95, 1795 186GStA PK, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung, Nr. 50198

<sup>187</sup>Stadt Gardelegen – Stadtarchiv, Teilbestand Magistrat/Stadtverwaltung Gardelegen Akte Nr. 95. Der Drömling 1793–97.

<sup>188</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation /Aller-Ohre-Verband Nr. 341, Bl. 18.

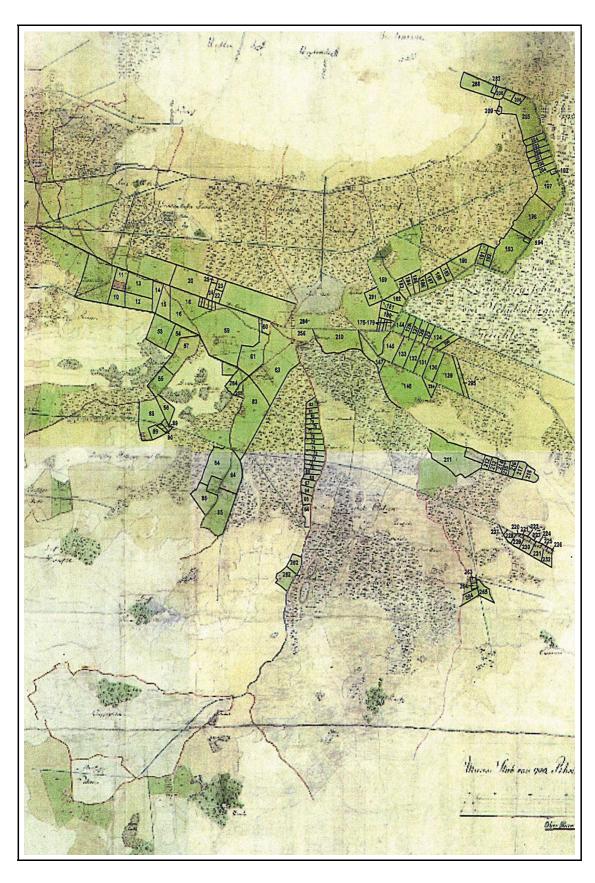


Abb. 35: Ausschnitt aus der von Riedel gezeichneten Drömlingskarte von der Entwässerung des Drömlings und denen projektierten Etablissements. Maßstab ca. 1:40 400, (Karte durch Hervorhebung der Etablissements verändert.) GStA PK, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung, A 50198 von 1790. Publikationsgenehmigung erteilt am 05. 04. 2007

Weitere Vorschläge, z.B. daß die Gemeinden anstatt von Landabtretungen, Geldabgaben für die Erhaltung der Entwässerungsanlagen leisten sollten, räumten die Schwierigkeiten vor der Gründung der Kolonien nicht aus. Widerwille regte sich bei den Bauern bereits bei der Vorstellung, daß fremde Ansiedler den Drömling bewohnen sollten. Ein weiterer Grund kam hinzu. Die Kolonisten sollten die als Etablissements ausgewiesenen Landstücke – aus der Sicht der Bauern "ihr Land" – kostenlos erhalten.

Die vielen Vorschläge und weit von einander abweichenden Aufstellungen zu den Ansiedlungen zeigen die recht unterschiedlichen Auffassungen zu einer Besiedlung des Drömlings. Der Staat wollte möglichst viele Kolonisten ansiedeln, jedoch standen die Gemeinden der umliegenden Dörfer in offener Konfrontation dagegen. Riedel, der die Möglichkeiten von Ansiedlungen wohl am besten abschätzen konnte, hatte maximal 514 Etablissements vorgeschlagen. Das wären beim preußischen Drömlingsanteil von 19620,4 ha je nach der Bonitierung des Geländes etwa zwischen 25,5 und 38,3 ha pro Siedlerstelle (100 bis 150 Morgen) gewesen und damit eine gute Basis für erfolgreiche bäuerliche Wirtschaften im Drömling. Allerdings geht man bei dieser Berechnung davon aus, daß der gesamte Boden bewirtschaftbares Land wäre und beachtet nicht den Flächenbedarf für den Bau der Häuser, der Wirtschaftsgebäude, der Wege, Kanäle und Gräben. Da jedoch die umliegenden Dörfer die Fläche des ehemaligen Moores beanspruchten, gab es aus der Sicht der Bauern überhaupt kein Land für Ansiedlungen. In dieser Konfliktsituation standen sich Staat und Bauern gegenüber.

In den Konflikt wurden auch die adligen Grundherren hineingezogen, die immer wieder vom König aufgefordert wurden, auf ihren Besitzungen Ansiedlungen vorzunehmen. Vielfach lag allerdings keine mangelnde Bereitschaft der Grundherren vor, sondern es stand einfach kein Land mehr zur Verfügung, bzw. für neue Bauernstellen war auf den adligen Besitzungen keine wirtschaftliche Grundlage gegeben. So protestierten auch Grundherren gegen Ansiedlungen, wie beispielsweise von Alvensleben auf Isenschnippe. Er hatte sich bereits 1797 gegen die Abgabe von 117 Morgen (29,9 ha) zur Ansiedlungen von Kolonisten mit dem Argument gewehrt, daß er schon Kossathen angesiedelt habe und sich überhaupt gegen den Besiedlungsplan ausgesprochen. Außerdem konnte er nachweisen, daß er in sechs seiner Dörfer insgesamt bereits 90 Grundsitzerfamilien angesiedelt hatte. So wurde er von weiteren Ansiedlungen unter der Bedingung befreit, sein anteiliges Drömlingsland seinen bisherigen Pächtern in Erbpacht zu überlassen (Zahn 1905, S. 60 und 62).

# 3.5.4. Protest der Bauern gegen die Einrichtung der Kolonien

Als mit dem Beginn der Entwässerungsmaßnahmen bekannt wurde, daß das urbar gemachte Land im Drömling für Ansiedlungen genutzt werden sollte, entstand bei den Drömlingsbauern ein massiver Widerstand gegen alle diesbezüglichen staatlichen Maßnahmen. Für die Hartnäckigkeit der Bauern Land abzugeben, ist wiederum die Haltung von Miesterhorst beispielhaft.

Als von der Gemeinde verlangte wurde, zur Errichtung des Grabenmeisterhauses und zwei Holländereien 257 Morgen und 57 QR (65,69 ha) auf dem Taterberg abzutreten, verweigerten die Ortsvertreter die Abgabe. Für einen ministeriellen Erlaß, daß eine Abtretung von Grundstücken im Staatsinteresse liege, hatten die Bewohner kein Verständnis und protestierten hiergegen 1790 beim König. Friedrich Wilhelm II. verlangte allerdings die Abtretung der Grundstücke<sup>189</sup> und teilte den Separationskommissaren mit, daß er nicht im geringsten über die unbegründeten Einwendungen der Miesterhörster reflektieren wolle oder von dem Vorhaben sich abwendig machen lassen wolle. Den Kommissaren wurde empfohlen, in Gegenwart des Landrats von Alvensleben die Bauern nochmals gütlich zu belehren, daß sie "von 3519 Morgen elend benutztem Bruch" und überhaupt von 8811 Morgen nur 257 Morgen abtreten sollen und ihnen

<sup>189</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Oebisfelde (Kr. Gardelegen), III Nr. 474, Bl. 5 und Bl. 6.

die niedergeschriebene Unwahrheit zu Gemüte geführt werden soll, daß sie statt Vorteil nur Nachteil hätten. Allerdings teilte von Alvensleben dem König mit, daß er nicht imstande gewesen sei, die Einwendungen der Miesterhörster zu beheben und als Landrat und Lehnsherr von Miesterhorst sich für verpflichtet halte, die Sorgen der Bevölkerung gegenüber dem König zu vertreten

Trotz der Mahnung an Miesterhorst bewegte Friedrich Wilhelm II. die Sorge, daß die Ansiedlungen nicht auf friedlichem Wege erfolgen könnten. In einem Schreiben vom 23. Juni 1791 äußert der König Kritik, daß man Miesterhorst das Land für die Etablissements auf dem Taterberg mit der "Formalität einer Besitzergreifung" abgenommen habe, welches auf die Gemüter der Untertanen einen nachteiligen Eindruck hat machen müssen<sup>190</sup>. Die Bauern hätten friedlich belehrt werden sollen. In demselben Schreiben werden jedoch die noch nicht erfolgten Abtretungen der Dörfer Weddendorf und Bergfriede sowie die Abgabe von fünf Morgen (1,27 ha) Land für die Einrichtung einer Grabenmeisterei auf der Kempkerhorst [Kämkerhorst bei Mannhausen] angemahnt. Außerdem sollten die Dörfer Dannefeld und Breitenrode ebenfalls je fünf Morgen für eine Grabenmeisterstelle abgeben.

Jedoch auch diese Orte protestierten beim König. Es gelang nicht, die Bauern zur Abtretung von Land zu bewegen. Miesterhorst war allerdings mit der Klage insofern erfolgreich, als König Friedrich Wilhelm II. veranlaßte, daß sie durch eine ebenso große Wiese im gerodeten Bruch abgefunden wurden (Zahn 1905, S. 51). Als die Häuser auf dem Taterberg im Bau waren, wurde dennoch eine Scheune in Brand gesteckt.

Obwohl für die Dörfer im ehemaligen Moorgebiet juristisch gar keine Eigentums-, sondern nur Gewohnheitsrechte bestanden, war bei einer Vereinnahmung der vorgesehenen Flächen von seiten des Staates ein Aufruhr in den Dörfern zu befürchten, auch wenn nach damaliger Auffassung das Staatsinteresse vorrangig war und Eingriffe sogar in die Eigentumsrechte rechtfertigte. Andererseits waren jedoch Verhandlungen über Landabgaben auf gütlicher Basis mit den Bauern nicht durchführbar.

## 3.5.5 Konfliktsituation für die Obrigkeit und die Bauern

Die Spannungen zwischen Staat und Bauern schienen unlösbar. In einer schwierigen Situation befand sich das Kriegs- und Domänenamt. Das Amt hatte den Auftrag, Kolonisten anzusiedeln. Außer fremden Bewerbern sollten insbesondere ausgediente Soldaten hier Land erhalten. Zudem hatte Friedrich der Große zwei französischen Emigranten die Bereitstellung von Land im Drömling versprochen, einem General 500 Morgen (127,7 ha) und einem Offizier eine ungenannte Anzahl von Morgen. Bei der angespannten Situation war bei der Durchsetzung dieser Zusage ein weiterer Aufstand unter den Drömlingsbauern zu befürchten. Es gelang bereits im Jahr 1796, diese Versprechen gegen eine jährliche Geldzahlung von 500 bzw. 200 Taler abzugelten (Zahn 1905, S. 58). Damit waren jedoch die Probleme der Drömlingsbesiedlung nicht gelöst oder beseitigt.

Der Regierung war die Notlage der Bauern vor der Melioration bekannt. Immer wieder hatten diese bei den zuständigen Obrigkeiten über eine zunehmende Vernässung geklagt. So sollte die Entwässerung des Drömlings aus staatlicher Sicht auch eine Hilfe für die Bauern der umliegenden Dörfer sein, deren Äcker und Wiesen durch die Anlage der Kanäle und Gräben trockener wurden. Daß die Drömlingsbauern einen derartigen Widerstand ausüben würden, obwohl jedes der umliegenden Dörfer einen beachtlichen Teil des entwässerten Drömlings erhalten sollte, damit hatten weder der König noch die Beauftragten des Kriegs— und Domänenamtes gerechnet.

Aus der Sicht der Bauern lag eine Hilfe des Staates in der Bewirtschaftung der seither genutzten Landfläche des Drömlings, aber nicht darin, Land abzutreten. Ein weiteres Problem stellte für die Bauern das sogenannte Anerbenrecht dar, wonach die Höfe jeweils nur einem Sohn, meistens dem ältesten vererbt wurden. Waren keine Söhne geboren worden, so erbte den

<sup>190</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 504, Bl. 27.

Hof eine Tochter. Zweit— oder Drittsöhne hatten nur die Möglichkeit zur Einheirat bei Erbtöchtern oder Witwen, oder als Knechte auf dem elterlichen Hof zu verbleiben, bzw. sich auf anderen Höfen zu verdingen. Ein Abwandern in Städte — nahe gelegen waren nur die Stadt Oebisfelde oder die Kreisstadt Gardelegen — hatte für die Bauernsöhne keine Perspektive. Ohne einen erlernten Handwerksberuf drohte ihnen in der Stadt billigste Lohnarbeit mit der Aussicht auf Verarmung (vgl. Sachsse/Tennstedt 1998). Wählten sie die Stellung eines Knechtes, war dies zwar für viele unbefriedigend, jedoch blieb ihnen die Chance zu einer Einheirat. Als eine nie mehr wiederholbare Möglichkeit erkannten die Bauern, die anteiligen Drömlingsgrundstücke ihrer Gemeindeflur hinzufügen zu können und gegebenenfalls Land für ihre Nachkommen zu sichern.

## 3.5.6 Lösung der Probleme

Die Konflikte erfuhren eine unerwartete Wende, als im Jahr 1796 der Kreisdeputierte von Katte auf Neuenklitsche in die Kommission berufen worden war. In seiner neuen Funktion bereiste von Katte den Drömling, sah die Not der Bauern und erfuhr die Hintergründe ihres Widerstandes gegen die Besetzung der Etablissements mit Fremden. Er schlug dem König vor, zu genehmigen, daß sich auf die Kolonistenstellen im Drömling auch Nachkommen der Drömlingsbauern bewerben könnten. Söhne, die bereits beim Militär waren, könnten auf Wunsch den Abschied vom Regiment erhalten und der ersten Generation könnte Militärfreiheit bewilligt werden. Der König war einverstanden.

Mit diesem Vorschlag trat der Minister von Werder am 28. Juni 1796 vor die nach Oebisfelde einberufenen Dorfdeputierten. Außerdem wurde den Dorfgemeinden Mitspracherecht über die Kolonisten zugebilligt, die sich auf ihren abzutretenden Grundstücken ansiedeln würden. Doch die Zusicherung, daß auch Bauernsöhne Kolonistenstellen erhalten konnten, war der entscheidende Punkt, der die ablehnende Haltung der Dorfbewohner änderte. Zudem erklärte der Minister, daß die Meliorationskosten ein Geschenk des Königs seien und außer insgesamt 3000 Morgen (765,9 ha) keine weiteren Abgaben, weder an Land noch in Geld gefordert würden. 3000 Morgen statt den ursprünglich geforderten 16949 Morgen sollten an 50 Familien à 60 Morgen (15,3 ha) verteilt werden (Zahn 1905, S. 53). Eine Bedingung war allerdings, daß innerhalb von zwei Jahren die Etablissements in Besitz genommen und die Häuser gebaut sein müßten, sonst würde die landesherrliche Verfügung stattfinden. Zudem müßten die Kosten für die Erhaltung der Wasseranlagen von den Gemeinden in Höhe von 6.000 Talern (36.000 Euro) jährlich getragen werden (Dietrich/Parisius 1883, S. 76)

Die meisten Dorfvertreter waren mit diesem Vorschlag einverstanden, denn damit verblieb der größte Teil des meliorierten Landes in der Gemeindeflur und ihre Söhne konnten auf den abzugebenden Grundstücken eigene Höfe erhalten. Von den 50 anwesenden Ortsvertretern unterzeichneten dennoch nur 35 das Protokoll und nur diese gaben damit ihre Zustimmung.

Der Siedlungsplan wurde 1798 durch von Alvensleben und von Katte nochmals reduziert. Nur noch 48 Kolonisten sollten auf 2000 Morgen (510,6 ha) angesiedelt werden. Berechnet man allerdings die durchschnittliche Betriebsgröße für eine Kolonistenstelle, so sind dies nur 41,6 Morgen (10,6 ha) pro Familie, eine Größe, die als Lebensgrundlage kaum ausreichend war. Verschiedene Betriebsgrößen wurden in der Folgezeit auf Wunsch der Bewerber genehmigt und auch kleinere Siedlerstellen für solche Kolonisten eingerichtet, die kein Geld mitgebracht hatten. Diese Ansiedler sollten, wie dies in den bereits urbar gemachten Bruchgebieten praktiziert worden war, auf einen Nebenerwerb angewiesen sein, um als Arbeitskräfte für die erforderlichen Räumungsarbeiten an den Entwässerungsgräben jederzeit der Drömlingskorporation zur Verfügung zu stehen. Riedel plante auch Arbeiter anzusiedeln, die die Gräben ausgehoben hatten. Aus den eingesehenen Akten geht allerdings nicht hervor, ob sich Grabenarbeiter beworben bzw. im Drömling angesiedelt hatten. Für die Ansiedlung von Soldaten wurde ein Kompromiß gefunden. Dieser bestand darin, daß sechs ehemalige Soldaten aus dem Regiment von Knobelsdorf und vier Soldaten aus dem Regiment Prinz Louis Ferdinand Siedlerstellen erhielten. Damit waren zehn der 48 vorgesehenen Siedlerstellen vergeben.

Für die Verteilung der restlichen 38 Siedlerstellen bewarben sich nur 18 Bauernsöhne. Zur

Verteilung der übrig gebliebenen 20 Kolonistenstellen wählte man von den rund 300 Bewerbern die Wohlhabensten aus (Zahn 1905, S. 63f). Diese Auswahl ist zwar von seiten des Staates verständlich, da ja die ausländischen Kolonisten Vermögen mitbringen sollten, aus sozialer Sicht wurde allerdings gerade den ärmeren Bewerbern keine Chance gegeben.

# 3.5.7 Anzahl, Größe und Lage der Kolonien

Obwohl seit der Versammlung der Dorfvertreter in Oebisfelde die Anzahl und Größe der Kolonistenstellen im Drömling feststehen sollte, liegen dennoch in den Akten recht unterschiedliche Entwürfe und Tabellen vor, wie viele Etablissements und von welcher Größe die einzelnen Dörfer bereitstellen sollten. Erschwerend ist, daß bei diesen Angaben teilweise das Datum fehlt und daß sie in unterschiedlichen Akten abgelegt wurden.

Um eine möglichst sichere Dokumentation zu haben, wurden hier nur die Tabellen ausgewählt, die entweder mit einem Datum versehen waren oder zeitlich eingeordnet werden konnten. Diese werden zur besseren Übersicht dem kommentierenden Text vorangestellt.

- 1796 Aufstellung über 50 Etablissements à 60 Morgen von den Kommissionsmitgliedern von Alvensleben, von Katte und Nemerow<sup>191</sup>.
- 1796 Tabelle von Nemerow über 41 Dörfer, die 60 Etablissements bereitstellen sollten, davon 48 Stellen über und 22 Stellen unter 30 Morgen<sup>192</sup>.
- 1798 Etablissementsplan der Kommissionsmitglieder von Alvensleben und von Katte zur Anlage von 48 Kolonien (Zahn 1905, S. 62).
- 1801 Tabelle von Breil zur Anlage von 56 Etablissements von 35 Ortschaften<sup>193</sup>.
- Tabelle von zwölf Dörfern, die im Drömling 24 Etablissements anlegen sollen, deren Größe zwischen zehn und 100 Morgen liegen soll<sup>194</sup>.
- 1836 Tabelle über die in den vier Grabenmeistereien liegenden Etablissements<sup>195</sup>.

In der zuerst genannten Aufstellung vom Dezember 1796 werden die Landabgaben jener 50 Dörfern angegeben, deren Vertreter der Einberufung in Oebisfelde beigewohnt hatten. Die Abgaben dieser Dörfer beziehen sich auf die in Oebisfelde getroffene Vereinbarung und betrugen insgesamt genau 3000 Morgen (765,9 ha). Ausführlich werden die vorgesehene Lage für die fünfzig Etablissements beschrieben. Diese Aufstellung wurde allerdings nicht mit Namen, sondern mit den Orten Zichtau, Neuenklitsche und Disdorff [Diesdorf], unterzeichnet. Die Ortsnamen verweisen auf von Alvensleben, von Katte und auf den Oberkommissar Nemerow.

In der zweiten Aufstellung, die von Nemerow unterzeichnet ist, werden tabellarisch 41 Dörfer aufgeführt, die Kolonisten ansiedeln sollten. Aus der Liste wurden die Orte Zichtau, Wendisch Brome und das Streitmoor wieder gestrichen. So blieben 38 Dörfer, die allerdings 69 Kolonistenstellen einrichten sollten. Das waren:

- 2 Dörfer je sechs (Mieste und Miesterhorst)
- 3 Dörfer je vier
- 2 Dörfer je drei
- 9 Dörfer je zwei
- 20 Dörfer je ein und
- 2 Dörfer zusammen ein Etablissement<sup>196</sup>.

<sup>191</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband, Nr. 400, Bl. 1-5.

<sup>192</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Nr. 167, Bl. 18.

<sup>193</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband Nr. 626, Bl 1-23.

<sup>194</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband, Nr. 167, Bl. 2. Diese Tabelle ist nicht mit einem Datum versehen, kann jedoch aufgrund der Namensangaben nach 1800 eingeordnet werden

<sup>195</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller–Ohre–Verband Nr. 632, Bl. 5 und 6.

<sup>196</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Nr. 167, Bl. 3-16.

Aus der Akte (s. Fußnote 196) lassen sich die Besitzgrößen der Dörfer sowie die Größe der abzutretenden Drömlingsgrundstücke entnehmen. Letztere waren wegen der Anteile der Dörfer am Drömling sehr unterschiedlich. Miesterhorst sollte mit 374 Morgen und 174 QR (95,7 ha) den größten Anteil abgeben.

Nach dem von Alvensleben und von Katte aufgestellten Etablissementsplan von 1798, sollten insgesamt nur 2000 Morgen Land (510,6 ha) von den Dörfern abgegeben werden, jedoch 48 Kolonien eingerichtet werden. Nach Abzug von zehn Kolonien für Soldaten, sollten die restlichen 38 Kolonien von jenen 35 Dörfern angelegt werden, die in Oebisfelde dem Vorschlag des Ministers zugestimmt hatten. Um das Land für diese Kolonien bereitstellen zu können, mußten Flurstücke von den Gemeinden abgegeben bzw. ausgetauscht werden, damit für die Etablissements ein geschlossener Besitz entstehen konnte. Das waren bei einigen Dörfern nur kleine Areale, wie z.B. bei Bergfriede, das 7 Morgen 177 QR (2,0 ha) oder bei Goertel, das 3 Morgen 126 QR (0,9 ha) abzugeben hatte. Dieser Austausch konnte nur an den Flurgrenzen erfolgen, wodurch die Lage der Siedlerstellen bestimmt war, nämlich in der weitesten Entfernung von den Dörfern. Die daraus sich ergebenden Probleme werden noch erörtert.

Im Jahr 1797 hatte eine Veränderung in der Kommission stattgefunden, indem Nemerow seine Tätigkeiten im Drömling aufgegeben und der Amtmann Breil dessen Aufgaben übernommen hatte. Noch vor einer endgültigen Klärung der Grundstücksfragen begann ab 1798 die Auswahl der Bewerber. Die Dörfer waren bei der Entscheidung beteiligt, welcher Bewerber das jeweilige Etablissement erhalten sollte. Die Einigung erforderte in allen Fällen weitere Verhandlungen der Kommisssionsmitglieder mit den Dorfvertretern und verzögerte die Verteilung der Kolonien. Dabei war Kaltendorf besonders vorsichtig. Die Gemeinde ließ sich 1800 vor Gericht versichern, daß bei einem eventuellen Wegfall des Etablissementsplanes der vorgesehene Kolonist, der Amtsverwalter Stolze zu Seggerde, keine Rechte geltend machen kann<sup>197</sup>.

Breil stellt Ende des Jahres 1801 einen Siedlungsplan auf, nach dem 35 Dörfer 56 Siedlerstellen einrichten sollten. Von diesen waren jedoch erst 39 Siedlerstellen namentlich vergeben worden und 13 noch frei. Besonders zu beachten sind vier Dörfer, nämlich Böckwitz, Germenau, Jahrstedt und Steimke, die die Etablissements an ihre Kossathen und Grundsitzer im Dorf verteilt und damit keine "Fremden" angesiedelt hatten (vgl. Tabelle 16, S. 136).

Einigen Kolonistenstellen können Pläne zugeordnet werden, die Riedel gezeichnet und mit dem Namen des Interessenten versehen hatte<sup>198</sup>. Darunter findet man z.B. den Namen des Försters Hanf, der ein Grundstück mit 85 Morgen 72 QR (21,8 ha) erworben hatte (Anhang Nr. 9, S. 193) sowie den des Ökonomiekommissars Breil, der ein Grundstück von 196 Morgen 69 QR (50,1 ha) für sich reservieren ließ (Anhang Nr. 10, S. 194). In der Aufstellung von 1801 wird Breil mit einer Kolonie von 65 Morgen (16,6 ha) aufgeführt, jedoch 1836 nicht mehr genannt. Breil hatte seine Kolonie an den Kolonisten Quatz verkauft. Zwischen ihm und der Gemeinde Mieste war ein Streit entstanden, weil er sich die Kolonien, die Mieste an drei andere Siedler, nach einem Schreiben von 1792 waren es drei Soldaten, vergeben hatte und die zusammen genau der Größe von 196 Morgen 69 QR entsprachen, selbst angeeignet hatte<sup>199</sup>.

Die im Drömling zugeteilten Siedlerstellen waren oft unregelmäßige Grundstücke. Erst nach der Einigung der Dörfer über ihre abzugebenden Anteile konnten die Siedlerstellen mit Rücksicht auf die Gräben und auf das etwas höher gelegene und bessere Land vermessen und angeboten werden.

<sup>197</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Nr. 150, Bl. 11.

<sup>198</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Nr. 168, (Blatt 11, s. Anhang Nr. 10 und Blatt 15, s. Anhang Nr. 11).

<sup>199</sup>BLHA Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.2518, Bl. 1–33.

Verpflichtete Ortschaften	Datum der Verfügung	Zahl der Freijahre	Anzahl der Etablissements
Bergfriede	1798		_
Breiteiche	-	-	-
Breitenrode	1800	12	Oberamtmann Lambrecht
Böddensell	-	- 12	-
Bökwitz	1798	4	Die Grundstücke sind den im Dorfe befindlichen
DOKWILZ	1790	<b>T</b>	
D. 1 C	1500		Kossathen ohne Land zugeteilt
Bösdorf	1798		Friedrich Kohl
Dannefeld	1798	6	Andreas Schmicker
	1798	6	Christian Thoms
	1798	6	Zacharias Thoms
Etingen	1798	12	Johann Friedrich Schliephacke
Gerchel	1800	8	Christian Lübke
Görtel	-	-	-
Gehrendorf	1798	_	_
			- Di- Co - 1-7-1 11-11-1 - 11-1
Germenau	1798	-	Die Grundstücke erhielten die 7 Grundsitzer erblich zu gleichen Teilen
Grauingen	1798	10	Christ. Friedrich Woost
Hägeholz	1798	-	-
Jahrstedt	1798	_	Die Grundstücke wurden an 6 Kossäthen erblich zu
	1,70		gleichen Teilen vergeben
	1798	4	Bekne zu Jahrstedt
IZ - 14 1 C			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Kaltendorf	1798	12	Johann Heinrich Stolze
Kathendorf	1798	12	Johann Heinrich Köppe
	1798	-	-
Köckte	1798	12	Heinrich Lütge
	1798	12	Peter Best
	1798	12	Friedrich Sasse
Kunrau	1798	18	Christian Alexander Riecke
Kumau	1790	10	Johann Christian Grabow
T 1 . 1.	1500		Johann Christian Gradow
Lockstedt	1798	-	-
Mannhausen	1798	8	E. Friedrich Bliesener
Mieste	1800	4	Amtmann Breil
	1798	8	Johann Friedrich Francke
Miesterhorst	1798	-	Amtmann Rogge
	1798	_	derselbe
	1798	12	Meier Schramm
	1798	12	Förster Stangl
NT. C 1			Forster Stangt
Neuferchau	-	-	-
Niendorf	1798	12	Johann Friedrich Stootmeister
	1798	12	Andreas Mootsche
Oebisfelde	1801	12	Grabenmeister Grabow
	1798	12	Heinrich Wolgast
	1798	12	Johann Christoph Thiers
Potzäne	1801		-
	1798	12	Johann Andreas Behrens
Rätzlingen			
G 1	1798	12	Ernst Daniel Hasenfuss
Sachau	-	-	-
Solpke	1800	8	Friedrich Günther
Steimke	1798	2	Die Grundstücke sind den im Dorfe befindlichen 8
			Kossaten zu gleichen Teilen erblich übergeben.
Wassensdorf	1798	12	Johann Friedrich Bockenthin
	1798	-	-
Weddendorf	1798	12	Heinrich Honig
Jaconati	1798	12	Bernhard Dachtler
	1798	12	Johann Peters
***	1798	-	-
Wegenstedt	1798	10	Johann Christoph Krone
	1798	10	Christoph Fauter
Wemitz	1800	8	Joach. Friedrich Quaatz
	1800	8	Johann Brose

Tab. 16: Entwurf des Etablissementplans vom Ökonomiekommissar Breil 1801 (Tabelle geändert)

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 37, Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband
Nr. 626. Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 11. April 2007.

Die folgende undatierte Tabelle (Nr. 17) von zwölf Drömlingsdörfern (mehrere Ortsnamen kennzeichnen die Lage an den Gemeindegrenzen) können zeitlich nach 1800 eingeordnet werden und sind mit dem Namen des jeweiligen Besitzers aufgeführt. Somit ist es möglich, für diese 24 Kolonien im Vergleich zur Tabelle Nr. 16, S. 136 zu klären, ob sich die Besitzverhältnisse verändert haben. Demnach blieben 16 Namen identisch, acht änderten sich und zwei Holländereien waren in Mieste inzwischen zusätzlich entstanden. Bezogen auf 22 Kolonien bedeutet dies einen Besitzerwechsel von 36 %. Außerdem wurde hier die Art der Bewirtschaftung sowie die unterschiedlichen Größen der Kolonien angegeben. Von den zwölf Dörfern waren 13 Holländereien, sieben Ackerwirtschaften, eine Vorwirtschaft bei Kunrau sowie drei Häuslerwirtschaften mit je 10 Morgen (2,5 ha) Land entstanden.

Lage in der Gemeinde	Art der Kolonie	Name des Besitzers	Größe der	Kolonie in
			Morgen	Hektar
Dannefeld u. Peckfitz	Ackerwirtschaft	Schmicker	80	20,42
	Ackerwirtschaft	Christ. Thoms	80	20,42
	Ackerwirtschaft	Zacharias Thoms	ca. 79	20,17
Etingen	Holländerei	Joh. Chr. Schliphacke	ca. 64	16,34
Gerchel, Sachau u. Potzähne	Ackerwirtschaft	Lipke	ca. 61	15,57
Grauingen	Häusler	Woost	10	2,55
Köckte	Holländerei	Beckenthin	ca. 71	18,13
	Holländerei	Lütge	ca. 71	18,13
	Holländerei	Könneke	ca. 71	18,13
Kunrau	Vorwirtschaft	Grabow	ca. 88	22,47
Mannhausen	Ackerwirtschaft	Fickendei	ca. 71	18,13
Mieste	Holländerei	Fr. Quatz	65	16,59
	Holländerei	Jochen Quatz	65	16,59
	Holländerei	Amtmann Breil	65	16,59
	Ackerwirtschaft	Joh.Fr. Franke	70	17,87
Miesterhorst	Holländerei	Amtmann Rogge	100	25,53
	Holländerei	Amtmann Rogge	100	25,53
	Holländerei	Superintendent Müller	58	14,81
	Holländerei	Christ. Honig	75	19,15
Solpke u. Sachau	Ackerwirtschaft	Brose	ca. 59	15,06
Wegenstedt	Häusler	Krone	10	2,55
	Häusler	Christ. Fauter	10	2,55
Wernitz und Sachau	Holländerei	Joh.Fr. Quatz	ca. 62	15,83
	Holländerei	Joh. Brose	ca. 62	15,83

Tab. 17: Lage Art und Größe der Kolonien in den Gemeinden des altmärkischen Drömlings Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 37, Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband Nr. 167. Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 11. April 2007

Ob sich in den folgenden Jahren die Besitzverhältnisse der Kolonien stabilisierten, kann mit Hilfe der nachfolgenden Tabelle (Nr. 18, S. 138) geprüft werden. Die Siedlungssituation 30 Jahre später zeigt die Zuordnung der Kolonistenstellen zu vier inzwischen eingerichteten sogenannten Grabenmeistereien, deren jeweiliger Grabenmeister die Aufsicht und Verantwortung für die Wasseranlagen in seinem Bezirk hatte. Die Zahl der Kolonistenstellen war in den vier Revieren unterschiedlich, nämlich sieben, zwölf, zehn und vier.

Insgesamt waren von den 33 angelegten Kolonien fünf Stellen unbesetzt. Drei dieser Kolonien, nämlich die von Solpke, Wassensdorf und Weddendorf waren von den jeweiligen Gemeinden zurückgekauft worden. Das waren die drei Häuslerkolonien mit je 10 Morgen (2,5 ha) Land, die sich nicht als existenzfähig erhalten hatten. Die Dannefelder Kolonie am Kahnstieg wurde eine der Grabenmeistereien und in Kunrau hatte der Deputierte Kröcher seine Güter im Jahr 1833 verkauft (Zahn 1905, S. 97). Von den restlichen 28 Kolonien wurden die Bewohner namentlich angegeben. Das waren bei acht Kolonien Pächter und bei 20 Kolonien Eigentümer. Überprüft man nun die Namen, so waren nur noch sechs Namen im Vergleich zur Tabelle 16, S. 136 identisch. Das sind 21 % der Kolonistenstellen, die sich bis 1836 im Familienbesitz erhalten hatten. Die Zahl bedeutet jedoch auch, daß die Fluktuation bei den Drömlingskolonien anhielt.

	Gemeinde	Anzahl	Kolonie	Name	Eigentümer Pächter
	1. Im Revier d	es Grabenme	isters Giesecke		
1	Bergfriede/Niendorf	1	Bergfriede	Müller	Pächter
2	Miesterhorst	1	Taterberg	Zepelin jun.	Pächter
3	Miesterhorst	1	Miesterhorst	Zepelin jun.	Pächter
4	Miesterhorst	1	Birkhorst	Franckenfeld	Eigentümer
5	Miesterhorst	1	Frankenfeld	Zepelin sen.	Eigentümer
6	Niendorf	1	Niendorf	Uhlenhaut	Pächter
7	Rätzlingen	1	Rätzlingen	Müller	Eigentümer
	Gesamt	7	0		
	2. Im Revier d	es Grahenme	istors Riodol		
8	Etingen 2. Im Revier di	1	Etingen	Bertram	Eigentümer
9	Grauingen	1	Grauingen	- Dettium	- Ligentumer
<u>)</u> [0	Kathendorf	1	Kathendorf	Müller	Eigentümer
1	Mannhausen	1	Mannhausen	Fickendei	Eigentümer
2	Mieste	1	Krügerhorst	Quatz	Eigentümer
1 <u>2</u> 13	Mieste	1	Hopfenhorst	Abel	Eigentümer
4					
	Mieste	1	Lenz	Regelin	Eigentümer
5	Mieste	1	Lenz am Damm	Quatz	Eigentümer
6	Solpke	1	Solpke	-	-
7	Wegenstedt	1	Wegenstedt	-	-
	TT7 *.		D 1. 1 1 T	1 0 .	
8	Wernitz	1	Breiteiche I	Quatz	Eigentümer
18	Wernitz Wernitz Gesamt	1 1 12	Breiteiche I Breiteiche II	Quatz Brose	Eigentümer Eigentümer
18	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld	1 12 es Grabenmen 1	Breiteiche II  isters Sturm  Kabelwiese		
18 19 20 21	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld	1 12 es Grabenmer 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg	Brose  Beckmann -	Eigentümer  Eigentümer
20 21 22	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg	Brose	Eigentümer
20 21 22 23	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau	1 12 es Grabenmen 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau	Beckmann - Bockenthin	Eigentümer  Eigentümer  Pächter  -
20 21 22 23 24	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste	1 12 es Grabenmen 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich	Beckmann - Bockenthin - Francke	Eigentümer  - Pächter - Eigentümer
20 21 22 23 24 25	Wernitz Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer
18 19 220 221 222 223 224 225 226	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche Trippig	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche Trippig Thies	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche Trippig Thies Thies	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
20 21 22 23 24 25 26 27	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Wassensdorf	1 12  es Grabenmer  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche Trippig Thies	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
20 21 22 23 24 25 26 27	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde	1 12 es Grabenmer 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst	Beckmann - Bockenthin - Francke Mootsche Trippig Thies Thies	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Wassensdorf Gesamt  4. Im Revier de	1 12  es Grabenmer  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst Wassensdorf	Brose  Beckmann  Bockenthin  Francke  Mootsche  Trippig  Thies  Thies  Schreier	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Gebisfelde Wassensdorf Gesamt  4. Im Revier de Breitenrode	1 12  es Grabenmen 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst Wassensdorf  isters von Breitenrode Lambrecht	Brose  Beckmann  Bockenthin  Francke  Mootsche  Trippig  Thies  Thies  Schreier  Krause	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Pächter
18 19 220 21 222 23 24 25 26 27 28 29	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Wassensdorf Gesamt  4. Im Revier de Breitenrode Kaltendorf	1 12  es Grabenmer  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst Wassensdorf  isters von Breitenrode Lambrecht Wolmirshorst	Brose  Beckmann  Bockenthin  Francke  Mootsche  Trippig  Thies  Schreier  Krause  Stolze	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Pächter Pächter
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Wassensdorf Gesamt  4. Im Revier de Breitenrode Kaltendorf Weddendorf	1 12  es Grabenmer  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst Wassensdorf  isters von Breitenrode Lambrecht Wolmirshorst Weddendorf	Brose  Beckmann  Bockenthin  Francke  Mootsche  Trippig  Thies  Thies  Schreier  Krause  Stolze  Peters	Eigentümer  - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Pächter  Pächter  Pächter  Pächter
18 19 220 21 222 23 24 25 26 27 28 29	Wernitz  Gesamt  3. Im Revier de Dannefeld Dannefeld Köckte Kunrau Mieste Oebisfelde Oebisfelde Oebisfelde Wassensdorf Gesamt  4. Im Revier de Breitenrode Kaltendorf	1 12  es Grabenmer  1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	isters Sturm Kabelwiese Kahnstieg Mienenberg Kunrau Himmelreich Kaltendorf Thies Thies Oebisfelder Buchhorst Wassensdorf  isters von Breitenrode Lambrecht Wolmirshorst	Brose  Beckmann  Bockenthin  Francke  Mootsche  Trippig  Thies  Schreier  Krause  Stolze	Eigentümer - Pächter - Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Eigentümer Pächter Pächter

Tab.18: Kolonistenstellen im Drömling, geordnet nach Grabenmeistereien, 1836 (Tabelle geändert)

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 37, Drömlingskorporation/Aller–Ohre–Verband Nr. 632. Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 11. April 2007.

Überprüft man nun jedoch, welche Siedlernamen aus dem Jahr 1801 (Tabelle Nr. 16, S. 136) im Jahr 1836 noch aufgeführt sind (s. Tabelle Nr. 18), so blieben nur vier Namen erhalten. Das sind 12 % jener Siedlerfamilien (bezogen auf die entprechenden Dörfer), die sich 1801 um eine Siedlerstelle bemüht hatten. Diese Zahl spiegelt das Ausmaß der Veränderungen, die sich in den Kolonien im Verlauf von über dreißig Jahren ergaben.

Die Kolonien sollten nach dem Vorschlag Riedels überwiegend an den Kanälen oder Entwässerungsgräben liegen (vgl. Abb. 35, S. 130). Die Eintragung der 33 Kolonien in die Drömlingskarte ergibt ein völlig anderes Bild. Wie die Karte zeigt, lagen nun entgegen Riedels Vorschlag fast alle Kolonien vereinzelt im ehemaligen Moorgebiet. Diese Tatsache widerspricht

der sonst in Preußen üblichen Praxis, Dörfer nach vorgegebenem Plan zu gründen. Auch im Kurfürstentum Hannover wurde bei der Besiedlung des Teufelmoores von vornherein die Anlage von Dörfern geplant. Daß im Drömling keine Dörfer gegründet wurden, hatte negative Folgen für die Entwicklung der Drömlingsbesiedlung. Eine der wichtigsten Ursache war, daß die Kolonisation des Drömlings nicht nach einem einheitlichen staatlichen Plan durchgeführt wurde, sondern infolge des Einspruchsrechtes der Dörfer vor und nach der Vergabe der Siedlerstellen sowie durch das Recht zu Verkauf, Kauf oder Verpachtung häufigen Veränderungen unterlag. Einer wirtschaftlichen Entwicklung war dies nicht förderlich.

In der Folgezeit entstanden zwar bei einigen Kolonien weitere Höfe, wie beispielsweise bei Oebisfelde auf der Buchhorst. Diese Kolonie ist jedoch die einzige, bei der weitere gezielte Ansiedlungen stattfanden. Nach der Zusammenlegung von 54 ehemaligen Hofstellen<sup>200</sup> entstand, allerdings erst im Jahr 1952, hier eine eigene Gemeinde (Quelle: Naturparkverwaltung Oebisfelde, 2002).

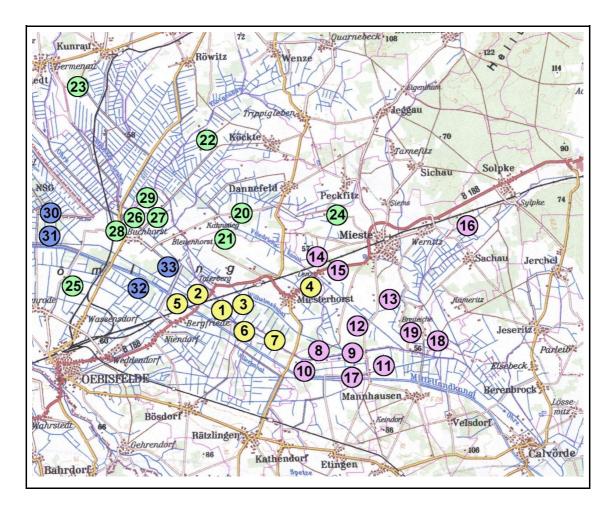


Abb. 36: Lage der 33 Kolonien im Drömling, 1836 (nach Tabelle 18, S. 138, Engelien)

Auszug aus der TOP 50 CD-Rom 1: 50 000, Ausgabejahr 2003, Karte verändert.

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Sachsen-Anhalt am 29.03.2007, Aktenzeichen: A9-34124/07

200Die Gemeinde entstand aus sieben Hofstellen der Kolonie Hopfenhorst der Gemarkung Köckte, zehn Hofstellen der Kolonie Bleuenhorst der Gemarkung Dannefeld, zwei Hofstellen der Kolonie Wassensdorf und vier der Kolonie Wassensdorfer Buchhorst der Gemarkung Wassensdorf, acht Hofstellen der Kolonie Weddendorfer Buchhorst, sechszehn Hofstellen der Kolonie Oebisfelder Buchhorst, zwei der Kolonie Thies der Gemarkung Oebisfelde und schließlich fünf Hofstellen der Kolonie Wolmirshorst der Gemarkung Breitenrode.

### 3.5.8 Aufbauen oder Aufgeben – zur Entwiclung der Kolonien

Im entwässerten Drömling hatten die Siedler das zugeteilte Grundstück mit der Auflage erhalten, die Urbarmachung und den Hausbau innerhalb von zwei Jahren selbst zu bewerkstelligen. Wo die Kolonisten bis zur Fertigstellung ihres Hauses eine Unterkunft fanden, war ihnen überlassen. Im allgemeinen konnten sie in den nächstliegenden Dörfern wohnen. Hausbau und Rodung waren allerdings nicht die einzigen Vorbereitungen zum Aufbau eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes. Ebenso notwendig war die Errichtung von Stall und Scheune, der Kauf von Wirtschaftsgeräten sowie eines Viehbestandes auf eigene Kosten, sofern diese nicht mitgebracht wurden. Eine Ersthilfe mit Saatgut und Vieh wurde nur in wenigen Fällen gewährt. Es waren ja diejenigen Bewerber ausgewählt worden, die Geld mitgebracht hatten.

Zusätzlich zur Urbarmachung des Areals und zum Hausbau waren auch Wege anzulegen. Entlang der vielen Entwässerungskanäle waren zwar Wege durch den Aushub entstanden, aber es gab keine geplanten Wege zu den Etablissements im Drömling. Eine Infrastruktur war nicht vorhanden. Während bei den Dorfanlagen, z.B. im Oderbruch, Dorfstraßen und Zufahrtswege im Projekt mit eingeplant und gebaut wurden, war dies für die vereinzelt liegenden Kolonien zu kostspielig und nicht vorgesehen worden. Die Kolonisten mußten die Zufahrten zu ihren Häusern und Wirtschaftsflächen selbst anlegen, die vorerst nur zum nächsten Dorf führten. Das waren naturbelassene Wege, die mit Wagen oft nicht befahrbar waren. Nach Regentagen bildete sich ein derartiger Morast, daß die Wagenräder darin stecken blieben, im Sommer versanken sie im trockenen, staubartig zermahlenen Material und nur die Frosttage waren günstig, dann jedoch mit der Gefahr der Eisglätte. Die Bauern in den Dörfern waren zwar mit diesen Problemen auch konfrontiert, aber für viele Kolonisten der entlegenen Gehöfte waren derartige Schwierigkeiten neu und damit gravierender<sup>201</sup>.

Zur Überbrückung der Anfangsjahre genehmigte der Staat den Kolonisten steuerfreie Jahre (vgl. Tabelle 16, S. 136), die mit Ausnahme des Amtmanns Rogge bei Miesterhorst von allen anderen Kolonisten in Anspruch genommen wurden und zwischen zwei und 18 Jahren lagen. Für die Unterhaltung der Meliorationswerke wurden sie allerdings verpflichtet, für jeden Morgen Land 12 Silbergroschen zu bezahlen.

Zu erwarten wäre gewesen, daß die Ansiedler, die sich ja um den Erwerb eines Etablissements bemüht hatten, unverzüglich mit dem Hausbau, der Rodung und der Kultivierung ihres mit Gestrüpp bestandenen Areals beginnen würden. Einige Kolonisten verzögerten absichtlich den Hausbau, um zuerst die Siedlungssituation zu prüfen. Die Gemeinden hatten nämlich nicht die besten Grundstücke abgegeben, was beim Widerwillen der Bewohner gegen die Landabtretungen verständlich war. Dorfnahe Grundstücke wurden wegen der kürzeren Wege zur Flur von der Dorfgemeinde überhaupt nicht an die Fremden abgetreten. Die Siedlergrundstücke lagen folglich in den entfernteren Lagen und im allgemeinen auf den schlechteren Böden. So müssen die Bedingungen der ersten Jahre für viele Ansiedler so schwierig gewesen sein, daß sie keine andere Möglichkeit sahen, als die Stelle aufzugeben, zu tauschen, zu verkaufen oder zu verlassen.

Wenn Rimpler ausführlich Gründe für das Verlassen von Kolonistenstellen beschreibt, wie z.B.: die Rodungsarbeiten waren zu schwer, die Kultivierung des Bodens zu schwierig, die ersten Ernten waren entmutigend dürftig, so traf dies alles für die ersten Ansiedler im Drömling zu (Rimpler 1887, S. 12ff). Geldmangel von staatlicher Seite behinderte hier nicht die Durchführung des Kolonisationsprojektes, wie Rimpler für Preußen ausführt. Der Drömling war ja auf Staatskosten entwässert worden, bevor die Siedler die Landzuteilungen erhielten.

Geldmangel konnte allerdings bei einigen Siedlern entstehen, die die Investitionen für den Aufbau einer Landwirtschaft unterschätzt hatten. Für einige höher liegende Kolonistenstellen war die unsichere Wasserversorgung die Ursache zur Aufgabe gewesen sein. Durch die Entwässerung

<sup>201</sup>Die im Laufe von ca. 200 Jahren gebauten Straßen verbinden inzwischen die Kolonien netzartig mit vielen Dörfern. Jedoch gibt es auch heute noch Beispiele, daß Zufahrtswege an Gehöftgruppen enden, wie südlich von Gardelegen bei Ipse oder bei Ziepel.

des Drömlings war der Wasserspiegel gesunken, so daß diese Kolonien, jedoch auch höher gelegene Siedlungen unter Wassermangel leiden konnten.

Ein weiterer Grund für das Verlassen einer Siedlersteller konnte die Größe der Landzuteilung von 60 bis 70 Morgen (15,3–17,9 ha) sein, die je nach Bodengüte für eine wirtschaftliche Grundlage nicht ausreichend war. Die Bewohner der entlegenen Etablissements hatten kaum Möglichkeiten zu einem Nebenverdienst. Für die meisten Kolonisten war der Zeitaufwand bei den bestehenden Entfernungen zu groß und die Mühen für die eigene Wirtschaft zu umfangreich.

Veränderungen in den Kolonien, die bereits nach den ersten Siedlungsjahren einsetzten, entzogen sich infolge der entfernten Lage häufig den Schulzen oder dem Landrat und die Bauern in den Dörfern interessierten sich nicht für die Siedler im Drömling. So wurden Veränderungen oft nicht dokumentiert, zumal König Friedrich Wilhelm III. keine halbjährigen Ansiedlungslisten angefordert hatte, wie diese von Friedrich dem Großen bei der Besiedlung des Oder— und Warthebruches verlangt worden waren.

Zum leichteren Vergleich werden die Namen der Tabelle aus dem Jahr 1801 den Kolonistennamen des Jahres 1836 in der folgenden Tabelle gegenüber gestellt.

	Gemeinde	Kolonie	Name 1801	Name 1836			
	1. Im Revier des Grabenmeisters Giesecke						
1	Bergfriede	Bergfriede	nicht vergeben	Müller			
2	Miesterhorst	Taterberg	Amtmann Rogge	Zepelin jun.			
3	Miesterhorst	Miesterhorst	Amtmann Rogge	Zepelin jun.			
4	Miesterhorst	Birkhorst	Förster Hanf	Franckenfeld			
5	Miesterhorst	Frankenfeld	Schramm	Zepelin sen.			
6	Niendorf	Niendorf	Stottmeister und Mootsche	Uhlenhaut			
7	Rätzlingen	Rätzlingen	Behrens und Hasenfuss	Müller			
	2. Im I	Revier des Grabenmeister.	s Riedel				
8	Etingen	Etingen	Schliephaxe	Bertram			
9	Grauingen	Grauingen	Woost	-			
10	Kathendorf	Kathendorf	Köppe	Müller			
11	Mannhausen	Mannhausen	Blivener	Fickendei			
12	Mieste	Krügerhorst	Amtmann Breil	Quatz			
13	Mieste	Hopfenhorst	Amtmann Breil	Abel			
14	Mieste	Lenz	Francke	Regelin			
15	Mieste	Lenz am Damm	nicht vergeben	Quatz			
16	Solpke	Solpke	Günther	-			
17	Wegenstedt	Wegenstedt	Krone und Sauer	-			
18	Wernitz	Breiteiche I	Quatz	Quatz			
19	Wernitz	Breiteiche II	Brose	Brose			
	3. Im I	Revier des Grabenmeister	s Sturm				
20	Dannefeld	Kabelwiese	Schmiker	Beckmann			
21	Dannefeld	Kahnstieg	Thoms und Thoms	-			
22	Köckte	Mienenberg	Lütge, Best, Sasse	Beckenthin			
23	Kunrau	Kunrau	Riecke und Grabow	-			
24	Mieste	Himmelreich	nicht vergeben	Francke			
25	Oebisfelde	Kaltendorf	Stolze	Mootsche			
26	Oebisfelde	Thies	Wolgast	Trippig			
27	Oebisfelde	Thies	Thies	Thies			
28	Oebisfelde	Oebisfelder Buchhorst	Grabow	Thies			
29	Wassensdorf	Wassensdorf	Bockenthin	Schreier			
	4. Im I	Revier des Grabenmeister	s von Breitenrode				
30	Breitenrode	Lambrecht	Oberamtmann Lambrecht	Krause			
31	Kaltendorf	Wolmirshorst	nicht vergeben	Stolze			
32	Weddendorf	Weddendorf	Peters	Peters			
33	Weddendorf	Im Drömling	Honig und Dachtler	Christians			

Tab. 19: Vergleich der Kolonistennamen von 1801 (Tabelle 16, S. 136) und von 1836 (Tabelle 18, S. 138). Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 11. April 2007.

Die Tabelle demonstriert, in welchem Maße die ehemals so interessierten Kolonisten ihre Etablissements aufgebaut oder verlassen hatten. Die Ursachen sind allerdings nicht nur bei den Kolonisten zu suchen. Der Mangel an Verkehrswegen verhinderte Arbeitsmöglichkeiten in den nächstgelegenen Dörfern sowie Absatzmöglichkeiten in den Städten wie Oebisfelde und Gardelegen.

Die schwierige Lage der ersten Kolonisten bestätigt ein Briefwechsel des Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg mit der Regierung in Magdeburg bereits im Jahr 1836. Hier wird die isolierte Lage der Kolonien bemängelt, wodurch es nicht möglich sei, eine eigene Gemeinde mit einem Schulzen zu bilden, da dieser bei den zerstreut liegenden Etablissements nicht im Stande wäre, diese in guter Ordnung zu halten. So wurden die Gutsherren, Grabenmeister und Ortsschulzen, zu denen die Etablissements gehörten, sowie die zuständigen Gendarmen zu polizeilicher Aufsicht aufgefordert<sup>202</sup>.

Das Ergebnis der Drömlingsbesiedlung mit 28 Kolonien im Jahr 1836 belegt, daß die Kolonisation des Drömlings kein Erfolg des preußischen Staates war.

<sup>202</sup>LHASA, MD, Rep. C 37, Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Nr. 632, Bl. 1-3.

## 4. Die Sozialreformen und ihre Auswirkungen in den Drömlingsdörfern

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vom preußischen Staat eine Reihe von Gesetzen zu einer Agrarreform erlassen, die die seitherige uneffektive Agrarverfassung ablösen sollten. Dies gibt Anlaß nach den Gründen für die geplanten Veränderungen und nach den hieraus sich ergebenden Erfolgen zu fragen.

- − 1. Wie waren die bisherigen bäuerlichen Verhältnisse?
- − 2. Warum sollten diese geändert werden?
- 3. Welche Reformen wurden vom Staat durchgeführt?
- 4. Führten die Reformen zu erfolgreicheren Bauernwirtschaften?

Im Drömlingsgebiet waren die feudalen Strukturen durch die gemeinsamen Landnutzungen und die Dienstansprüche der jeweiligen Grundherrschaft geprägt. Außer den Abgaben an die Grundherren dienten die Höfe der Eigenversorgung der Bauernfamilie und dem Hofgesinde. So waren die Höfe keine produktiven, auf Gewinn ausgerichteten Bauernwirtschaften. Neue Gesetze sollten die jahrhundertealten Zustände ändern und basierten auf den neuen wirtschaftlichen und sozialen Vorstellungen des 18./19. Jahrhunderts.

Die merkantilistischen Ansichten über den volkswirtschaftlichen Wert des Geldes und der Förderung des Außenhandels wurden von den Vorstellungen der Physiokraten abgelöst, die als wichtigsten Produktionsfaktor den Boden und damit als wichtigste produktive Klasse die bäuerliche Bevölkerung ansahen. Sie betrachteten die Landwirtschaft als die Quelle des Nationalreichtums und vertraten die Meinung, daß nur Agrarreformen die Voraussetzungen für eine produktive Volkswirtschaft sein könnten, in einer Zeit, in der 62% der Einwohner Preußens (ohne die Gebiete, die durch die polnischen Teilungen hinzugekommen waren) in der Landwirtschaft beschäftigt waren und 72 % auf dem Lande lebten (DIPPER 1980, S. 56).

In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus, insbesondere unter Friedrich dem Großen sollte allerdings die Wirtschaft durch staatliche Maßnahmen gesteuert werden. Diese lassen sich in vielen seiner Anordnungen, wie z.B. dem Ausbau der Flüsse zur Schiffbarmachung, in seiner Peuplierungspolitik sowie in der Urbarmachung der Feuchtgebiete als letzte Reserveflächen zur Ansiedlung von möglichst vielen Kleinparzellenbesitzern erkennen.

Die Forderungen der Aufklärung und der Lehre von der nationalen Ökonomie aus England übernahmen seine Nachfolger. Die liberale Wirtschaftslehre von Adam Smith (1723–1790) betonte, daß sich eine wirtschaftliche Entwicklung nur in einer freien Gesellschaft entfalten könne und daß Arbeit und Arbeitsteilung die Quelle des Wohlstandes sei. Der bäuerliche Betrieb solle ein gewerbliches Unternehmen darstellen, das Gewinn abwirft, wobei als Leitmotiv das Selbstinteresse am eigenen Betrieb gelte. Hinderlich waren jedoch nach Ansicht von Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717 – 1771), des bedeutendsten Kameralisten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sechs Gründe (zitiert nach Conze 1957, S. 43ff):

- 1. die weiten Anfahrtswege zu den Feldern,
- 2. die Streulage der Äcker,
- 3. die gemeinschaftliche Hutung und Trift,
- 4. der große Besitz der Grundherren,
- 5. das fehlende Eigentumsrecht der Bauern am Boden und
- 6. das Fronwesen.

So wurde es das Ziel der preußischen Reformbewegungen, durch neue Gesetze eine Umverteilung der landwirtschaftlichen Anbaufläche durchzuführen und durch die Ablösungen aus den grundherrlichen Bindungen einen freien Bauernstand zu erhalten, der in

eigenverantwortlicher Bewirtschaftung seines Besitzes die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion herbeiführte. Gemeinheitsteilung, Gewerbefreiheit, Bauernbefreiung, Separation und Ablösung waren die wichtigsten Eckpfeiler der preußischen Reformen, die unter dem Zeichen des Liberalismus durchgeführt wurden. Sie waren jedoch nicht bei allen Ständen des Staates, vor allem nicht bei den Grundherren und Adligen und teilweise auch nicht bei den Bauern willkommen.

Eine Reihe von Gutachten und Verordnungen waren die Vorläufer der Stein-Hardenbergschen Reformgesetze, die in den Jahren 1804–1810 zur Anwendung kamen und u.a. zur Bauernbefreiung führten. Diese wurde zuerst auf den königlichen Domänen ab 1804 durchgeführt, doch gilt als Beginn der preußischen Agrarreformen das Oktoberedikt vom Jahr 1807, das den An– und Verkauf von Boden gestattete und damit auch eine beliebige Teilung von Grundstücken erlaubte. Im Jahr 1810 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt und in den Jahren 1810/11 das Regulierungsedikt veröffentlicht, wobei die viel zitierte Erklärung, daß es "nach dem Martinitag 1810 nur freie Leute gebe" insofern täuschend war, als die privatrechtlichen Bindungen bestehen blieben<sup>203</sup>. Weiter hieß es nämlich, "daß alle Verbindlichkeiten aufgrund besonderer Verträge in Kraft bleiben" (Conze 1957, S. 102ff).

Die Gesetze beinhalteten zwar Anweisungen zur Lösung der Bauern aus den gutsherrlichen und grundherrlichen Verpflichtungen sowie zum Eigentums- und Erbrecht, die aber von den Grundherren und Adligen unterschiedlich interpretiert wurden. Erst 1821 trat die preußische Gemeinheitsteilungsverordnung in Kraft, deren Realisierung bei den Gutsherren auf hartnäckigen Widerstand stieß. Auch die Kleinbauern standen dem Gesetz ablehnend gegenüber, da sie auf die Nutzung der Allmende sowie der Stoppel- und Brachweide angewiesen waren, die dann nicht mehr möglich war.

Die endgültige Durchführung der Reformen fand erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts statt und bedeutete auch für die Drömlingsbauern die Neueinteilung der Flur sowie die Ablösung aus den grundherrlichen Bindungen. Die Vorgänge und Veränderungen sollen im Folgenden vorrangig am Beispiel des Dorfes Miesterhorst untersucht werden, wobei gelegentlich wieder das Nachbardorf Dannefeld zum Vergleich herangezogen werden soll.

### 4.1 Die Separation am Fallbeispiel des Dorfes Miesterhorst

Das Dorf Miesterhorst wurde aufgrund seiner besonderen Lage auf einem der Horste mitten im ehemaligen Moor ausgewählt. An diesem Ort endete vor der Entwässerung der bereits erwähnte Knüppeldamm, der in westlicher Richtung über den Taterberg nach Bergfriede führte. In östlicher Richtung verlief ein Weg von Miesterhorst zum ca. 3 km entfernten Mieste und dann weiter zur Kreisstadt Gardelegen. Miesterhorst wurde außerdem gewählt, weil es in alle Veränderungen in besonderem Maße einbezogen war und weil mit den Abschätzungen, der Brouillonkarte, der Separationsakte und den Ablösungsprotokollen eine sichere Dokumentation vorliegt<sup>204</sup>.

Die Gründung und Namensgebung<sup>205</sup> des Dorfes soll um das Jahr 1000 von Mieste aus erfolgt sein. Während Mieste urkundlich bereits 959 genannt wurde, wird Miesterhorst erst im Jahr 1367 in Verbindung mit dem Knüppeldamm erwähnt (Palis/Peitschner 1998, S. 21ff und 32)<sup>206</sup> und beispielsweise 1495 beurkundet (vgl. S. 90).

144

<sup>203</sup>Der Martinitag war der 11. November. Dieser Tag war ein festgelegter Abgabetermin für die Bauern. 204LHASA, MD, Rep. C 20 V, Sep. Miesterhorst Nr. 1 und 2.

<sup>205</sup>Der Name des Ortes setzt sich aus "Miest" und "Horst" zusammen. Miest wird der slawischen Sprache zugeordnet und bedeutet der "Ort" oder der "Flecken" (Vasmer 1979, 2. Bd. S. 124). Der Wortteil "horst" ist deutsch und so bedeutet der Name in diesem Zusammenhang ein höher gelegener Ort.

<sup>206</sup>Die Dörfer Miesterhorst, Köckte und Dannefeld sollen den Damm gebaut haben und als Gegenleistung das Vorrecht der Zollfreiheit im Magdeburgischen und Braunschweigischen Land besessen haben (Ebeling 1889, S. 102).

Eine weitere urkundliche Erwähnung des Ortes als Horst fand statt, als ein Hans Strowe, der "Schulze zu Horst" von Ludolf von Alvensleben 1518 mit dem Schulzenhof zu Horst belehnt wurdet<sup>207</sup>.

Das Dorf liegt auf einer Höhe von 57,5 m und damit knapp 1 m höher als der umgebende Drömling<sup>208</sup>. Die Lage von Miesterhorst mitten im Drömling veranlaßt zu der Frage, ob Miesterhorst ein Kolonistendorf im Moor ist. Es wäre dann die erste Kolonie, die im Drömling angelegt worden wäre. Allerdings hätte man in diesem Fall ein nach einem einheitlichen Plan gebautes Dorf zu erwarten. Das wird im folgenden Kapitel überprüft.

# 4.1.1 Das Dorf Miesterhorst vor der Separation

Informationen über das Dorf für die Zeit vor der Separation können überwiegend nur aus Akten oder Altkarten erhalten werden. So informiert eine Akte aus den Jahren 1806–1808 über die Höfe von Miesterhorst<sup>209</sup>, gliedert diese in den Lehnschulzenackerhof, in Ackerhöfe, Halbspänner– und Kossathenhöfe und gibt in den früheren Maßeinheiten Wispel und Scheffel die Nutzungsfläche der bäuerlichen Höfe an. Zum besseren Vergleich wurden diese Angaben in Morgen und in Hektar umgerechnet (jeweils ohne Wiesenwachs<sup>210</sup>).

#### Miesterhorst

#### Für den Schulzenhof:

5 Wispel Aussaat Ackerland, 4 Scheffel Aussaat Gartenland und 40 Fuder Wiesenwachs. Das entspricht 62 Morgen bzw. 15,8 ha.

#### Für einen Ackermannshof:

2 Wispel Aussaat Ackerland, 2 Morgen Hopfen— und Gartenland und 20 Fuder Wiesenwachs. Das entspricht 26 Morgen bzw. 6,6 ha.

#### Für einen Halbspännerhof:

2 Wispel Aussaat Ackerland, 6 Scheffel Gartenland und 20 Fuder Wiesenwachs. Das entspricht 27 Morgen bzw. 6,9 ha.

Eindeutig ist, daß der Schulzenhof im Vergleich zu den anderen Höfen einen mehr als doppelt so großen Anteil an der Feldflur hatte und die Ackermanns- und Halbspännerhöfe sich größenmäßig nur wenig voneinander unterschieden<sup>211</sup>

Um einen Vergleich mit einem anderen Drömlingsdorf zu ziehen, wurde das Nachbardorf Dannefeld, ebenfalls mit guter Aktenlage, gewählt.

<sup>207</sup>Codex Diplomaticus Alvenslebianus, Mülverstedt, Magdeburg 1885, 3. Band, S. 307.

<sup>208</sup>TK 1 : 25 000 Nr. 3532 und 3533 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

<sup>209</sup>LHASA MD, Außenstelle Wernigerode, Rep. Dc Kalbe/Milde VIII Nr. 5. Die Akte war sehr beschädigt und die Einsichtnahme besonders erschwert. Viele Eintragungen waren nicht lesbar und eine Angabe über einen Kossathenhof konnte nicht entnommen werden.

<sup>210</sup>Wiesenwachs bedeutet das auf einer Wiese geschnittene Grünfutter.

<sup>211</sup>Ein Wispel entspricht 24 Scheffel. So hatte der Schulzenhof 120 Scheffel + 4 Scheffel = 124 Scheffel Acker– und Gartenland. Ein Scheffel Aussaat entsprach ca. ½ Morgen, (nach Engel, Franz, 1970, S. 6), so daß dieser Hof 62 Morgen besaß.

#### Dannefeld<sup>212</sup>

#### Schulzenhof:

6 Wispel Aussaat Ackerland, 20 Fuder Heugewinnst<sup>213</sup> und 3 Scheffel Aussaat Hopf– und Gartenland

Das entspricht 73,5 Morgen bzw.18,8 ha.

#### Ackerhof:

7 Wispel Aussaat Acker und 4 Scheffel Gartenland und 28 Fuder jährlicher Heugewinnst Das entspricht 84 Morgen bzw. 21,4 ha.

# Halbspännerhof:

2 Wispel Aussaat Ackerland, 6 große Fuder Heugewinnst und 2 Scheffel Aussaat Hopf- und Gartenland

Das entspricht 26 Morgen bzw. 6,6 ha.

#### Großkossathenhof:

1 Wispel Aussaat Ackerland, 20 Fuder Heugewinnst und 2 Scheffel Aussaat Hopf- und Gartenland

Das entspricht 13 Morgen bzw. 3,3 ha.

Bei Dannefeld entsprach die Größe des Schulzenhofes etwa dem von Miesterhorst. Der Ackermannshof bewirtschaftete jedoch mehr Land als der Schulzenhof, während die Halbspännerhöfe vergleichbare Größen hatten. Die Angaben stammen auch für Dannefeld aus den Jahren 1806–1808.

Aufgrund der unterschiedlichen Art der Höfe können sowohl Dannefeld als auch Miesterhorst nicht als Kolonistensiedlungen eingestuft werden.

Eine weitere Information für Miesterhorst läßt sich der undatierten, nach 1750 entstandenen "Carte von der Alte Marck" entnehmen. Bei den am Kartenrand aufgeführten adligen Dörfern ist Miesterhorst mit 11 ¾ Hufen und mit 3 Ackermännern, 15 Halbspännern und 5 Kossathen, abgabepflichtig an die Herren von Alvensleben, angegeben<sup>214</sup>.

Aus der Angabe der Flurgröße von 11 ¾ Hufen könnte entnommen werden, daß bis in das 18. Jahrhundert eine derartige Verteilung der Hufen vorlag, daß der Schulzenhof zwei Hufen, die übrigen zwei Ackermänner je eine Hufe und die Halbspänner je ½ Hufe als Anteil am Hufenland bewirtschafteten. Das ergibt zusammen 11 ½ Hufen und der Rest wäre auf den Pfarrer, Lehrer, die Gemeinde und die fünf Kossathen zu verteilen. Diese Angaben würden auch annähernd mit den Daten der stark beschädigten Akte übereinstimmen (vgl. S. 145).

Die Hufe umfaßte jedoch ursprünglich als Landmaß zur Abgabenerhebung nur das Ackerland (Schlesinger 1973, S. 242) und verlor etwa ab dem 15. Jahrhundert ihre Bedeutung, da die Abgaben der Bauernstelle ohne Rücksicht auf ihre Größe auferlegt wurden (Prange, 1973, S. 201). Die Hufenzahlen der Dörfer blieben dennoch in Statistiken erhalten (vgl. Tab. 4, S. 74 und Tab. 8, S. 92).

In diesem Zusammenhang können die Ausführungen von Palis/Peitschner (1998, S. 137) über Miesterhorst und die Hufenzahlen für die drei Ackermänner (je 2–2½), der elf Halbspänner (je 1) und der drei Kossathen (je ½) nicht nachvollzogen werden, zumal die Hufe zu 30 Morgen gerechnet, angegeben wird. Ein Ackermann hätte demnach nach der Separation über 60–75 Morgen verfügt. In der Separationsakte liegt für jeden Bauernhof in Miesterhorst die Besitzgröße für die Zeit vor und nach der Separation vor. Dieser Akte können beispielsweise für alle drei Ackermänner die Besitzgrößen entnommen werden.

<sup>212</sup>LHASA MD, Außenstelle Wernigerode, Rep. Dc Kalbe VIII, Nr. 9.

<sup>213</sup>Heugewinnst ist die zur Tierfütterung gewonnenen Heumenge.

<sup>214</sup>LHASA MD, Rep. C 28 IX, Regierung Magdeburg, Plankammer I Nr. 9. Eine Kopie dieser Karte durfte wegen Bestandserhalt nicht angefertigt und dieser Arbeit beigelegt werden.

vor der Separation 196 Morgen bzw. 50,0 ha (6,5 Hufen)

197 Morgen bzw. 50,3 ha (6,6 Hufen) 171 Morgen bzw. 43,7 ha (5,7 Hufen)

nach der Separation 312 Morgen bzw. 79,7 ha (10,4 Hufen)

329 Morgen bzw. 84,0 ha (10,9 Hufen) 317 Morgen bzw. 80,9 ha (10,6 Hufen)

Damit bewirtschafteten die drei Ackermänner vor der Separation alleine 18,8 Hufen und danach 31,9 Hufen. Die Beispiele für die Halbspänner und Kossathen können der Tabelle (Nr. 22, S. 153) entnommen werden. Wichtig ist, daß auch die Kossathen Anteil am Hufenland hatten, wenn auch weniger als die Halbspänner und diese wiederum weniger als die Ackermänner. Es muß schon vor der Separation die Feldflur von Miesterhorst vergrößert worden sein, so daß die Ackermänner bereits über ca. sechs Hufen bewirtschafteten.

Das Angerdorf Miesterhorst könnte im 11./12. Jahrhundert entstanden sein (auf die Ersterwähnung 1367 wurde bereits verwiesen). Sichere Unterlagen stammen jedoch erst vom Ende des 18. Jahrhunderts, als die Teilung der Gemeinheiten mit den Abschätzungen durchgeführt wurden und von den beauftragten Kommissionen die Besitzgrößen und Grenzen sowohl der Dörfer als auch eines jeden Einwohners schriftlich und kartographisch genau aufgenommen wurden. So zeigt auch die älteste kartographische Aufnahme, die zur Zeit der Separation in den Jahren 1827/28 vom Regierungsvermesser Stolze aufgenommene Brouillonkarte, Miesterhorst als Angerdorf mit der Kirche und einer kleinen Schule auf dem Anger, welche jedoch abgerissen wurde, als am Dorfrand ein Neubau entstand.

Alle diese Angaben belegen, daß Miesterhorst kein Dorf ist, das durch eine staatliche oder grundherrliche Gründung mit 23 Hofstellen entstanden war.

## 4.1.2 Die Lage der Höfe im Dorfbild

Als Beleg für ein in bestimmten Zeitschnitten gewachsenes Dorf kann die Lage der Höfe herangezogen werden, die nun im einzelnen für Miesterhorst analysiert werden. Am südlichen Eingang des Dorfes lag der Lehnpachtschulzenhof, dessen Erbverpächter der Domherr von Alvensleben zu Kalbe a.d. Milde war<sup>215</sup>. Aktenkundig ist<sup>216</sup>, daß Paul Könecke den Lehnshof 1764/65 erb— und eigentümlich seinem Sohn Levin Ludolph Paul Könecke und dieser wiederum 1806 seinem Sohn Carl Ludolph Könecke übergab. Südlich neben diesem Hof lag noch ein Halbspännerhof (Nr. 2) und ein Kossathenhof (Nr. 1). Die Frage stellt sich, ob diese Höfe bereits durch Landabgabe vom Lehnschulzenhof entstanden waren oder erst späteren Ansiedlungsphasen zuzuordnen sind. Jedenfalls bestanden diese Höfe bereits vor der Separation, da sie von den Abschätzungskommissaren aufgenommen worden waren (vgl. Tabelle 22, S. 153).

Die Reihenfolge der Bauernhöfe ist aus der folgenden Skizze ersichtlich. Mit dem desmembrierten Halbspännerhof Nr. 8 war das Dorfende auf der westlichen Straßenseite erreicht.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Dorfstraße lag der Kossathenhof Nr. 9, dem sich elf Halbspännerhöfe anschlossen sowie ein weiterer Kossathenhof, der einzige Halbkossathenhof und schließlich der Erbpachtkrug. Nach der Brouillonkarte dürfte der Halbkossathenhof auf abgegebenem Land des Erbpachtkruges oder durch eine Hofteilung entstanden sein, da beide Höfe, wie ausdrücklich in der Separationsakte vermerkt wurde, bei der Verteilung der Waldstücke wie ein Ackermannshof gehandhabt wurden und jeder Hof stets die Hälfte von Abgaben zu zahlen hatten, wie beispielsweise in die Drömlingsmeliorationskasse<sup>217</sup>.

<sup>215</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst Nr. 1, S. 10 v.

<sup>216</sup>LHASA, MD, Rep. Dc Kalbe VIII, Nr. 9.

<sup>217</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst, Nr. 1, S. 33 v.

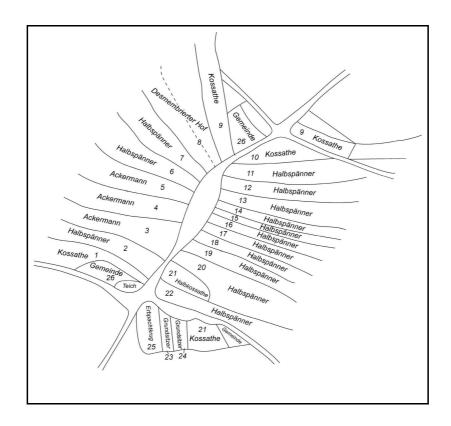


Abb. 37: Skizze von der Lage der Höfe im Dorf Miesterhorst um 1827/28

So kann hier mit relativ großer Sicherheit eine Hofteilung angenommen werden. Das führt zu der Überlegung, ob ursprünglich ein Ackermannshof vorhanden war, der mit dem Lehnschulzenhof und den anschließenden zwei Ackermannshöfen zum Ursprung des Dorfes gehörte.

In der Separationszeit ging der Erbpachtkrug in den Besitz des Dorfes über. Nach einem Schriftwechsel von 1824 bis 1828 mit dem Landrat und der königlichen Regierung konnte die Gemeinde den Krug meistbietend an den Halbkossath und Krüger namens Schulze verkaufen. Durch die Einnahme konnten die zwei gemeindeeigenen Hirtenhäuser und die Schmiede wiederhergestellt werden<sup>218</sup>. Die zwei Grundsitzerstellen lagen südlich des Erbpachtkruges und dürften auf Gemeindeland entstanden sein. Das Haus des desmembrierten Halbspännerhofes Nr. 8 diente vier Einliegern als Wohnstätte.

Die Hofflur dieses Halbspännerhofes war veräußert worden. Zwanzig verschiedene Besitzer von Ackergrundstücken, Wiesen, Weiderechten aus diesem Hof, teilweise gemeinsam, werden namentlich genannt. So hatten z.B. der Küster und der Schullehrer ein gemeinsames Ackergrundstück und einen Wiesenanteil, die vier Einlieger waren gemeinsame Besitzer einer Wiese. Die Zersplitterung des Hofes ist deutlich auf der sogenannten Urkarte, der revidierten Brouillonkarte von 1827/28 zu erkennen (vgl. Abbildung 38, S. 149).

Aufgrund der Dorfanlage kann Miesterhorst als ein klassisches Beispiel für die Genese vieler Dörfer angesehen werden. Der Ursprung des Ortes dürfte in den nebeneinander liegenden Ackermannshöfen mit dem Lehnschulzenhof (Hof Nr. 3, 4 und 5) zu sehen sein. In einer zweiten Siedlungsphase siedelten sich die Halbspänner anschließend an die Ackermannshöfe und auf der gegenüberliegenden Straßenseite an und gaben der ursprünglich kleinen Siedlung erst durch diese Bebauung die Form eines Dorfes. Erst in dieser Phase entstand das Angerdorf. In einer folgenden Siedlungsperiode haben sich am nördlichen und südlichen Dorfrand Kossathen niedergelassen. Diese Dorfstruktur mit ihren 22 Hofstellen hatte über mehrere Jahrhunderte bis zur Separation bestanden.

<sup>218</sup>LHASA, MD, Rep. C 28 I e II, Kommunalregistratur Nr. 1032, Bl. 2–21.



Abb. 38: Ausschnitt aus der Urkarte von Miesterhorst mit dem desmembrierten Hof Nr. 8, gefertigt nach der Urkarte von 1862 Kartengrundlage: historische Karten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen–Anhalt (LvermGeo LSA) Gemarkung Miesterhorst, Flur 6/7.

Die Verfielfältigung ist für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch LvermGeo LSA am 03. Januar 2007, Aktenzeichen 12.1. - A9-15/06

Diese Darstellung kann allerdings angezweifelt werden, wenn man die auffallenden Größe des desmembrierten Hofes Nr. 8 berücksichtigt. Obwohl diese Annahme durch keinen Beleg bestätigt werden konnte, könnte auch hier ein Ackermannshof bestanden haben. Geht man zusätzlich von der Möglichkeit aus, daß die zwei Halbspännerhöfe 6 und 7 ursprünglich auch einen Ackermannshof gebildet hätten, so ließe sich als Ursprungsform von Miesterhorst ein Halbrund konstruieren, das durch die genannten Hofteilungen und die Ansiedlungen der Halbspänner und Kossathen in einer zurückliegenden Zeit sich zum Angerdorf als Sekundärform verändert hatte.

## 4.1.3 Die Sozialstruktur von Miesterhorst zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Aus den vorigen Kapiteln ist bereits deutlich geworden, daß die bäuerliche Bevölkerung keiner einheitlichen sozialen Schicht entsprach. Die Frage ist jedoch, ob Veränderungen in der Zusammensetzung der Dorfbewohner zeitlich verifizierbar sind und in welchem Ausmaße Veränderungen in den Dörfern stattfanden. Hierüber sind kaum Unterlagen zu finden, es sei denn, es liegen Kirchenbücher vor. Diese bieten die Möglichkeit, aufgrund der Heirats-, Taufoder Sterbeeintragungen statistische Aussagen zu einem bestimmtem Ort zu machen.

Für Miesterhorst ist diese Möglichkeit durch ein Kirchenbuch gegeben, das ab dem Jahr 1634 geführt wurde, jedoch gemeinsam mit Mieste und Wernitz. Dies erschwert Aussagen zu Miesterhorst, da alle Eintragungen der Hochzeiten, Tauf- und Sterbedaten der drei Orte nacheinander aufgeschrieben wurden und viele Eintragungen nach über 370 Jahren nicht mehr zu

entziffern sind<sup>219</sup>. Dennoch konnten die Eintragungen von 1634 bis 1640 jährlich, ab 1640 jeweils im Abstand von zehn Jahren erfaßt werden. Erst nach 1730 wurde in Mieste ein eigenes Kirchenbuch eingeführt, nachdem in den Jahren 1721–1726 in Miesterhorst eine eigene Kirche gebaut worden war. Danach wurde das Kirchenbuch in Miesterhorst zusammen mit Taterberg und Wernitz geführt.

Die ab 1815 eingeführten Formulare erleichterten die Durchsicht bei der Recherche, da die Eintragungen listenmäßig angeordnet und auch die Gliederung nach den Dörfern vorgegeben waren. Allerdings wurden dadurch die früheren ausführlichen Eintragungen der Pastoren nicht mehr möglich. So waren zuvor bei Taufen die Eltern, Paten und die Personen aufgeführt, die die Geburt angemeldet hatten, was nicht immer der Vater des Kindes war. Bei Todesfällen mußten mindestens zwei Zeugen den Tod des Verstorbenen bestätigen und wurden namentlich vermerkt. Besonders ausführliche Eintragungen fanden bei Hochzeiten statt. Dort wurden die Namen der Brautleute, ihre Geburts- oder Taufdaten und der jeweilige Geburtsort sowie die entsprechenden Angaben deren Eltern mit dem jeweiligen Sozialstatus eingetragen. Das Kirchenbuch ist somit ein Dokument über die im 17. Jahrhundert bereits vorhandene soziale Struktur und belegt, daß es, neben den bäuerlichen Gruppen mit Knechten und Mägden, bereits Grundsitzer, Einlieger, Schmied und Schneider im Ort gab.

Jahr	Hochzeiten	Taufen/Geburten	Sterbefälle
1634	2	24	4
1635	1	15	15
1636	0	8	9
1637	2	13	11
1638	3	19	2
1639	4	11	7
1640	4	18	11
1650	2	26	9
1660	0	13	19
1670	5	22	12
1680	4	35	15
1690	7	30	17
1700	6	14	12
1710	7	34	18
1720	9	28	23
1730	11	36	25

Tab. 20: Daten aus den Kirchenbüchern von Miesterhorst

Die Zahl der Hochzeiten liegt in den ausgewählten Jahren von 1634 bis 1730 zwischen null und elf (durchschnittlich bei vier), bei den Taufen zwischen acht und 36 (durchschnittlich bei 22) und bei den Sterbefällen zwischen zwei und 25 (durchschnittlich bei 13), so daß in dem genannten Zeitraum ein Geburtenüberschuß von neun Kindern zu verzeichnen ist.

Infolge der Mikroverfilmung der Kirchenbücher und durch die zur Verfügung gestellten Filme verschiedener Jahrgänge ab dem Jahr 1808 wurde es ermöglicht, die Tabelle 21, S. 151 in Abständen von jeweils fünf Jahren aufzustellen.

Hier liegt die Zahl der Eheschließungen zwischen zwei und sieben für die jeweils angegebenen Jahre (durchschnittlich bei fünf), die der Geburten zwischen zehn und 24 (durchschnittlich bei 16) und die der Todesfällen zwischen vier und 27, durchschnittlich (11), so daß ein Geburtenrückgang von fünf Personen vorliegt, jedoch gleichzeitig auch ein Rückgang der

<sup>219</sup>In das Original des Kirchenbuches konnte durch das Entgegenkommen des damaligen Pastors im Jahr 2002 Einsicht genommen werden (vgl. Anhang Nr. 8, S. 191). In die Kirchenbücher wurden die Tauf-, nicht die Geburtsdaten eingetragen, wobei jedoch nicht alle Angaben vollständig zu entziffern waren. Die Daten sind bis 1800 für das angegebene Jahr den Kirchenbüchern entnommen (Tab. 20, S. 150). Für den Zeitraum ab 1808 standen die Mikrofilme zur Verfügung: 1808–1811, 1815–1816, 1823–1827, 1819–1855, 1858–1864 und 1867–1874. Siehe Angaben der Tabelle 21, S.151

Sterbefälle um durchschnittlich zwei. Auffallend ist die höhere Zahl an Sterbefällen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, der jedoch eine höhere Geburtenzahl gegenüber steht. Die Ursachen für höhere Geburtenzahlen könnten in einer besseren wirtschaftlichen Lage, in einem Zuzug jüngerer Familien oder in besseren hygienischen Verhältnissen liegen. Dem widerspricht allerdings die Kindersterblichkeit der Unter–Zweijährigen, die in den genannten Jahren bei rund 50% liegt und erst 1870 auf 25% sinkt. Dabei treten Totgeburten oder der Tod nach nur wenigen Lebenstagen am häufigsten auf. Als Ursachen werden Krämpfe und Lungenerkrankungen der Kleinkinder genannt.

Jahr	Hochzeiten	Taufen/Geburten		Sterbe	efälle	
		Söhne	Töchter	Männlich	Weiblich	
1810	3	8	4	3	4	
1815	6	6	5	5	4	
1825	6	4	6	2	3	
1830	6	9	5	5	6	
1835	5	8	6	5	3	
1840	3	4	7	2	2	
1845	4	12	6	7	8	
1850	6	11	9	10	8	
1855	7	12	12	12	15	
1860	3	12	9	7	1	
1870	3	12	9	7	1	
1874	2	7	6	6	1	

Tab. 21: Daten aus den mikroverfilmten Kirchenbüchern von Miesterhorst (aus dem jeweils angegebenen Jahr von 1810 bis 1874)

Bei den Erwachsenen werden hauptsächlich Lungenkrankheiten, Schwindsucht, Wassersucht und Auszehrung als Todesursache genannt. Überwiegend ist das Todesalter angegeben und liegt bei Frauen im Durchschnitt bei 50 Jahren und bei den Männern bei 47 Jahren.

Zieht man zum Vergleich über die Sozialstruktur die statistisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg von Bratring von 1804/5 und 1809 heran, so wird hier Miesterhorst als ein Dorf mit 11¼ Hufen, 22 Feuerstellen, einem Lehnschulzen, drei Ganzbauern, 14 Halbbauern, vier Kossathen, sechs Einliegern, einem Rademacher und einem Schmied genannt, das insgesamt 283 Einwohner hat. Die sechs Einlieger und die Handwerker hatten zwar keine eigenen Feuerstellen, jedoch ergeben sich 30 Haushalte, gerechnet zu je fünf Personen, wodurch die Einwohnerzahl nur etwa 150 Personen betragen dürfte. Die Differenz ergibt sich aus den nicht erfaßten Personengruppen, wie Knechten, Mägden, Hirten oder Handwerkern, die mit ihrem Stand in den Kirchenbüchern verzeichnet sind<sup>220</sup>. Das Bild der ländlichen Gesellschaft erhält also eine zunehmende Vielfalt, vor allem nachdem sich nach 1810 aufgrund der Gewerbefreiheit Handwerker auch in Dörfern ansiedeln durften. Der Kern des Dorfes, mit seiner dreigegliederten bäuerlichen Sozialstruktur blieb jedoch bis zur Separation nahezu unverändert. Ob danach stärkere Umschichtungen stattfanden, wurde anhand der Statistik von Hermes/Weigelt von 1843 überprüft, die bei Miesterhorst drei Ackerleute, 14 Halbspänner, vier Kossathen, 12 Häusler und 25 Einlieger angibt und ein Schulzenhof nicht mehr erwähnt wird. Wiederum ist die Anzahl der bäuerliche Höfe gleich geblieben, aber im Dorf war eine beachtliche Zahl von Grundsitzern und Einliegern zugezogen, die sich in neu angelegten Seitenstraßen mit kleinen Häusern und Gärten angesiedelt hatten.

Vergleiche zu anderen Drömlingsorten zeigen, daß dort dieselben Entwicklungen stattgefunden hatten und die Vorgänge in Miesterhorst einer allgemeinen Tendenz entsprachen (vgl. Tabelle 9, S. 95).

<sup>220</sup>So werden außer den drei bäuerlichen Gruppen z.B. Küster, Rademacher, Stellmacher, Mägde, Knechte, (ab 1815 Dienstknechte), Postträger, Altsitzer, Grundsitzer, Einwohner oder Einlieger, Schneider, Leineweber, Schmiedegesell, Müllergesell, Zimmerlehrling, Feldhüter, Pferdehirt und Schweinehirt genannt.

# 4.1.4 Die Flur und die Bauernanteile vor der Separation

Die Gemeindeflur bestand aus Ackerland, Wiesen, Weiden und Holzrevieren. Aufgrund der Ortslage auf einem Horst kann man annehmen, daß die Flur rund um das Dorf lag, wobei sich das Ackerland auf den trockeneren Stellen des Horstes in Dorfnähe, die Wiesen und Weiden in den feuchten Niederungen des Moores und die Hutegebiete in den mit Wald bestandenen Revieren und kleineren Horsten befand.

Da es für Miesterhorst keine Flurpläne für die Zeit vor der Separation gibt, läge keine Information über die Lage der Ackerflächen vor, hätte nicht 1833 eine staatliche Umfrage in den Drömlingsdörfern über Flurnamen stattgefunden. Dieser Umfrage zufolge wurden für Miesterhorst die Flurnamen: Die Breite, Der Eiberg, Der Kleindienst und Der Lenz aufgeführt<sup>221</sup>. Diese Flurnamen findet man auf der Urkarte von Miesterhorst, und zwar "Die Breite" im Süden, "Der Lenz" im Norden, "Der Kleindienst" und "Der Eiberg" in nordwestlicher Richtung vom Ortskern. Die Äcker lagen folglich nördlich und südlich vom Dorf, die Wiesen hauptsächlich in östlicher Richtung und das Moor lag überwiegend westlich vom Dorf, denn dort finden sich auf der Urkarte Flurnamen wie "Die neue Breite" oder "Das neue Land".

Die Flur war im Besitz der Gemeinde und wurde zur Bewirtschaftung an die Bauern aufgeteilt. Bis zur Separation bestand in Miesterhorst die Hufenordnung mit der Dreifelderwirtschaft. Die Feldmark war in Gewanne eingeteilt, die möglichst in 3-jähriger Rotation zum Anbau von Wintergetreide und Sommergetreide oder im Brachejahr zur Schafsweide nach Anweisung des Dorfschulzen genutzt wurde. Die Gewanne wurden vor der Separation in Miesterhorst entsprechend der Zahl der Berechtigten in 23 Parzellen eingeteilt. Es bestand Flurzwang und so mußte die Bewirtschaftung nach Anweisung des Dorfschulzen gleichzeitig erfolgen, um die Saat oder Ernte des Nachbarn nicht zu schädigen. Folgte ein Bauer nicht der Anweisung des Schulzen, so hatte er die Verluste auf seiner Parzelle, die durch das Betreten anderer entstanden war, in Kauf zu nehmen, denn es gab zwischen den Parzellen keine Feldwege.

Die Verteilung der Feldflur fand jährlich im Losverfahren durch den Dorfschulzen statt, mit dem Ziel, eine möglichst gerechte Umverteilung der besseren oder weniger ertragreichen Flächen bei der unterschiedlichen Bodengüte der Flur zu erreichen. Die Bauern nannten dies "verkaveln", ein Begriff, der sich z.B. bei den Flurnamen Erbkaveln, Marschkaveln und Schrammkaveln wiederfindet. Der Anteile des einzelnen Bauern richtete sich dabei nach der Art der Höfe, wie aus der folgenden Tabelle (22, S. 153) ersichtlich ist.

Die Weideberechtigungen auf der Allmende, des gemeinschaftlich benutzten Weidelandes, waren für die einzelnen Höfe nicht in Hufen festgelegt, sondern für die einzelnen Höfe bestand das Recht zur Hute für eine bestimmte Zahl von Rindern, Schweinen oder Schafen, was auch für die Hute im Drömling galt.

Der Wald war ebenfalls Gemeinschaftsbesitz und diente den Gemeindemitgliedern für Bauholz, Brennholz, Nutzholz für Zäune und Hausgeräte sowie zum Holzverkauf hauptsächlich zur Kreisstadt Gardelegen. Für einen stets ausreichend vorhandenen Holzbedarf sorgte indes eine Rotation der Waldflächen, indem bestimmte Areale des Gemeindewaldes einige Jahre für die Hute gesperrt, dann abgeholzt und wieder neu aufgeforstet wurden. Auch dieser Gemeindewald sollte aufgeteilt werden. Aufgrund der ausführlichen Befragungen der Abschätzungskommission war der Nutzungsanteil eines jeden Bauern an der Flur erfaßt worden<sup>222</sup>.

Allerdings wurden nur die Angaben über die Äcker und Wiesen registriert, denn die Weide- und Huteflächen waren noch in gemeinschaftlicher Nutzung und wurden erst mit der Separation an die Bauern des Dorfes verteilt.

<sup>221</sup>LHASA, MD, Rep. C 30 Gardelegen 1 Nr. 36. 222LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst Nr. 1

1. Die Ki 2. Die Pf 3. Die Sc 4. Die Ac Hof Nr Und aus		A	ckerlan	d		Wieser	1		Summe	
2. Die Pf 3. Die Sc 4. Die Ad Hof Nr Und aus Hof Nr	Laufende Nummer	in M.	in QR		in M.	in QR	in ha	in M.	in QR	in ha
3. Die Sc 4. Die Ac Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	ie Kirche	6	106	1,68	21	88	5,49	27	194	7,17
4. Die Ad Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	ie Pfarre zu Mieste	-	-	-	2	4	0,52	2	4	0,52
Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	ie Schule	-	34	0,05	2	79	0,62	2	113	0,67
Hof Nr Und aus Hof Nr	ie Ackermänner:						l			
Hof Nr  5. Die Hi Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	of Nr. 3 Lehnschulze	75	81	19,26	120	165	30,87	195	246	50,13
5. Die Harten Hof Nr Ho	of Nr. 4	73	59	18,72	123	154	31,62	196	213	50,34
Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus	of Nr. 5	70	-	17,87	101	32	25,83	171	32	43,70
Hof Nr Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr Und aus	ie Halbspänner:									
Hof Nr Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr Und aus	of Nr. 2	40	98	10,35	87	135	22,40	127	233	32,75
Hof Nr Handlu Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	of Nr. 6	23	23	5,90	89	5	22,73	112	28	28,63
Handlu Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus	of Nr. 7	43	144	11,18	113	112	29,01	156	256	40,19
Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus	of Nr. 8	desmeml	oriert							
und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus	andlung Zuckschwerdt	11	110	2,96	21	19	5,39	32	129	8,35
Hof Nr und aus Hof Nr und aus	of Nr. 11	39	6	9,97	101	173	26,03	140	179	36,00
und aus Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr und aus	nd aus dem Hof Nr. 8	1	133	0,44	-	-		zus. 1	133	0,44
Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr  6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr Energia Küster Vier Ei Ehefrat Müller	of Nr. 12	51	104	13,17	130	175	33,44	181	279	46,61
Hof Nr  Mof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Und aus Hof Nr Und aus	nd aus dem Hof Nr. 8	1	64	0,35	4	148	1,23	zus. 5	212	1,58
Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus	of Nr. 13	66	29	16,89	145	92	37,15	211	121	54,04
Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr Energy Und aus Hof Nr und aus	of Nr. 14	45	149	11,70	122	165	31,38	167	314	43,08
Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr  6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr Energia Küster Vier Ei Ehefrau Müller	of Nr. 15	40	116	10,38	74	152	19,11	114	268	29,48
Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Hof Nr  6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr	of Nr. 16	45	29	11,53	96	54	24,59	141	83	36,12
und aus Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr 6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Vind aus Hof Nr Und aus	of Nr. 17	53	92	13,66	117	62	29,96	170	154	43,62
Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr  6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr Elefrat Ehefrat Müller	of Nr. 18	45	90	11,62	86	39	22,01	131	129	33,63
Hof Nr und aus Hof Nr 6. Die Ko Hof Nr und aus	nd aus dem Hof Nr. 8	-	-		34	152	8,90	zus. 34	152	8,90
und aus Hof Nr 6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Und aus Hof Nr Hof Nr Und aus	of Nr. 19	49	96	12,65	104	86	26,67	153	182	39,32
Hof Nr  6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr T. Die Go Hof Nr und aus Hof Nr Vier Ei Ehefrau Müller	of Nr. 20	45	92	11,62	109	112	27,99	154	204	39,61
6. Die Ko Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Thof Nr Hof Nr Hof Nr Und aus	nd aus dem Hof Nr. 8	-	113	0,16	-	-			113	0,16
Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Hof Nr Hof Nr Und aus	of Nr. 22	38	26	9,74	80	9	20,44	118	35	30,18
und aus Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Müller	ie Kossathen:									
Hof Nr und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr 7. Die Gi Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller		15	69	3,93	63	142	16,29	78	211	20,21
und aus Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr 7. Die Gi Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	nd aus dem Hof Nr. 8	14	167	3,81	-	-		zus. 14	167	3,81
Hof Nr und aus Hof Nr Hof Nr 7. Die Gi Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau		15	164	4,06	79	40	20,23	94	204	24,29
und aus Hof Nr Hof Nr 7. Die G Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Müller	nd aus dem Hof Nr. 8	5	155	1,50	-	-		5	155	1,50
Hof Nr Hof Nr 7. Die G Hof Nr und aus Hof Nr und aus Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	of Nr. 10	13	474	3,99	41	957	11,82	54	1431	15,82
Hof Nr 7. Die G Hof Nr und aus Hof Nr und aus 8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	nd aus dem Hof Nr. 8	-	-		16	53	4,16	zus. 16	53	4,16
7. Die Grand Hof Nr und aus Hof Nr und aus 8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Müller	of Nr. 21 Halbkossath	9	105	2,45	22	7	5,63	31	112	8,07
Hof Nr und aus Hof Nr und aus 8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	of Nr. 25 Erbpachtkrug	10	89	2,68	46	122	11,92	56	211	14,60
und aus Hof Nr und aus 8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	ie Grundsitzer:		-			-				
Hof Nr und aus 8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	of Nr. 23	-	-		-	-				
8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	nd aus dem Hof Nr. 8	3	76	0,87				3	76	0,87
8. Einlie Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	of Nr. 24		-		-	-				
Küster Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	nd aus dem Hof Nr. 8	4	38	1,08	11	167	3,05	15	205	4,12
Vier Ei Ehefrau Ehefrau Müller	inlieger und Andere mit	folgende	n Antei	len aus	dem H	of Nr. 8				
Ehefrau Ehefrau Müller	üster und Schullehrer	2	156	0,73	-	153	0,22	2	309	0,95
Ehefrau Müller	ier Einlieger zus.	-	-		25	-	6,38	25		6,38
Müller	nefrau	3	179	1,02	21	155	5,58	24	334	6,60
	nefrau	-	164	0,23	-	-			164	0,23
l	üller	1	21	0,29	-	-		1	21	0,29
Kossatl	ossath aus Cassieck	2	123	0,69	-	-		2	123	0,69
Graben	rabenmeister	-	-		2	132	0,70	2	132	0,70
Die Ge	ie Gemeinde	73	16	18,66	45	98	11,63	118	114	30,29
Summ	ummen in ha			267,83			580,95			848,78

Tab. 22: Der Besitzstand der Bewohner von Miesterhorst an Ackerland und Wiesen vor der Separation LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst Nr. 1, Bl. 19 bis 33. Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt: 11. April 2007

Nach dieser Zusammenstellung kann nun die Frage beantwortet werden, ob mit der Bezeichnung eines Bauernhofes als Acker-, Halbspänner- oder Kossathenhof nur eine früherer oder späterer Zeit der Ansiedlung oder auch größere oder geringere Anteile an der Flur verbunden waren.

Aus der Tabelle (22, S. 153) ist deutlich die unterschiedliche Größe der Ackermanns-, Halbspänner- und Kossathenhöfe ersichtlich und so läßt sich zusätzlich auch die Frage klären, ob der Lehnpachtschulzenhof für die Nachbarhöfe (Hof 2 und 1) Land abgegeben hatte. Sein Landanteil notierte die Abschätzungskommission exakt mit 196 Morgen 66 QR (50,13 ha), was etwa 6,5 Hufen entspricht. Der Lehnschulzenhof hatte folglich kein Land abgegeben, sondern bewirtschaftete noch vor der Separation selbst mehr als das Dreifache an Land im Vergleich zu den Angaben auf S. 145 (15,8 ha). Der Kossathen- und der Halbspännerhof (Nr. 1 und 2) sind somit als spätere Ansiedlungen im Ort einzustufen.

Aus der Tabelle ist desweiteren ersichtlich, daß alle Einwohner, die Anteile an der Flur hatten, über weit mehr Wiesenland als Ackerland verfügten. Der Mangel an Ackerland war auch ausdrücklich im Gutachten zur Miesterhorster Abschätzung von der Kommission betont worden<sup>223</sup>.

# 4.1.5 Richtlinien zur Umverteilung der Gemeindeflur

Die Reformgesetze des 19. Jahrhunderts führten zur Auflösung der seitherigen Wirtschaftsweise und damit auch die Trennung von grundherrlichem und bäuerlichem Land, zur Teilung gemeinsam genutzter Wiesen, wie der Allmende der Dörfer sowie zu einer Verteilung der gemeinschaftlich bewirtschaften Feldflur. Die Bauern der Drömlingsdörfer sollten außerdem Anteile von den entwässerten Drömlingsrevieren, die die Gemeinden beanspruchten, als Eigentum erhalten.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Separation waren die Abschätzungen der Erträge vor und nach der Melioration des Drömlings und die Bonitierung des Bodens, die so zeitaufwendig gewesen waren, daß die Separation in den Drömlingsdörfern erst in den Jahren 1820 bis 1850 durchgeführt werden konnte. Für Miesterhorst fand die Separation unmittelbar nach der Bonitierung statt.

Die Kommission hatte die schwierige Aufgabe zu übernehmen, jedem Hofwirt "sein Land" zuzuteilen. Einen Vorteil hatten die Kommissionsmitglieder, sie hatten die Böden selbst taxiert und kannten die Möglichkeiten und Grenzen der Ertragssteigerungen. Dennoch war die Kommission in der schwierigen Lage, jedem Bauer eine gerechte Zuteilung zukommen lassen zu müssen, denn jeder bevorzugte die besten Böden und wegen der Wege eine nahe Lage zum Dorf. Die Konfliktsituation löste die Kommission zum Teil vorab, indem eine Vorschlagsliste mit drei Richtlinien für eine sachgerechte Flurverteilung aufgestellt wurde.

- − 1. Jeder Bauer sollte große zusammenhängende Flurstücke erhalten.
- − 2. Jeder Bauer sollte wenigstens ein Flurstück nahe am Dorf und ein weiter entferntes erhalten.
- 3. Die Zuteilung der Flächen wurde wegen der unterschiedlichen Bodengüte nach dem Wert des Ertrages vorgenommen.

Das bedeutete, daß ein Bauer bei überwiegend mageren Böden einige Morgen mehr und bei den besseren Böden einige Morgen weniger erhielt. Hier erwies sich die mühevolle Genauigkeit der Kommission bei den Abschätzungen und der Bonitierung des Bodens von Vorteil.

Eine maßgebliche Frage war, ob die Landzuteilung für jeden Hof proportional zu dem seitherigen Gemeindeanteil vergrößert werden oder für alle Bauern annähernd gleich sein sollte. Es wurde entschieden, allen bäuerlichen Betrieben bei der Neuverteilung des Bodens möglichst gleiche wirtschaftliche Chancen zu geben.

<sup>223</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller-Ohre-Verband Nr. 116, S. 176.

### 4.1.6 Die Durchführung der Separation im Jahr 1838

Nach Abschluß der Gemeinheitsteilungen, den Abschätzungen und der Bonitierung des Bodens wurde in jeder Drömlingsgemeinde die Separation eingeleitet. Die Gemeinde von Miesterhorst beanspruchte aufgrund ihrer Lage im Drömling den zweitgrößten Anteil des entwässerten Drömlings (nach Mieste) mit 3519 Morgen 74 QR (898,5 ha) und hatte damit die Größe der Gemeindeflur auf 8811 Morgen 176 QR (2249,69 ha) vergrößert.<sup>224</sup>.

Dieses Land stand jedoch zur Verteilung an die Bauern nicht vollständig zur Verfügung, da bei der wechselnde Güte des Bodens auch landwirtschaftlich nicht nutzbare Gebiete vorhanden waren. So kamen nur 8050 Morgen und 59 QR (2255,25 ha) zur Verteilung.

Die eingesetzte Separationskommission fertigte zuerst eine genaue Aufstellung über die Art und Größe der einzelnen Höfe, die Berechtigungen und Sonderregelungen an<sup>225</sup>. Die Besitzer wurden namentlich aufgeführt, wodurch eine erste amtliche Dokumentation vorliegt. Nicht genannt wird die Zahl der Familienmitglieder oder die Zahl der Knechte und Mägde der jeweiligen Höfe<sup>226</sup>.

Mit der vorbereiteten Vorschlagsliste der Kommission begannen die Unterredungen mit den Bauern. Nacheinander mußte mit jedem Hofwirt über die Größe und Lage der landwirtschaftlichen Fläche verhandelt werden, die für ihn vorgesehen worden war. Das betraf die Ackerflächen, die Wiesen, Weiden sowie die Holzreviere, die nun ebenfalls den einzelnen Hofbesitzern zugeteilt wurden. Die Kommissionsmitglieder waren beauftragt, die Bauern von ihren Vorschlägen zu überzeugen. Die meisten Bauern waren auch damit einverstanden, da jedoch den Bauern ausdrücklich das Einspruchsrecht zugesagt worden war, machten einige mit wiederholten Einwendungen davon Gebrauch, was wiederum Verhandlungen mit anderen Bauern nach sich zog. Inwieweit jene Bauern erfolgreich waren, indem sie bei der Verteilung mehr Land, bessere Stücke in der Flur, nur wenige große oder dorfnahe Feldstücke erhalten hatten, läßt sich nicht mehr überprüfen.

Dies erklärt, warum sich die Verhandlungen in den Drömlingsdörfern über viele Jahre hinzogen. In Miesterhorst waren z.B. die Abschätzungen im Jahr 1796 beendet worden und erst 42 Jahre später fand die Verteilung der neuen Gemeindeflur an die Dorfbewohner statt.

Die schriftliche Dokumentation wurde bei allen Drömlingsdörfern wieder mit großer Sorgfalt und Genauigkeit für jede Bauernstelle und ebenso für die Grundsitzer und Einwohner erstellt, die ihrerseits nun auch einen geringen Landanteil erhielten. Mit den zwei Grundsitzern, den 22 Hofbesitzern, mit dem Erbpachtkrug, der Kirche und der Gemeinde waren insgesamt 27 Interessenten berechtigt, anteilig Land zu erhalten. Nach einer Einigung wurde dann jeder vereinbarte Acker–, Wiesen– oder Waldanteil mit den jeweiligen Grenzen beschrieben und zusätzlich die Flurbezeichnungen aller Feldstücke auch mit dem Ertragswert aufgeführt. Auch die Allmende wurde in die Gemeindeflur einbezogen und verteilt. Dabei wurden die im Besitz liegenden Gräben, Wege, Zufahrten, Sand– und Abfallgruben abgezogen. Die Separationsakten umfassen durchschnittlich ca. 200 Seiten für jedes Dorf.

Die neuen Besitzgrößen sind aus der Tabelle (Nr. 23, S. 156) ersichtlich<sup>227</sup>. Zum besseren Vergleich wurden die Anteile der Berechtigten vor der Separation nochmals aufgeführt. Die Tabelle belegt, daß sich bei allen der Besitz der bäuerlichen Hofstätten vergrößert hatte.

Wie sich die neue Verteilung der Gemeindeflur anteilmäßig auf die Ackermänner, Halbspänner und Kossathen und weiteren Berechtigten ergibt, wurde in die Flurkarte von Miesterhorst übertragen (vgl. Abb. 39, S. 158).

<sup>224</sup>Die Fläche von Miesterhorst beträgt derzeit 2256 ha, hiervon sind 314 ha Wald.

<sup>225</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V. Sep. Miesterhorst Nr. 1.

<sup>226</sup>Knechte und Mägde sind zwar in den Kirchenbüchern erwähnt, jedoch ohne Zuordnung zu den einzelnen Höfen.

<sup>227</sup>Veröffentlichkeitsgenehmigung vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt erteilt am 11. April 2007.

		vor de	vor der Separation			nach der Separation			
	Laufende Nummer	in M.	in QR	in ha	in M.	in QR	in ha		
1.	Die Kirche	27	194	7,17	61	166	15,81		
2.	Die Pfarre zu Mieste	2	4	0,52	2	1	0,51		
3.	Die Schule	2	113	0,67	35	39	8,99		
4.	Die Ackermänner:			lI					
	Hof Nr. 3 Lehnschulze	195	246	50,13	312	153	79,87		
	Hof Nr. 4	196	213	50,34	329	92	84,12		
	Hof Nr. 5	171	32	43,70	317	42	80,99		
5.	Die Halbspänner:								
	Hof Nr. 2	127	233	32,75	344	37	87,88		
	Hof Nr. 6	112	28	28,63	289	149	73,99		
	Hof Nr. 7	156	256	40,19	499	1	127,40		
	Hof Nr. 8	desmemb	riert						
	Handlung Zuckschwerdt	32	129	8,35	308	30	78,68		
	Hof Nr. 11	140	179	36,00	341	32	87,10		
	und aus dem Hof Nr. 8	zus. 1	133	0,44					
	Hof Nr. 12	181	279	46,61	380	109	97,17		
	und aus dem Hof Nr. 8	zus. 5	212	1,58					
	Hof Nr. 13	211	121	54,04	358	140	91,60		
	Hof Nr. 14	167	314	43,08	481	117	122,97		
	Hof Nr. 15	114	268	29,48	350	5	89,36		
	Hof Nr. 16	141	83	36,12	267	23	68,20		
	Hof Nr. 17	170	154	43,62	417	170	106,70		
	Hof Nr. 18	131	129	33,63	419	210	107,27		
	und aus dem Hof Nr. 8	zus. 34	152	8,90			,		
	Hof Nr. 19	153	182	39,32	418	146	106,92		
	Hof Nr. 20	154	204	39,61	389	207	99,61		
	und aus dem Hof Nr. 8		113	0,16			, -		
	Hof Nr. 22	118	35	30,18	372	137	95,17		
6.	Die Kossathen:						, -		
	Hof Nr. 1	78	211	20,21	307	218	78,69		
	und aus dem Hof Nr. 8	zus. 14	167	3,81			,		
	Hof Nr. 9	94	204	24,29	283	153	72,47		
	und aus dem Hof Nr. 8	5	155	1,50			. , .		
	Hof Nr. 10	54	1431	15,82	269	315	69,12		
	und aus dem Hof Nr. 8	zus. 16	53	4,16			**,		
	Hof Nr. 21 Halbkossath	31	112	8,07	173	124	44,34		
	Hof Nr. 25 Erbpachtkrug	56	211	14,60	160	79	40,96		
7.	Die Grundsitzer:			- 1,00			,,		
٠.	Hof Nr. 23				17	208	4,64		
	und aus dem Hof Nr. 8	3	76	0,87	1 /	208	4,04		
	Hof Nr. 24	)	70	0,87	32	324	8,63		
	und aus dem Hof Nr. 8	15	205	4.12	32	324	6,03		
		15	205	4,12					
8.	Einlieger und Andere m								
	Küster und Schullehrer	2	309	0,95	3	161	0,99		
	Vier Einlieger zus.	25		6,38	24	82	6,24		
	Ehefrau	24	334	6,60	26	21	6,67		
	Ehefrau		164	0,23	16	134	4,28		
	Müller	1	21	0,29	1	21	0,29		
	Kossath aus Cassieck	2	123	0,69	3	67	0,86		
	Grabenmeister	2	132	0,70	3	51	0,84		
	Die Gemeinde	118	114	30,29	22	115	5,78		
	Summen in ha			848,78			2055,09		

Tab. 23: Besitzgröße der Höfe vor und nach der Separation. LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst Nr. 1, Bl. 115 bis 117.

Bei der Verteilung der Flur wurden die Besitzstücke mit dem Besitzernamen in die Brouillonkarte eingetragen. Da von der Abschätzungskommission die Höfe mit Namen erfaßt worden waren, konnten die Höfe, die Besitzer und die Feldstücke einander zugeordnet werden. Auf dieser Grundlage entstand die folgende Karte (vgl. Abb. 39, S. 158).

Bezieht man die beiden Grundsitzer mit ihren kleinen Ackerstücken in die Aufstellung ein, so erhielten von den 27 Berechtigten:

eine Hofstelle	1 Feldstück
zwei Hofstellen	2 Feldstücke
sieben Hofstellen	3 Feldstücke
sieben Hofstellen	4 Feldstücke
fünf Hofstellen	5 Feldstücke
zwei Hofstellen	6 Feldstücke
drei Hofstellen	7 Feldstücke
eine Hofstelle	8 Feldstücke

Die Tabelle (23, S. 156) und die Abbildung (39, S. 158) belegen, daß die Ackermänner bei der Separation keineswegs bevorzugt wurden, weder was die Anzahl noch die Größe der Feldstücke betraf. Die drei Ackermannshöfe erhielten 8, 5 und 3 Stücke in der Flur. Wie die Brouillonkarte zeigt, wurde die ganze Flur in möglichst große Flächen eingeteilt, was insbesondere auf der westlichen Seite ersichtlich ist, wo beispielsweise die Flurnamen, die "neue Breite" oder das "neue Land" verzeichnet sind. Dies sind die entwässerten Areale des Drömlings, die Miesterhorst als seitherige Hutungsareale beanspruchte, die nun landwirtschaftlich genutzt werden konnten und an denen alle Berechtigten Anteile erhielten. Die Waldhute wurde außerdem durch die Erfolge des Futteranbaus überflüssig.

Kleinere Waldstücke sind in der Gemeindeflur an verschiedenen Stellen vorhanden und zwar dort, wo die Bodengüte für den Ackerbau nicht ausreichend war. Bei einigen Waldstücken lassen sich noch heute Wölbackerstrukturen erkennen, die den unrentablen Roggenanbau früherer Generationen belegen. Die Waldstücke wurden in 23 schmale Streifen entsprechend der Zahl der bäuerlichen Berechtigten eingeteilt, abgesehen von den beiden halb so großen Streifen, die dem Erbpachtkrug und dem Halbspännerhof zugeordnet wurden<sup>228</sup>.

Das Ergebnis der Verhandlungen wurde für Miesterhorst in der Separationsakte auf 164 Seiten festgehalten. Die Separationsakte enthält 19 Paragraphen und wurde am 5. Juli 1838 von allen Beteiligten mit ihrem Namen unterzeichnet, wobei elf Personen als Analphabeten in Anwesenheit eines Zeugen mit drei Kreuzen ihr Einverständnis gegeben hatten. Am 28. Februar 1839 erfolgte die amtliche Bestätigung in Gardelegen. Die Gemeindegröße wurde dabei nochmals revidiert und auf 8423 Morgen 68 QR (2150,5 ha) festgelegt.

Im November 1840 fand in Stendal ein Rezeß statt, der wegen einer Reihe von Regelungen und Ergänzungen infolge der Neugliederung der Flur notwendig wurde. Mit der Neuverteilung an die bäuerliche Bevölkerung war der Flurzwang aufgehoben und jeder Bauer sollte seine, nun eigenen Flächen in freier Wahl bewirtschaften können. Die eigenen Feldstücke mußten jedoch jederzeit für ihn erreichbar sein. Mit der neuen Flureinteilung war zwingend verbunden, gleichzeitig ein neues Wegenetz anzulegen. Es wurden 22 Zugangs-, Feld- oder Verbindungswege neu angelegt und bereits vorhandene verbreitert<sup>229</sup>. Das erforderte erneut einen Austausch von Flurstücken mit vielen Verhandlungen, so daß die Gemeindeflur durch diese Maßnahmen einen völlig neuen Zuschnitt erhielt.

<sup>228</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Miesterhorst Nr. 1, S. 39 Paragraph 5, Besondere Bestimmungen 3. "Nach dem Beschlusse der Interessenten sollen die mit Kiefern bewachsenen Reviere [...] dergestalt in sich verteilet werden, daß jeder Ackerhof, jeder Halbspännerhof, jedoch exe des Hofes Nro. 8 und jeder Kossathenhof 6 der Fläche nach ziemlich gleich große Kaveln, der Halbkossathenhof und der Erbpachtkrug aber ebenso viele, jedoch nur halb so große Theile erhalten sollen." (S. 38 ff).

<sup>229</sup>LHASA, MD, Rep. C 37, Nr. 940, Bl. 1–14, Auszug aus dem Rezeß von Miesterhorst.



Abb. 39: Die Feldmark von Miesterhorst nach der Separation, eingetragen in die Brouillonkarte von 1827/28 (farblich verändert). Besonders gekennzeichnet sind die Feldstücke des Ackermannshofes Nr. 4, des Halbspännerhofes Nr. 14 und des Kossathenhofes Nr. 10. Landeshauptarchiv Sachsen–Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 20 V Oberpräsident. Generalkommission/ Landeskulturamt Merseburg, Sep. Miesterhorst K Nr. 1, Veröffentlichkeitsgenehmigung vom 22. November 2006

In 23 Punkten wurden die Lage, Länge und Breite der Wege genau beschrieben. Das war deshalb besonders wichtig, weil die Aufwendungen für die Instandhaltung der Wege und die Kosten für die Räumung der Gräben von den Einzelnen entsprechend der ihnen zugeteilten Flurstücke erfolgen sollte. Ausdrücklich ausgenommen waren die Wege, Gräben und Triften, die die Drömlingskorporation instand zu halten hatte. Beschlossen wurde, daß die Sand— und Viehgruben sowie die Hirtenhäuser in gemeinschaftlicher Nutzung verbleiben sollten und letztere als Gemeindearmenhäuser Verwendung finden sollten.

Diese Tatsache wirft die Frage auf, weshalb Armenhäuser in einem Dorf wie Miesterhorst erforderlich wurden, dessen Bauern im Begriff waren, einen weitaus größeren Besitz zu bewirtschaften und dadurch zu erwarten war, daß diese höhere Gewinne erzielen würden.

Vor einer Beantwortung dieser Frage soll zum Vergleich nochmals Dannefeld herangezogen werden. Nach zwei Statistiken im Abstand von rund vierzig Jahren ergibt sich die Zusammensetzung der Dorfbewohner folgendermaßen:

# Angaben nach Bratring (1804/05/09) Angaben nach Hermes/Weigelt (1843)

ein Lehnschulze,
drei Ganzbauern (Ackermänner),
zehn Halbbauern (Halbspänner),
zwei Kossathen,
neun Einlieger,
einem Rademacher und
einem Schmied

vier Ackerleute
zehn Halbspänner
zwei Kossathen
zwei Kossathen
ein Häusler

Die Sozialstruktur ist vergleichbar mit der von Miesterhorst und hatte sich ebenfalls in rund 40 Jahren kaum veränderte. Hingegen unterscheiden sich die Dörfer in der Dorfform..

Die Lage der Höfe zeigt die folgende Skizze (Abb. 40, S. 160). Dem Dorfeingang gegenüber lag der Schulzenhof. Zur Zeit der Besiedlung konnte sich zwischen dem Schulzenhof und dem Ackermannshof Nr. 5 ein weitere Ackermannshof befinden, der durch Hofteilung zu den Halbspännerhöfe Nr. 2 und Nr. 3 und eventuell auch zu dem Kossathenhof Nr. 4. führte. Der Kossathenhof Nr. 8 hat die typische Lage einer späteren Ansiedlung am Ortsende. Ebenso läßt die Anlage der vier nebeneinanderliegenden Halbspännerhöfe (12 bis 15) auf der südlichen Dorfseite vermuten, daß je zwei ursprünglich einen Ackermannshof gebildet hatten, so daß Dannefeld außer dem Schulzenhof aus sechs Ackermannshöfen bestanden haben könnte, worüber jedoch keine Unterlagen vorhanden sind.

Dannefeld war gemäß der Uraufnahme von 1840 ein hufeisenförmiger Rundling. Diese Dorfform blieb bis zur Separation bestehen. Nur der Lehnschulzenhof war zum Ackermannshof geworden, da die Schulzen nach der Separation von der Dorfgemeinschaft gewählt wurden.

Nach der Separationsakte<sup>230</sup> hatte Dannefeld mit 16 Bauern, einem Grundsitzer, einem Einwohner, einem Kolonisten sowie mit Kirche, Küster, Schule und Gemeinde 23 Berechtigte. Diese erhielten<sup>231</sup> (Zahlenangabe ohne Angabe von QR und ohne Umrechnung in Hektar):

der Lehnschulzenhof
die drei Ackerhöfe
die zehn Halbspännerhöfe
die zwei Kossathenhöfe

706 Morgen
533, 440, 432 Morgen
447, 433, 424, 404, 377, 352, 350, 350, 339, 301 Morgen und
391 bzw. 275 Morgen.

Die drei Ackermannshöfe erhielten in Dannefeld eine über 100 Morgen größere Landzuteilung als in Miesterhorst. Bei einer Flurgröße von (gerundet) 6554 Morgen (1673 ha) waren 1160

<sup>230</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Dannefeld Nr. 4, Bl. 41–44. 231LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Dannefeld Nr. 4, Bl. 41–44.

Morgen (296 ha) Ackerland, wobei hier die Wege, Kanäle und Gräben bereits in Abzug gebracht waren.

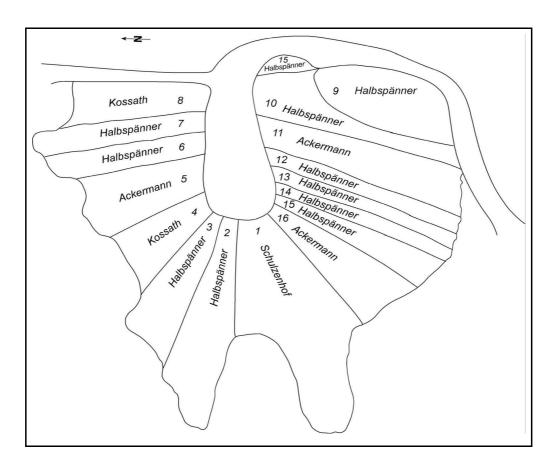


Abb. 40: Skizze von der Lage der Höfe in Dannefeld zur Zeit der Separation

Der Schulzenhof mit 706 Morgen (180 ha) wurde nach der Separation durch Landzukauf vom Vorwerk Gürtel auf rund 1000 Morgen (255 ha) vergrößert, um 1890 jedoch aufgeteilt und verkauft. Interessenten an den Landanteilen waren insbesondere die im Ort ansässigen Handwerker. Bemerkenswert ist, daß sich dabei die Dannefelder Bauern kaum am Landerwerb beteiligten (Levin 1838, S. 37f). Die größeren Landzuteilungen durch die Separation können ein Grund dafür sein, daß sich die Bauern von Dannefeld nicht um Landkauf vom Lehnschulzenhof bemühten. Sie waren auch nicht an Land interessiert, das weiter entfernt im Drömling lag, sondern überließen auch dieses fremden Käufern, Handwerkern und Grundsitzern.

### 4.1.7 Die Ergebnisse der Separation

Die Separation bedeutete für alle Drömlingsdörfer Veränderungen. Das betraf die Bewohner, die Dörfer und die Flur.

Für die bäuerliche Bevölkerung war durch die weitgehend angeglichenen Besitzgrößen die jahrhundertealte soziale Schichtung nicht mehr gegeben. Die Unterscheidung von Ackermanns-, Halbspänner- oder Kossathenhof hatte mit der Separation ihre Bedeutung verloren. Der Erbhofschulze wurde in der Folgezeit durch den gewählten Dorfschulzen bzw. durch den gewählten Bürgermeister ersetzt. Überprüft man jedoch Einwohnerlisten auch aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so ist interessant, daß trotz der Gleichstellung der Bauern die früheren Bezeichnungen, Ackermann, Halbspänner und Kossath noch aufgeführt wurden, wie dies beispielsweise aus folgenden Angaben für Miesterhorst hervorgeht.

	1838 <sup>232</sup>	1868 <sup>233</sup>	1891234	1897 <sup>235</sup>
Schulze	1	-	-	-
Ackermann	3	5	3	7 Landwirte
Halbspänner	15	12	14	2 Gastwirte
Kossath	3	4	3	
Halbkossath	1	-	-	
Grundsitzer	2	5	1	
Anbauer	-	15	7	
Erbhofkrug	1	-	-	

Tab. 24: Änderungen der Bezeichnungen für die Bauern in Miesterhorst im Verlauf von sechzig Jahren

Nach wie vor wurden die Ackermänner zuerst, dann die Halbspänner, Kossathen, Grundsitzer und schließlich die Anbauer aufgeführt, die überwiegend noch ein Handwerk ausübten. Aus der Tabelle und den in den Akten angegebenen Namen wird ersichtlich, daß sich im Jahr 1868 zwei Halbspänner wegen ihres größeren Besitzes nun als Ackermänner bezeichneten, jedoch 1891 wieder unter den Halbspännern aufgeführt wurden. Einer der Kossathen, der 1891 als Halbspänner bezeichnet wurde, nannte sich nach 1891 Ökonom. Erst um die Jahrhundertwende wird in Listen nur noch die Zahl der Landwirte angegeben.

Da die Zusammenstellung (Tabelle 24) zeigt, daß die Zunahme der Einwohner in der Ansiedlung von Grundsitzern, Anbauern und Handwerkern bestand, müßte ein Vergleich der Einwohnerzahlen für das 19. Jahrhundert nach 1838 eine sprunghafte Zunahme zeigen.

Jahr	Einwohner
1801	310
1818	312
1840	405
1885	584
1890	588
1897	711

Tab. 25: Einwohnerzahlen von Miesterhorst, zusammengestellt nach: Historisch–geographisch– topographische Handbuch des Regierungsbezirks Magdeburg von Hermes/Weigelt (1843) sowie Palis/Peitschner (1998)

Die Tabelle belegt eine Bevölkerungszunahme im Ort von 1840 bis 1885 von 44%, was den Wohnbedarf für die Zuzügler in Miesterhorst bestätigt.

Bemerkenswert ist, daß durch diese Ansiedlungen nur die unterbäuerliche Schicht vergrößert worden war. Die Dorfbevölkerung gliederte sich nun einerseits in die Bauern und andererseits in die Grundsitzer, Anbauer und Handwerker, wobei sich die Handwerker aufgrund ihrer speziellen Fertigkeiten zu einer eigenen gesellschaftlichen Gruppe im Dorf entwickelten.

<sup>232</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V, Sep. Miesterhorst Nr. 1, Bl. 1.

<sup>233</sup>LHASA, MD, Rep. C 95 III, Magdeburgische Landfeuersozietät, Ortskarten und Pläne Nr. 902 – 3.

<sup>234</sup>LHASA, MD, Rep. C 30 Landratsamt Gardelegen A Nr. 366, Bl. 100/101.

<sup>235</sup>LHASA, MD, Rep. C 95 III, Magdeburgische Landfeuersozietät, Ortskarten und Pläne Nr. 902 – 2.

Die Dörfer vergrößerten sich folglich ab der Separation und erfuhren damit eine Änderung des gesamten Dorfbildes. Achilles betont, daß der Wohnraumbedarf der Zuzügler zwar das Aussehen der Dörfer modifizierte, ihre Gestalt jedoch nicht grundlegend veränderte (Achilles, 1993, S. 16). Im inneren Dorfbereich war im allgemeinen durch die Anlage der Bauernhöfe kein Platz mehr für weitere Ansiedlungen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß sich viele der urspünglichen oder der frühen Dorfformen über Jahrhunderte weitgehend unverändert erhalten haben. Die Neuansiedlungen konnten nur randlich entstehen, was zur Anlage neuer Straßenzüge oder neuer Dorfviertel führte und das ehemalige Bauerndorf im Extremfall zur Randlage machte. Hierfür stellen Miesterhorst als Angerdorf, Bösdorf oder Etingen als Rundlinge gute Beispiele dar. Das ursprüngliche Dorf wirkt heute als randlicher Bezirk, abseits des Dorfes und wird z.B. bei Etingen "der Sack" genannt.

In Miesterhorst fanden die Ansiedlungen im südlichen und südwestlichen Bereich statt, wo im 19. Jahrhundert die Neue Straße und die Feldstraße entstanden waren. Diese Straßen wurden von den Handwerkern und den "kleinen Landwirten" bewohnt. Hier fallen noch heute die kleinen Häuser im Gegensatz zu den großen Höfen der Bauern im Bereich des Angers auf.

Der Ortskern von Miesterhorst erfuhr allerdings eine Veränderung, die im Vergleich der Brouillonkarte zur Urkarte gut erkennbar ist. Beim Dorfteich am südlichen Anfang des Dorfes beginnt die sogenannte "Breite Straße", die in nordöstlicher Richtung verläuft. Auf der westlichen Seite liegen die Höfe, wie dies die Brouillonkarte wiedergibt. Auf der östlichen Straßenseite ist der Straßenverlauf gerade und große Dreiseithöfe, die traufständig zur Straße stehen, reihen sich aneinander.

Die Hofstellen auf der östlichen Straßenseite mit den ehemaligen schräg verlaufenden Grundstücksgrenzen wurden zu großen rechteckigen Hofgrundstücken mit sich anschließenden Hausgärten umgebaut.

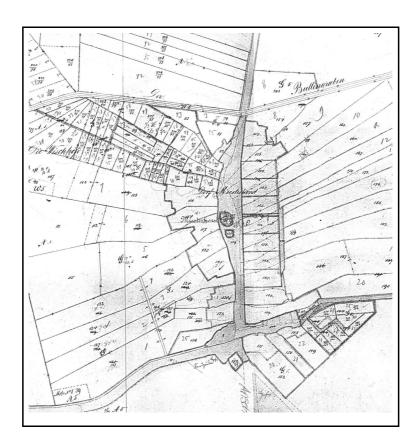


Abb. 41: Urkartenausschnitt von Miesterhorst Originalmaßstab 1: 300 (verkleinert) von 1862

Kartengrundlage: historische Karten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVermGeo LSA) Gemarkung Miesterhorst, Flur 7/8.

Die Vervielfältigung ist für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch LVermGeo LSA am 03. Januar 2007, Aktenzeichen 12.1. - A9-15/06

Diese Neubaumaßnahmen waren allerdings nicht eine Folge der Separation, sondern waren durch verheerende Brände verursacht, die alle in den Sommermonaten des Jahres 1840 stattfanden und fast die gesamte östliche Dorfseite zerstört hatten. Anstelle der früheren kleineren Höfe wurden nun große Höfe errichtet, die als Doppelhäuser konzipiert wurden und die alle ein Altenteil enthielten.



Abb. 42: Fotoaufnahme der Bauernhöfe auf der östlichen Straßenseite von Miesterhorst im Jahr 2000 (Engellen) [Anger rechts erkennbar]

Die großen neuen Hofanlagen der ehemaligen Halbspänner waren aufgrund des vergrößerten Landbesitzes erforderlich geworden, da diese nun größere Scheunen, Ställe benötigten. Die begradigte Straßenseite wurde beim Neubau der Häuser etwas zurückgesetzt, wodurch die Dorfstraße verbreitert wurde. Inschriften an den Balken dieser Häuser berichten von den Bränden und den Neubauten, die von der Dorfgemeinschaft in den Jahren 1840, 1843, 1844, 1858 und 1860 errichtet wurden<sup>236</sup>. Da die westliche Straßenseite von den Bränden nicht betroffen war, blieb hier die Angerform erhalten.

Die Frage, warum nach den Bränden der Anger auf der östlichen Seite nicht beibehalten wurde, ergibt sich aus Bauvorschriften, die König Friedrich Wilhelm II. als "Edikt wegen des Auseinanderbauens der Unterthanen-Gehöfte und Gebäude in der Kurmark"<sup>237</sup> bereits im Jahr 1795 veröffentlichen ließ. In 27 Paragraphen wurden strenge Bauvorschriften angeordnet. Neu zu bauende Häuser sollten wegen der häufigen Brände in den Dörfern weiter auseinander gebaut werden. Durch das Zurücksetzung der Häuser und die Verbreiterung der Dorfstraße sollte ein Übergreifen der Brände auf gegenüber liegende Häuser vermieden werden und durch eine Begradigung bessere Löschmöglichkeiten geschaffen werden. Bei Zuwiderhandlungen drohten

<sup>236</sup>Die Haussprüche an den Balken wurden überwiegend entfernt. Zwei noch erhaltene lauten:

Erbaue Herr was zerstöret und was die Gluth verheeret, ersetze diesen Brand so wollen wir von neuem uns deiner Güte freuen und ehren dankbar deine Hand.

Gott gieb wieder wieder, was zusammen wir in den heißen Flammen so schleunigst eingebüßt. Erfülle dies Begehren, wenn solches deinen Ehren und unsrer Wohlfahrt dienlich ist. Erbaut den 4 ten Juny 1844

Jammervolle tage, da lauter Angst und Plage uns hart betroffen hat. Ein Feuer schlug die Flammen, den 8.ten August 1843 schlugs über uns zusammen das wir unsere Haabe von feuer mußten ver zähren sehn. Trau auf Gott wenn Feuers flammen schlagen über dich zusammen, Gottes Engeln schützt die Frommen die in Feuers Brunst gekommen.

<sup>237</sup>GStA PK, Abteilung Historische Drucke Referat 16. Jahrhundert, / RAR / KD Sondersammlungen.

Strafen. 1804 wurde durch König Friedrich Wichelm III. in einem Nachtrag zum Edikt nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen.

die Für Miesterhorst belegt der Ortsplan des Feuer- und Sozietäts-Katasters von 1868/69 Durchführung der Verordnung<sup>238</sup>



Abb. 43: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 95 III Magdeburgische Landfeuersozietät Ortskarten und –pläne Nr. 902/2, Miesterhorst 1868/69, Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 22. November 2006

angegeben, welche Häuser mit Stroh-, Rohr-, Schindeln- oder Bretterdächern bzw. mit Ziegel-, Schiefer- oder Steinpappedächern gedeckt waren. Auch wurden die Häuser unterschieden, die massiv oder aus Fachwerk gebaut waren und welche Häuser einen Blitzableiter hatten. Auf dem vorliegenden Plan ist C 95 III, Magdeburgische Landfeuersozietät. Rep. 238LHASA, MD,

Die Verordnung bestand in der Anweisung, die Strohdächer durch Ziegel– oder Schieferdächer zu ersetzen. Zuwiderhandlungen wurden bei Strafe angezeigt, wie es beispielsweise einem Kolonisten der Kolonie Miesterhorst erging, der sein Wohnhaus noch 1898 teilweise neu mit Stroh gedeckt hatte<sup>239</sup>.

Nach der Katasterkarte hatten alle Häuser, Scheunen und Ställe der "geraden Straßenseite" Ziegeldächer, ebenso wie die massiv errichteten Gebäude in den neuen Seitenstraßen des Dorfes. Betrachtet man jedoch die Größe dieser Häuser in den neu angelegten Straßen, so bestätigt sich, daß hier keine großen Höfe entstanden waren und hier keine Ansiedlung von Vollbauern stattgefunden hatten<sup>240</sup>.

In der Folgezeit vergrößerte sich Miesterhorst durch weitere Ansiedlungen, die von den Bauern ausgingen und im Kapitel 4.2.6 behandelt werden. Nach der Separation konnten auch in Miesterhorst Einlieger und auswärtige Berechtigte eine geringe Landzuteilung erhalten. So kauften 16 Grundsitzer ca. 290 Morgen (74 ha) und 16 Handwerker 85 Morgen (22 ha) Land. Besitzer von etwa 350 Morgen (89 ha) Land waren nicht ortsansässig und lebten in Nachbargemeinden<sup>241</sup>. Den größten Besitz hatte nach der Angabe von Palis/Peitschner (1998, S. 123) der Gutsbesitzer Hoffmann auf dem Taterberg mit ca. 600 Morgen (153 ha). Bei allen Landzuteilungen wurden die vielen Gräben und neu angelegten Zufahrtswege, die Sand— und Abfallgruben in Abzug gebracht. Die Separationsakte für Miesterhorst hat einen Umfang von ca. 180 Seiten.

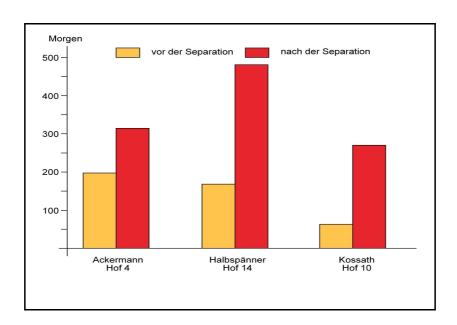


Abb. 44: Ausgewählte Beispiele für die Besitzgröße eines Ackermannes, Halbspänners und Kossathen in Miesterhorst vor und nach der Separation

Die graphische Darstellung veranschaulicht, in welchem Maße sich der Besitz der drei bäuerlichen Schichten vergrößert hatte. Vor allem hatten die Kossathen einen beachtlichen Landgewinn durch die Separation. So wird deutlich, daß es sich bei der Separation nicht nur um eine damalige Form einer Flurbereinigung, sondern um eine Sozialreform handelte, bei der die seither landärmeren Bauern die Bevorzugten waren.

<sup>239</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 1271, S. 91.

<sup>240</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 1271, S. 9-69.

In den Akten findet man in diesen Jahren von 1868 bis 1897 eine besondere Häufung von Bauanträgen für Häuser, Scheunen, Anbauten, Verbesserungen, Änderungen von Stroh- in Ziegeldächer und von Bauplänen, wie z.B. für Erweiterungsbauten der beiden Gastwirtschaften.

<sup>241</sup>LHASA, MD, Rep. C 38 Gardelegen Nr. 47.

#### 4.2 Die Ablösungen der Bauern aus dem Feudalsystem

Zur endgültigen freien Bewirtschaftung der Höfe mußte noch ein wichtiger Schritt vollzogen werden, nämlich die sogenannte Loslösung der Bauern aus dem Feudalsystem. Für die Lösung aus diesen Bindungen wurden die Begriffe Bauernentlastung, Regulierung, Aufhebung bzw. im Bereich des Drömlings der Begriff "Ablösung" verwendet. Bereits 1887 hatte Georg Friedrich Knapp den Terminus Bauernbefreiung verwendet, der sich als kurzes prägnantes Wort allgemein durchsetzte. Die Bauernbefreiung war eine der entscheidenden Reformmaßnahmen des preußischen Staates, um die veraltete Agrarverfassung im Sinne der liberalen Ideen zu ändern. Diese wird unter dem Namen der beiden Reformträger als Stein-Hardenbergsche Reformen bezeichnet. Daß sie für die ganze Monarchie Gültigkeit erhielt, war das Verdienst des Freiherrn vom Stein<sup>242</sup>.

Die Reform der Agrarverfassung hatte bereits 1799 auf den Dömänen, wo der König Gutsherr war, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft begonnen. Die Stellen der Domänenbauern wurden in Erbzinshöfe umgewandelt und somit Eigentum der Bauern. Diese staatliche Maßnahme betraf nach Lütge (1967, S. 226) die Bauern von 700 Domänenämtern in den verschiedenen preußischen Provinzen und war um 1808 abgeschlossen. Hier bestand die Ablösung in einer persönlichen Befreiung, hatte jedoch nachteilig für die Bauern als Folge, daß die Unterstützungspflicht des Staates für die ehemaligen Domänenbauern entfiel.

In einer Kabinettorder vom 28. Oktober 1807 hob König Friedrich Wilhelm III. die Erbuntertänigkeit und Gutsuntertänigkeit der spannfähigen und damit regulierungsfähigen Bauern auf, was hauptsächlich die Bauern in den Gutsdörfern betraf. Sie erhielten das Recht, ihren Besitz als Eigentum zu erwerben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie auf alle Unterhaltsansprüche, Bauhilfen beim Neubau eines Hauses sowie Nutzungsrechte an der Weide und am Wald verzichteten. Eine weitere und schwerwiegendere Bedingung war jedoch, daß ein Drittel des Landes bei erblichem und die Hälfte bei nichterblichem Besitz abgegeben werden mußte (W. Abel 1962, S. 94). Bei verschuldeten Höfen war es nach dem Gesetz von 1807 dem Gutsherren erlaubt, diese dem gutsherrlichen Besitz zuzufügen, ein Vorgang, der unter dem Begriff des Bauernlegens bereits genannt wurde (vgl. S. 28).

Nach den Gesetzen erhielten die Bauern der Gutsdörfer auch das Recht, ihre Höfe zu verlassen, jedoch nur unter Verlust ihres ganzen Besitzes, der dann ebenfalls an den Gutsherren fiel. Und so stellte sich für jene Bauern die Frage, wohin sie hätten gehen können. Hier kann an das Schreiben des Bauern aus Mecklenburg erinnert werden, der um fünf Kolonistenstellen im Drömling bat (vgl. S. 126), weil die dortigen Gutsbauern vom Bauernlegen betroffen waren. Ohne eine Hofwirtschaft waren die Bauern der Verelendung preisgegeben und so nahmen sie überwiegend die "Angebote" der Gutsherren an, als Tagelöhner mit einigen Morgen Land neu angesetzt und zu bestimmten unentgeldlichen Diensten verpflichtet zu werden<sup>243</sup>.

Unter diesen Gegebenheiten wird es verständlich, daß sich Gutsbauern teilweise sogar gegen die Ablösung der Gutsuntertänigkeit mit der Begründung wehrten, sie hätten immer einen

<sup>242</sup>Karl Freiherr vom und zum Stein wurde 1757 in Nassau an der Lahn geboren. Nach den Studienjahren über das Reichsrecht im In— und Ausland beschäftigten ihn sein Leben lang Fragen zur nationalen Einheit, zur Verfassungslehre und der sozialen Gliederung. Im Sinne des aufgeklärten Absolutismus war ihm die Hebung des Wohlstandes ein großes Anliegen. Seine Reformansätze zur Schaffung eines leistungsfähigen Bauernstandes unter Beibehaltung des Bauernschutzes führten zur Kontroverse gegen den Staat und König und 1808 zu seiner Entlassung. Unter seinem Nachfolger Hardenberg entstand ein wirtschaftlich eher schwacher Bauernstand gegenüber erstarkten Gutsbesitzern. Nach dem Rückzug von Stein auf sein Stammschloß in Nassau entstand dort die "Nassauer Denkschrift", in der er die Umgestaltung der preußischen Staatspolitik forderte und die staatserhaltenden Kräfte des Volkes propagierte. Dort starb er im Jahr 1831.

<sup>243</sup>Der Druck der "verarmten Unterschichten" entspannte sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts durch mehrere Auswanderungswellen, insbesondere nach Übersee sowie durch die beginnende Industrialisierung mit ihrem Bedarf an Arbeitern.

Herrn gehabt, und wollten einen behalten, denn ohne seine Hilfe könnten sie wegen der hohen Auflagen nicht bestehen (Lütge 1967, S. 228). So verblieben die Bauern im allgemeinen unter den neuen Bedingungen in den Gutsdörfern, für die zwar die Frondienste entfielen, jedoch gleichzeitig auch die Fürsorgepflicht des Gutsherren aufgehoben war.

Die Diskussion um eine Entschädigung der Gutsherren für die Frondienste hat K<sub>NAPP</sub> (1887) ausführlich geschildert. Wenigstens die Spanndiente sollten in eine angemessene Getreideabgabe verwandelt werden (K<sub>NAPP</sub>, S. 127 ff). In den 1806 erlassenen Instruktionen zu den Ablösungen wurde bestimmt, daß die Entschädigungen lediglich in barem Geld bestehen sollen, das in einer einmal bestimmten Summe zu zahlen sei<sup>244</sup>. Dem folgte jedoch der weitere Hinweis, daß dort, wo es die Verhältnisse gestatten, eine Entschädigung durch Grundstücke angenommen werden kann. Im Ergebnis hatten dann die Bauern die Dienstablösungen nach dem Regulierungsedikt über das gutsherrlich–bäuerliche Verhältnis von 1811 sowie die Deklarierung zum Regulierungsedikt von 1816 entweder durch die Abgabe von Land oder in Geld an den Gutsherren zu bezahlen.

Die Gutsbesitzer bevorzugten Geldzahlungen, denn diese dienten der finanziellen Stärkung des Gutsherren, während Landabgaben zunächst zu einer oft unwillkommenen Vergrößerung der Gutshöfe führte, die ohne Hilfe von zusätzlichen Arbeitskräften nicht zu bewältigen war. Außerdem wurden die Gutsbesitzer durch die Vergrößerung des Landbesitzes zu neuen Investitionen z.B. zum Bau von zusätzliche Scheunen und zum Kauf von neuen landwirtschaftlichen Geräten gezwungen. Erst im Zuge der steigenden Getreidepreise gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwies sich der Landzuwachs als gewinnbringend. So wurden weitere Besitzvergrößerung erstrebenswert und wo es z.B. bei verschuldeten Bauernhöfen möglich war, wurden diese dem gutsherrlichen Besitz zugefügt.

Die Gesetze und Verordnungen waren bereits vom preußischen Staat erlassen worden, als die Separation in den Drömlingsdörfern noch stattfand. Hier unterstand die bäuerliche Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer noch den Grundherrschaften mit den Dienstverpflichtungen an die Grundherren. Noch immer war die bäuerliche Bevölkerung zu Spann– und Handdiensten sowie zu Abgaben verpflichtet. Erst die Ablöseverordnung von 1821 sowie das "Gesetz betreffend die Ablösung der Reallasten" von 1850 betraf die Drömlingsbauern. Das Gesetz von 1850 bestimmte zwar die Ablösung der Reallasten, setzte aber keine Frist. So wurde in einer neuen Verordnung von 1857 für die Durchführung aller Ablösemaßnahmen der 31. Dezember 1858 festgelegt, ein Datum, an dem die feudalen Bindungen beendet sein sollten.

Die Ablösungen im Bereich des Drömlings setzten folglich nach 1821 ein und es wurde den Dörfern ermöglicht, die Ablösung zu beantragen, sofern die Separation abgeschlossen war. Verhandlungen zwischen den Grundherren und den Bauern mußten nun stattfinden, was eine völlig neue Situation sowohl für die Grundherren als auch für die Bauern bedeutete. Die Regelungen, die die beiden Interessensgruppen zu treffen hatten, sollen in den folgenden Kapiteln im Kontext mit dem Ablauf der Geschehnisse aus der Sicht der Grundherren auf der einen und die der Bauern auf der anderen Seite behandelt werden.

#### 4.2.1 Die Bedeutung der neuen Gesetze für Grundherren und Bauern

Um das Jahr 1840 war der größte Teil der neuen Gesetze in Kraft getreten. Für die Grundherren im Bereich des Drömlings war vor allem die Teilung der Gemeinheiten von Bedeutung, bei der die oft in Gemengelage mit den Bauern gelegenen Ackerstücke getrennt und der Besitz der ritterlichen und adeligen Grundherren möglichst arrondiert wurde. Diese Regelung entsprach den Vorstellungen einer modernen, rationellen landwirtschaftlichen Arbeitsweise.

Allerdings erkannte nur ein Teil der Grundherren seine Chance in einer Modernisierung der großen Güter. Ein hoher Lebensaufwand hatte bei einigen bereits zu massiven Verschuldungen geführt und selbst die Summen der ihnen zufließenden Ablösegelder

<sup>244</sup>Lütge nennt als Ablösungssumme für die Frondienste 100 bis 200 Taler (1967, S. 229).

verhinderten nicht einen Verkauf an kapitalkräftige Bürgerliche. So hatte bereits im Jahr 1831 die Burggrafenfamilie von Alvensleben auf Isenschnippe infolge hoher Verschuldung diese Burg verkauft und war nach Weteritz umgesiedelt. Im Jahr 1857 wurde auch dieses Gut verkauft (Wernicke 1998, S. 12).

Von der Verteilung der vergrößerten Gemeindefluren an die Drömlingsbauern waren die Grundherren kaum betroffen. Eine völlig andere Bedeutung gewann hingegen das Gesetz über die Ablösung der Reallasten im Jahr 1821. Die Bauerndörfer, die in den grundherrlichen Besitzungen lagen, waren abgabepflichtig an ein bestimmtes Gut des Grundherren. So war Miesterhorst abgabepflichtig an die Herren von Alvensleben nach Zichtau<sup>245</sup>, das Nachbardorf Dannefeld an die Herren von Alvensleben nach Groß-Engersen. Außerdem hatten die Bauern die bereits genannten Spann- und Handdienste zu leisten. Diese seither für die Grundherren kostenlosen Dienste wurden durch die neuen Gesetze abgeschafft. Nur die Handdienste im Haus und auf den Feldern, die überwiegend von nichtspannfähigen Kossathen verrichtet wurden, blieben von der Ablöseverordnung vorerst ausgenommen und der entsprechenden Obrigkeit noch bis zur endgültigen Durchführung der Ablösung als Arbeitskräfte erhalten. Wo die Arbeitskraft der Kossathen nicht ausreichte, mußten zusätzlich gering entlohnte Arbeitskräfte angestellt werden, die sich aus der zunehmenden landlosen Bevölkerung rekrutierten.

Die Ablöseverordnung betraf außerdem die Abgabe von Nahrungsmitteln, wie z.B. Getreide, Geflügel, Eier, Käse oder die Lieferungen von Bau– und Brennholz sowie jegliche Arten von Transportdiensten. Die Besitzer der großen Güter wollten jedoch auf ihre grundherrlichen Rechte nicht entschädigungslos verzichten. Die für den Wegfall der Dienste von den Grundherren geforderte Entschädigung konnte auch im Bereich des Drömlings in Geld oder in der Abgabe von Land erfolgen. Die Voraussetzung war allerdings, daß die Ablösung von der Dorfgemeinschaft beantragt wurde. In den darauf folgenden Verhandlungen wurden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der einzelnen Höfe sowie die der Grundherren überprüft. In der Durchführung gab es viele unterschiedliche Regelungen und auch Auslegungen. Handelte es sich um Bauern eines Gutsdorfes, so mußte zuerst die Regulierung des gutsherrlich–bäuerlichen Verhältnisses durchgeführt werden. Die Zeitpächter, Erbpachtbauern oder Erbzinsbauern unterlagen ihrerseits vielen verschiedenen Regelungen und Abgabevereinbarungen, die oft noch aus der Gründungszeit ihrer Höfe mit den damals ausgehandelten Ansiedlungsbedingungen stammten.

Im Drömlingsraum handelte es sich um Bauern, die ihre Höfe erblich-eigentümlich hatten und für die die Ablösungs-Gesetzgebung von 1821 galt, d.h. es handelte sich nur um die Ablösung der Reallasten. Die überwiegende Zahl der grundherrlichen Bauern im Drömlingsraum war an einer raschen Regelung interessiert. Insbesondere jenen Bauern, die einer marktwirtschaftlich orientierten Führung ihrer Betriebe aufgeschlossen gegenüber standen, wurden die Dienste zu einer Bürde, die sie schnell loswerden wollten, um die Zeit und Kraft in den Aufbau ihrer eigenen Wirtschaft zu investieren. Die Organisation ihres um die Drömlingsanteile vergrößerten Besitzes mußte bewältigt werden. Das betraf die Bewirtschaftung der größeren Flächen, teilweise verbunden mit dem Anbau neuer Kulturpflanzen. Hackfrüchte, wie Kartoffeln und Rüben, erforderten z.B. als Intensivkulturen neue Bearbeitungsmethoden und auch den Kauf neuer landwirtschaftlicher Geräte.

Neuerungen zeigten sich auch in der Viehwirtschaft. Neue Züchtungen und eine bessere Pflege reduzierten die Verbreitung von Tierseuchen und führten zu einer erfolgreichen Viehhaltung, zumal nach der Einführung der Stallfütterung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Bewältigung eines größeren Viehbestandes sowie die Haltung von Zugpferden für die Feldarbeit bedeutete insbesondere für die ehemals spannlosen Kossathen nicht nur eine Umstellung, sondern einen zusätzlichen Aufwand durch den Bau von Scheunen und Ställen sowie für die tägliche Futterbeschaffung und Pflege der Tiere.

Fortschrittlich eingestellte Bauern konnten Anregungen und Informationen den neuen unterschiedlichen landwirtschaftlichen Annalen entnehmen, die ab 1817 in verschiedenen

<sup>245</sup>Für die Bauern von Miesterhorst wurden die Abgaben nach Zichtau bereits im Jahr 1813 beendet (Palis/Peitschner 1998, S. 123).

Ausführungen als Jahrbuch, Zeitschrift oder als Intelligenzblätter herausgegeben wurden<sup>246</sup>. In den ersten Ausgaben der Jahrbücher dominierten wissenschaftlich ausgerichteten Berichte, die in der Folgezeit in zunehmendem Maße von einer breiten Palette praktischer Hinweise für die Landwirte abgelöst wurden. So enthielten diese z.B. Artikel über die Kartoffelfäule, über den feldmäßigen Rübenanbau oder über Tierkrankheiten. Diese Mitteilungen, die kaum ein Thema landwirtschaftlicher Aspekte ausklammerten, trugen zur Verbreitung neuer Ideen und zu einer rationelleren Wirtschaftsweise der Bauern entscheidend bei<sup>247</sup>.

Die vielen Neuerungen in der Landwirtschaft überforderten jedoch auch einen Teil der Bauern, die ihre Feldfluren stets nur nach den Anweisungen des Dorfschulzen bearbeitet hatten. Gelang ihnen die selbständige Bewirtschaftung nicht, blieb nur der Verkauf des Hofes.

# 4.2.2 Durchführung und Folgen der Reformen

Um seinen Hof als Eigentum zu erwerben, hatten sich die Bauern der Dörfer als Besitzer der Höfe auszuweisen, auch wenn sie nachweislich seit Generationen einen bestimmten Hof bewirtschafteten<sup>248</sup>. Der Nachweis bestand in den sogenannten Hypothekenscheinen, die den heute geltenden Grundbucheintragungen entsprechen. Diese mußten außerdem vorgelegt werden, um die Belastungen, die auf den Höfen lagen, nachzuweisen. Daraufhin mußte von jedem Bauernhof mit dem Grundherren ein Ablösevertrag geschlossen werden. Die bäuerliche Bevölkerung der Drömlingsdörfer hatte in Absprache mit der jeweiligen Obrigkeit zu entscheiden, ob sie die Ablösung in Form von Geld oder Land tätigen wollten. Das konnte allerdings nicht der einzelne Bauernhof für sich entscheiden, sondern es mußte eine Entscheidung der Dorfgemeinde sein.

Miesterhorst entschied sich geschlossen gegen jegliche Landabgabe und damit zur Zahlung der Geldabgabe. Diese war anteilmäßig von jedem Hof zu entrichten. Die Folge dieser Solidarentscheidung war, daß etliche Höfe die Ablösesumme, zusätzlich zu den Ausgaben für die Umorganisation ihrer Höfe bei wechselnden Agrarpreisen zur Zeit der Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht aufbringen konnten. Bei den vom Staat eingerichteten Kreditbanken konnte zwar Geld geliehen werden, jedoch wurden die Mehrausgaben zur Tilgung der Schulden eine oft jahrzehntelange Belastungen für die Höfe. In Einzelfällen waren die Besitzer durch die hohe Verschuldung des Hofes in ständiger Existenznot und verloren im Falle eines Notverkauf ihre Lebensgrundlage. Damit war die Armut der Betroffenen unabwendbar. Andere gut wirtschaftende Höfe waren imstande, die Ablösesumme umgehend in Goldmark zu bezahlen.

Für die Ablösung aus den grundherrlichen Diensten hatte Miesterhorst insgeamt 6.070,00 Mark zu entrichten. Diese Summe verteilte sich nach den Angaben in der Ablösungsakte unterschiedlich auf die Bewohner. So hatten ein Ackermann, ein Halbspänner und ein Kossath je 276,29 Mark zu bezahlen, alle anderen Ackermänner, Halbspänner und Kossathen 276,30 Mark

<sup>246</sup>In chronologischer Reihenfolge erschienen:

Die Möglinschen Annalen 1817–1828.

Die Möglinschen Jahrbücher der Landwirtschaft 1836–1842.

Die Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preußischen Staaten 1843–1871 und als Wochenblatt 1860–1873.

Die landwirtschaftlichen Jahrbücher 1872–1943/44.

<sup>247</sup>Die Berichte basierten überwiegend auf der von Thaer entwickelten Landwirtschaftslehre. Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) war Arzt in Celle, kaufte das Gut Möglin bei Wriezen im Oderbruch und erprobte dort als Landwirt neue Anbaumethoden. Seine Verdienste waren: 1. die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, wobei das Brachejahr der Dreifelderwirtschaft durch einen Fruchtwechsel ersetzt werden sollte, 2. die Förderung des Kartoffelbaus und 3. seine Ratschläge zur Schafzucht. 1808 errichtete er auf seinem Gut ein landwirtschaftliches Lehrinstitut und eine Versuchsschule. Er gilt als Gründer der wissenschaftlichen Landwirtschaftslehre.

<sup>248</sup>Es gibt mehrere Familien im Drömlingsraum, deren Höfe seit über 350 Jahren im Familienbesitz sind und die den Nachweis durch den Erhalt von Urkunden oder auch durch die Eintragungen in die Kirchenbücher belegen können.

mit Ausnahme des Hofes Nr. 8, von dem 267,78 Mark zu entrichten waren. Zwei Grundsitzer mußten 138,15 Mark und drei Häusler 92,10 Mark bezahlen<sup>249</sup>. Jeder erhielt einen Quittungsbeleg, dessen Empfang der Betroffene mit eigener Unterschrift zu bestätigen hatte. Die in der Ablösungsakte vorliegenden 25 Quittungen tragen alle das Datum erst vom 9. Dezember 1897, womit die Ablösung für diese Höfe rechtsgültig wurde<sup>250</sup>. Besonders erwähnt wurden drei unmündige Waisen, für die jeweils ein Vormund amtlich verpflichtet wurde.

Die Ablösungen mußten auch mit den kirchlichen Institutionen, dem Pfarrer, Küster sowie dem Schullehrer vereinbart werden. Miesterhorst regelte die Ablösung der Rechte für die Pfarrei bereits bei dem abschließenden Rezeß in Stendal im Jahr 1840. Hier wurde ein Ablösekapital von 19 Talern in Gold vereinbart. Es wurde dabei aber bestimmt, daß das Geld von der Pfarrei angelegt werden mußte und der jeweiligen Pfarrer nur die jährlichen Zinsen als Ersatz für die verlorenen Rechte erhalten sollte<sup>251</sup>.

Für die 16 Höfe von Dannefeld fand der abschließende Rezeß zur Ablösung der Abgaben im Jahr 1867 statt. Der Naturalwert der Abgabeverpflichtungen wurde nach einem amtlich festgelegten durchschnittlichen Roggenwert bestimmt und in Geld umgerechnet. Die Abgaben der vier Ackerhöfe, der zehn Halbspännerhöfe und der zwei Kossathenhöfe für das Pfarramt, die Küsterei und die Schule waren in gleicher Höhe festgelegt worden. So hatte jeder Hof 25 Goldmark an das Pfarramt zu bezahlen, wovon die Küsterei einen Anteil von etwa zwölf Goldmark erhielt. In der Separationsakte (2) für Dannefeld<sup>252</sup> (S. 14 ff) wird dies ausdrücklich vermerkt und besonders betont, daß diesen ein Teilnahmerecht an der gemeinschaftlichen Holznutzung nicht zustehe. Allerdings standen dem Pfarrer die Lieferung von zwei Fuder Heu und vier Fuder Holz, der Schule die Lieferung von acht Fuder Holz zu, die der Küster zu hauen, die Gemeinde jedoch anfahren mußte. Unterschiedliche Rechte betrafen auch die Hutung. So hatten der Pfarrer und die Kirche kein Hutungsrecht. Die Schulstelle jedoch, die über einen Morgen und 68 QR (0,35 ha) Landbesitz verfügte, war hutungsberechtigt, wurde allerdings beim Rezeß hierfür abgefunden (vgl. Fußnote 252: Akte S. 16).

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits die vielen unterschiedlichen Rechte, Verpflichtungen und Regelungen, die die Kommissare in jedem Dorf zu klären hatten und die für die lange Dauer bis zu dem jeweiligen abschließenden Rezeß verantwortlich waren.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt der Ablösegesetze war für die Drömlingsbauern, daß auch sie mit der Ablösung die seitherigen Schutzrechte des Grundherren verloren. Diese hatten darin bestanden, daß der Grundherr zur Hilfe für die Bauern verpflichtet war, die in Not geraten waren. Die Gründe konnten schlechte Erntejahre, Krankheiten, Todesfälle oder andere Mißgeschicke sein. Mit der Auflösung der grundherrlichen Beziehungen entfielen diese Verpflichtungen für die Grundherren.

Das betraf auch die Knechte und Mägde der Höfe, die Einwohner und Hausgenossen sowie die landlosen unterbäuerlichen Schichten, die zwar von den Ablösungen nicht direkt betroffen waren, jedoch ebenfalls unter dem Schutz des Grundherren gestanden hatten. Ihre Zahl hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts stetig zugenommen und machte um 1800 bereits 25% der ländlichen Bevölkerung aus (Dipper 1980, S. 43), die nicht alle eine Lohnarbeit bei den Bauernhöfen finden konnten. Ein Teil dieser verarmten Bevölkerung konnte in den entstehenden Industriebetrieben der Städte Arbeit finden, ein Teil nahm an der großen Auswandererwelle nach Übersee teil, jedoch verblieben in den Dörfern die Witwen, Waisen und Kranken und mußten in den Dörfern versorgt werden.

<sup>249</sup>Die Kontrollrechnung ergibt genau 6070,05 Mark.

<sup>250</sup>LHASA, MD, Rep. C 20V Sep. Miesterhorst Nr. 1, Bl. 1 bis 51 (Ablösungen 1896–1897).

<sup>251</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Nr. 940, Bl. 11 und 12.

<sup>252</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V, Sep. Dannefeld Nr. 2. Die Akte enthält 55 Paragraphen, in denen die Grenzen, Abfindungen sowie die gesamten geänderten Verhältnisse für die Bewohner, das Dorf und die Flur nach der Separation festgehalten sind. Der Rezeß fand 1847 statt, jedoch zogen sich nachfolgende Veränderungen bei Wegen, Parzellen und der Berichtigung von Vermessungsfehlern bis 1910 hin. Einer 1920 erfolgten Abschrift aus den Katasterbüchern von Dannefeld sind die Angaben über die Eigentümer entnommen.

Nun wird verständlich, warum bei einer stetig zunehmenden Armut selbst in kleinen Dörfern wie Miesterhorst Armenhäuser vorhanden waren, die von der Gemeinde getragen werden mußten und es wird einsichtig, warum bei Hofüberschreibungen bis ins kleinste Detail die Abgaben an die Eltern vor einem Notar beurkundet wurden. Die Ursache dieser Entwicklung lag in den steigenden Bevölkerungszahlen.

#### 4.2.3 Ackerland als Handelsware

Der im vorherigen Kapitel erwähnte Verkauf von Land und Höfen aufgrund vorhandener Schulden war ebenfalls ein Novum für die Bauernhöfe, die seit den frühesten ausgehandelten Ansiedlungsbedingungen ihrer Vorfahren eine bestimmte Hufengröße bewirtschafteten. Da infolge der Stein-Hardenbergschen Gesetze Kauf oder Verkauf von Land möglich geworden war, setzte eine Welle von Genehmigungsanträgen bei den Landräten ein<sup>253</sup>.

Die Vielzahl der Interessenten, die sich um ein Stück Ackerland bewarben, führte beim Verkauf ganzer Höfe zur Zersplitterung des Ackerlandes. Der Landkauf war jedoch für die unterbäuerliche Schicht besonders wichtig, da diese ohne Rechtsanspruch auf die Allmende bei der Verteilung derselben leer ausgegangen war. So kauften einheimische oder auswärtige Grundsitzer, Einwohner, Knechte sowie landlose Einwohner Landanteile, die jedoch als Lebensgrundlage nicht ausreichend waren. Das zeigen die zusätzlichen Angaben der Grundsitzer als Handwerker oder Arbeiter in den Einwohnerlisten.

Dies läßt sich besonders eindruckvoll am Beispiel von Dannefeld zeigen. Statt den ehemals 16 Hofbesitzern vor der Separation werden nach rund 50 Jahren ca. zweihundertfünfzig Eigentümernamen aufgeführt<sup>254</sup>. Der Schulze nennt sich nun Ökonom, zehn Eigentümer bezeichnen sich als Bauer, nur noch zwei als Ackermann, vier als Halbspänner und zwei als Kossathen. Die häufigsten Angaben sind Grundsitzer (96) und Landwirt (77). In dieser Bezeichnung spiegelt sich die neue Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung, nicht mehr Ackermann, Halbspänner oder Kossath und auch nicht Bauer zu sein, sondern Landwirt. Von jenen, die in Dannefeld Land erworben hatten, wohnte ein großer Teil in mehr als 15 benachbarten Dörfern, so beispielsweise 36 in Köckte, 20 in Peckfitz oder 16 in Miesterhorst.

Doch nicht nur Ackerland wurde verkauft, sondern auch die Höfe selbst wechselten den Besitzer. Durch den Verkauf der Höfe im Dorf änderten sich die nachbarlichen Beziehungen, bzw. bestanden nicht mehr. So waren in Dannefeld von den 16 Hofstellen im Ort zwei Höfe im Gemeinde-, einer im Kirchenbesitz und von drei Höfen lebte je ein Eigentümer in Berlin, in Hannover bzw. in Magdeburg.

In Miesterhorst verkaufte nur ein Kossath seinen Hof, ein zweiter Kossath einen geringfügigen Landanteil, während der Verkauf des Erbkrughofes an den ortsansässigen Halbkossathen stattfand. Obwohl hier keine vergleichbare Zersplitterung vorlag, nahm auch in Miesterhorst die Einwohnerzahl erheblich zu. Dies hatte jedoch zusätzlich noch andere Ursachen (s. Kapitel 4.2.6).

Auch die Grundherrren waren infolge der Reformen zum freien Güterverkehr und der Gleichstellung aller Einwohner in diesen gesamten Prozess einbezogen, die ihrerseits an die Bauern Land verkaufen konnten oder – was häufiger erfolgte – zur Arrondierung ihres Besitzes von den Bauern Land aufkauften. Damit wurde zwar die Zahl der Bauerhöfe verringert, jedoch das Land weiter bewirtschaftet. Beigetragen haben zu dieser Entwicklung auch die besonders schlechten Getreideernten in den Jahren 1815–1817, in denen die Getreidepreise hoch waren. Die Preissteigerung war allerdings nicht allein eine Folge von Getreidemangel, sondern auch durch den zunehmenden Bedarf einer wachsenden Bevölkerung entstanden. Infolge der geringen eigenen Erträge waren die Bauernhöfe auf Zukäufe von Getreide und Futtermittel angewiesen. Bei einer hohen Verschuldung konnten diese die Wirtschaftskrise nicht überstehen und auch hiermit ist der Verkauf oder die Versteigerung der Höfe an Adlige oder reiche Bürger zu

254LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 56a

<sup>253</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 1271

begründen. Als die Jahre 1817–1819 außergewöhnlich gute Ernten brachten, fielen die Getreidepreise, mit der Folge, daß bei einer Überschußproduktion die Einnahmen der Bauern gering waren.

Von dieser wirtschaftlichen Situation waren allerdings auch die Gutsherren betroffen. Vielen von ihnen drohte eine wachsende Verschuldung, so daß, wie Dipper (1980, S. 62) angibt, um 1800 bereits 15% der preußischen Adelsgüter in bürgerlichem Besitz war. Hierzu kann das Rittergut Kunrau genannt werden, das Anfang des 19. Jahrhunderts noch im Besitz der Herren von Alvensleben– Isensschnippe war. Um 1820 kam es in den Besitz des königlichen Landrats von Kröcher und wurde nach zwei weiteren Verkäufen von dem Amtsrat Rimpau im Jahr 1847 erworben, der auf diesem Gut die Moordammkultur im Drömling einführte (Rimpau 1887, S. 3).

Die großen Gewinne lagen folglich bei den Grundherren mit umfangreichem Landbesitz, die nicht nur ihren Besitz vergrößert hatten, sondern infolge der Ablösegelder über erhebliche Summen zur Modernisierung und Rationalisierung ihrer Güter verfügen konnten. Somit dienten die Reformen nicht, wie von den preußischen Königen geplant, der Schaffung einer Vielzahl neuer Bauernstellen zur Stabilisierung der preußischen Wirtschaft sowie der Verringerung der Armut und die Gesetze dienten im Sinne von Stein nicht den Bauern, einen Wohlstand zu erlangen, den sie nach dem Maß ihrer Kräfte zu erreichen fähig waren.

# 4.2.4 Marktorientierung der Bauern

Nach den hartnäckigen Widerständen der Drömlingsbewohner gegen die Entwässerung und Kultivierung des Drömlings trat nach der Separation bei den Bauern ein überraschender Sinneswandel ein, nun am wirtschaftlichen Marktgeschehen teilzunehmen. Dieser Wunsch wurde zwar auch durch den vergrößerten Besitz, mehr jedoch durch die neuen Möglichkeiten hervorgerufen, die sich für die Drömlingsbauern einstellten. Das war beispielsweise die Freiheit in der Bewirtschaftung der eigenen Flächen nach eigenen Vorstellungen, wie z.B. die Erprobung neuer ackerbaulicher Methoden oder den Anbau neuer Feldfrüchte. Die zur Ertragssteigerung zwischenzeitlich durchgeführte Moorbrandkultur wurde wegen häufiger Ausdehnung der Brände im Jahr 1824 unter Strafe verboten.

Erfolgreicher wurde die von RIMPAU entwickelte Moordammkultur (vgl. S. 116), die jedoch nur auf den moorigen Böden anwendbar war. Desweiteren wurden die neuen Anbaumethoden der Fruchtwechselwirtschaft durchgeführt, indem die Felder im Brachejahr der Dreifelderwirtschaft mit Erbsen, Klee oder anderen Feldfrüchten bebaut wurden, wobei eine Rotation der Feldfrüchte nach dem Prinzip des Nährstoffbedarfs der Pflanzen stattfand. Der um 1800 bereits umfangreiche Anbau von Kartoffeln hatte überwiegend nur in den Hausgärten stattgefunden und wurde nun, ebenso wie der Rübenanbau, feldmäßig durchgeführt und führte zu ertragreichen Ernten.

Wesentlichen Anteil an der Verbreitung neuer Produktionsmethoden hatten die Möglinschen Annalen, die vom Staatsrat Thaer veröffentlicht wurden. Neue Arbeitsmethoden, wie die Vorschläge zum Fruchtwechsel von Schultz-Lupitz (1831–1899), wurden von den Bauern aufgenommen<sup>255</sup>. Allerdings mußten die Landwirte für die neuen Anbaumethoden Erfahrungen sammeln, so z.B., daß die Bracheäcker nur dann gute Ernten brachten, wenn die Jahresfrüchte gut und richtig gedüngt wurden und mit dem entsprechenden Dünger bereits für die nachfolgende Nutzpflanze vorgesorgt wurde. Auch zeigte sich, daß z.B. Kartoffel und Roggen keine Kalkdüngung vertragen und Klee nicht zu viele Jahre nacheinander angebaut werden kann. Die Anforderungen an die Landwirte war erheblich gestiegen und aus dieser Sicht wird auch verständlich, daß nicht alle Landwirte einen gleichermaßen erfolgreichen Landbau betrieben.

Ertragssteigerung, Verkauf und Gewinn bestimmten nun die Denkweise der fortschrittlichen Landwirte. Die neuen marktökonomischen Herausforderungen an die Bauern bestanden nun im Anbau möglichst gut verkaufbarer landwirtschaftlicher Produkte sowie in der Flexibilität, einen entsprechenden Absatzmarkte zu finden. Abnehmer ihrer Überproduktion

<sup>255</sup>SCHULTZ-LUPITZ hatte beispielsweise den Lupinenanbau zur Steigerung der Fruchtbarkeit auf Sandböden vorgeschlagen und die Kalk-, Kali- und Phosphatdüngung auf seinem Gut Lupitz bei Klötze getestet. Die Ergebnisse wurden in den Annalen veröffentlicht.

waren in erster Linie die Einwohner, Handwerker und Arbeiter in den Dörfern, die zwar über einen Hausgarten verfügten, der jedoch nicht zu einer Selbstversorgung ausreichte. Weitere Abnehmer waren die Bürger der wachsenden Städte. Diese Abnahmen war jedoch begrenzt und die Landwirte waren bestrebt, möglichst viel zu produzieren und zu verkaufen, um die Geldeinnahmen für die eventuell noch ausstehenden Ablösebeträge, zum Ausbau und der Modernisierung ihrer Höfe sowie für technische Verbesserungen im Landbau zu verwenden.

Hier kamen nun neue Möglichkeiten für die Bauern zum Tragen, deren Ursachen allerdings in mehreren äußeren Faktoren lagen. Um z.B. am Verkauf einer Überschußproduktion zu partizipieren, mußten gute Verkehrsmöglichkeiten vorhanden sein. Diese entstanden in zunehmendem Maße ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Bau von "Kunststraßen", den Chausseen, also gepflasterten Straßen über Land, die zu jeder Jahreszeit benutzbar waren. In der Altmark wurde der erste Bau einer solchen Landstraße 1806 von Tangermünde aus über das sumpfige Tangertal ausgeführt<sup>256</sup>. Im Jahr 1818 folgte der Chausseebau von Magdeburg nach Berlin, bereits ein Jahr später von Halle nach Merseburg und 1840 Chausseebau von Magdeburg aus nordwärts über Gardelegen und Salzwedel nach Lüneburg.

In den ländlichen Gebieten begann der Wegebau zuerst in den Dörfern mit der Pflasterung der Dorfstraße. Eine erste befestigte Straße zwischen Miesterhorst und Dannefeld wurde 1822 gebaut (Palis/Peitschner 1998, S. 123). Für den Straßenbau mußten wieder Landstücke getauscht oder abgetreten werden, was trotz eigener Vorteile keineswegs immer bereitwillig vollzogen wurde<sup>257</sup>. Die Befestigungen der lehmig/sandigen Verbindungswege zwischen den einzelnen Ortschaften oder den Kolonistensiedlungen, insbesondere die Zuständigkeit ihrer Instandhaltung, führte wieder zu vielen Verhandlungen oder Rezessen, die teilweise jahrelang ausgetragen wurden. So wurde die Pflasterung des Weges zwischen Miesterhorst und der Kolonie Kabelwiese zum Streitobjekt oder es entstand ein Wegestreit zwischen der Gemeinde Miesterhorst, der Drömlingskorporation und dem Taterberg wegen Ausbesserungen<sup>258</sup>.

Der Straßenbau förderte rückwirkend wieder das wirtschaftliche Wachstum, da die bäuerlichen Betriebe ihre Überschußproduktion weiträumig verkaufen konnten. Durch den zunehmenden Warenaustausch wurde seinerseits das Straßennetz engmaschiger und verbesserte die Raumerschließung.

Die technische Weiterentwicklung erfolgte durch den Bau der Eisenbahnen. Um 1840 wurde bereits die Bahnstrecke von Magdeburg über Halle nach Leipzig und 1849 von Magdeburg über Stendal nach Wittenberge gebaut. 1866 folgte der Bau der Bahnstrecke Berlin – Stendal – Gardelegen, die nach Westen von Stendal nach Oebisfelde fortgeführt und 1871 eröffnet wurde. Sie verlief in gerader Linienführung über Mieste durch den Drömling. Nach dem Streckenausbau von Oebisfelde nach Salzwedel, der 1889 erfolgte und am nordwestlichen Rand des Drömlings die Dörfer Kunrau, Kusey, Klötze und Beetzendorf berührte, war in der Altmark ein Bahnnetz mit vier Eckpunkten, nämlich Salzwedel, Wittenberge an der Elbe (außerhalb der Altmark gelegen), Stendal und Oebisfelde entstanden, das durch eine größere Zahl von Kleinbahnen ergänzt wurde und das flache Land in das Eisenbahnnetz einbezog (Achterberg 1931, S. 55). Außer der Personenbeförderung dienten insbesondere die Kleinbahnen zum Transport von Kartoffeln und Getreide für den Verkauf, von Zuckerrüben zu den Zuckerfabriken und von Zuchtvieh zu Auktionen. Im Gegenzug wurden Saatgut, Dünger, Baumaterialien sowie Mehl und Zucker transportiert und verteilt. Die Verteilung erfolgte jedoch nicht an einzelne Landwirte, sondern an neu gegründete landwirtschaftliche Genossenschaften.

Diese Genossenschaften hatten einen wesentlichen Anteil an den Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte. Hier konnten die Landwirte Milch für Molkereien, Korn für Getreidemühlen, Rüben für Zuckerfabriken sowie Kartoffeln abliefern. Der Transport und

<sup>256</sup>Monatsbeilage des Gardelegener Kreis-Anzeigers "Lieb Heimatland" 1937, Nr. 4, Gardelegen, 12. Jahrgang.

<sup>257</sup>LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Dannefeld Nr. 5, Rep. C 20 Sep. Miesterhorst Nr. 2, sowie Rep. C 30 Landratsamt Gardelegen A Nr. 1452.

<sup>258</sup>LHASA, MD, Rep. C 30, Landratsamt Gardelegen A Nr. 366 Bl. 135 und 136.

Verkauf der Waren wurde dann von der Genossenschaft geregelt. So konnten beispielsweise Kartoffeln bis in das industriell aufstrebende Ruhrgebiet verkauft werden, wo ein beachtlicher Absatzmarkt durch die Industriearbeiter der wachsende Kohleindustrie entstanden war. Im Gegenzug erwarben die Landwirte bei den Genossenschaften die von ihnen benötigten Waren.

Auch die Wasserstraßen müssen erwähnt werden, deren Ausbau insbesondere von Friedrich dem Großen gefördert worden war und die in immer stärkerem Maße den Transport von Massengütern, wie Baustoffe und Kohle übernahmen. Für die Altmark war allerdings nur die Elbe an ihrem Ostrand relevant, da die altmärkischen kleinen Flüsse, wie Ohre oder Jeetze nicht schiffbar waren.

# 4.2.5 Die Veränderungen in den Dörfern und im Siedlungsbild

Abgesehen von den natürlichen Veränderungen bei der Nachfolge oder auch dem Aussterben einer Familie, blieben die Bauernhöfe in der geschlossenen Form des Dorfes erhalten. Nach der Separation und den Ablösungen fanden jedoch Veränderungen statt, die sowohl die Bevölkerungs– als auch die Dorfstruktur und damit das Siedlungsbild des Drömlings betrafen.

Mit der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Fläche und des Viehbestandes war es den Bauernfamilien auch mit Hilfe der Mägde und Knechte nicht mehr möglich, die Bewirtschaftung ihrer Höfe zu bewältigen. Alle Bauern, die nun einen doppelten, dreifachen oder wie einige Kossathen einen um das Fünffache größeren Besitz zu bewirtschaften hatten, benötigten Hilfspersonal, d.h. Arbeitskräfte, die jedoch von den seitherigen Dorfbewohnern nicht gestellt werden konnten. Die Mägde und Knechte der Bauernhöfe verblieben nur teilweise als bezahltes Personal bei den Höfen und standen nicht mehr ausschließlich der Bauernfamilie zur Verfügung, zumal wenn sie selbst am Landerwerb teilgenommen hatten und eigenes Land zu bewirtschaften hatten. Dies betraf auch die Handwerker oder seitherigen Einlieger, die nach der Separation und Ablösung einige Morgen Land erwerben konnten und somit Grundsitzer geworden waren. Auch sie oder vor allem deren Frauen standen nur für gelegentliche Aushilfen bei den Höfen zur Verfügung.

So wurden Landlose aus der Umgebung angeworben, die als Einwohner im Dorf ansässig wurden und sich zum Tageslohn bei den Hofwirten verdingten oder bereitwillig Gelegenheitsaufträge gegen geringen Lohn annahmen. Die Hilfskräfte wurden insbesondere für die Bewältigung der Intensivkulturen benötigt, beispielsweise für Rübenverziehen, Rübenhacken oder bei der Kartoffelernte. Diese neue Schicht der Tagelöhner gab es in den Drömlingsdörfern erst nach der Separation und stand mit den Landwirten in einem gegenseitigem Abhängigkeitsverhältnis. Die Hofbesitzer versuchten gute Hilfskräfte zu halten und die wohlhabenderen Landwirte bauten für diese Leute Tagelöhnerhäuser mit einem kleinem Stall in Feldnähe. Als weitere Vergünstigungen erhielten sie einige Morgen Land zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Mit dieser Hilfestellung der Bauern erreichten die Tagelöhnerfamilien wenigstens ein Existenzminimum.

So hatte sich in rund vierzig Jahren nach der Separation eine soziale Veränderung in den Dörfern ergeben, die die Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Ortschaften grundlegend änderte. Frühere Einwohner und Handwerker waren Kleinbauern geworden. Weitere zusätzliche Ansiedlungen von Handwerkern der verschiedensten Berufsgruppen waren nach der Einführung der Gewerbefreiheit in den Dörfern erfolgt. Die Tagelöhner waren als billige Lohnarbeiter willkommen und fanden hauptsächlich in der Landwirtschaft Arbeit und Verdienst. Die Zahl der Zugezogenen überflügelte nach wenigen Jahren die Zahl der ursprünglichen Dorfeinwohner.

Die Zunahme der Dorfbevölkerung war somit durch Zuzug von außen erfolgt, jedoch nicht von einer innovativen bäuerlich ausgerichteten Bevölkerung. Diese Entwicklung schuf eine neue soziale Schichtung in den Dörfern, nämlich die einer geringen Zahl von Großbauern und einer großen Zahl von Lohnarbeitern. Die sozialen Unterschiede waren größer als jene, die durch die Reformen abgeschafft werden sollten und zeigen sich im Dorfbild durch die erhaltenen ursprünglichen Dorfformen mit den großen Bauernhöfen im Gegensatz zu den vielen kleinen

Häusern der Ansiedler in den neu angelegten Straßen.

Dies läßt sich erneut am Beispiel des Dorfes Dannefeld zeigen. Zwischen 1818 und 1840 verdoppelte sich annähernd die Zahl der Einlieger. Sie nahm in diesen Jahren von 70 auf 124 zu, während sich die Zahl der Bauern im selben Zeitraum von 85 auf 90 kaum vergrößert hatte (Levin 1938, S. 50).

Eine Erklärung ergibt sich durch die Flurkarte. Sie zeigt die ungünstige Lage der neuen Flurstücke für die Bauern. Ein langer Streifen, etwa 3,5 km breit und 6 km lang, reicht westwärts in den Drömling. Vom Dorf aus waren somit weite Wege zurückzulegen, um diese Feldstücke zu erreichen. Die Bauern waren daran nicht interessiert. Das Desinteresse der Dannefelder Bauern an diesen entlegenen Feldstücken ist durch ihren vergrößerten Besitz nach der Separation zu erklären. So wurden diese Drömlingsanteile an Handwerker oder zugezogene Tagelöhner verkauft. Diese siedelten sich größtenteils in Dannefeld an und trugen in beachtlichem Maße zur Erhöhung der Einwohnerzahlen und zur Vergrößerung von Dannefeld bei.

Eine Dorferweiterung erfolgte hier nach Norden und Nordosten mit einer Vielzahl von kleinen Häusern auf kleinen Grundstücken. Auch die früheren großen Gärten und Kälberwiesen hinter den Gehöften des Ortskernes zeigen eine Zersplitterung des Besitzes (vgl. Abb. 46, S. 176). Levin bemerkt hierzu (1938, S. 26):

Die Bauern kauften nur wenig von dem Lande, der weitaus größere Teil ging an Leute über, die bis dahin ohne Grundbesitz als Handwerker oder Einlieger im Dorfe gelebt hatten. Im Jahre 1875 waren von den sechzehn Höfen nur noch vierzehn in Händen der Bauern, von den sechzehn Familien aber waren nur noch zwölf vorhanden.

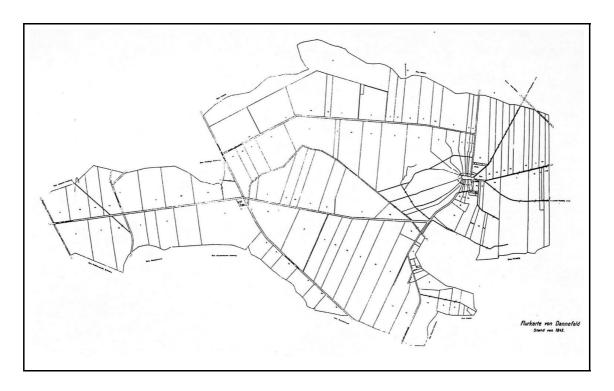


Abb. 45: Flurkarte von Dannefeld nach der Separation 1845, verkleinert (Levin 1938, im Anhangteil)

Die Vergrößerung der Drömlingsdörfer veränderte auch das gesamte Siedlungsbild, nicht nur durch die Anlage der neuen Siedlungen, sondern auch durch den Ausbau von Straßen und Zufahrtswegen sowie den Bau von Chausseen im 19. Jahrhundert durch das Gebiet des Drömlings. So wurde durch den Ausbau eine verbesserte Anbindung der Dörfer zur Kreisstadt und die zentrale Bedeutung von Gardelegen für den ländlichen Umkreis gefördert. Der Ausbau des Verkehrsnetzes verlief entsprechend den landwirtschaftlichen Erfordernissen und parallel zu der beginnenden industriellen Entwicklung und bedingte sich gegenseitig.

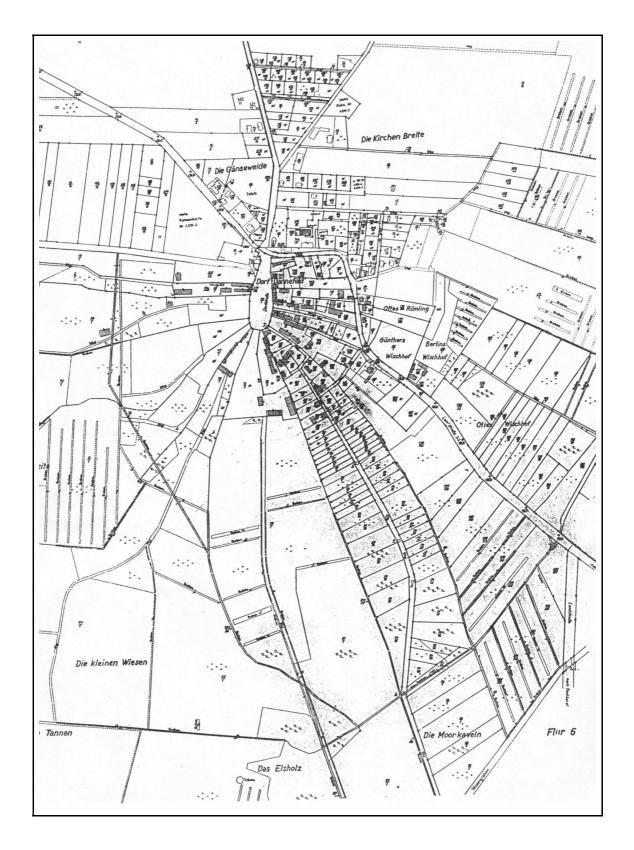


Abb. 46: Besitzzersplitterung von Dannefeld, Ausschnitt aus der Uraufnahme von 1840, Abzeichnung der Flurkarte von 1866 nebst Ergänzungen, Feldvergleich 1938, Original-Maßstab 1 : 2.500, verkleinert.

Kartengrundlage: historische Karten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA) Gemarkung Dannefeld, Flur 7/8.

Die Vervielfältigung ist für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch LVermGeo LSA am 03. Januar 2007, Aktenzeichen 12.1. - A9-15/06

Ein Teil der wachsenden ländlichen Unterschichten fand insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Arbeitsplätze durch den Bau der Eisenbahnen, in technischen Betrieben, wie z.B. einer in Miesterhorst gegründeten Dampfmolkerei oder den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden. Zur Wirtschaftsförderung trugen desweiteren die Bildung der Raiffeisengenossenschaften bei, die den Produktenhandel organisierten und Investitionen für die Bauern förderten. Jedoch gelang es nicht allen Bewohnern, die ihnen gebotenen Möglichkeiten, zu ihren Vorteil zu nutzen.

Die sozialen Unterschiede wurden nun durch die wirtschaftlichen Erfolge bestimmt. Die Herausforderung an die Bauern bestand nach der Separation und Ablösung in der selbstbestimmten Arbeitsweise und dem Offensein den modernen Neuerungen gegenüber. Die Bauern, die sich so hartnäckig gegen die Verbesserungen gewehrt und so abweisend allen Neuerungen gegenüber gestanden hatten, nahmen aktiv am Wirtschaftslebens teil. Sie bewirtschafteten Teile des ehemaligen Moores, die nun zu ihrem Hof gehörten. Durch die Modernisierung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe und dem Anbau neuer Feldfrüchte trugen sie zur Intensivierung der Landwirtschaft und zum Wandel und zur Gestaltung der Kulturlandschaft bei.

# 5. Ergebnisse und Ausblick

Die innenpolitischen Ziele der preußischen Könige können im Hinblick auf die Entwässerungsmaßnahmen der Bruchgebiete und deren Urbarmachung als erfolgreiche Projekte im preußischen Staatsgebiet angesehen werden. Die gezielten Eingriffe in die Naturlandschaft der Brüche beschleunigten einen Kulturlandschaftswandel durch eine veränderte Raumnutzung, in dem die Sumpf– und Moorgebiete zu Acker/Wiesenland kultiviert wurden. Mit der Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Bruchgebieten war es Friedrich dem Großen gelungen, die nur extensiv genutzten Brüche einer intensiven Bewirtschaftung zuzuführen. Die Veränderungen erfolgten durch die angesiedelten Kolonisten und es war das große Anliegen der preußischen Könige, durch eine umfangreiche Zahl von Kolonisten die Landeskultur zu verbessern.

Im Verlauf des 18./19. Jahrhunderts hatten sich die Beweggründe von Kolonisten, sich in Preußen niederzulassen, geändert. Siedelten sich unter Friedrich I. fast ausschließlich Glaubensflüchtlinge um ihrer Glaubensfreiheit willen an, um sich in Preußen eine neue Heimat zu schaffen, so kam der größere Teil der Kolonisten unter Friedrich dem Grossen wegen der zugesagten Vorteile ins Land. Erfüllten sich die Erwartungen nicht wie erhofft, so wurde die Siedlerstelle aufgegeben, wie z.B. die vielen personellen Veränderungen bei den Drömlingskolonien belegen.

Die Gründung vieler Kolonistenstellen war eine erfolgreiche Peuplierungsmaßnahme von Friedrich dem Großen, jedoch zeigte sich schon bei der Besiedlung des Oderbruches eine veränderte Siedlungspolitik. Statt Vollbauerstellen wurden viele Kleinbauerstellen eingerichtet, um bei einer zunehmenden Bevölkerung möglichst vielen Familien im Staat eine Existenzmöglichkeit zu geben. Fehlende zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für die Kleinstellenbesitzer in den Brüchen erhöhten jedoch rückwirkend die Zahl der Armen auf dem Land.

Um Erfolge oder Mißerfolge der Kolonisationsprojekte gegeneinander abzuwägen, sollen die wichtigsten Maßnahmen Friedrichs des Großen abschließend miteinander verglichen und bewertet werden.

## 5.1 Vergleich der Kolonisationserfolge Friedrichs des Grossen

Das größte und bekannteste unter Friedrich dem Grossen kultivierte und mit Kolonisten besiedelte Gebiet ist das Oderbruch. Hier gehörten dem König fast 50% des Bruchgebietes und die Entwässerung, Urbarmachung, die Anlage von Kolonistendörfern sowie die Schiffbarmachung der Oder waren Teilprojekte, die erfolgreich durchgeführt wurden, so daß die Besiedlung des Oderbruches als das gelungenste Werk Friedrichs des Grossen bezeichnet wird.

Gebiet	Fläche	Kolonistenstellen	
Oderbruch	640 km <sup>2</sup>	1252	nach Wentz 1930, S. 173f
Warthebruch	500 km <sup>2</sup>	1785	nach Schmitz 1941, S. 196
Netzebruch	280 km <sup>2</sup>	688	nach Schmitz 1941, S. 196
Drömling	320 km <sup>2</sup>	33	nach Akte s. Fußnote <sup>259</sup>

Tab. 26: Vergleich von Kolonisationsobjekten

259LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband Nr. 632

Die Entwässerung des Warthe- und Netzebruches war von Kriegen unterbrochen und die Durchführungen litten unter Geldmangel, so daß die Pläne zur Kanalisierung und zu den Ansiedlungen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Weise ausgeführt werden konnten. Ein staatlicher Erfolg ist bei den eingerichteten Kolonistenstellen dennoch zu verzeichnen.

Vergleicht man in der Zusammenstellung (Tabelle 26, S. 178) z.B. die Größe des Oderbruches und des Drömlings, so wäre für das Moorgebiet mit einer halb so großen Fläche, eine Ansiedlung von rund 600 Kolonistenfamilien zu erwarten gewesen. Riedel lag im Jahr 1793 mit seinem Vorschlag 514 Familien anzusiedeln, dieser Zahl recht nahe (vgl. S. 127). Bei einer derart großen Abweichung auf 33 Siedlerstellen und nur 28 Ansiedlungen um 1836 stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Reduzierung. Nicht allein der Widerstand der Drömlingsbauern gegen die Kolonisation "ihres Drömlings" kann als Ursache geltend gemacht werden, zumal Konflikte mit einer ortsansässigen oder randlich wohnenden Bevölkerung überall bei den Bruchgebieten aufgetreten waren.

Zu den Ansiedlungsproblemen im Drömling hatte die Dauer des Projektes von 18 Jahren beigetragen,<sup>260</sup> mit den schwierigen wasserbautechnischen Anlagen einer Wasserableitung aus einer Beckenlage. Eine gezielt einsetzende Kolonisation verhinderte der Tod Friedrichs des Großen im Jahr 1786, zu einem Zeitpunkt, als die Entwässerung des Drömlings erst begonnen, jedoch noch keine Ansiedlungen stattgefunden hatten sowie die langwierigen Verhandlungen mit den Drömlingsbauern.

Trotz aller Widerstände und Boykottmaßnahmen der Drömlingsbauern war die Melioration jedoch durchgeführt worden. Die Entwässerung des Drömlings war eine erfolgreiche staatliche Maßnahme. Die Ohre fließt seit jener Zeit in einem kanalisierten Flußbett und die Wasserregulierung wird über Vorfluter und Schleusen geregelt. Die Urbarmachung vollzogen die Bauern nach der Separation auf den Drömlingsanteilen, die die Gemeinden erhalten hatten und bei den Etablissements im Drömling verrichteten die Kolonisten die schwere Rodungsarbeit. Bauern und Kolonisten erhielten danach bewirtschaftbares eigenes Land.

Die Separation verhalf allen Bauern, vor allem den Kossathen zu einem erheblichen Landgewinn, der ihnen mit der Vergrößerung ihrer Höfe die Gleichstellung mit den Ackermännern und Halbspännern in den Dörfern brachte. Die Vorteile waren jedoch davon abhängig, inwieweit die jeweilige Gemeinde Drömlingsanteile aus alten Holz— oder Hutungsrechten für sich beanspruchen und für sich verbuchen konnte. Der Gewinn lag somit primär bei den Gemeinden, die die Anteile des Drömlings ihrem Gemeindeland hinzufügen konnten und erst nach den Separationsverhandlungen und –verträgen mit den Dörfern bei den Bauern.

Die Ablösungen brachten der bäuerlichen Bevölkerung nur unter dem Verlust von Land oder der Bezahlung von Ablösegeldern die Entlassung aus den Verpflichtungen an die Grundherrschaft. Dieser Prozeß stärkte die wirtschaftliche Situation der Grundherren, belastete jedoch die bäuerlichen Wirtschaften.

In der Gesamtsicht teilten sich Erfolge oder Vorteile der Reformmaßnahmen der Staat, die Grundherren, die Gemeinden und nur anteilig die ehemals rebellierenden Bauern der umliegenden Dörfer. Die dürftige Besiedlung des Drömlings ist damit nicht erklärt. So ist desweiteren zu fragen, welche Fakten Auswirkungen auf die Kolonisation des Drömlings hatten. Dazu sind vier Punkte zu nennen:

- Der König hatte trotz des Dekretes von 1765 die Rechte der Grundherren zu beachten.
- Grundherren und Dörfer hatten Gemeinheiten im Drömling, an denen die auf Staatskosten durchgeführte Entwässerung nichts änderte.
- Das Beharren der Drömlingsdörfer auf ihren alten Rechten hatte eine Verteilung zu ihren Gunsten zur Folge.
- Die Übertragung der Mitbestimmungsrechte auf die Gemeinden zur Ansiedlung von Kolonisten verursachte die wenigen und weitgehend ungünstigen Siedlungsplätze.

<sup>260</sup>Die Dauer der Meliorationsmaßnahmen war beispielsweise: beim Oderbruch 6 Jahre, beim Netzebruch 4 Jahre und beim Warthebruch 3 Jahre.

Die aus damaliger Sicht der Bauern erfolgreiche Reduzierung der Kolonistenstellen lag nur scheinbar im Interesse der Bauern. Die Gründung weniger Dörfer als Pilotprojekte hätte den Drömlingsdörfern Impulse und Hilfestellungen für wirtschaftliche Innovationen geben können. Für ein derartiges Vorhaben hätte das Kriegs- und Domänenamt über den ganzen Drömling oder über größere Areale im meliorierten Drömling verfügen müssen. Das war wegen der Nutzungsrechte der umliegenden Dörfer nicht möglich gewesen und fand auch nach der Teilung der Gemeinheiten in den darauffolgenden Jahrzehnten nicht statt. Diese Chance war vertan und wurde vom Staat selbst bedauert. Die Königliche Regierungsabteilung des Innern schreibt schon 1837 an den Grafen von der Schulenburg, daß darin Übereinstimmung besteht, "daß die Mißstände im Drömling in der fehlerhaften Anlage der Etablissements ihren Grund haben"<sup>261</sup>.

Selbst die wenigen im Drömling liegenden Kolonien hatten nicht die Entwicklung erfahren, wie dies ursprünglich von Friedrich dem Großen geplant und gewünscht worden war. Der Staat hatte keine Strukturverbesserungen für die Kolonisten veranlaßt. Es entstanden zwar neue Ansiedlungen bei den vorhandenen Standorten, jedoch gingen keine siedlerischen Impulse zu Neugründungen von Kolonien aus. Die neuen Ansiedlungen entstanden auch nur in günstigeren Entfernungen zu den Städten. So konnte z.B. von der Kolonie Buchhorst die Stadt Oebisfelde erreicht werden oder von der Kolonie Breiteiche/Jerchel sowohl Calvörde als auch über Mieste die Stadt Gardelegen.

In der Gesamtsicht sind folglich zwei Gründe für das Scheitern einer umfassenden Drömlingskolonisation zu nennen, nämlich erstens die Tatsache, daß der König über kein ihm gehörendes Land im Drömling verfügte und zweitens, daß die Gemeinheiten im Drömling die Einrichtung möglichst vieler Etablissements durch eine staatlich gelenkte Siedlungspolitik verhinderten.

Die in der Folgezeit gravierenden Veränderungen in der Drömlingslandschaft sollen die Ausführungen dieser Arbeit abschließen.

#### 5.2 Von der Kulturlandschaft zur Naturlandschaft

Die völlige Umwandlung der Naturlandschaft, die der Drömling im 18. Jahrhundert durch die Maßnahmen Friedrichs des Grossen erfahren hatte, prägte nun die entstandene Kulturlandschaft mit den großen ackerbaulich genutzten Felder sowie den Kanälen und den unzähligen Gräben, die die Ursache sind, daß der Drömling als das "Land der tausend Gräben" bezeichnet wird (Maigatter 1997).

Entlang der Kanäle hatten auf Veranlassung von Georg August Riedel Baumanpflanzungen stattgefunden, die alleenartig den Verlauf der Kanäle begleiten. Diese Maßnahmen schufen zusammen mit den eingestreuten Waldstücken der Gemeinden ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und so wird der Drömling auch oft mit einer englischen Parklandschaft verglichen.

Die wirtschaftlichen Impulse, die die Drömlingsdörfer erfahren hatten, setzten sich nach 1850 über die Jahrhundertwende fort, was am weiteren Ausbau der Dörfer sichtbar wurde. Die Bauern nahmen an den "goldenen Jahren der Landwirtschaft" teil, unterstützt durch den Ausbau des Verkehrsnetzes.

Im 20. Jahrhundert waren die Fortschritte in den Dörfern, bedingt durch die beiden Weltkriege infolge der Abwesenheit oder der in den Kriegen gefallenen Bauern von Hof zu Hof unterschiedlich. So waren nach der Aussage von Einheimischen nach dem zweiten Weltkrieg in Dannefeld von den 16 Höfen zur Zeit der Separation im Jahr 1945 nur noch sieben und von den 23 Höfen in Miesterhorst noch 18 erhalten. Dementsprechend wäre ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu erwarten.

Die folgende Aufstellung für Miesterhorst zeigt jedoch um 1945/46 einen unerwarteten Anstieg. Dieser erklärt sich durch Einquartierungen von Umsiedlern aus den Ostgebieten und von

<sup>261</sup>LHASA, MD, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Oebisfelde Nr. 632, S. 23

Flüchtlingen sowie durch die 1946 durchgeführte Bodenreform, die durch die Schaffung von Kleinparzellenbesitzern mit acht bis zehn Hektar die Besitzstrukturen veränderte.

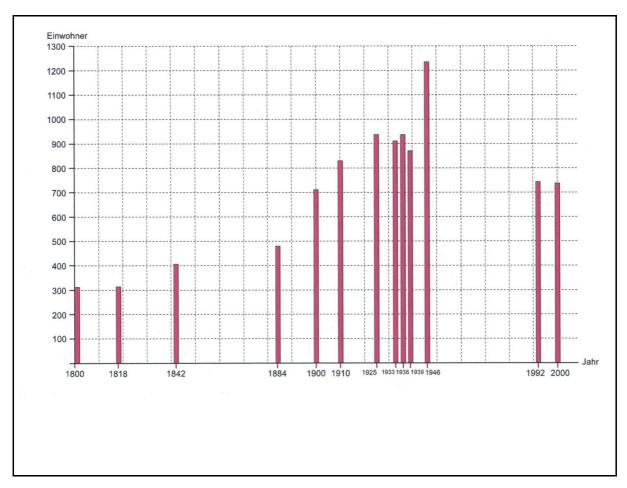


Abb. 47: Zusammenstellung ausgewählter Einwohnerzahlen von Miesterhorst von 1800 bis zum Jahr 2000 (Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen: Bratring (1804/5 und 1809, Hermes/Weigelt (1834), Palis/Peitschner (1998) und statistischen Berichten des Landes Sachsen–Anhalt.

Der Rückgang der Einwohner gegen Ende des 20. Jahrhunderts beruht teilweise auf Abwanderungen der jüngeren Generation vor allem ab 1989 nach der politischen Wende, weil in der strukturschwachen Region der Altmark kaum eine Arbeitsstelle zu finden ist. Dieser Vorgang wird noch zusätzlich unterstützt durch den Wegzug von Dienstleistungsbetrieben. Hinzu kommen die freiwerdenden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, die durch den Einsatz von Maschinen entstehen. Der größte Arbeitgeber, der von Pendlern erreicht werden kann, ist das VW–Werk in Wolfsburg.

Stärker als durch die Abwanderungen ist jedoch der Bevölkerungsverlust durch Geburtenmangel verursacht.

Dieser Einwohnerverlust führte zu neuen Veränderungen und sozialen Problemen in den Dörfern, nämlich von Überalterung und Arbeitslosigkeit. Folge dieser Entwicklung ist der Verkauf oder auch Abriß einzelner Höfe in den Ortschaften. Besonders auffallend zeigt sich dieser Vorgang im äußeren Erscheinungsbild von Miesterhorst, wo durch den Abbruch inzwischen auch baufälliger großer Höfe die Einheitlichkeit der östlichen Straßenseite verloren geht (vgl. Anhang Nr. 11, S. 195).

In den Kolonien hatte in rund 200 Jahren eine natürliche Bevölkerungszunahme zum Bau neuer Häuser geführt, so daß sich die Zahl der Kolonistenhäuser auf 122 erhöht hatte, jedoch waren keine neuen Kolonien gegründet worden. Nach dem Untersuchungsstand vom Jahr 2002 waren noch 97 Hofstellen erhalten, jedoch wurden nur noch 87 ständig und sechs weitere nur

noch zeitweise bewohnt. Die meisten ehemaligen Hofstellen, wie auch frühere Dienstgebäude der Grabenmeistereien, werden nur noch als Wohnstätten genutzt. Einige ehemalige Kolonistenstellen haben ihre Funktion verändert. So wurde in einem landwirtschaftlichen Betrieb eine Gaststätte mit Pension eingerichtet, drei Hofstellen waren zu Reiterhöfen und die Kolonie Lenz am Damm zum Autohaus verändert worden. Die drei ehemaligen Vorwerke (Gut Germenau, Gut Kunrau und Gut Isenschnippe) und noch drei der ursprünglichen Kolonien haben sich als rein landwirtschaftliche Betriebe erhalten, nämlich die Kolonie bei Grauingen, bei Köckte sowie die Kolonie Kabelwiese <sup>262</sup>.

Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die landwirtschaftlichen Betriebe in regenärmeren Sommermonaten verstärkt auf eine zusätzliche Bewässerung angewiesen. Der Drömling drohte zu einem "Feuchtgebiet ohne Wasser" zu werden. Untersuchungen zeigten auch Veränderungen der Fauna und Flora in der Drömlingslandschaft, als Folge von Grundwasserabsenkungen. Diese entstanden durch die Wasserentnahme für den Mittellandkanal, für gewerbliche Zwecke sowie für die Trinkwasserversogung vor allem für Magdeburg <sup>263</sup>. Infolge des Wasserentzuges senkte sich der Grundwasserspiegel und es traten Moorsackungen von ½ bis 1 cm pro Jahr auf.

Hinzu kam, daß viele Gräben während der DDR – Zeit zugeschüttet wurden, um die großflächige Bewirtschaftung in den "Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften" durchführen zu können. Infolge der um 1950 beginnende Flächenbewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen verdichtete sich der Moorbodenuntergrund zusätzlich<sup>264</sup>. Diese verdichteten Horizonte werden als Ursache angesehen, daß bei reichlichen Regenfällen stauende Nässe auftreten kann.

Bereits 1967 wurden erste Maßnahmen zum Schutz der Drömlingslandschaft gefordert. Seit 1989 wurde das Gebiet des "Ohre-Drömlings" zum Naturschutzgebiet erklärt und seit 1990 ist der Drömling als Naturpark ausgewiesen. Die Flächenaufteilung ergibt sich nach den Angaben der Naturparkverwaltung (Oebisfelde, 2007):

Gesamtfläche des Naturparks Drömling: ca. 28000 ha
Ackerland ca. 10200 ha
Grünland ca. 13400 ha
Wald, Gehölze ca. 3000 ha
bebauter Bereich ca. 760 ha.

Vorrangig wird ein Vernässungsprojekt durchgeführt, zu dem die stellenweise Überflutung von bestimmten Revieren, wie derzeit bei Mannhausen mit Wasser aus dem Mittellandkanal gehört, um die Durchfeuchtung des Moorbodens zu erreichen. Entscheidend für die Rückbildung des Niederungsmoores, einer Renaturierung, ist eine regelmäßige Wasserzufuhr zur Erhaltung eines gleichbleibend hohen Grundwasserzustandes.

Die Drömling-Naturparkverwaltung mit Sitz in Oebisfelde ist die zuständige behördliche Einrichtung und beobachtet und registriert die durchgeführten Maßnahmen.

Das Ziel ist, eine ganzjährige Stabilisierung des Wasserhaushaltes zu erreichen, um in größeren Bereichen die ursprüngliche Landschaft des Niederungsmoores mit der entsprechenden Fauna und Flora wieder herzustellen, d.h. auch eine Revitalisierung zu erreichen, womit dann allerdings der Lebensraum der inzwischen angesiedelten Arten eingeschränkt wird. Inzwischen wurden – wieder begleitet von Protesten betroffener Bauern – als Kompromiß aus dem Konflikt einer agrarischen Nutzung und dem Schutz der Tier– und Pflanzenwelt vier Schutzzonen eingerichtet, wobei im Kerngebiet ein absolutes Betretungsverbot besteht und in den drei weiteren Gebieten abgestufte Nutzungen ermöglicht sind.

<sup>262</sup>Naturpark-Verwaltung Oebisfelde, (Welk, 2002).

<sup>263</sup>Das Wasser wird durch den Untergrund der Letzlinger Heide als natürlicher Filter geleitet.

<sup>264</sup>Südlich von Kunrau in Richtung Röwitz liegen auf der einen Wegseite die von Rimpau angelegten Moordämme und auf der anderen Wegseite die planierten Großfelder.

- Schutzzone I als Kernzone mit 840 ha
- Schutzzone II als N\u00e4ssezone mit 2960 ha
- Schutzzone III als Erhaltungszone mit 4630 ha und
- Schutzzone IV als Verbindungszone mit 1910 ha.

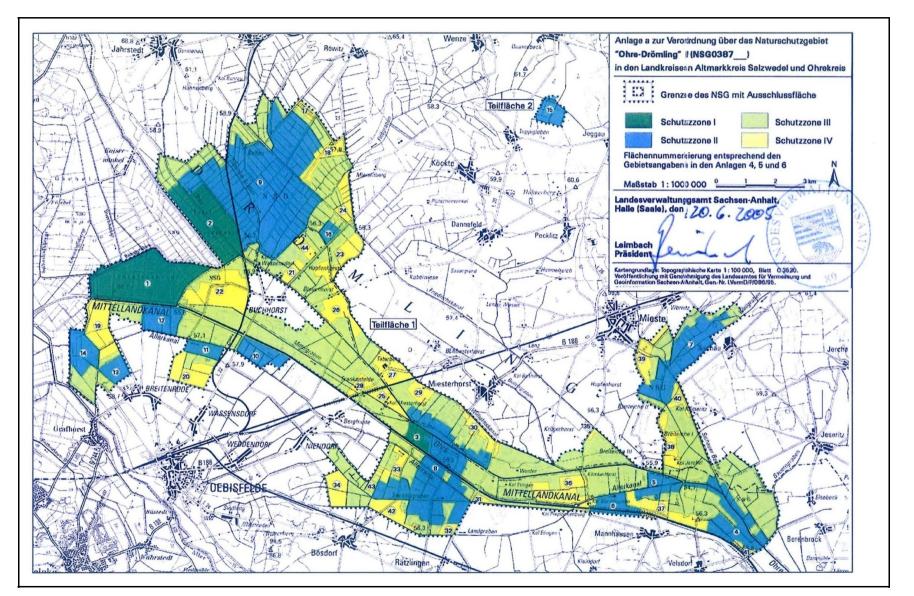
Insgesamt beträgt die Fläche 10340 ha und betrifft die Einwohner der Ortschaften oder der Kolonien im oder am Rande des Naturparks, deren bäuerliche Betriebe mit Wiesen und ehemaligem Ackerland von erheblichen Verordnungen und Beschränkungen betroffen sind. Die Drömling-Naturparkverwaltung versucht durch Grunderwerb, Nutzungsänderungen und den Rückbau des Entwässerungssystems, in dem z.B. keine Räumung von Binnengräben mehr erfolgt, eine natürliche Vernässung der ausgewiesenen Gebiete durchzuführen.

Die Melioration und Kolonisation des Drömlings erfährt also im 20./21. Jahrhundert eine unterschiedliche Bewertung. Das Entwässerungsprojekt Friedrichs des Großen schuf aus dem moorigen Gebiet eine einmalige Kulturlandschaft mit speziellen wasserbautechnischen Anlagen und ist mit den teilweise noch erhaltenen Moordammkulturen sowie den verstreuten Kolonistenstellen ein kulturhistorisches Zeugnis. Zu einem großen Teil soll diese Landschaft zur Naturlandschaft des Niederungsmoores und des Niederungswaldes zurückgeführt werden. Die von der Landesverwaltung Sachsen–Anhalt veröffentlichte Karte (Abb. 48, S. 184) erinnert an die Empfehlung jener ersten Kommission, die den Erhalt des Niederungswaldes und den Gewinn randlicher Wiesen vorgeschlagen hatte (vgl. S. 109).

Die Festlegung der Nutzungsschwerpunkte, die Eingrenzung der Staubewirtschaftung mit Stauregulierungen, die angestrebte Revitalisierung der Pflanzen- und Tierwelt beinhaltet eine Reihe von noch nicht gelösten und noch unbekannten Problemen. Es kann keine Sicherheit darüber herrschen, ob und in welchem Maße das Projekt gelingt und welche Auswirkungen für zukünftige Jahrzehnte oder Jahrhunderte entstehen werden. Für den Drömling gilt das folgende Zitat:

Es stellt eine der Paradoxien der Geschichte dar, daß gegenwärtig zunehmend auch diejenigen Landschaften zum Gegenstand des Umweltschutzes werden, die ihre Entstehung erst den Be- und Entwässerungsmaßnahmen des 18. und 19. Jahrhunderts verdanken. Doch selbst bei gewachsenem Umweltbewußtsein können Weiterexistenz von Mooren und Heiden die notwendigen zusammenhängenden Flächen in den seltensten Fällen dem Zugriff konkurrierender Interessen entrissen werden.

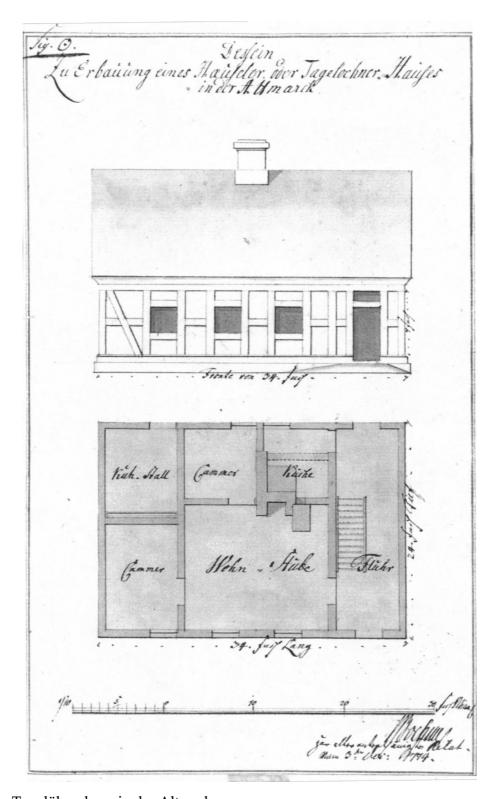
GUDERMANN (1999, S. 489)



48: Naturschutzgebiet Ohre-Drömling mit den vier Schutzzonen (mit Genehmigung der Drömling-Naturparkverwaltung) aus: Verordnung über das Naturschutzgebiet Ohre-Drömling vom 20.06.2005. Abb.

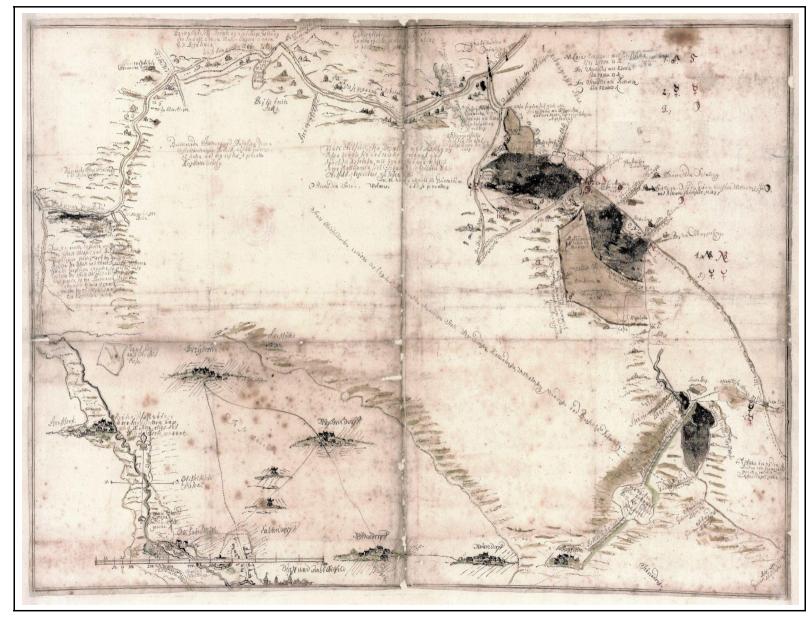


Fotoaufnahme der kleinen Häuser in Neuendorf (Engelien, 2004)



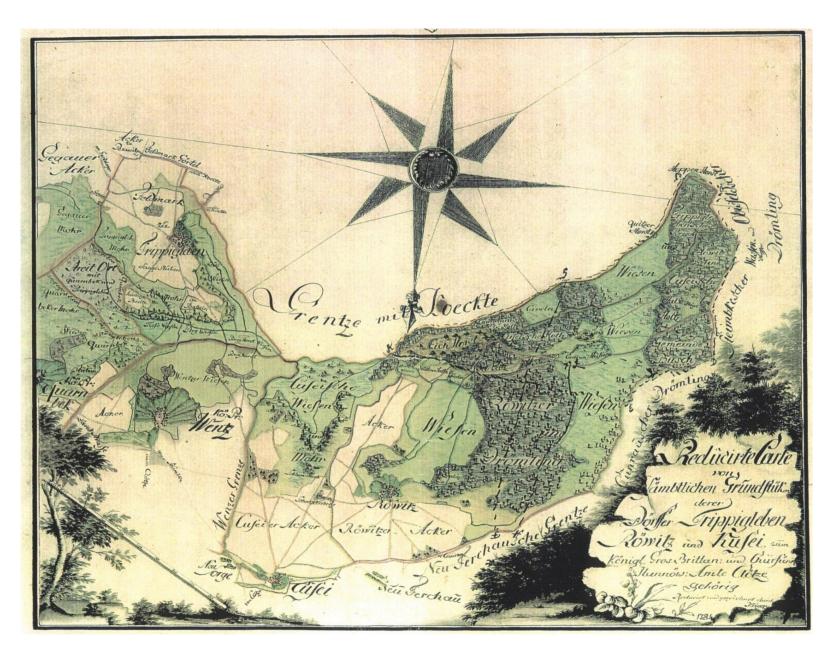
Tagelöhnerhaus in der Altmark

BLHA Potsdam, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D.557, Bl.. 222 Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 17. März 2007



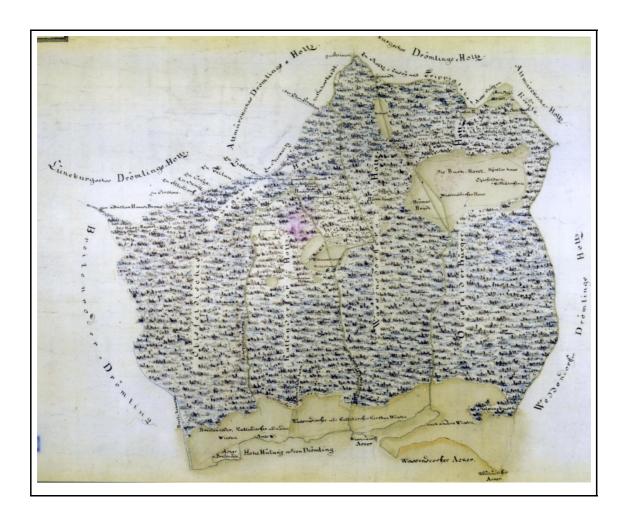
Manuskriptkarte vom Drömling (die Grenzlinien zwischen den Dörfern sind in der Karte im rechten oberen Viertel erkennbar).

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. Slg. 1 Allgemeine Kartensammlung, A II Nr. 5 Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 22. November 2006



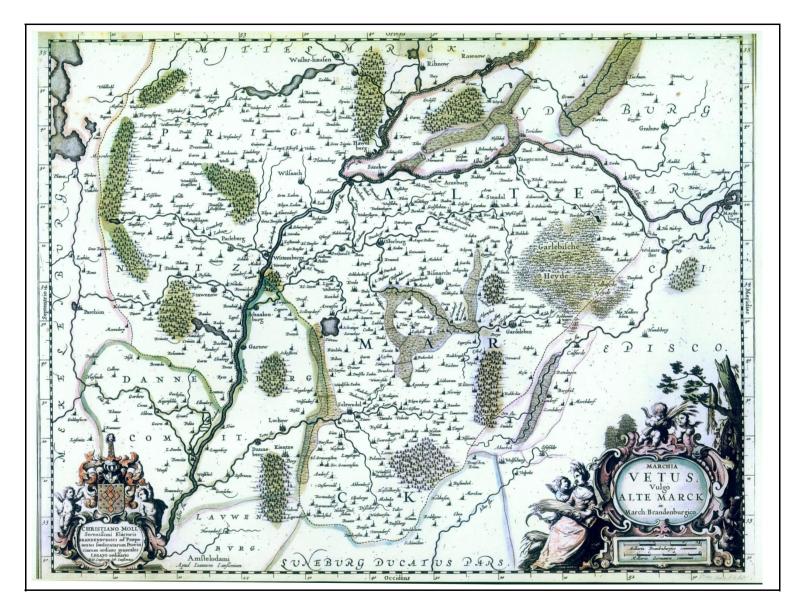
Grenzkarte wegen Streitort (am linken Kartenrand) zwischen Trippigleben und Quarnebeck

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. Slg.1 Allgemeine Kartensammlung A.I. 7c Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 16. April 2007



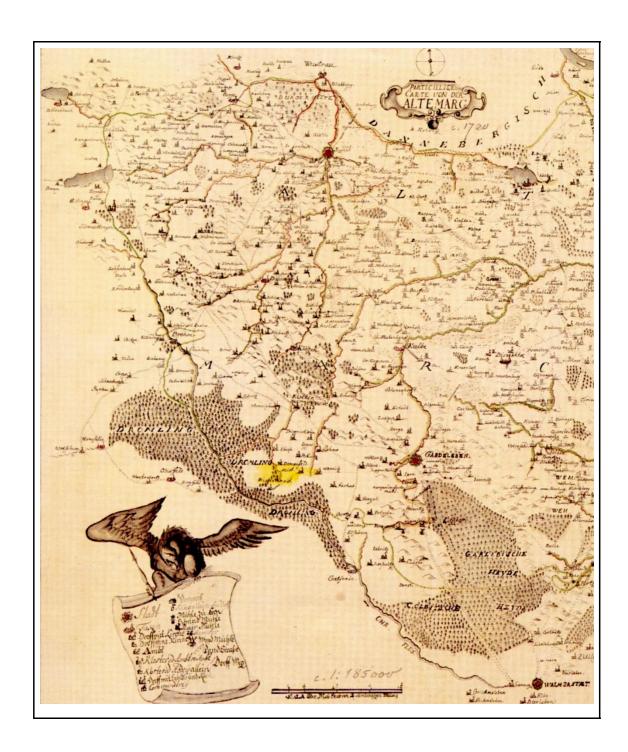
### Rodewiesen am südlichen Rand des Drömlings

GStA PK, XI. HA, Allgemeine Kartensammlung E 52672 Publikationsgenehmigung erteilt am 24. November 2006



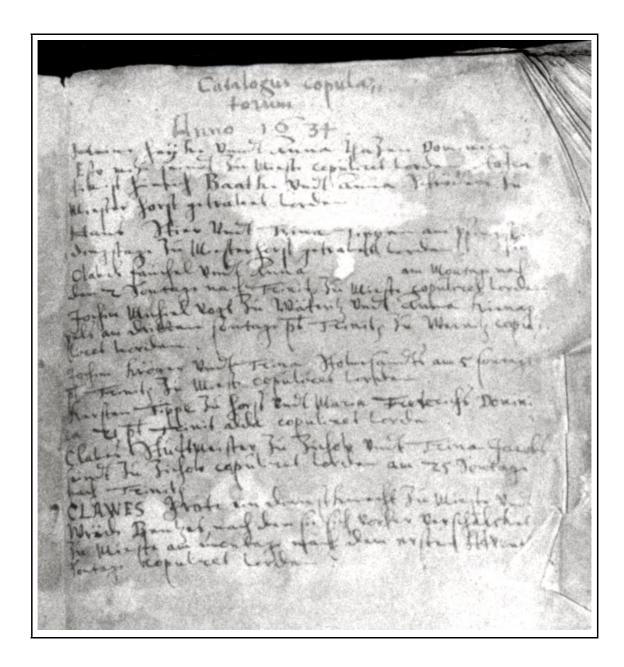
Marchia Vetus vulgio Alte Marck, in March. Brandenburgico von Christiano Moll ca. 1658, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Signatur: Karte N 20.230

Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 04. April 2007 [Am rechten Kartenrand liegt der schmale Streifen des Drömlings.]

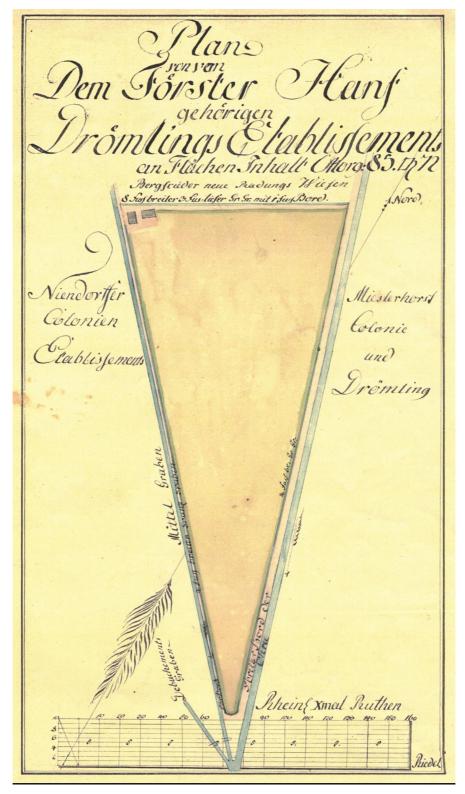


Particulier Carte von der Altemarck, anonym / 1. Hälfte 18. Jahrhundert (Ausschnitt) Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Signatur: Kart. N 10 – Blatt 26

Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 04. April 2007 [Der Drömling liegt am linken Kartenrand.]

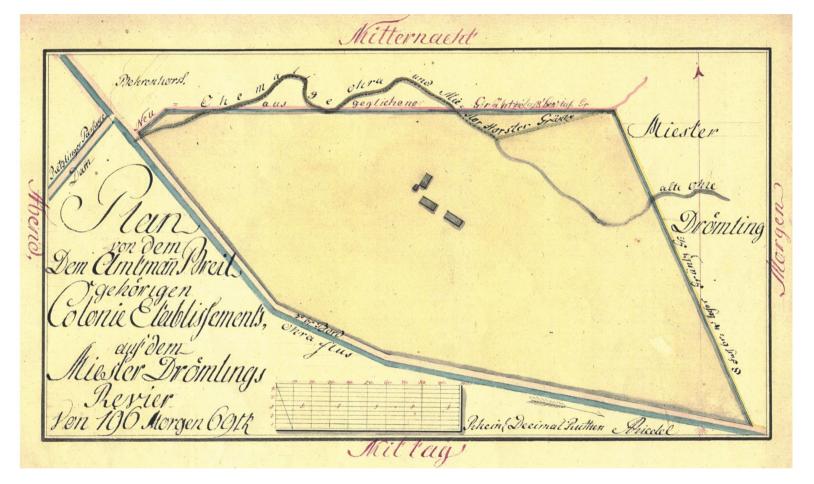


Fotoaufnahme der ersten Seite des Kirchenbuches von Mieste/Miesterhorst aus dem Jahr 1634 (Engelien, 2000)



### Plan des Drömling-Etablissements des Försters Hanf

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Atreilung Magdeburg, Rep. C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Br. 168 Blatt 11 Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 22. November 2006



# Plan des Drömling-Etablissements des Amtmann Breil

Landeshauprarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. C 37 Drömlingskorporation Aller–Ohre–Verband Nr. 168, Blatt 15 Veröffentlichkeitsgenehmigung erteilt am 22. November 2006



Fotoaufnahme von Abrißgrundstücken im Ortskern von Miesterhorst im Jahr 2003 (Engelien)

### Liste der benutzten Archive und Institutionen:

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GStA PK)

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam–Bornim (BLHA)

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg und Außenstelle Wernigerode (LHASA)

Katasteramt, Stendal (früher Salzwedel)

Naturpark-Verwaltung Drömling, Oebisfelde

Stadtarchiv, Oebisfelde

Stadtarchiv, Gardelegen

Danneil-Museum, Salzwedel

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Bibliotheken in Bonn, Dresden, Leipzig, München

### Literaturverzeichnis

- ABEL, Herbert: Die Besiedlung von Geest und Marsch am rechten Weserufer bei Bremen. Dissertation. Frankfurt am Main 1933.
- ABEL, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte Deutschlands. In: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band 1. Hg.: Günther Franz, Friedrich Lütge, Verlag von Gustav Fischer, Jena 1943.
- ABEL, Wilhelm: Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte. In: Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Hg.: Wilhelm Abel. Verlag M. & H. Schaper, Hannover 1962.
- Achilles, Walter: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und Industrialisierung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1993.
- Achterberg, Kurt: Altmark und Mitteldeutschland. Verlag Hermann Geisler, Stendal 1931.
- Adron, Lutz: Messen wiegen zählen. Das Lexikon der Maß- und Währungseinheiten aller Zeiten und Länder mit über 2000 Stichwörtern und 58 Tabellen. Presentverlag Heinz Peter, Güterloh 1971.
- Beheim-Schwarzbach, Max: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1874.
- Behrends, Peter Wilhelm: Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirks von Oebisfelde mit Inbegriff mehrerer die umliegende Gegend und besonders den Drömling betreffende Nachrichten. Fr. B. Eulemann, Königslutter 1798.
- Bekmann, Johann Christoph: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Christian Friedrich Voß, Berlin 1751.
- Bendixen, Jens Andreas: Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. In: Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel. Hg.: O. Schmieder et al., Band VII, Heft 2. Buchdruckerei Schmidt & Klaunig, Kiel 1937.
- Böhme, Herbert: Die wirtschaftlichen Schicksale der altmärkischen Wische im Laufe der Jahrhunderte. (Druckausgabe der Dissertation), Universität Leipzig 1926.
- Bohnstedt, Franz: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte der Altmark. August Hopfer Verlag, Burg b. M. 1937.
- Boldhaus, Fritz: Die Ohre. Eine Wanderung durch den Natur- und Kulturraum eines *merckwürdigen* Flusses. Geiger-Verlag, Horb am Neckar, 1999.
- Borgstede, August Heinrich: Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Gedruckt und verlegt von Johann Unzer, Berlin 1788.
- Born, Martin: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. Erträge der Forschung, Band 29. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, zweite, unveränderte Auflage, Darmstadt 1989.
- Bratring, Friedrich Wilhelm August: Statistisch-Topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. 3 Bände (1804, 1805,1809 Verlag Maurer). Neuausgabe Otto Büsch und Gerd Heinrich, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968.
- Breitkreutz, Ernst: Das Oderbruch im Wandel der Zeit. Ein kulturhistorisches Bild. Ziegler'sche Buchdruckerei, Remscheid 1911.
- Brückner, Alexander: Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Preisschrift. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1879, Neuerscheinung Böhlau Verlag Köln Wien 1984.
- Buttkus, Heinz: Dorfformen in den Landschaften des ehem. Regierungsbezirks Magdeburg. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 9, Heft 2. Verlag Anton Hain, Meisenheim 1951, S. 382-388.
- Christiani, Walter: Das Oderbruch. Druck und Verlag von Emil Pilger, Freienwalde a.O. 1901. Conze, Werner: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung. In: Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Band 12. Hg.: Wilhelm Treue, Musterschmidt Verlag Göttingen Berlin Frankfurt 1957.

- Courtney, Mandy: Moorkundlich hydrologische Untersuchungen im Naturschutzgebiet "Jeggauer Moor" (Drömling). Grundlage einer ökologisch begründeten Grundwasserregulierung. In: Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe im Fachbereich 7 Umwelt und Gesellschaft Nr. 99 der Technischen Universität Berlin 1996.
- Dannemann: Die Melioration des Warthebruches. Verlag von Carl Duncker, Berlin 1866.
- Detto, Albert: Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band 16. Hg.: Otto Hinze, Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1903, S. 163-205.
- Dietrichs, Hermann und Ludolf Parisius: Bilder aus der Altmark. 2 Bände. Verlag Richter, Hamburg 1883.
- DIPPER, Christof: Die Bauernbefreiung 1790 1850. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980 (Urban-Taschenbücher Band 298).
- EBELING, Max: Blicke in vergessene Winkel. Geschichts-, Kulturstudien und Charakterbilder, ein Beitrag zur Volkskunde. Erster Band. Verlag von Georg Böhme Nachf., Leipzig 1889.
- EHLERS, Eckart: Das nördliche Peace River Country, Alberta, Kanada. Genese und Struktur eines Pionierraumes im borealen Waldland Nordamerikas. Dissertation. Tübingen 1965.
- Ehlers, Eckart: Das boreale Waldland in Finnland und Kanada als Siedlungs- und Wirtschaftsraum. Vergleichende Studien in Finnland und Kanada. Geographische Zeitschrift, 55. Jahrgang. Hg.: Albert Kolb et al., Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1967, S. 279-322.
- Ehlers, Eckart: Agrarkolonisation und Agrarlandschaft in Alaska. Probleme und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in hohen Breiten. Geographische Zeitschrift, 61. Jahrgang. Hg.: Albert Kolb et al., Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1973, S. 195-219.
- Ehlers, Eckart: Bevölkerungswachstum, Nahrungsspielraum und Siedlungsgrenzen der Erde. Aspekte einer vergleichenden Anthropogeographie. Erdkundliches Wissen, Heft 59 (Beiträge zur Hochgebirgsforschung und zur Allgemeinen Geographie: H. Uhlig-Festschrift, Band 2), Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1982, S. 75-89.
- EHLERS, Eckart: Die agraren Siedlungsgrenzen der Erde. Gedanken zu ihrer Genese und Typologie am Beispiel des kanadischen Waldlandes. Geographische Zeitschrift, Beihefte Erdkundliches Wissen, Heft 69. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1984.
- Elm, Kaspar, Joerissen, P., Hermann Josef Roth (Hg.): Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Rudolf Habelt Verlag GmbH, Bonn 1980.
- Enders, Lieselott: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1992.
- Enders, Lieselott: Die Prignitz und ihre südlichen Nachbarn. Aspekte einer Beziehungsgeschichte seit dem Hochmittelalter. In: Die Altmark eine Region in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Regional– und Landeskultur Sachsen–Anhalts, Heft 8. Hg.: Landesheimatbund Sachsen–Anhalt e.V., Halle 1998, S. 50-60.
- Enders, Lieselott: Frondienst in der Altmark Analyse und Vergleich (16. 18. Jahrhundert). In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 49 (2003). K. G. Saur, München 2004, S. 83-148.
- Enders, Lieselott: Das Siedlungsbild der Altmark im Wandel der Frühneuzeit. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte, Band 50 (2004). Hg.: Klaus Neitmann und Wolfgang Neugebauer. K. G. Saur, München 2005, S. 49-99.
- Engel, Evamarie, Benedykt Zientara: Feudalstrukturen, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Herausgegeben im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Band VII. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1967.
- Engel, Franz: Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte. 2. Auflage. Verlag C. Bösendahl, Rinteln 1970.
- Enzelt, Christoff: Chronicon. Osterburg 1578, Faksimile-Ausgabe des Original-Erstdruckes im Altmärkischen Museum zu Stendal, verlegt durch die Bibliophile-Reproduktions-

- Anstalt Leopold Schwarz, Stendal 1925.
- Fehn, Klaus: Entstehung und Entwicklung der mittelschwäbischen Angerdörfer des 14. Jahrhunderts. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 48. Jahrgang 1963, S. 33-58.
- Fehn, Klaus: Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung in Mitteleuropa aus historisch-geographischer Sicht. In: Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.- 20. Jahrhundert). Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg.: Hermann Kellenbenz et al., Band 20. Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1982, S. 277-292.
- Fehn, Klaus: Auswertungsmöglichkeiten von Altkarten unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Geographie. Grundsätzliche Überlegungen anhand von Beispielen aus unterschiedlichen mitteleuropäischen Räumen. In: Auswertung und Erschließung Historischer Landkarten. Hg.: Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland, Archivheft 18. Rheinland Verlag GmbH, Köln 1988, S. 147-172.
- Fidicin, Ernst: Kaiser Karl's IV. Landbuch der Mark Brandenburg, nach den handschriftlichen Quellen. Verlag J. Guttentag, Berlin 1856-1860.
- Flechsig, Werner: Flur— und Ortsnamen des Raumes um Wolfsburg. In: Historisch—Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Wolfsburg, bearbeitet von Wolf Tietze. Hg.: Erhard Kühlhorn. Erläuterungsheft. Kommissionsverlag August Lax, Hildesheim 1977, S. 83-100.
- FÖRSTEMANN, Ernst Wilhelm: Altdeutsches Namenbuch, 2. Band. Nordhausen 1859.
- Froese, Udo: Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen, Wesen und Vermächtnis. Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, Band 5. Kurt Vowinckel Verlag, Heidelberg Berlin 1938.
- Frommhagen, Ulf: (Hg.) Dendrologische Untersuchungen an mittelalterlichen Dorfkirchen in der Altmark. In: 75. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel e.V., Dr. Ziethen Verlag, Oschersleben 2003, S. 20-116.
- Gercken, Philipp Wilhelm: (Hg.) Diplomataria Veteris Marchia. 2 Bände. Salzwedel 1765/1767.
- GLEY, Werner: Die Besiedlung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624., eine historisch-topographische Untersuchung. In: Forschungen zum Deutschtum der Ostmark. 2. Folge. Quellenforschung Band 1. J. Engelhorns Nachf., Stuttgart 1926.
- Götze, August Wilhelm: Das Provinzial-Recht der Altmark, nach seinem Standpunkte im Jahre 1835. Im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums für die Gesetz-Revision nach amtlichen Quellen bearbeitet. Wilhelm Heinrichshofen, Magdeburg 1836.
- Grimm, Paul: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Band 6. Akademie Verlag, Berlin 1958.
- Gudermann, Rita: Morastwelt und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830-1880). Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen–Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 35. Hg.: Bernd Walter. Ferdinand Schöningh Paderborn, München, Wien, Zürich 1999.
- Gudermann, Rita: Zur Bedeutung der friederizianischen Landeskulturmaßnahmen Mythos und Realität. In: Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700–1914. Hg.: Ralf Pröve, Bernd Kölling. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1999, S. 351-377.
- GUTTMANN, Bernhard: Die Germanisierung der Slaven in der Mark. Dissertation. Berlin 1895.
- Hermes, J. A. F. und M. J. Weigelt: Historisch-geographisch-statistisch-topographisches Handbuch vom Regierungsbezirke Magdeburg. In Kommission bei W. Heinrichshofen, Magdeburg 1843.
- HERRMANN, Bernd, Martina KAUP: "Nun blühlt es von End' zu End' all überall". Die Eindeichung des Nieder-Oderbruches 1747-1753. Cottbusser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt. Hg.: Günter Bayerl, Band 4. Verlag Waxmann, Münster/New York/München/Berlin 1997.
- HERRMANN, Joachim: Die Nordwestslawen und ihr Anteil an der Geschichte des Deutschen

- Volkes. Sitzungsbericht des Plenums und der Klassen der Akademie der Wissenschaften der DDR, Jahrgang 1972, Nr. 5. Akademie-Verlag, Berlin 1973.
- HERRMANN, Joachim (Hg.): Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Handbuch, Neubearbeitung, Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Band 14. Akademie–Verlag, Berlin 1985.
- HERZBERG, Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kayser Carl IV. König von Böhmen und Marggraf zu Brandenburg, im Jahre 1375, anfertigen lassen; wie auch das Register des Landschosses einiger Creise der Churmark vom Jahr 1451. Bey George Jacob Decker, Königl. Hof–Buchdrucker, Berlin und Leipzig 1781.
- HIGOUNET, Charles: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. Siedler Verlag, Berlin 1986.
- HOPPE, Willy: Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914, S. 1-275.
- Kaplick, Otto: Das Warthebruch eine deutsche Kulturlandschaft im Osten. Beiheft zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. XVII, Holzner Verlag, Würzburg 1956.
- Kasiske, Karl: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Band 5. Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg i. Pr. 1934.
- Keseberg, Alfred (Hg.): Altmärkisches Quellenbuch zur Heimatgeschichte der Altmark und der Nachbargebiete, 1. Band. Altmärkischer Heimatverlag, Salzwedel 1931.
- KNAPP, Georg Friedrich: Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. Zweiter Theil. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1887.
- KNIEHASE, Hans Friedrich: Das Oderbruch. Slawische und deutsche Siedlungsgenese seit dem Hohen Mittelalter. Geostudien (15), Leverkusen 1995.
- Kötzschke, Paul Richard: Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. Dissertation Universität Leipzig. Buchdruckerei von B. Ginzel, Bautzen 1894.
- Kötzschke, Rudolf: Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. In: Ausgewählte Aufsätze. Hg.: Walter Schlesinger, Hermann Gentner Verlag, Bad Homburg vor der Höhe 1961.
- KOHL, H./J. MARCINEK/B. NITZ: Geographie der DDR. Studienbücherei Geographie für Lehrer, Band 7, VEB Hermann Haack, Gotha/Leipzig 1978.
- Korn, Otto: Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Neuendorf in der Altmark. Dissertation Berlin. Druck von August Hopfer, Burg b. M., 1929.
- Korn, L: Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg von der Zeit der deutschen Colonisation bis zur Regierung des Königs Friedrichs I. (1700). Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Elfter Band. Hg.: Rudorff, Bruns et al., Hermann Böhlau, Weimar 1873, S. 1-44.
- Krabbo, Hermann, Georg Winter: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin-Dahlem, 1955 S. 10-96.
- Krenzlin, Anneliese: Die Kulturlandschaft des hannoverschen Wendlandes. Zweite Auflage, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung. Selbstverlag Bad Godesberg 1969.
- Krenzlin, Anneliese: Die Siedlungsstrukturen in der Mark Brandenburg als Ergebnis grundherrschaftlicher Aktivitäten. In: Mensch und Erde, Festschrift für Wilhelm Müller—Wille. Westfälisch geographische Studien, Band 33. Hg.: Karl—Friedrich Schreiber, Peter Weber. Im Selbstverlag des Instituts für Geographie und Länderkunde und der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster 1976, S. 131-145.
- Krug, Leopold, Alexander Mützell: Topographisch–Statistisch–Geographisches Wörterbuch des Preussischen Staats. Karl August Kümmel, Halle 1821.
- Kühne, Walter: Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Altmark und Kurmark in geschichtlicher Entwicklung. Dissertation. Dissertations-Verlag Karl J.

- Triltsch, Würzburg 1939.
- Kuhn, Walter: Die geschichtliche Stellung des Warthe- und Weichseldeutschtums im Wandel der Zeiten. In: Wir von der Weichsel und Warthe. Hg.: Erhard Wittek. Akademischer Gemeinschaftsverlag, Salzburg 1952, S. 13-34.
- Kuhn, Walter: Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit. 2 Bände. Böhlau-Verlag Köln-Graz, 1955/1957.
- Kupka, Paul: Ostfalen und die Altmark. Niederdeutsche Welt. Monatsschrift für das niederdeutsche Kulturgebiet 1935, Heft 3, S. 69-73.
- Langer, Julius: Die altmärkischen Ortsnamen auf –ingen und –leben. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Stiftsgymnasium zu Zeitz. In: Jahresbericht des Königl. Stiftsgymnasiums in Zeitz über das Schuljahr 1897–98. Druck von W. Ronneburger, Zeitz 1898, S. 1-25.
- Lauburg, Walter: Die Siedelungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde. Dissertation Halle-Wittenberg, R. Paul Nietschmann Buchdruckerei 1914.
- Lehrmann, K., W. Schmidt: Die Altmark und ihre Bewohner. Beiträge zur altmärkischen Volkskunde. 2 Bände. Kommissionsverlag von Ernst Schulze, Stendal 1911/1912.
- Leister, Ingeborg: Das Angerdorf in Ostelbien, Planung und Entwicklung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 52. Band, Heft 2. Verlag Anton Hain, Meisenheim 1978, S. 35-66.
- Lekai, Louis Julius: Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser. Deutsche Ausgabe. Hg.: Ambrosius Schneider, Abtei Himmerod. Wienand-Verlag, Köln 1938.
- Levin, Karl: Landesausbau im Drömling am Beispiel des Dorfes Dannefeld. Dissertation, Leipzig. Verlag M. Dittert & Co., Dresden 1938.
- Lienau, Cay: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Zweite neu bearbeitete Auflage. Das geographische Seminar. Hg.: Rainer Glawion et al., Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig 1995.
- Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Deutsche Agrargeschichte. Band 3. Zweite verbesserte und stark erweiterte Auflage. Hg.: Günther Franz. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1967.
- Mänss, J.: Die Entwässerung des Drömling. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg. Herausgegeben vom Vorstand des Magdeburger Geschichts-Vereins, 12. Jahrgang, Magdeburg 1877, S. 249-279.
- Mangelsdorf, Günter: Historisch-archäologische Quellen zum Beginn und Verlauf des Landesausbaus im 12./13. Jahrhundert in Brandenburg. In: Mensch und Umwelt. Studien zu Siedlungsausgriff und Landesausbau in Ur- und Frühgeschichte. Hg.: Hansjürgen Brachmann und Heinz-Joachim Vogt, Akademie Verlag, Berlin 1992, S. 151-159.
- MAIGATTER, Helmut: Land der Tausend Gräben. Aus der Geschichte des Drömlings. Hg.: Eduard Gambietz, 2. Auflage, Druckerei Kühne KG., Helmstedt 1997.
- Meibeyer, Wolfgang: Die Rundlingsdörfer im östlichen Niedersachsen. In: Braunschweiger Geographische Studien, Hg.: G. Niemeier und G. Richter. Im Selbstverlag des Geographischen Instituts der Technischen Hochschule zu Braunschweig, Heft 1, Braunschweig 1964.
- Meibeyer, Wolfgang: Das Problem der Genese und des Alters der Rundlingsdörfer im östlichen Niedersachsen. In: Historisch-genetische Siedlungsforschung. Hg.: Hans-Jürgen Nitz, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1974, S. 490-513.
- Meibeyer, Wolfgang: Ländliche Siedlungen, Orts- und Flurwüstungen. In: Historisch- Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Wolfsburg, bearbeitet von Wolf Tietze, Hg.: Erhard Kühlhorn. Erläuterungsheft. Kommissionsverlag August Lax, Hildesheim 1977, S. 38-62.
- Meibeyer, Wolfgang: Siedlungsgeographische Untersuchungen an den Orten des ehemals braunschweigischen Amtsbezirks Calvörde. Ein Beitrag zur Entstehung und frühen Entwicklung der Rundlingsdörfer in der südwestlichen Altmark. In: Braunschweigisches und Ostfälisches. Gedenkschrift für Werner Flechsig, Braunschweig 1992, S. 107-132.
- Meibeyer, Wolfgang: Rundlingsdörfer im Hannoverschen Wendland und in anderen Gebieten. In: Wendland und Altmark in historischer und sprachwissenschaftlicher Sicht. Hg.:

- Roderich Schmidt. Verlag nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg 1992, S. 63-86.
- Meitzen, August: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Band I, Verlag von Wilhelm Hertz, Berlin 1895.
- Mertens, Franz: Heimatbuch des Kreises Gardelegen und seiner näheren Umgebung. Hg.: Der Rat des Kreises Gardelegen, Abt. Volksbildung, Gardelegen 1955.
- MEYNEN, Emil und Josef Schmithüsen: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung. 2 Bände. Selbstverlag, Bad Godesberg, 1953-1962.
- Mortensen, Hans, Gertrud Mortensen: Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil I und II. In: Deutschland und der Osten. Hg.: Herrmann Aubin et al., Band 7. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1937/1938.
- MÜLVERSTEDT, George Adalbert von: Codex Diplomaticus Alvenslebianus. Urkunden—Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Alvensleben und seiner Besitzungen, 4 Bände. Druck von E. Baensch jun., Magdeburg 1879–1900.
- Müller, Helmut: Projektbericht Grünlandextensivierung im Naturpark Drömling. In: Habitat Nr. 8, Hg.: Willfried Janßen et al., Druckerei Th. Schäfer, Hannover 1992, S. 61-66.
- Müller-Mertens, Eckhard: Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in Brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375. Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Jahrgang 1, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe Heft 1, Hg.: Der Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, veröffentlicht im Selbstverlag der Universität zu Berlin 1951/52, S. 35-76.
- Müller-Wille, Michael: Starigard, Oldenburg. Ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein. Wachholtz Verlag, Neumünster 1991.
- Neuhaus, Erich: Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch, nach archivalischen Quellen dargestellt. In: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft XVIII. In Kommission bei Fr. Schaeffer & Co., Landsberg a. W. 1906.
- Nitz, Hans-Jürgen: Grenzzonen als Innovationsräume der Siedlungsplanung dargestellt am Beispiel der fränkisch-deutschen Nordostgrenze im 8. bis 11. Jahrhundert. In: Historische Kolonisation und Plansiedlung in Deutschland, Band I. Kleine Geographische Schriften, Band 8. Hg.: H. Beck, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1994.
- Nitz, Hans-Jürgen: Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Besiedlung im Raum zwischen Ostharz und jenseits der Saale, mit einem Ausblick auf Thüringen. In: Siedlungsforschung, Archäologie Geschichte Geographie, Bd. 15, Verlag Siedlungsforschung, Hg.: Klaus Fehn et al., Bonn 1997, S. 249-302.
- Nitz, Hans-Jürgen: Hochmittelalterliche Moorsiedlung in Nordwestdeutschland. Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Kultivierung wasserreicher Naturlandschaften. In: Mensch und Natur im mittelalterlichen Europa. Archäologische, historische und naturwissenschaftliche Befunde. Schriftenreihe der Akademie Friesach. Hg.: Konrad Spindler, Wieser Verlag, Klagenfurt 1998, S. 207-230.
- Nitz, Hans-Jürgen: Raum-Zeit-Vergleiche historischer kulturgeographischer Prozesse mit Beispielen aus Europa. In: Siedlungsforschung Archäologie-Geschichte-Geographie, Band 17, Verlag Siedlungsforschung, Hg.: Klaus Fehn et al., Bonn 1999, S. 331-346.
- Oelke, Eckhard: Sachsen-Anhalt, Perthes Länderprofile, Justus Perthes Verlag, Gotha 1997.
- Oelke, Eckhard: Gang der Besiedlung und Siedlungsentwicklung in der Altmark. In: Die Altmark eine Region in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Regional– und Landeskultur Sachsen–Anhalts Heft 8. Hg.: Landesheimatbund Sachsen–Anhalt e.V., Halle 1998, S. 20-39.
- Palis, Gustav, Bernhard Peitschner: Der Drömling. Vom Moor zur Kulturlandschaft. Geiger-Verlag Horb am Neckar 1998.
- Podehl, Wolfgang: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland. Böhlau Verlag, Köln, Wien 1975.
- Quitzow, Wilhelm: Die Wische insbesondere deren Bodenbau und Bewässerung. Dissertation. Halle-Wittenberg, Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle a. S. 1902.
- Raumer, Georg von: Über die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg

- insbesondre der Altmark und Mittelmark. Gustav Adolph Kummer, Zerbst 1830.
- RECKER, Gabriele: Von Trier nach Köln 1550–1850. Kartographiehistorische Beiträge zur historisch-geographischen Verkehrswegeforschung. Verlag Marie Leidorf GmbH Rhaden/Westf. 2003.
- RIEDEL, Adolph Friedrich: Die Mark Brandenburg im Jahr 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit. 2 Bände. Preisschrift. Ferdinand Dümmler, Berlin 1831/1832.
- RIMPAU, T. H.: Die Bewirtschaftung des Rittergutes Cunrau insbesondere des Niederungsmoores durch Moordammkultur und Kultur des leichten Sandbodens. Verlag von Paul Parey, Berlin 1887.
- RIMPLER, H: Über innere Kolonisationen und Kolonisationsversuche in Preußen. Dissertation. Duncker & Humblot, Leipzig 1887.
- RÖSENER, Werner: (Hg.) Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 92. Vanderhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989.
- Rudolph, Theodor: Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrhundert. Verlag von Walther & Apolant, Berlin 1889.
- RÜCKERT, Peter, Hansmartin Schwarzmaier: 850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern. Oberrheinische Studien, Band 19. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2001.
- Sachsse, Christoph, Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1 Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Zweite verbesserte und erweiterte Auflage, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 1998.
- Schenk, Winfried: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft: Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. Dissertation. Institut für Geographie der Universität Würzburg. (Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 71), Würzburg 1988.
- Schenk, Winfried: Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaften. Bewertung der landeskulturellen Leistungen und planerischer Umgang mit dem landschaftlichen Erbe. In: Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft. Hg.: Winfried Schich, Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Band 3. Lukas Verlag, Berlin 1998, S. 8-32.
- Schich, Winfried: Grangien und Stadthöfe der Zisterzienserklöster im Raum östlich der mittleren Elbe bis zum 14. Jahrhundert. In: Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft. Hg.: Winfried Schich, Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser. Band 3. Lukas Verlag 1998, S. 64-98.
- Schich, Winfried: Es kamen *disse von Suawen, iene vome Rine*. Zur Herkunft der Zuwanderer in die Mark Brandenburg im 12. und 13. Jahrhundert. In: Die Herkunft der Brandenburger. Sozial– und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. (Brandenburgische Historische Studien Band 9.) Hg.: Klaus Neitmann et al., Verlag für Berlin–Brandenburg, Potsdam 2001, S. 17-40.
- Schlesinger, Walter: Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. Historische Zeitschrift Nr. 183, Hg.: Theodor Schieder und Walther Kienast. Verlag von R. Oldenbourg, München 1957, S. 517-542.
- Schmidt, Hanns H. F.: Zwischen Ohre und Elbe. Wanderungen zu den Dorfkirchen in der Altmark. Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Berlin 1984.
- Schmidt, Roderich (Hg.): Wendland und Altmark in historischer und sprachwissenschaftlicher Sicht. Verlag nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg 1992.
- Schmitz, Hans Jakob: Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1941.
- Schneider, Ambrosius: Cistercienserabtei Himmerod 1138-1938. Kurze Abhandlung über das Werden und Wirken der Abtei. Paulinus–Druckerei G.m.b.H., Trier 1938.
- Schneider, Johannes: Mittelalterlicher Landesausbau in der Altmark und in der Magdeburger Börde. In: Mensch und Umwelt. Studien zu Siedlungsausgriff und Landesausbau in Urund Frühgeschichte. Hg.: Hansjürgen Brachmann und Heinz-Joachim Vogt, Akademie

- Verlag, Berlin 1992, S. 161-164.
- Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VIII, 2. (Brandenburgische Landbücher, Band 2.) Kommissionsverlag von Gsellius, Berlin 1940.
- Schultze, Johannes: Nordmark und Altmark. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Hg.: Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band VI. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1957, S. 77-106.
- Schulze, Berthold: Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540-1800. Beiband zur Brandenburgischen Ämterkarte. Einzelschriften der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin (7). Im Kommissionsverlag von Gsellius, Berlin 1935.
- Schulze, Eduard: Beiträge zur Volkskunde der Altmark. Giebel-Verlag, Bremen 1969.
- Schulze, Eduard Otto: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Gekrönte Preisschrift. S. Hirzel, Leipzig 1896.
- Schulze, Hans K.: Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter. Böhlau Verlag, Köln, Graz 1963.
- Schulze, Hans K.: Die Besiedlung der Altmark. In: Mitteldeutsche Forschungen Band 74, I. Festschrift für Walter Schlesinger. Böhlau Verlag, Köln, Wien 1973, S. 138-158.
- Schulz-Lüchow, Willy: Primäre und sekundäre Rundlingsformen in der Niederen Geest des hannoverschen Wendlandes. In: Historisch-Genetische Siedlungsforschung. Hg.: Hans-Jürgen Nitz, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1974, S. 472- 489.
- Schwarz, Gabriele: Allgemeine Siedlungsgeographie, Lehrbuch der Allgemeinen Geographie (VI), Hg.: Erich Obst. Verlag de Gruyter, Berlin 1959.
- SEEMANN, Gerhard: Landeskunde der Altmark. Dissertation. Rostock 1933.
- SONNTAG, Friedrich-Karl, Horst Schröder: Oebisfelde. Eine Chronik. Oebisfelde 2000.
- Steinhart, Heinrich Christoph: Über die Altmark. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg, zwei Theile. Franzen und Grosse, Stendal 1800/1802.
- Tauché, Bruno: Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten der südwestlichen Altmark Studie zur territorialen Prognosefindung eines Agrargebietes. Dissertation. Halle 1970.
- TAUCHÉ, Bruno: Erste topographische Aufnahme des preußischen Drömling-Gebietes. Bericht beim 6. Kartographiehistorischen Colloquium, Berlin 1992, Hg.: Wolfgang Scharfe, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1994, S. 193-198.
- Ueberschaer, Walter: Die Erschließung des Netzebruches in Vergangenheit und Zukunft. Dissertation. Berlin 1931.
- Vasmer, Max: Russisches Etymologisches Wörterbuch. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg 1979.
- Vits, Brigitta: Hüfner, Kötter und Beisassen. Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 25. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V., Kassel 1993.
- Vogel, Werner: Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg. Dissertation. Duncker & Humblot, Berlin 1960.
- Walther, Samuel: Singularia Magdeburgica. Der VII. Theil Der Magdeburgischen Merkwürdigkeiten. Verlegts sel. Christoph Seidels Witwe und G. E. Scheidhauer, Magdeburg und Leipzig 1737.
- Weisse, Roland: Die warthezeitlichen Oberflächenformen und ihre Genese in der mittleren und nördlichen Altmark. In: Geographische Berichte, 19. Jahrgang. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik. VEB Hermann Haack, Gotha, Leipzig 1974, S. 109-120.
- Wentz, Gottfried: Geschichte des Oderbruches. In: Mengel, Peter Fritz Hg.: Das Oderbruch. Verlagsgesellschaft R. Müller m.b.H., 2 Bände. Eberswalde 1930/1934, 1 Band, S. 85-238.
- Wernicke, Otto: 1000 Jahre Gardelegen, Geschichte im Zeitraffer, Gardelegen 1998.
- Wersebe, August von: Über die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit

- gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte. 2 Bände. Hannover 1815/1816.
- Wille, Manfred: Das herrschaftlich-bäuerliche Verhältnis vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im nordwestlichen Teil der Altmark dargestellt am Domänenamt Salzwedel und an den Gräflich von der Schulenburgschen Rittergütern Beetzendorf, Osterwohle und Wismar. Dissertation. Berlin 1967.
- Winter, Franz: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. 3 Bände. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters. Friedrich Andreas Perthes, Gotha 1868/1871.
- Wohlbrück, Sigmund Wilhelm: Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtschem Hause. Hg.: Leopold Frhr. von Ledebur. Verlag von Ludwig Rauh, Berlin 1855.
- Wollesen, E: Zur Christianisierung der Altmark. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Magdeburg (24) 1928, S. 1-20.
- Zahn, Wilhelm: Geschichte der Altmark. Verlag von R. Schindlers Buchhandlung, Stendal 1891.
- Zahn, Wilhelm: Heimatkunde der Altmark. Verlag von R. Schindlers Buchhandlung, Stendal 1892.
- Zahn, Wilhelm: Die Altmark im dreißigjährigen Kriege. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 21. Jahrgang. In Kommissionsverlag von Max Niemeyer, Halle 1904.
- Zahn, Wilhelm: Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Drömlings-Korporation im Auftrage des Schaudirektors Werner von der Schulenburg auf Beetzendorf. Selbstverlag der Drömlings-Korporation, Oebisfelde 1905.
- Zahn, Wilhelm: Die Wüstungen der Altmark. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hg.: Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Band 43, Druck und Verlag Otto Hendel, Halle 1909.

### Zusammenfassung

Das letzte Kolonisationsobjekt Friedrichs des Grossen war die Urbarmachung und Besiedlung des Drömlings, eines Niederungsmoores in der Altmark am Ende des 18. Jahrhunderts. Dieses Thema ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit in dessen Verlauf ermittelt wird, warum die Drömlingskolonisation ein Mißerfolg des preußischen Staates wurde.

Nach Beispielen kirchlicher und staatlicher Kolonisationen wird der Naturraum des Drömlings, die Ursachen seiner Entstehung sowie das Siedlungsbild des Drömlings mit den umliegenden Dörfern behandelt. Hierbei werden die Grundrißformen der Dörfer sowie ihre Ortsnamen untersucht und Bezug nehmend auf eine slawische und deutsche Besiedlung eine Hypothese zur Siedlungsgenese aufgestellt.

Die Maßnahmen des preußischen Staates zur Melioration und Kolonisation des Drömlings waren begleitet von einem massiven Widerstand der Bauern, da sie im Drömling seit Menschengedenken Holz- und Huterechte besaßen. Der Versuch einer Konfliktlösung seitens des Staates konnte das Scheitern der Drömlingskolonisation nicht verhindern. Das Beharren der Bauern auf ihren alten Nutzungsrechten hatte dazu geführt, daß der Drömling nach der Entwässerung statt an Kolonisten, an die berechtigten Gemeinden aufgeteilt wurde.

Die Ursachen für die Bildung der wenigen und isoliert liegenden Kolonistenstellen sowie die Versäumnisse des Staates, nämlich einer Strukturverbesserung für die Kolonisten, mit den daraus entstandenen negativen Folgen für eine Entwicklung der Kolonien, werden ermittelt. Die Bewertung der Drömlingskolonisation wird im Vergleich zum Oderbruch, dem erfolgreichen Kolonisationsprojekt Friedrichs des Großen, vorgenommen.

Die Fragen nach den Ursachen der Agrarreform und der Sozialgesetze im 19. Jahrhundert sowie den Folgen dieser Gesetze für die Drömlingsbauern werden erörtert. Die Durchführung war für die Bevölkerung eine Umbruchsituation und wird an einem Fallbeispiel – dem Dorf Miesterhorst – diskutiert.

Die möglichst gleiche Verteilung des Gemeindelandes an alle Bauern eines Drömlingsdorfes bei der Separation schuf durch diese Gleichstellung die jahrhundertelange Sozialstruktur in den Dörfern ab. Es wird begründet, warum sich aus der Schicht der landlosen Bedürftigen nach der Separation Tagelöhner in den Dörfern ansiedelten, deren Zahl nach wenigen Jahren die bäuerlichen Dorfbewohner überstieg, wie dadurch die Dörfer sowie das Landschaftsbild verändert wurden und eine neue soziale Gliederung in den Dörfern entstand.

Die Einstellung der Bauern nach der Separation und den Ablösungen aus den feudalen Verpflichtungen zu allen Neuerungen in der Landwirtschaft, unterstützt durch den Ausbau einer Infrastruktur, bestimmte ihre Wandlung zu einem erfolgreichen wirtschafts— und marktorientierten Bauernstand.

Die Arbeit wird abgeschlossen mit einer Kurzbetrachtung zu den Drömlingsplänen im 20./21. Jahrhundert. Die vor ca. zweihundert Jahren geschaffene Kulturlandschaft soll durch die Bildung von Vernässungszonen eine Renaturierung und Revitalisierung erfahren und in die ursprüngliche Landschaft des Niederungsmoores –von der Kulturlandschaft zur Naturlandschaftzurückgeführt werden.